

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Vorbericht der Stadt Rheda-
Wiedenbrück im Jahr 2013*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Zur überörtlichen Prüfung	3
Grundlagen	3
Prüfungsbericht	3
→ Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Rheda-Wiedenbrück	4
Managementübersicht	4
Ausgangslage der Stadt Rheda-Wiedenbrück	8
Strukturelle Situation	8
Demografische Entwicklung und örtliche Strukturen	9
Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit (KIWI)	11
→ Zur Prüfung der Stadt Rheda-Wiedenbrück	12
Prüfungsablauf	12
→ Zur Prüfungsmethodik	13
Kennzahlenvergleich	13
Strukturen	13
Benchmarking	14
Konsolidierungsmöglichkeiten	14
GPA-Kennzahlenset	15

→ Zur überörtlichen Prüfung

Grundlagen

Auftrag der GPA NRW ist es, die Kommunen des Landes NRW mit Blick auf Rechtmäßigkeit, Sachgerechtigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns zu prüfen. Die finanzwirtschaftliche Analyse steht dabei im Vordergrund. Grund dafür ist die äußerst schwierige Finanzlage der Kommunen und der gesetzliche Anspruch, den kommunalen Haushalt stets auszugleichen. Schwerpunkt der Prüfung sind Vergleiche von Kennzahlen. Die Prüfung stützt sich auf § 105 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

In der aktuellen überörtlichen Prüfung werden die mittleren kreisangehörigen Kommunen miteinander verglichen.

Der Bericht richtet sich an die für die Gesamtsteuerung Verantwortlichen der Kommunen in Rat und Verwaltung. Er zielt darauf ab, diese insbesondere in Haushaltskonsolidierungsprozessen zu unterstützen.

Prüfungsbericht

Der Prüfungsbericht besteht aus dem Vorbericht und den Teilberichten:

- Der Vorbericht informiert über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung. Zudem sind dort Informationen über die strukturellen Rahmenbedingungen der Kommune, die Handlungsfelder des KIWI¹, zum Prüfungsablauf sowie zur Prüfungsmethodik enthalten.
- Die Teilberichte beinhalten die ausführlichen Ergebnisse der einzelnen Prüfgebiete.

Das GPA-Kennzahlenset für die Stadt Rheda-Wiedenbrück wird im Anhang zur Verfügung gestellt.

Grundsätzlich verwendet die GPA NRW im Bericht geschlechtsneutrale Begriffe. Gerade in der Kennzahlendefinition ist dies jedoch nicht immer möglich. Werden Personenbezeichnungen aus Gründen der besseren Lesbarkeit lediglich in der männlichen oder weiblichen Form verwendet, so schließt dies das jeweils andere Geschlecht mit ein.

¹ Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit

→ Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Rheda-Wiedenbrück

Managementübersicht

Der Stadt Rheda-Wiedenbrück hat bereits zum 1. Januar 2007 auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) umgestellt. In den folgenden sechs Jahren konnten lediglich 2008 und 2012 Überschüsse erzielt werden. Der Haushaltsausgleich konnte in den vier defizitären Jahren nur unter der Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage erreicht werden. Dennoch ist die Ausgleichsrücklage bis 2012 nur verhältnismäßig moderat um 5,28 Mio. Euro beziehungsweise 24,1 Prozent in Anspruch genommen worden. Zum Bilanzstichtag 31.12.2012 verfügt die Stadt Rheda-Wiedenbrück über eine allgemeine Rücklage in Höhe von 180 Mio. Euro und über eine Ausgleichsrücklage in Höhe von mehr als 16 Mio. Euro. Ein formelles Haushaltssicherungskonzept ist aktuell und auch für den Finanzplanungszeitraum nicht notwendig. Allerdings weist die mittelfristige Ergebnisplanung nach dem Haushaltsplan 2014 nennenswerte Fehlbedarfe aus. Bis einschließlich 2016 werden Mittel der Ausgleichsrücklage noch ausreichen, um die Plandefizite abzudecken. Eine vollständige Abdeckung des gesamten Defizits 2017 wird nicht mehr erreicht werden und die allgemeine Rücklage wird in Anspruch genommen werden. Es bleibt festzuhalten, dass sich das Eigenkapital erkennbar verringern wird. Bis 2017 werden insgesamt etwa 21,8 Mio. Euro an Rücklagen verbraucht sein. Dieses sind immerhin 11 Prozent des ursprünglich vorhandenen Eigenkapitals.

Damit sieht die GPA NRW grundsätzlichen Handlungsbedarf. Um eigene Handlungsspielräume zu wahren, muss es Ziel der Stadt Rheda-Wiedenbrück sein, dauerhaft einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen und einen Verzehr von Eigenkapital zu vermeiden. Die GPA NRW begrüßt deshalb ausdrücklich das Anfang 2013 begonnene Projekt "Haushalt der Zukunft", mit dem sich die Stadt eine freiwillige Konsolidierung auferlegt.

Dabei plant die Stadt Rheda-Wiedenbrück ihre Haushalte eher vorsichtig. Im Betrachtungszeitraum waren nennenswerte Abweichungen zwischen dem Haushaltsplan und den Ergebnisrechnungen festzustellen. Aufgrund der Größenordnung der Abweichungen halten wir eine Reduzierung der Plan-Ist-Abweichungen für erforderlich. Die Thematisierung der Abweichungen im Haushaltskonsolidierungsprojekt "Haushalt der Zukunft" ist folgerichtig. Tragende Säule der städtischen Finanzen sind in Rheda-Wiedenbrück weit überdurchschnittliche allgemeine Deckungsmittel, hier vor allem die Gewerbesteuer. Darin liegt wegen der nicht verlässlich planbaren Größenordnung und der Auswirkungen auf die Steuerkraft und die Bemessung der Kreisumlage gleichzeitig auch das größte Risiko. Mögliche Steuerausfälle können das geplante, ohnehin defizitäre Ergebnis für 2017 um bis zu 4 Mio. Euro schlechter ausfallen lassen. Um den Eigenkapitalverlust zu begrenzen, sollte die Stadt Rheda-Wiedenbrück neben den bisherigen Konsolidierungsmaßnahmen Risikoidentifizierung und Risikovorsorge betreiben.

Der kommunale Gebäudebestand liegt gemessen als Fläche je Einwohner im landesweiten Vergleich über dem Mittelwert. Dabei ist die örtliche Struktur der Stadt Rheda-Wiedenbrück vergleichsweise begünstigend. Das Stadtgebiet ist mit 87 km² gegenüber einem Mittelwert von 97 km² kleiner. 90 Prozent der 48.000 Einwohner leben in den beiden Hauptorten Rheda und Wiedenbrück. Die „Zweipoligkeit“ und Eigenständigkeit dieser beiden Stadtteile ist relativ aus-

geprägt und hat Einfluss auf das kommunale Immobilienangebot. Nur insgesamt fünf Ortsteile und eine höhere Bevölkerungsdichte lassen eher niedrigere Werte erwarten. Insgesamt stellt die GPA NRW ein breites Dienstleistungsangebot mit hohen Standards fest. Dieses führt zu entsprechenden Aufwendungen, insbesondere in den Bereichen Bäder und Sport. Mit dem Immobilienmanagement des Geschäftsbereiches 1 sind die Voraussetzungen zur aktiveren Steuerung und Weiterentwicklung des kommunalen Immobilienbestandes grundsätzlich gegeben. Der Gebäudebestand sollte auch vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung, einer umfassenden Aufgabenkritik unterzogen werden. Ziel sollte eine Reduzierung des Immobilienbestandes sein.

Im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit verfügte die Stadt Rheda-Wiedenbrück mit Ausnahme von 2012 jeweils über die erforderliche Selbstfinanzierungskraft zur Aufgabenerledigung. Auch mittelfristig wird grundsätzlich eine ausreichende Selbstfinanzierungskraft erwartet. Ein Bedarf an Liquiditätskrediten ist nicht erkennbar. Folgerichtig werden liquide Mittel zur Finanzierung des Bauprojektes Gesamtschule eingesetzt und sind dann bis auf einen Sockel aufgezehrt. Hierdurch kann ein deutlicher Anstieg der Kreditverbindlichkeiten und des zu leistenden Kapitaldienstes vermieden werden. Bei den Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten konnte eine kontinuierliche Entschuldung festgestellt werden. Die Verbindlichkeiten haben sich seit 2007 fast halbiert. Ursächlich hierfür war ein konsequenter Verzicht auf Kreditaufnahmen.

Die Stadt Rheda-Wiedenbrück hat vor dem Hintergrund demografischer Veränderungen auch das eigene personalwirtschaftliche Handeln betrachtet und übergeordnete Ziele des Personalmanagements festgelegt. Das Themenfeld „demografischer Wandel und Personalbedarf“ wird fachbereichsübergreifend im Verwaltungsvorstand behandelt.

Die Stadt Rheda-Wiedenbrück hat eine qualifizierte Altersstrukturanalyse aufgestellt und aktualisiert diese regelmäßig. Die durchschnittliche Fluktuationsrate der Stadt Rheda-Wiedenbrück lag im Zeitraum zwischen 2008 und 2012 bei 1,56 Prozent und wird als niedrig eingestuft. Neben der Analyse wird jährlich eine Fluktuationsprognose erstellt und zum Teil für einzelne Organisationseinheiten separat ausgewertet. Diese Prognose wird auch im kommunalpolitischen Raum vorgestellt. Hinsichtlich zukunftsorientierter Personalbedarfsplanung und Personalentwicklung ist die Stadt Rheda-Wiedenbrück gut aufgestellt.

Eine niedrige Fluktuationsrate ist offensichtlich auch auf die guten Modelle zur Steigerung der Attraktivität als Arbeitgeber zurückzuführen. Die Stadt Rheda-Wiedenbrück sollte an diesen Maßnahmen weiter festhalten.

Die Stadt Rheda-Wiedenbrück setzt im Aufgabenbereich Einwohnermeldeaufgaben mehr Personal ein als die Vergleichskommunen. Das ist zum Teil durch ein atypisch hohes Aufkommen für die Bearbeitung der Konfliktfälle zur Steuer-ID begründet. Diese Besonderheit hat die GPA NRW berücksichtigt, dennoch ergibt sich bezogen auf den festgelegten Benchmark ein Stellenpotenzial. Die Arbeitsabläufe im Bürgerbüro sind gut strukturiert. Der Einsatz der Aufrufanlage begünstigt die Arbeitsabläufe und kann zur Steuerung des Aufgabengebietes genutzt werden. Mit den Öffnungszeiten im Bürgerbüro und dem Vorhalten einer Nebenstelle unterscheidet sich die Stadt Rheda-Wiedenbrück von den Standards der Vergleichskommunen. Durch Reduzierung der Standards könnte der Personaleinsatz im Bereich der Einwohnermeldeaufgaben verringert werden.

Im Personenstandswesen wird ebenfalls mehr Personal eingesetzt als in den Vergleichskommunen. Auch hier begründen höhere Standards, die mit den Trauungen verbunden sind, den höheren Personaleinsatz. Obwohl das Gebührenaufkommen für das Standesamt schon überdurchschnittlich ist, sollten sich besondere Aufwendungen in den Gebühren für die Trauungen wieder finden.

Der höhere Personaleinsatz ist in dem Aufgabenbereich Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten auch durch höhere Öffnungszeiten begründet. Die Verbesserung der Arbeitsabläufe durch Automatisierung bietet die Möglichkeit das Stellenvolumen anzupassen.

Die Leistungen bei der Tagesbetreuung für Kinder werden insgesamt mit einem weit überdurchschnittlichen Aufwand erbracht, so dass sich die Stadt Rheda-Wiedenbrück beim Fehlbetrag an dritthöchster Stelle positioniert. Die Stadt Rheda-Wiedenbrück erfüllt den Rechtsanspruch auf einen Platz in der Tagesbetreuung für Kinder und das Jugendamt ist zentral gut organisiert. Ein Grund für überdurchschnittlich hohe Aufwendungen ist die hohe Versorgungsquote bei der U-3-Betreuung. Mehr noch ist aber der hohe Fehlbetrag in den hohen freiwilligen Zuschüssen an freie Träger, in den hohen Betriebskostenvorauszahlungen an die Träger sowie in der niedrigeren Elternbeitragsquote begründet. Die GPA NRW sieht Handlungsbedarf durch Änderungen in der freiwilligen Bezuschussung an freie Träger, der Erhöhung der Elternbeiträge sowie der Steuerung der Aufwendungen in den Kindertageseinrichtungen der freien Träger je Platz.

Im Grundschulbereich ist das Flächenangebot aktuell leicht unter dem Bedarf, wird aber wegen zurück gehender Schülerzahlen perspektivisch dem Bedarf entsprechen. Bei den weiter führenden Schulen hat die städtische Gesamtschule ihren Betrieb aufgenommen. Die beiden Hauptschulen und eine Realschule laufen aus. Die gesamte Schulstruktur befindet sich in einem Umbruch, bei dem auch die Nutzung der Schulgebäude neu geregelt wird. Für den Endausbauzustand der Gesamtschule im Schuljahr 2021/2022, bleibt der Flächenbedarf der weiterführenden Schulen rund 2.200 m² unter dem Flächenbestand. Eine Notwendigkeit zum Ausbau des Gebäudebestandes ist rechnerisch daher nicht gegeben. Vielmehr können die Schulcontainer an den weiterführenden Schulen abgezogen und Flächen von insgesamt rund 760 m² reduziert werden.

Das Angebot an Schulturnhallen entspricht heute in Rheda-Wiedenbrück insgesamt in etwa dem Bedarf für den Schulsport. Minderkapazitäten gibt es derzeit bei den Gymnasien. Diese werden sich jedoch wegen der rückläufigen Schülerzahlen bis zum Schuljahr 2018/2019 abbauen. Bis zum Schuljahr 2018/2019 wird sich der Bedarf infolge der sinkenden Schülerzahlen insgesamt um etwa drei Turnhalleneinheiten reduzieren. Damit wird der derzeitige Bestand künftig unterschritten. Der Bedarf an einer neuen Dreifach-Turnhalle ist insoweit rechnerisch nicht gegeben. Die Stadt Rheda-Wiedenbrück sollte ihr Vorhaben zum Neubau der Dreifachturnhalle noch einmal überdenken.

Bei den Park- und Gartenanlagen bleiben generell land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen sowie Kurparks oder Botanische Gärten unberücksichtigt. Rheda-Wiedenbrück war Austragungsort der nordrhein-westfälischen Landesgartenschau 1988. Das in den Ems-Auen gelegene Gelände ist ein weitläufiger Landschaftspark mit ca. 60 ha Größe im Stadtgebiet. Die Pflege derartiger Anlagen ist aufwändiger als die klassischer Park- und Gartenanlagen. Die Einbeziehung in den Vergleich würde das Gesamtergebnis verfälschen. Daher hat die GPA NRW die Flächen des Geländes der ehemaligen Landesgartenschau (Flora-Westfalica-Park)

nicht einbezogen. Das übrige städtische Flächenangebot bei den Park- und Gartenanlagen je Einwohner ist sehr niedrig. Die Aufwendungen für die Unterhaltung und Pflege der Park- und Gartenanlagen liegen mit 1,84 Euro je m² höher als bei 75% der Vergleichskommunen. Ursächlich hierfür sind gehobene Struktur- und Pflegestandards und hohe Aufwendungen des BEB. Die Aufwendungen sind dabei so hoch, dass trotz des geringen Flächenangebotes die Aufwendungen je Einwohner über dem Landesdurchschnitt liegen. Die Stadt Rheda-Wiedenbrück sollte die Aufwendungen mit dem Ziel einer Reduzierung kritisch überprüfen.

Bezogen auf die Einwohnerzahl hält die Stadt Rheda-Wiedenbrück eine unterdurchschnittliche Anzahl und Fläche an Spiel- und Bolzplätzen vor. Die Ausstattung mit Spielgeräten ist dagegen vergleichsweise hoch. Dadurch sind insbesondere die Aufwendungen für die Kontrolle der Spielgeräte erhöht. Die GPA NRW empfiehlt, auch hier die Standards der Pflege und die Ausstattung der Spielplätze auf den Prüfstand zu stellen.

Die von der Stadt Rheda-Wiedenbrück für das Straßenbegleitgrün zur Verfügung gestellten Flächendaten lassen einen Kennzahlenvergleich mit anderen Kommunen nur begrenzt zu. Die Stadt Rheda-Wiedenbrück sollte die Gesamtfläche des Straßenbegleitgrüns nach Vegetationsarten vollständig aufschlüsseln und dann alle Optionen prüfen, das Straßenbegleitgrün in seinem Umfang zu reduzieren. Hierzu zählen z. B. die Beseitigung von Kleinstflächen oder Patenschaften für Flächen.

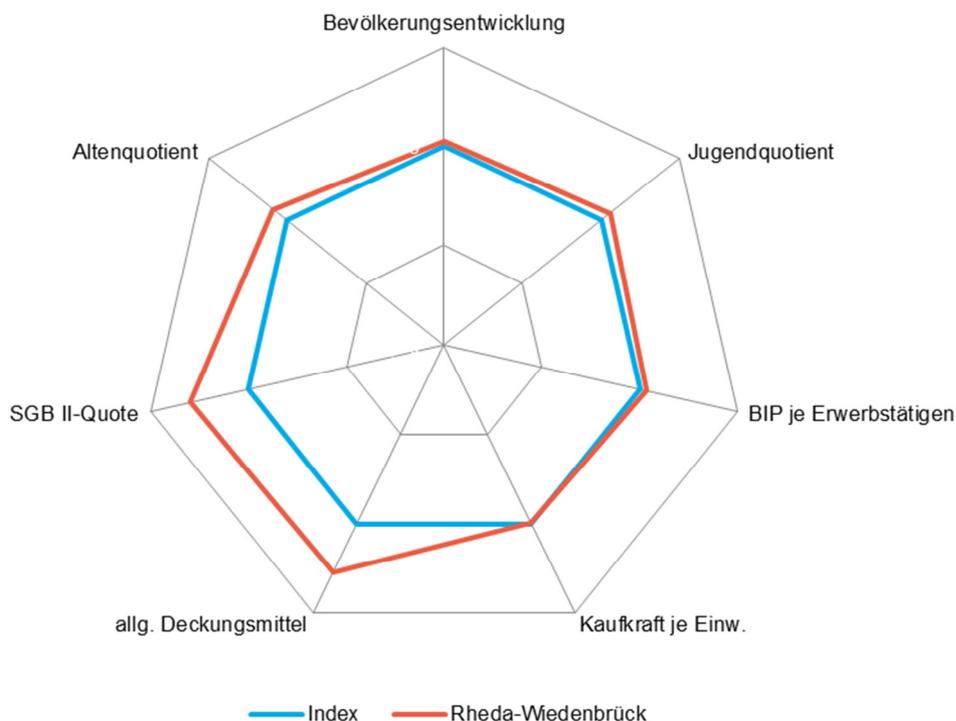
Die Stadt Rheda-Wiedenbrück hat mit ihrem Sportentwicklungskonzept 2012 eine ausgezeichnete Grundlage, um das kommunale Angebot für Sport in Rheda-Wiedenbrück bedarfsgerecht weiter zu entwickeln.

Ausgangslage der Stadt Rheda-Wiedenbrück

Strukturelle Situation

Das folgende Netzdiagramm zeigt die strukturellen Rahmenbedingungen der Stadt Rheda-Wiedenbrück. Diese prägen die Ausgangslage der Kommune. Die Strukturmerkmale wurden aus allgemein zugänglichen Datenquellen ermittelt². Das Diagramm enthält als Indexlinie den Mittelwert der Kommunen im jeweiligen Prüfsegment, hier den mittleren kreisangehörigen Kommunen. Eine Ausnahme bildet das Merkmal Bevölkerungsentwicklung: hier ist der Indexwert der heutige Bevölkerungsstand der abgebildeten Kommune.

Strukturmerkmale der Stadt Rheda-Wiedenbrück



Ein über die Indexlinie hinausgehender Wert zeigt eine eher entlastende Wirkung an, ein darunter liegender Wert weist auf eine eher belastende Situation hin.

Die grafische Darstellung zeigt, dass die Stadt Rheda-Wiedenbrück bei allen Strukturmerkmalen tendenziell gute bis sehr gute Voraussetzungen hat. Lediglich die Kaufkraft je Einwohner ist durchschnittlich, alle anderen Merkmale liegen über dem Mittelwert. Dabei wird allerdings die SGB-II-Quote, die im Diagramm für den Kreis Gütersloh abgebildet ist, für die Stadt selbst nicht als so deutlich begünstigend wahrgenommen. Herausragendes Merkmal sind die weit überdurchschnittlichen allgemeinen Deckungsmittel. Insbesondere hohe Gewerbesteuereinnahmen sind eine tragende Säule für die soliden städtischen Finanzen.

² IT.NRW, Bertelsmann-Stiftung, Gesellschaft für Konsumforschung (GfK)

Ergänzend zur Auswertung statistischer Unterlagen und zu den nachfolgend beschriebenen Strukturmerkmalen hat die GPA NRW am 12. Dezember 2013 ein Interview mit dem Bürgermeister geführt. Dabei wurden die Strukturmerkmale hinsichtlich möglicher Auswirkungen auf die individuelle Situation vor Ort hinterfragt. Ebenso wurden Auswirkungen demografischer Entwicklungen auf kommunale Handlungsfelder diskutiert.

Demografische Entwicklung und örtliche Strukturen

Wesentliches Charaktermerkmal der städtischen Struktur ist die Eigenschaft als „Doppelstadt“. Auf den 87 km² mit nur fünf Ortsteilen leben 48.000 Menschen. Davon allerdings annähernd 90 Prozent mit jeweils 21.000 in den beiden Stadtteilen Rheda und Wiedenbrück. Die Stadt weist nach dem Zusammenschluss durchaus unterschiedliche Bevölkerungsstrukturen auf. Wiedenbrück sieht sich nach Aussage des Bürgermeisters als deutlich attraktiveren Stadtteil. Akademiker und Einwohner mit gehobenem Einkommen bevorzugen diesen Wohnort. Die hohe Bevölkerungsdichte entspricht eher städtischen Strukturen. Das subjektive Empfinden der Einwohner ist jedoch ein Anderes. Trotz der Größe der Stadt sei man in den Sozialstrukturen insgesamt doch eher dörflich-ländlich geprägt. Die Menschen kennen sich und leben nicht anonym, sondern in gesellschaftlichen, lebendigen Verbindungen. Diese Strukturen werden durch die Stadt unterstützt. Besondere Förderung erfährt die ehrenamtliche Tätigkeit durch einen in jedem zweiten Jahr durchgeführten Tag des Ehrenamtes. Die Arbeit von mehr als 1000 ehrenamtlich Tätigen in der Stadt koordiniert ein Ehrenamtsbeauftragter, der durch Zuwendungen örtlicher Unternehmer in seiner Arbeit unterstützt wird.

Rheda-Wiedenbrück ist Auspendler-Stadt, aber gefragter Wohnstandort. Ziel ist deshalb, die Infrastruktur und die „weichen“ Standortfaktoren zu stärken. Genannt werden insbesondere Verkehrsentlastung, Gestaltung des Bahnhofumfeldes, Schulen, Kinderbetreuung. Bei der Betreuung in Kindertageseinrichtungen geht es der Stadt nicht allein um die Quote, sondern vielmehr auch um ausgedehnte Angebotszeiten. Diese überdurchschnittlich hohen Standards haben Auswirkungen auf die Prüfungsergebnisse in diesem Bereich.

Die lokale Wirtschaft wird als sehr erfolgreich eingeschätzt und aufgrund der heterogenen Branchenstruktur als wenig konjunkturanfällig. Ein Schwerpunkt ist die Lebensmittelproduktion. In der Stadt ist der größte Fleisch verarbeitende Betrieb Europas ansässig.

Beim Wohnraum sind keine Leerstände vorhanden. Vielmehr besteht eine hohe Nachfrage nach barrierefreien Immobilien durch ältere, ehemalige Einwohner der Stadt, die nach der Arbeitsphase zurückkehren, um in Rheda-Wiedenbrück ihren Ruhestand zu verbringen. Daraus leitet die Stadt Rheda-Wiedenbrück ein Analyse- und Strategiekonzept für Bestandsimmobilien zum Generationswechsel in Rheda-Wiedenbrück ab. Daneben werden neue Wohngebiete ausgewiesen. Bewusst wird dabei auch auf Interessenten mit gehobenem Einkommen gesetzt.

Fast 3.000 Menschen kommen aus Osteuropa. Hier sieht die Stadt eine Chance, aber auch den Bedarf für Integration. Eingerichtet ist ein runder Tisch unter Beteiligung der Arbeitgeber, um hier bilateralen Problemstellungen begegnen zu können. Die Arbeit einer Integrationsbeauftragten wird mit Mitteln der EU finanziell gefördert. Die Stadt Rheda-Wiedenbrück zeichnet sich nach eigenen Angaben durch eine anerkannte und durchweg gelobte Willkommenskultur aus. Zur Integration gibt es insgesamt zahlreiche Projekt und Teilnahmen an Projekten, in die auch die Schulen und das Jugendamt eingebunden sind.

Die Wirtschaftskrise der Jahre 2007-2009 war Auslöser, sich trotz grundsätzlich guter finanzieller Lage mit dem Thema Haushaltssicherung auseinander zu setzen. Es sind zahlreiche Handlungsmaßnahmen erarbeitet worden. Der Prozess wird ständig weiter geführt und soll weitere Optimierungspotenziale erschließen. Leitende Philosophie ist dabei: bevor neues Vermögen geschaffen wird, wird das vorhandene in Ordnung gebracht.

Gleichzeitig hat sich die Stadt Rheda-Wiedenbrück mit langfristigen Zielsetzungen und der demografischen Entwicklung auseinandergesetzt. Die Neuausrichtung von Handlungsschwerpunkten und langfristigen Überlegungen haben ihren Ursprung in einem 10-Punkte-Programm des Bürgermeisters. Seit 2009 findet auf dieser Basis eine vollständige Neuausrichtung strategischer Schwerpunkte statt. Themen sind u.a.: Schulen, Freizeit, Feuerwehr, Gründung Stadtwerke. Zu den Themen sind zahlreiche Projekte angesetzt. Genutzt werden auch die dazu vorliegenden Erkenntnisse der Bertelsmannstiftung (Stadt-Land-Umland, Handlungsansätze für Kommunen im demographischen Wandel).

Inzwischen sind diese Schwerpunkte regelmäßig Gegenstand der Sitzungen des Verwaltungsvorstandes und eines Diskussionsprozesses zu Zielvereinbarungen mit dem Rat. Die Zusammenarbeit mit allen Fraktionen wird als gut bezeichnet.

Als anspruchsvoll wird die Neustrukturierung des Schulsystems empfunden. Für 2014 steht das Projekt Gesamtschule in einer Größenordnung von etwa 20 Mio. Euro an. Es soll nicht vorrangig ein neues Schulzentrum geschaffen werden, sondern insgesamt ist eine Neustrukturierung des örtlichen Schulsystems erforderlich. Unter dem Leitbild familienfreundliche Stadt ist eine Familienbeauftragte bestellt.

Konsequent ist auch innerbetrieblich die Aufbauorganisation der Stadt verändert worden. Es sind drei Geschäftsbereiche eingerichtet und darunter jeweils drei Fachbereiche. Von den neun Fachbereichsleiterstellen sind aktuell fünf neu besetzt worden. Als konkretes Ergebnis von Personalentwicklung resultiert für diese Stellen die Anforderung einer Doppelqualifikation in Form von zwei Studienabschlüssen. Die Stadt hat ein eigenes Jugendamt eingerichtet.

Für strategische Zielplanungen sind in einer Führungskräfte tagung aus jedem Bereich Handlungsschwerpunkte und zunächst operative Ziele entwickelt worden. Daraus sollen in einem weiteren Prozess strategische Ziele abgeleitet werden. Der Konsolidierungsprozess ist unter Beteiligung von Nachwuchskräften und mit Einbindung der Kommunalpolitik erarbeitet worden. Wichtig schien dabei der Stadt ein exogener Blick zu sein. Der gesamte Prozess ist regelmäßiger Gegenstand von Diskussionen im Verwaltungsvorstand, bei den Fachbereichsleitern und in den kommunalpolitischen Entscheidungsgremien.

Bei allen Handlungen hat sich die Stadt Achtsamkeit für künftige Generationen als Grundsatz gesetzt.

Es wird von allen Akteuren ein neues Denken für kommunale Einrichtungen an zentraler Stelle verlangt werden. Insgesamt wird mit dieser Neuausrichtung eine wichtige Weichenstellung für eine Perspektive bis 2030 vorgenommen. Die Stadt Rheda-Wiedenbrück ist aus Sicht der GPA NRW im Hinblick auf die Herausforderungen, die der demografische Wandel mit sich bringen wird, bereits auf einem guten Weg. Zahlreiche Projekte und Maßnahmen wurden umgesetzt oder angestoßen. Die wesentlichen Handlungsfelder sind im Blick von Verwaltungsführung und Politik.

Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit (KIWI)

Im KIWI bewertet die GPA NRW Handlungsfelder, die in der Prüfung analysiert wurden.

In den Teilberichten ermittelt und analysiert die GPA NRW für jedes Handlungsfeld verschiedene Kennzahlen. Die KIWI-Bewertungen erfolgen im Zusammenspiel der Kennzahlenwerte unter Einbeziehung von strukturellen Rahmenbedingungen sowie von Steuerungsaspekten. Sie zeigen, wo Handlungsmöglichkeiten für Verbesserungen bestehen und Ressourcen eingespart werden könnten.

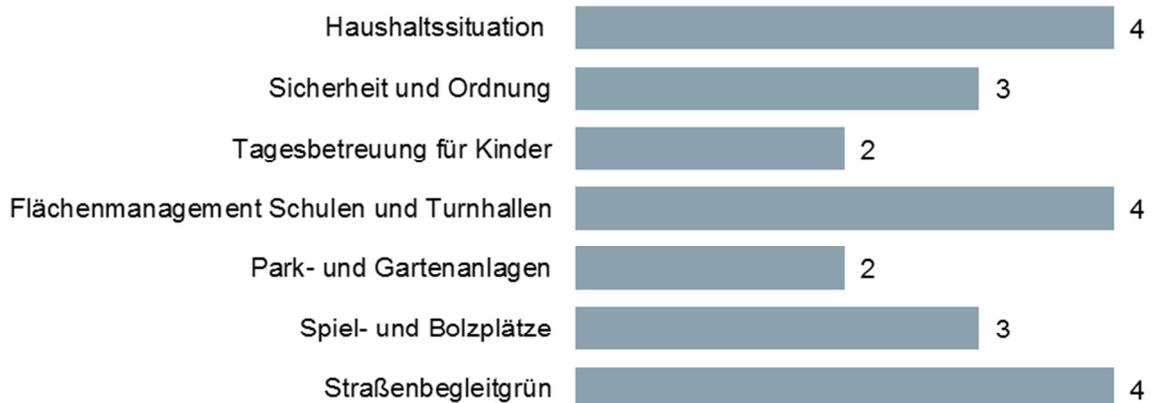
Im Prüfgebiet Finanzen bewertet die GPA NRW hingegen allein die Haushaltssituation. Die KIWI-Bewertung spiegelt hier den Konsolidierungsbedarf wider. Sie zeigt damit auch, wie groß der Handlungsbedarf ist, die von uns aufgezeigten Verbesserungsmöglichkeiten umzusetzen.

KIWI-Merkmale

Index	1	2	3	4	5
Haushaltssituation	Erheblicher Handlungsbedarf		Handlungsbedarf		Kein Handlungsbedarf
Weitere Handlungsfelder	Weitreichende Handlungsmöglichkeiten		Handlungsmöglichkeiten		Geringe Handlungsmöglichkeiten

Die Indexierung ist als Balken, bezogen auf die geprüften Aufgabenfelder, dargestellt. Die Ableitung der Bewertung wird in den Teilberichten beschrieben.

KIWI



→ Zur Prüfung der Stadt Rheda-Wiedenbrück

Prüfungsablauf

Die Prüfung in Rheda-Wiedenbrück wurde von Juli 2013 bis April 2014 durchgeführt.

Zunächst hat die GPA NRW die erforderlichen Daten und Informationen zusammengestellt und mit der Stadt Rheda-Wiedenbrück hinsichtlich ihrer Vollständigkeit und Richtigkeit abgestimmt. Auf dieser Basis haben wir die Daten analysiert.

Für die interkommunalen Vergleiche wurde in der Stadt Rheda-Wiedenbrück überwiegend das Jahr 2012 zugrunde gelegt. Für die Finanzprüfung konnte die GPA NRW auf die Jahresabschlüsse 2007 bis 2012 sowie die Haushaltspläne 2013 und 2014 zurückgreifen. Ergänzend wurden unter anderem die örtlichen Prüfberichte der Jahresabschlüsse und die vorliegenden Gesamtabchlüsse 2010 und 2011 in die Prüfung einbezogen.

Neben den Daten früherer Jahre wurde ebenfalls Aktuelles berücksichtigt, um Aussagen für die Zukunft machen zu können.

Geprüft haben:

Leitung der Prüfung	Johannes Thielmann
Finanzen	Jürgen Schwanitz
Personalwirtschaft und Demografie	Ute Ledebur
Sicherheit und Ordnung	Ute Ledebur
Tagesbetreuung für Kinder	Ute Ledebur
Schule	Jens Reinhard
Grünflächen	Jens Reinhard

Das Prüfungsergebnis wurde mit den beteiligten Beschäftigten in den betroffenen Organisationseinheiten erörtert.

In Abschlussgesprächen hat die GPA NRW den Leitern der Geschäftsbereiche sowie den zuständigen Fachbereichs- und Abteilungsleitungen die jeweiligen Prüfungsergebnisse vorgestellt.

In einem Abschlussgespräch am 8. April 2014 hat die GPA NRW den Bürgermeister und die Leiter der Geschäftsbereiche über die Prüfungsergebnisse aller Prüfgebiete informiert.

→ Zur Prüfungsmethodik

Kennzahlenvergleich

Der Kennzahlenvergleich ist die prägende Prüfungsmethodik der GPA NRW.

Um einen landesweiten Vergleich zu ermöglichen, haben wir Aufgabenblöcke mit den dazu gehörenden Grunddaten einheitlich definiert. Unterhalb der Produktbereichsebene gibt es keine landeseinheitliche Festlegung, so dass in den Produktgruppen häufig unterschiedliche Produkte und in den Produkten unterschiedliche Leistungen enthalten sind.

Im Vergleich von Kommunen werden bei den Kennzahlen, die in das GPA-Kennzahlenset übernommen werden, neben dem Minimal-, Mittel- und Maximalwert auch drei Quartile dargestellt. Quartile werden auch Viertelwerte genannt. Sie teilen eine nach Größe geordnete statistische Reihe in vier Viertel. Das erste Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 25 Prozent darunter und 75 Prozent darüber liegen. Das zweite Quartil (entspricht dem Median) liegt in der Mitte der statistischen Reihe, d.h. 50 Prozent der Werte liegen unterhalb und 50 Prozent oberhalb dieses Wertes. Das dritte Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 75 Prozent darunter und 25 Prozent darüber liegen.

Ebenfalls werden der Wert der Kommune sowie die Anzahl der Werte, die in den Vergleich eingeflossen sind, dargestellt. Hierdurch ist der eigene Kennzahlenwert in die Verteilung der Ergebnisse einzuordnen.

In den aktuellen interkommunalen Vergleich wurden mittlere kreisangehörige Kommunen einbezogen. Die Anzahl der Vergleichskommunen wird im Verlauf der Prüfung dieses Segments mit der Zahl der geprüften Städte wachsen. Die aktuelle Zahl der Vergleichskommunen ergibt sich aus dem Kennzahlenset.

In der Finanzprüfung werden die wichtigsten materiellen und formellen Rahmenbedingungen der Haushaltswirtschaft erfasst und analysiert. Der haushaltsbezogene Handlungsbedarf wird transparent gemacht. Die Prüfung setzt dabei auf den Ergebnissen der örtlichen Prüfung auf.

Die GPA NRW bezeichnet die Ergebnisse ihrer Analyse im Bericht als **Feststellung**. Damit kann sowohl eine positive als auch eine negative Wertung verbunden sein. Feststellungen, die eine Korrektur oder eine weitergehende Überprüfung oder Begründung durch die Kommune erforderlich machen, sind Beanstandungen im Sinne des § 105 Abs. 6 GO NRW. Zu ihnen fordert die GPA NRW eine gesonderte Stellungnahme an und kennzeichnet dies im Bericht mit einem Zusatz.

Bei der Prüfung erkannte Verbesserungspotenziale finden sich im Bericht als **Empfehlung** wieder.

Strukturen

Die Haushaltswirtschaft in den Kommunen ist von verschiedenen externen und internen Einflussfaktoren abhängig. Diese sind zum Teil unmittelbar steuerbar, zum Teil aber auch struktureller Natur und somit nicht oder nur langfristig beeinflussbar. Die Ergebnisse der vergleichen-

den Prüfung müssen sich deshalb immer wieder der Vermutung stellen, dass die unterschiedlichen kommunalen Strukturen einem Vergleich entgegenstehen.

Unter Strukturmerkmalen versteht die GPA NRW zunächst grundsätzlich die von außen auf die Kommune einwirkenden Einflussfaktoren. Faktoren, die aufgrund kommunalpolitischer Beschlüsse auf die Kommune einwirken, zählen nicht dazu, da diese ausdrücklich der Willensbildung unterliegen. Dennoch beeinflussen diese das Gesamtbild einer Kommune, so dass - soweit möglich und erforderlich – in den Teilberichten sowie unter „Ausgangslage der Kommune“ darauf eingegangen wird.

Benchmarking

Die GPA NRW nutzt als Prüfungsinstrument das Benchmarking. Benchmarking ist die Suche nach guten Werten durch eine vergleichende Analyse und die Beantwortung der Frage, warum das so ist. Als Benchmark wird ein Wert definiert, der von einer bestimmten Anzahl von Kommunen mindestens erreicht worden ist. Die Aufgabenerfüllung ist in diesen Kommunen vollständig und rechtmäßig erfolgt. Der Benchmark ist grundsätzlich das Ergebnis gezielter Steuerung. Dies schließt die Prüfung mit ein, inwieweit die Kommune selbst Einfluss auf die Verbesserung ihrer Rahmenbedingungen nimmt. Basis für das Benchmarking sind die Kennzahlenvergleiche und die Analysen des jeweiligen Handlungsfeldes. Soweit weitere Kriterien zugrunde gelegt werden, sind diese in den Teilberichten dargestellt.

Konsolidierungsmöglichkeiten

Die GPA NRW versteht sich als Einrichtung, die den unterschiedlichen Ressourceneinsatz im Vergleich der Kommunen transparent macht und Ansätze für Veränderungen aufzeigt.

Der in den Kommunen festgestellte Ressourceneinsatz weicht teilweise erheblich von den Benchmarks ab. Die GPA NRW errechnet aus der Differenz des Kennzahlenwerts der Kommune zum Benchmark jeweils einen Betrag, der die monetäre Bedeutung aufzeigt (Potenzial). Dadurch können die einzelnen Handlungsfelder im Hinblick auf einen möglichen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung eingeordnet werden.

Nicht jeder der so ermittelten Beträge kann durch die konkreten Handlungsempfehlungen kurzfristig vollständig verwirklicht werden: Personalkapazitäten sollen sozialverträglich abgebaut werden, die Reduzierung kommunaler Gebäudeflächen erfordert ggf. Vermarktungschancen und energetische Einsparungen setzen vielfach Investitionen voraus. Die im Bericht ausgewiesenen Potenziale sind deshalb als Orientierungsgrößen zu verstehen. Die Kommunen sollen damit unterstützt werden, in Kenntnis der finanziellen Tragweite ihre eigene Praxis zu überdenken. In der Folge sollte eine Änderung der Praxis nach dem Beispiel vorgefundener effizienter Alternativen in anderen Kommunen angegangen werden. Unter Berücksichtigung ihrer spezifischen Rahmenbedingungen können die Kommunen auf dieser Grundlage konkrete Konsolidierungsbeiträge für ihre Haushaltsplanungen ableiten. Weitere Handlungsoptionen zur Konsolidierung werden in den Berichten auf der Grundlage individueller Möglichkeiten der Kommunen ausgewiesen.

Der Prüfung lag keine vollständige Betrachtung von Kernverwaltung, Sondervermögen und Beteiligungen zugrunde. Daher sind die beschriebenen Handlungsempfehlungen und die ggfls.

dargestellten Potenziale in den Berichten nur als „Teilmenge“ der Konsolidierungsmöglichkeiten zu verstehen.

GPA-Kennzahlenset

Steuerungsrelevante Kennzahlen der von der GPA NRW betrachteten kommunalen Handlungsfelder werden im GPA-Kennzahlenset dargestellt. Die Übersicht enthält Kennzahlen aus den aktuellen Prüfungen und aus Handlungsfeldern, die in vorangegangenen Prüfungen betrachtet wurden.

Die Fortschreibung der örtlichen Kennzahlen sowie der interkommunalen Vergleichswerte ermöglicht den Kommunen eine aktuelle Standortbestimmung. Zusammen mit den aus früheren Prüfungen bekannten Analysen, Handlungsempfehlungen sowie Hinweisen auf mögliche Konsolidierungsmöglichkeiten können sie für die interne Steuerung der Kommune genutzt werden.

Herne, den 8. Oktober 2014

gez.

Doris Krüger

Abteilungsleitung

gez.

Johannes Thielmann

Projektleitung

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Finanzen der Stadt Rheda-
Wiedenbrück im Jahr 2013*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Finanzen	3
Inhalte, Ziele und Methodik	3
Haushaltssituation	3
Haushaltsausgleich	4
Strukturelle Haushaltssituation	8
Gesamtbetrachtung der Haushaltssituation	12
Haushaltswirtschaftliche Risiken	16
Risikoszenario	16
Haushaltskonsolidierung	18
Kommunaler Steuerungstrend	18
Beiträge	20
Gebühren	21
Steuern	26
Gebäudeportfolio	27
Haushalts- und Jahresabschlussanalyse	36
Vermögenslage	36
Schulden- und Finanzlage	43
Ertragslage	49

→ Finanzen

Inhalte, Ziele und Methodik

Ziel der Finanzprüfung der GPA NRW ist es, sowohl unter wirtschaftlichen als auch unter rechtlichen Gesichtspunkten

- die Haushaltssituation der Kommune darzustellen und hieraus abzuleiten, inwieweit ein nachhaltiger Konsolidierungsbedarf besteht,
- auf haushaltswirtschaftliche Risiken hinzuweisen und
- Möglichkeiten zur Haushaltskonsolidierung aufzuzeigen.

Die GPA NRW hat hierzu insbesondere die vorliegenden Jahresabschlüsse der Jahre 2007 bis 2012 und die Haushaltsplanungen für das Jahr 2013 analysiert. Zum Zeitpunkt der Prüfungshandlungen war der Haushaltsplan 2013 zugrunde zu legen. In Teilbereichen wurde der im März 2014 beschlossene Haushaltsplan 2014 mit einbezogen.

Der Prüfbericht ist entsprechend dieser Systematik aufgebaut:

- Die wesentlichen Ergebnisse bezogen auf die Prüfungsziele werden in den Berichtsabschnitten „Haushaltssituation“, „Haushaltswirtschaftliche Risiken“ und „Haushaltskonsolidierung“ zusammenfassend dargestellt.
- Grundlage der Prüfung war hierbei eine Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage. Die Detailergebnisse können in den Berichtsabschnitten „Haushalts- und Jahresabschlussanalyse“ sowie „Gebäudeportfolio“ nachvollzogen werden.

Ergänzend wurden unter anderem die örtlichen Prüfberichte der Jahresabschlüsse und die vorliegenden Gesamtabchlüsse 2010 und 2011 in die Prüfung einbezogen. Um Doppelarbeiten zu vermeiden, setzen die Analysen auf den Ergebnissen der örtlichen Prüfung auf. Das gilt ebenso für die Rechtmäßigkeitsprüfung, die sich auf wesentliche und erfahrungsgemäß fehleranfällige Positionen beschränkt.

Methodisch stützt sich die Prüfung auf Kennzahlen aus dem NKF-Kennzahlenset NRW sowie auf weitere Kennzahlen zur vertiefenden Analyse. Die Analyse erfolgt sowohl durch Zeitreihenvergleiche als auch durch geeignete interkommunale Vergleiche. Soweit relevant werden dabei allgemeine strukturelle Rahmenbedingungen, die sich direkt auf die Haushaltssituation auswirken und sich im Rahmen der Prüfung identifizieren lassen, in die Analysen einbezogen.

Haushaltssituation

Die Haushaltssituation bestimmt den Handlungsspielraum der Kommune zur Gestaltung ihres Leistungsangebots. Sie zeigt an, ob und in welcher Intensität ein Handlungsbedarf zu einer nachhaltig ausgerichteten Haushaltskonsolidierung besteht. Die GPA NRW beurteilt die Haushaltssituation zum einen danach, ob die Kommune den gesetzlich geforderten Haushaltsausgleich erreicht. Zum anderen fließt in die Bewertung ein, wie sich die Haushaltssituation strukturell darstellt.

Haushaltsausgleich

Nachfolgend werden zunächst die haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen mit der rechtlichen Haushaltssituation sowie den Jahresergebnissen einschließlich der Entwicklung der Rücklagen zusammenfassend dargestellt.

Rechtliche Haushaltssituation

Die Haushaltssituation Stadt Rheda-Wiedenbrück war im Rahmen der Kameralistik solide. Dieses konnte bei der zweiten überörtlichen Prüfung durch die GPA NRW im Jahr 2008 positiv festgestellt werden. Die betrachteten Haushaltsjahre waren strukturell ausgeglichen, darüber hinaus wurden jeweils freie Spitzen erwirtschaftet. Die Stadt Rheda-Wiedenbrück hat bereits zum 01. Januar 2007 ihre Haushalts- und Wirtschaftsführung auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) umgestellt. Zu Beginn der Prüfung lagen die testierten und vom Rat festgestellten Jahresabschlüsse der Jahre 2007 bis 2011 vor. Die örtliche Rechnungsprüfung hat hierfür jeweils uneingeschränkte Bestätigungsvermerke erteilt. Der Jahresabschluss 2012 wurde aktuell am 10. März 2014 vom Rat festgestellt. Aufgrund der Prüfung durch das örtliche Rechnungsprüfungsamt wurde der aufgestellte Jahresabschluss 2012 zuvor geändert. Es bestand, auch wegen der Fiktion des Ausgleiches durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 75 Abs. 2 GO, bisher keine Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes. Es liegen bereits die Gesamtabchlüsse 2010 und 2011 vor. Beide Gesamtabchlüsse wurden von einer externen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und jeweils uneingeschränkte Bestätigungsvermerke erteilt. Der Gesamtabchluss 2011 wurde ebenfalls am 10. März 2014 vom Rat festgestellt.

Die Stadt Rheda-Wiedenbrück weist in Nordrhein-Westfalen seit Jahren eine günstigere Haushaltssituation auf. Sie setzt sich dennoch mit der Haushaltskonsolidierung auseinander. Die GPA NRW begrüßt ausdrücklich das Anfang 2013 begonnene Projekt "Haushalt der Zukunft".

Jahresergebnisse und Rücklagen

Jahresergebnisse, allgemeine Rücklage und Ausgleichsrücklage in Tausend Euro (IST)

	EB 2007*	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Jahresergebnis	./.	-3.430	4.508	-2.812	-674	-6.388	3.516
Höhe der allgemeinen Rücklage zum 31.12.	178.989 (178.989)	179.021 (179.021)	180.510 (179.433)	180.262 (180.262)	180.416 (180.416)	181.263 (181.263)	180.390 (180.390)
Höhe der Ausgleichsrücklage zum 31.12.	21.920 (21.920)	18.490 (21.920)	21.920 (18.490)	19.108 (21.920)	18.434 (19.108)	12.045 (18.434)	16.639 (16.639)* *
Verringerung der allgemeinen Rücklage des Vorjahres in Prozent***)	./.	./.	./.	0,1	./.	./.	0,5
Fehlbetragsquote in Prozent	./.	1,7	./.	1,4	0,3	3,2	./.

*) Eröffnungsbilanz 01.01.2007

**) Jahresüberschuss wurde von der Kommune einmalig bereits zum 31.12.2012 mit der Ausgleichsrücklage verrechnet (§ 2 des Artikels 8 der Übergangsregelungen zum 1.NKFWG)

***) keine Verringerung aufgrund von Fehlbeträgen

() Daten laut Ausweisung in Schlussbilanzen

Entsprechend der Systematik der GPA NRW wird ein Jahresüberschuss/ -fehlbetrag bereits unmittelbar über die Ausgleichs- beziehungsweise allgemeine Rücklage fortgeschrieben.

Der realisierte Überschuss 2008 konnte wegen der Deckelung nach § 75 GO nicht vollständig der Ausgleichsrücklage zugeführt werden. Ein anteiliger Betrag von 1,08 Mio. Euro war damit der allgemeinen Rücklage zuzuweisen. Er wurde gemäß § 2 des Artikels 8 der Übergangsregelungen zum 1.NKFWG im Jahresabschluss 2012 der Ausgleichsrücklage wieder zugeführt. Die Ausgleichsrücklage ist, bei unmittelbarer Fortschreibung, bis 2012 noch moderat um 5,28 Mio. Euro beziehungsweise 24,1 Prozent gesunken. Der Haushaltsausgleich konnte in den vier defizitären Jahren nur unter der tatsächlichen Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage erreicht werden. Es waren jährliche Veränderungen bei der allgemeinen Rücklage festzustellen. Diese waren zum einen auf ergebnisneutrale Wertberichtigungen der Eröffnungsbilanz nach § 92 Abs. 7 GO i. V. m § 57 GemHVO zurückzuführen. Zum anderen resultierten sie auch aus der Auflösung nicht mehr benötigter Rückstellungen aus der Eröffnungsbilanz und Veränderungen der Deckungsrücklage.

Vergleich Ergebnisplanungen und Ergebnisrechnungen

	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Ergebnisplanung	-4.035	-1.729	-1.517	-9.749	-11.475	-5.956
Ergebnisrechnung	-3.430	4.508	-2.812	-674	-6.388	3.516
Ergebnisverbesserung	605	6.237		9.075	5.087	9.472
Ergebnisverschlechterung			1.295			

Die Ausweisung von defizitären, strukturell unausgeglichenen Gesamtergebnisplänen ist, unabhängig von der Defizithöhe, vielfach seit Jahren Realität bei den nordrhein-westfälischen Kommunen. Die weit überwiegende Mehrheit von ihnen hat fast durchgängig negative Ergebnisplanungen beschlossen. Dieses galt ebenfalls für die Stadt Rheda-Wiedenbrück. Im Zeitraum von 2007 bis 2012 waren jährlich defizitäre Gesamtergebnispläne geplant. Dieses bedeutet gleichzeitig einen stetigen, kritisch zu beurteilenden Eigenkapitalverzehr.

Die finanziellen Probleme und Belastungen der Städte und Gemeinden sind auch durch Entscheidungen auf Bundes- und Landesebene entstanden. Auf diese Entscheidungen haben die Kommunen überwiegend keine unmittelbaren Einflussmöglichkeiten. Aktuell sind für die Stadt Rheda-Wiedenbrück besonders die Auswirkungen des 2. Stärkungspaktänderungsgesetzes NRW von Bedeutung. Hiernach wird von den abundanten Kommunen, zu denen Rheda-Wiedenbrück zählt, zukünftig eine Solidaritätsumlage gefordert. Die Stadt Rheda-Wiedenbrück wird sich an einer Grundsatzklage gegen die Solidarumlage beteiligen.

Im Betrachtungszeitraum waren nennenswerte Abweichungen zwischen dem Haushaltsplan und den Ergebnisrechnungen festzustellen. Es konnten bis auf das Jahr 2009 jeweils deutliche Ergebnisverbesserungen verzeichnet werden. Mit Ausnahme von 2007 bewegten sich diese in einem beachtlichen Volumen zwischen 5,09 Mio. Euro und 9,47 Mio. Euro. In diesem Kontext ist auch ein Baustein der Haushaltskonsolidierungsprojektes "Haushalt der Zukunft" zu nennen. Dieser setzt sich mit der Reduzierung der PLAN-IST-Abweichungen auseinander.

Die Ergebnisverbesserung 2008 resultierte aus Ertragssteigerungen, besonders bei den Steuererträgen mit rund 4,70 Mio. Euro, sowie einer Rückstellungsauflösung von 920.000 Euro.

Das deutlich um 9,08 Mio. Euro verbesserte Jahresergebnis 2010 war wiederum im Wesentlichen auf gestiegene Erträgen zurückzuführen, denen gleichzeitig erhöhte Aufwendungen gegenüberstanden. Hervorzuheben ist eine beachtliche Zunahme bei den Gewerbesteuererträgen um 21,93 Mio. Euro brutto gegenüber dem Planansatz von 34,30 Mio. Euro. Diese betrafen jedoch auch Zerlegungsfälle, für die ein Rückzahlungsrisiko bestand und daher im selben Jahr eine Drohverlustrückstellung von 10,18 Mio. Euro gebildet wurde.

Die positive Resultatsentwicklung von 5,09 Mio. Euro für das Jahr 2011 basierte auf Mehrerträgen, die durch gleichzeitig gestiegene Aufwendungen verringert wurden. Ertragszuwächse waren beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer von 1,32 Mio. Euro, bei der Gewerbesteuer von rund 780.000 Euro, den Landeszuwendungen für das Konjunkturpaket II von 1,06 Mio. Euro, für die keine Ansätze veranschlagt waren, sowie den Kostenerstattungen von rund 490.000 Euro eingetreten. Ebenso waren Steigerungen bei den sonstigen ordentlichen Erträgen aus dem Verkauf von zwei Finanzanlagen von annähernd 600.000 Euro sowie der Herabsetzung von Pauschalwertberichtigungen von 1,53 Mio. Euro zu verzeichnen. Diesen standen Mehraufwendungen gegenüber. Anzuführen sind höhere sonstige ordentliche Aufwendungen von 3,38 Mio. Euro, insbesondere durch Rückstellungsbildungen sowie gestiegene Versorgungsaufwendungen von 1,02 Mio. Euro. Unter den Planansätzen blieben die Personalaufwendungen um 1,25 Mio. Euro, die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um etwa 880.000 Euro und die Transferaufwendungen um rund 520.000 Euro.

Das positive Jahresergebnis 2012 resultierte wiederum im Wesentlichen aus Verbesserungen auf der Ertragsseite. Ursächlich war maßgeblich die Auflösung der oben genannten, 2010 gebildeten Drohverlustrückstellung von 10,18 Mio. Euro. Die Gewerbesteuererträge blieben mit 38,99 Mio. Euro hinter den erhöhten Erwartungen von 44,30 Mio. Euro. Zudem hat sich das Finanzergebnis 2012 insbesondere wegen erheblich geringerer Aufwendungen für die Gewerbesteuerverzinsung um insgesamt 1,09 Mio. Euro verbessert.

→ Feststellung

Bei der Stadt Rheda-Wiedenbrück waren in den Jahren 2007 bis 2012 mit einer Ausnahme gegenüber den Haushaltsplänen Ergebnisverbesserungen in den Jahresabschlüssen eingetreten. Diese resultierten im Wesentlichen aus gestiegenen Erträgen. Hierbei ist die Entwicklung bei der Gewerbesteuer und die damit verbundene Bildung und anschließende Auflösung von Drohverlustrückstellungen besonders hervorzuheben.

Jahresergebnis je Einwohner in Euro im interkommunalen Vergleich 2012

Rheda-Wiedenbrück	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
74	-432	77	-58	-89	-19	30	20

Die Stadt Rheda-Wiedenbrück erreicht im Jahr 2012 mit einem Überschuss von 74 Euro je Einwohner ein interkommunal herausragendes Resultat. Dieses Ergebnis ist jedoch fast ausschließlich auf den Sondereffekt der erfolgswirksam aufgelösten Drohverlustrückstellung von 10,18 Mio. Euro, umgerechnet rund 213 Euro je Einwohner, zurückzuführen. Ansonsten wäre ein negatives Jahresergebnis von 139 Euro je Einwohner eingetreten. 2011 erzielte Rheda-Wiedenbrück mit einem tatsächlichen Defizit von 134 Euro je Einwohner ein ähnlich ungünstiges Ergebnis wie die Mehrheit der geprüften Kommunen. Mit Ausnahme des Jahres 2007 konnten gegenüber dem Mittelwert jeweils günstigere Positionierungen festgestellt werden.

→ **Feststellung**

Die Stadt Rheda-Wiedenbrück weist seit Jahren im landesweiten Vergleich eine günstigere Haushaltssituation auf. Sie setzt sich dennoch nachvollziehbar mit der Haushaltskonsolidierung auseinander. Dieses ist jedoch wegen den überwiegend defizitären Jahresresultaten und dem Grundsatz der intergenerativen Gerechtigkeit auch geboten. Die GPA NRW begrüßt ausdrücklich das Anfang 2013 begonnene Projekt "Haushalt der Zukunft". Es haben sich bereits Konsolidierungserfolge, insbesondere im Personalsektor, eingestellt.

Jahresergebnisse, allgemeine Rücklage und Ausgleichsrücklage in Tausend Euro (PLAN)

	2013	2014	2015	2016	2017
Jahresergebnis*	3.400 -6.621**	-2.751	-5.897	-4.494	-5.713
Höhe der allgemeinen Rücklage zum 31.12.	180.390 (180.390)	180.390 (180.390)	180.390 (180.390)	180.390 (180.390)	180.390 (180.390)
Höhe der Ausgleichsrücklage zum 31.12.	20.039 (16.639)	17.288 (20.039)	11.391 (17.288)	6.897 (11.391)	1.184 (4.397)
Verringerung der allgemeinen Rücklage des Vorjahres in Prozent	./.	./.	./.	./.	./.
Fehlbetragsquote in Prozent	./.	1,4	3,0	2,3	3,1

*) erwartetes Jahresergebnis 2013 sowie Haushaltsansatz 2014 mit Werten der mittelfristigen Ergebnisplanung 2015 bis 2017; Stand: beschlossener Haushaltsplan 2014

***) geplantes Jahresergebnis 2013 laut Haushaltsplan 2013

() Daten laut Ausweisung in Schlussbilanzen

Nach den aktuellen vorläufigen Berechnungen der Stadt Rheda-Wiedenbrück wird für das Jahr 2013 entgegen eines geplanten Defizits von 6,62 Mio. Euro ein positives Jahresergebnis in Höhe von etwa 3,4 Mio. Euro erwartet. Dieses ist insbesondere auf eine Verbesserung der Gewerbesteuererträge, Einsparungen im Bereich der Jugendhilfe und Mehrerträge aus der Abrechnung der Einheitslasten zurückzuführen.

Nach dem aktuell beschlossenen Haushaltsplan 2014 werden für 2014 sowie die mittelfristige Ergebnisplanung nennenswerte Fehlbedarfe ausgewiesen. Hierbei sind die deutliche Verschlechterung im Jahr 2015 sowie das dann bestehende hohe Defizitniveau von jährlich über 4,50 Mio. Euro augenscheinlich. Bis einschließlich 2017 werden Mittel der Ausgleichsrücklage noch ausreichen, um die Plandefizite vollständig abzudecken. Die allgemeine Rücklage wird bis einschließlich 2017 nicht in Anspruch genommen. Damit wird auf Basis der Planungen für den Zeitraum der mittelfristigen Ergebnisplanung keine Pflicht zur Aufstellung eines formellen Haushaltssicherungskonzeptes eintreten. Dennoch bleibt festzuhalten, dass nach diesen Planungen sich das Eigenkapital weiter und erkennbar verringern wird. Bis 2017 werden insgesamt etwa 20,7 Mio. Euro an Eigenkapital verbraucht sein, sofern die Planungen eintreten. Dieses sind 10,3 Prozent des ursprünglich vorhandenen Eigenkapitals.

Strukturelle Haushaltssituation

Um eigene Handlungsspielräume zu wahren oder wieder zu erlangen, muss es Ziel einer Kommune sein, dauerhaft einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen. Insbesondere gilt es im Rahmen einer nachhaltigen Haushaltswirtschaft einen Verzehr von Eigenkapital zu vermeiden. Einem grundlegenden Konsolidierungsbedarf ist mit geeigneten Maßnahmen zu begegnen.

Basis zur Ermittlung des Konsolidierungsbedarfs ist

- die aktuelle strukturelle Haushaltssituation,
- verbunden mit der voraussichtlichen Entwicklung wesentlicher haushaltswirtschaftlicher Rahmenbedingungen im Planungszeitraum.

Strukturelles Ergebnis 2012

Die in den Ergebnisrechnungen ausgewiesenen Resultate geben nur bedingt einen Hinweis auf die strukturelle Haushaltssituation. Insbesondere werden sie oftmals durch stark schwankende Erträge und Aufwendungen im Bereich der Gewerbesteuer und des Finanzausgleichs beeinflusst. Zudem überdecken teils Sondereffekte den tatsächlichen Konsolidierungsbedarf. Die GPA NRW hat daher das Jahresergebnis 2012 um die Erträge und Aufwendungen bei der Gewerbesteuer und dem Finanzausgleich bereinigt und stattdessen für diese Positionen Durchschnittswerte der letzten sechs Jahre angesetzt. Zusätzlich sind positive wie negative Sondereffekte bereinigt worden. Das strukturelle Ergebnis gibt wieder, von welchen Ergebnissen in Zukunft nachhaltig - unter Annahme unveränderter Rahmenbedingungen - auszugehen ist.

Es wurde insbesondere das erhebliche Gewerbesteuervolumen von 56,23 Mio. Euro im Jahr 2010 unberücksichtigt gelassen. Dieses beruhte maßgeblich auf einen Einmaleffekt eines Zerlegungsfalles mit einem seitdem geringeren Zerlegungsanteil für die Stadt Rheda-Wiedenbrück. Die Steuerbeteiligungen und die allgemeine Kreisumlage wurden um diesen Einmaleffekt entsprechend bereinigt. Aufgrund des Wegfalls der Jugendamtsumlage ab 2012 wurde für die Durchschnittswertberechnung ausschließlich die allgemeine Kreisumlage angesetzt.

Strukturelles Ergebnis in Tausend Euro 2012

Stadt Rheda-Wiedenbrück	
Jahresergebnis lt. Jahresabschluss	3.516
./. Bereinigungen Gewerbesteuer und Finanzausgleich	28.971
./. Bereinigung Sondereffekte	5.625
= bereinigtes Jahresergebnis	-31.080
+ Hinzurechnungen (Mittelwerte Gewerbesteuer ohne Einmaleffekt des Jahres 2010 und Mittelwerte Finanzausgleich 2007 bis 2012 ohne Jugendamtsumlage)	31.188
= strukturelles Ergebnis	108

→ Feststellung

Bezogen auf das Jahr 2012 weist die Stadt Rheda-Wiedenbrück, nach der vorstehenden Berechnung, ein leicht positives Ergebnis von etwa 110.000 Euro aus. Damit besteht unter der Annahme unveränderter Rahmenbedingungen keine nachhaltig zu schließende zusätzliche Konsolidierungslücke.

Haushaltsplanung bis 2016

Um aus dem strukturellen Ergebnis eine konkrete Zielgröße für eigene Konsolidierungsmaßnahmen ableiten zu können, ist die weitere Entwicklung der haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen einzubeziehen. Die GPA NRW hat deshalb das strukturelle Ergebnis 2012, das insbesondere Durchschnittswerte von sechs Jahren einbezieht, mit dem geplanten Jahresergebnis 2016 auf der Basis des Haushaltsplanes 2013 verglichen. Die Analyse soll aufzeigen,

- inwieweit sich nach dem strukturellen Ergebnis 2012 oder der weiteren Haushaltsplanung Konsolidierungsbedarfe ergeben,
- wie eigene Konsolidierungsmaßnahmen zur Verbesserung des Ergebnisses beitragen,
- von welcher Entwicklung der haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen und wesentlichen Parameter die Stadt Rheda-Wiedenbrück ausgeht und
- mit welchen Risiken diese Annahmen gegebenenfalls verbunden sind.

Nach der mittelfristigen Planung auf Basis des Haushaltsplanes 2013 erwartet die Stadt Rheda-Wiedenbrück für 2016 ein Jahresdefizit von 4,73 Mio. Euro. Nach dem Haushaltsplan 2014 beträgt das Defizit 4,49 Mio. Euro.

Vergleich strukturelles Ergebnis 2012 und Planergebnis 2016

	Strukturelles Ergebnis 2012	Planergebnis 2016	Differenz	Jährlicher Anstieg in Prozent
Erträge				
Gewerbesteuer *)	39.188	43.500	4.312	2,6
Gemeindeanteil an Gemeinschaftssteuern *)	17.601	22.910	5.309	6,8
Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich *)	1.966	2.040	74	0,9
Schlüsselzuweisungen*	109	0	-109	./.
Sonstige ordentliche Erträge*	4.472	4.080	-392	-2,3
Finanzerträge	1.935	1.275	-660	-9,9
Aufwendungen				
Personalaufwendungen	14.231	16.908	2.677	4,4
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	19.001	20.544	1.543	2,0
Gewerbesteuerumlage und Fonds Deutsche Einheit *)	6.512	7.448	936	3,4
Allgemeine Kreisumlage *)	21.666	24.100	2.434	2,7
Umlagen nach dem StPG ("Solidarumlage")	0	3.800	3.800	./.
Transferaufwendungen ohne Kreisumlage	21.828	24.837	3.009	3,3

*) beim strukturellen Ergebnis 2012 handelt es sich jeweils um den Mittelwert der Jahre 2007 bis 2012

Die Tabelle zeigt, wie sich die Verschlechterung von 4,74 Mio. Euro zwischen dem strukturellen Ergebnis 2012 (+108.000 Euro) und dem Planergebnis 2016 (-4,73 Mio. Euro) im Wesentlichen zusammensetzt.

Gewerbesteuer

Die Gewerbesteuer trägt mit 4,31 Mio. Euro zur Konsolidierung bis 2016 bei. Es ergibt sich einen Zuwachs von jährlich 2,6 Prozent bezogen auf das strukturelle Ergebnis 2012. Für das Planjahr 2013 wurden 41,00 Mio. Euro und für die Folgejahre ein erhöhtes Volumen von jährlich 43,50 Mio. Euro veranschlagt. Im Haushaltsplan 2014 sind für den Zeitraum bei unveränderten Hebesätzen nunmehr konstant 42,00 Mio. Euro geplant. Danach beträgt der jährliche Zuwachs nunmehr 1,7 Prozent. Die Entwicklung der Gewerbesteuer im Betrachtungszeitraum hat gezeigt, dass diese deutlichen Schwankungen unterliegt. Auf Basis des Haushaltsplanes 2013 macht die Gewerbesteuer im Planjahr 2016 circa 42 Prozent der gesamten ordentlichen Erträge aus. Nach dem Haushaltsplan 2014 sind es rund 40 Prozent. Im Rechnungsergebnis 2012 waren es 36 Prozent. Das verdeutlicht den hohen Stellenwert der Gewerbesteuer in Rheda-Wiedenbrück, auch für die Haushaltskonsolidierung. Ebenso ist die besondere Gewerbesteuerstruktur mit einem „dominierenden“ Gewerbesteuerzahler zu nennen. Sollten Gewerbesteuererträge nicht in geplanter Höhe erzielt werden können, ergibt sich mitunter ein Risiko für den Haushaltsausgleich. Diese Haushaltsposition wird daher im Risikoszenario exemplarisch aufgegriffen.

Gemeindeanteil an Gemeinschaftssteuern

Die Anteile der Stadt Rheda-Wiedenbrück an der Einkommen- und Umsatzsteuer hängen unmittelbar von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung ab und können von der Stadt Rheda-Wiedenbrück nicht gesteuert werden. Es wird eine durchschnittliche Steigerungsrate in Höhe von jährlich 6,8 Prozent erwartet. Die jährliche Zunahme beim Anteil an der Einkommensteuer liegt mit 6,9 Prozent etwas über der der Umsatzsteuer von 6,3 Prozent. Sie überschreiten damit zum Teil die Orientierungsdaten 2013 bis 2016. Die erwarteten Plandaten sind auch vor diesem Hintergrund risikobehaftet und werden ebenso im Risikoszenario mit aufgenommen.

Schlüsselzuweisungen

Die Stadt Rheda-Wiedenbrück ist seit Jahren abundant und hat im Betrachtungszeitraum einmalig in 2008 Schlüsselzuweisungen von rund 660.000 Euro erhalten. Daher sind in der mittelfristigen Ergebnisplanung durchgängig keine Schlüsselzuweisungen veranschlagt.

Sonstige ordentliche Erträge

Für die Ermittlung des strukturellen Ergebnisses 2012 wurde der Ertrag aus der Auflösung der Drohverlustrückstellung von 10,18 Mio. Euro bereinigt. Im Haushaltsplan 2013 sowie in denen der Vorjahre waren für einzelne Jahre die „Hebung Stiller Reserven“ als Erträge veranschlagt. Für die Jahre 2015 und 2016 sind rund 200.000 Euro und 450.000 Euro geplant. Inwieweit diese eintreten, bleibt abzuwarten.

Finanzerträge

Bei den Finanzerträgen sind die Plandaten 2016 deutlich um rund ein Drittel niedriger als im Ergebnis 2012. Es sind die Eigenkapitalverzinsungen aus beiden Sondervermögen mit 1,09

Mio. Euro veranschlagt. Bei den Zinserträgen von Kreditinstituten sind ein erkennbar geringeres Niveau von 170.000 Euro in 2013 und ein sukzessiver Rückgang auf 30.000 Euro in 2016 geplant. Diese Entwicklung ist nachvollziehbar, weil mit der Finanzierung des Gesamtschulprojektes die vorhandenen liquiden Mittel bis auf einen Sockelbetrag weitgehend aufgezehrt werden.

Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen steigen nach den Ausführungen im Haushaltsplan 2013 im Jahr 2013 insbesondere durch die berücksichtigten Tarif- und Besoldungsabschlüsse. In den Folgejahren ab 2014 wird in Anlehnung an den Orientierungsdatenerlass von einer durchschnittlichen Steigerung der Personalaufwendungen von einem Prozent ausgegangen. Dieser vergleichsweise moderate Anstieg kann jedoch nur aufgrund konkreter Konsolidierungsbemühungen im Personalbereich erreicht werden. Die tariflichen Lohn- und Gehaltssteigerungen bewegen sich nach einer Prognose der kommunalen Spitzenverbände¹ in etwa bei rund drei Prozent jährlich. Auf Basis des strukturellen Ergebnisses 2012 ermittelte sich ein deutlich höherer Anstieg von jährlich 4,4 Prozent. Die GPA NRW sieht daher kein Risiko bei den Personalaufwendungen. Die im Projekt der Arbeitsgruppe "Haushaltskonsolidierung und Aufgabenkritik" in 2010 dargelegten Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen im Personalsektor wurden sukzessive umgesetzt. Sie haben zu steigenden Einsparungen geführt. Für den Kernhaushalt sind diese von rund 100.000 Euro in 2010 auf circa 640.000 Euro in 2013 angewachsen. In 2014 werden sie dann auf circa 750.000 Euro steigen. Diese Einsparungen wurden bei den Planungen entsprechend berücksichtigt.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Gegenüber dem strukturellen Ergebnis 2012 ermittelt sich für das Planjahr 2013 eine Zunahme um 1,34 Mio. Euro auf 20,34 Mio. Euro. Für 2014 sind ein Rückgang auf 20,11 Mio. Euro und die Folgejahre 2015 und 2016 leichte Zuwächse geplant. Daraus ermittelt sich ein jährlicher Anstieg von 2,0 Prozent. Die Einschätzungen der kommunalen Spitzenverbände liegen im Bereich von 3,0 Prozent für die Jahre 2013 bis 2016². Es kann hieraus allenfalls ein bedingtes Risiko abgeleitet werden. Bei den Bewirtschaftungsaufwendungen wurden insbesondere aufgrund von energetischen Gebäudesanierungen moderate Steigerungen geplant.

Gewerbesteuerumlage und Fonds Deutsche Einheit

Diese Positionen entwickeln sich grundsätzlich in Abhängigkeit von der Gewerbesteuer im Referenzzeitraum.

Allgemeine Kreisumlage und Solidarumlage

Die allgemeine Kreisumlage entwickelt sich grundsätzlich entsprechend der jeweiligen Steuerkraft im Referenzzeitraum. Wegen den schwankenden Gewerbesteuererträge und der erwarteten Anrechnung der Solidarumlage war für 2014 ein deutlicher Rückgang bei der allgemeinen Kreisumlage um 3,00 Mio. Euro und in den Folgejahren eine Zunahme auf das Niveau von 2013 geplant. Die Belastungen aus der Solidarumlage werden der Kreisumlage nicht berücksichtigt. Dieses wurde nunmehr im Haushaltsplan 2014 beachtet. In Abstimmung mit dem Kreis

¹ Vgl. Anlage 2 zum Schnellbrief des StGB Nr. 116 aus 2013 vom 25.06.2013

² Vgl. Anlage 2 zum Schnellbrief des StGB Nr. 116 aus 2013 vom 25.06.2013

Gütersloh wurde in beiden Haushaltsplänen kein steigender, sondern ein konstanter Hebesatz bei der allgemeinen Kreisumlage bis 2016 angesetzt. Jedoch wurden mögliche mittelbare Entlastungen über eine verminderte Landschaftsverbandsumlage, z. B. bei der Eingliederungshilfe, ebenso wenig eingeplant. Nach den zwischenzeitlichen Verhandlungen mit dem Land Nordrhein-Westfalen sieht der Haushaltsplan 2014 gegenüber dem Plan 2013 eine deutliche verminderte Solidarumlage vor. Gegenüber ursprünglich 3,80 Mio. Euro jährlich sind nunmehr zwischen 560.000 Euro und 1,34 Mio. Euro eingeplant.

Transferaufwendungen

Bezogen auf das strukturelle Ergebnis 2012 beträgt die jährliche Wachstumsrate 3,3 Prozent.

→ Feststellung

Auf Basis des Haushaltsplanes 2013 sind bei den wesentlichen Ertrags- und Aufwandspositionen überwiegend keine Risiken für die Haushaltssituation festzustellen. Risikobehaftet sind teilweise die Planungen beim Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern sowie der Gewerbesteuer. Mit dem Haushaltsplan 2014 wurden die Erwartungen bei der Gewerbesteuer erkennbar gesenkt. Es besteht eine grundsätzliche Abhängigkeit von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, der Gewerbesteuer und damit den Auswirkungen im Finanzausgleich im weiteren Sinne.

Die in den Planungen liegenden Risiken und die damit gegebenenfalls verbundenen Konsequenzen werden unter „Risiken der Haushaltswirtschaft“ wieder aufgegriffen.

Gesamt Betrachtung der Haushaltssituation

Kennzahlen im interkommunalen Vergleich

Das NKF-Kennzahlenset NRW sowie weitere im Rahmen der Prüfungen erhobene Kennzahlen geben einen Überblick über die Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage der Stadt. Der nachfolgende interkommunale Vergleich für das Jahr 2012 bezieht sich auf das Segment der mittleren kreisangehörigen Kommunen und umfasst durchschnittlich 19 Vergleichswerte.

NKF-Kennzahlenset NRW in Prozent im interkommunalen Vergleich 2012

Kennzahl	Rheda-Wiedenbrück	Minimum	Maximum	Mittelwert
Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation				
Aufwandsdeckungsgrad	101,8	82,2	111,3	98,1
Eigenkapitalquote 1	55,3	11,0	65,0	35,4
Eigenkapitalquote 2	77,2	34,8	80,5	61,7
Fehlbetragsquote	./.	0,6	27,3	7,3
Vermögenslage				
Infrastrukturquote	26,1	0,1	53,0	36,3
Abschreibungsintensität	7,8	1,3	16,6	9,4
Drittfinanzierungsquote	31,0	25,2	120,1	54,3
Investitionsquote	105,6	10,1	286,2	73,1
Finanzlage				

Kennzahl	Rheda-Wiedenbrück	Minimum	Maximum	Mittelwert
Anlagendeckungsgrad 2	101,8	67,3	101,8	87,5
Liquidität 2. Grades	243,2	6,0	398,8	89,9
Dynamischer Verschuldungsgrad (Angabe in Jahren)	./.	11	266	44
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	3,6	0,0	25,0	7,9
Zinslastquote	0,3	0,1	8,3	3,1
Ertragslage				
Netto-Steuerquote	60,3	46,2	67,4	56,4
Zuwendungsquote	8,7	5,5	29,4	16,8
Personalintensität	13,4	13,4	25,3	20,4
Sach- und Dienstleistungsintensität	18,0	10,1	29,4	18,0
Transferaufwandsquote	50,0	36,2	50,0	43,4

Weitere Kennzahlen je Einwohner in Euro im interkommunalen Vergleich 2012

Kennzahl	Rheda-Wiedenbrück	Minimum	Maximum	Mittelwert
Jahresergebnis	74	-432	77	-58
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-10	-263	295	32
Allgemeine Deckungsmittel	1.414	1.034	2.082	1.311
Gesamtverbindlichkeiten (Gesamtabschluss) 2010*	964	502	5.290	2.376

*) Vergleich 2010 wegen fehlender Jahresabschlüsse und eingeschränkter Datenbasis für 2012

Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation

Nach den Kennzahlen 2012 zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation ist die Stadt Rheda-Wiedenbrück vergleichsweise gut aufgestellt. Die ordentlichen Erträge konnten die ordentlichen Aufwendungen decken. Dieses resultierte jedoch aus dem Sondereffekt, dass die Drohverlustrückstellung ertragswirksam aufgelöst wurde. Die Eigenkapitalquote 1 zeigt im interkommunalen Vergleich für Rheda-Wiedenbrück ein weit überdurchschnittliches Niveau. Dieses gilt ebenfalls für die Eigenkapitalquote 2, bei der eine Tendenz zum Maximum noch offenkundiger ist. Im Zeitverlauf zeigen beide Eigenkapitalquoten eine, wenn auch moderate, rückläufige Tendenz. Diese resultieren aus einem sukzessiven Eigenkapitalverzehr, der durch die überwiegend defizitären Jahresabschlüsse verursacht wurde. Diese Resultate sowie die defizitären Plandaten des Haushaltsplanes 2014 zeigen einen grundsätzlich bestehenden Handlungsbedarf.

Vermögenslage

Die Konzernstruktur der Stadt Rheda-Wiedenbrück und der Ausgliederungsgrad des Kernhaushaltes sind interkommunal grundsätzlich unauffällig. Der gesamte Abwassersektor mit dem

Kanalnetz und den Kläranlagen ist wie bei der Mehrheit der nordrhein-westfälischen Kommunen aus dem Kernhaushalt ausgegliedert und wird als Sondervermögen geführt. Ansonsten sind das verbleibende volumenträchtige Infrastrukturvermögen, insbesondere das Straßennetz, und grundsätzlich das gesamte Immobilienvermögen (Schulen, Verwaltungsgebäude etc.) im Kernhaushalt bilanziert. Eine Ursache für die unterdurchschnittliche Infrastrukturquote ist die erhöhte Bilanzsumme durch die vergleichsweise hohen Bestände an Wertpapieren des Anlagevermögens und liquiden Mitteln. Das Anlagevermögen der Stadt Rheda-Wiedenbrück weist in den betrachteten volumenträchtigen Bereichen teilweise erhöhte Anlagenabnutzungsgrade auf. Hieraus sind jedoch kurz- bis mittelfristig keine erhöhten Investitionsbedarfe abzuleiten. Die Investitionsquote schwankte im Zeitverlauf zwischen 84 und 141 Prozent. Der Durchschnitt von 106 Prozent zeigt, dass der Werteverzehr bezogen auf das gesamte Anlagevermögen ausgeglichen wurde.

Finanzlage

Aufgrund der hohen Bestände an liquiden Mitteln und der überwiegend guten bis zufrieden stellenden Selbstfinanzierungskraft war die Stadt Rheda-Wiedenbrück im Betrachtungszeitraum zu keiner Zeit auf Liquiditätskredite angewiesen. Mittelfristig ist weiterhin kein Bedarf an Liquiditätskrediten erkennbar. Darüber hinaus hat die Stadt Rheda-Wiedenbrück im Zeitverlauf konsequent auf die Aufnahme von Investitionskrediten verzichtet. Hierdurch, sowie durch eine Sondertilgung im Jahr 2007, hat sie die ohnehin vergleichsweise niedrigen Kreditverbindlichkeiten im Kernhaushalt weiter abgebaut. Dieses spiegelt sich in den niedrigen Gesamtverbindlichkeiten im Gesamtabchluss wider. Zur Finanzierung der Gesamtschule inklusive Sporthalle aus Neu- und Umbauten mit einem Gesamtvolumen von geplanten 30,1 Mio. Euro werden die vorhandenen liquiden Mittel, nach Abzug eines verbleibenden Sockelbetrages, weitgehend aufgezehrt sein. Der Anteil der Finanzierung mit Investitionskrediten ist mit geplanten 4,00 Mio. Euro relativ gering.

Ertragslage

Die Stadt Rheda-Wiedenbrück erreichte im Jahr 2012 ausschließlich durch den Sondereffekt einer erfolgswirksamen Auflösung einer Drohverlustrückstellung ein positives Jahresergebnis. Der Kennzahlenwert erreichte annähernd den Maximalwert. Im Vorjahr 2011 wurde ein negatives Ergebnis auf dem Niveau des Mittelwertes erzielt. Die Stadt Rheda-Wiedenbrück hat bis auf das Jahr 2008 keine Schlüsselzuweisungen erhalten und ist damit seit Jahren abundant. Hieraus ergibt sich die interkommunal durchgängig niedrige Zuwendungsquote. Die allgemeinen Deckungsmittel von Rheda-Wiedenbrück sind aufgrund der Gewerbesteuerstärke in allen Jahren interkommunal überdurchschnittlich. Die damit verbundene Nettosteuerquote lag von 2007 bis 2011 zwischen 72 und 74 Prozent. Rheda-Wiedenbrück erreichte damit interkommunal ein weit überdurchschnittliches Niveau. In zwei Jahren stellte sie den Maximalwert. Die niedrigere Quote von 60 Prozent resultierte bei vergleichsweise hohen absoluten Steuererträgen aus der ertragswirksamen Auflösung der Drohverlustrückstellung.

Die Personalintensität bewegt sich durchgängig auf einem niedrigen Niveau. In einzelnen Jahren stellt Rheda-Wiedenbrück den Minimumwert. In diesem Kontext wird jedoch auf die im GPA-Kennzahlenset aufgeführten Personalquoten 1 und 2 hingewiesen. Diese einwohnerbezogenen Kennzahlen (jeweils GPA-bereinigte Ist-Stellen je 1.000 Einwohner) stellen die tatsächliche Personalausstattung dar. Sie zeigen für die Stadt Rheda-Wiedenbrück ein höheres Niveau. Der 1. Quartilswert wird überschritten. Die Sach- und Dienstleistungsintensität ist seit dem Jahr

2010 unauffällig, zuvor lag sie über dem interkommunalen Mittelwert. Die Transferaufwandsquote schwankte in Rheda-Wiedenbrück zwischen 43,6 und 50,9 Prozent. Bis zum Jahr 2010 war sie interkommunal leicht und ist seit 2011 deutlich erhöht. Zu den Transferaufwendungen zählen neben den Gewerbesteuerumlagen insbesondere die allgemeine Kreisumlage und Jugendamtsumlage. Mit der Einrichtung des städtischen Jugendamtes im Jahr 2012 ist Letztere entfallen. Die Leistungsgewährungen erfolgen weitgehend ebenfalls als Transferaufwendungen.

KIWI-Bewertung der Haushaltssituation

In die KIWI-Bewertung der Haushaltssituation bezieht die GPA NRW die wesentlichen Analyseergebnisse aus den Bereichen Haushaltsausgleich, strukturelle Haushaltssituation sowie Haushalts- und Jahresabschlussanalyse ein. Die Bewertung spiegelt den Handlungsbedarf zur Verbesserung der Haushaltssituation und damit den Konsolidierungsdruck wider.

Ist- Situation

- NKF-Einführung zum 1. Januar 2007,
- Von den Jahresabschlüssen 2007 bis 2012 waren vier der sechs Jahre defizitär. In zwei Jahren konnten positive Ergebnisrechnungen festgestellt werden. Gegenüber den Haushaltsplänen waren mit Ausnahme des Jahres 2009 jeweils Ergebnisverbesserungen eingetreten. Nach den vorläufigen Berechnungen wird für das Jahr 2013 entgegen den Planungen nunmehr ein Jahresüberschuss erwartet.
- Die Ausgleichsrücklage reduzierte sich in sechs Jahren bis 2012 moderat um rund 24 Prozent auf 16,64 Mio. Euro. Hierin war eine anteilige Überschusszuführung nach dem 1.NKFWG von 1,08 Mio. Euro aus dem Jahr 2008 enthalten.
- Nach dem bilanzierten Eigenkapital war im Zeitraum vom 01.01.2007 bis 31.12.2012 ein vergleichsweise niedriger Eigenkapitalverzehr von 3,88 Mio. Euro beziehungsweise rund zwei Prozent eingetreten.
- strukturelles Ergebnis 2012 weist keinen nachhaltigen Konsolidierungsbedarf aus.
- auf Basis des beschlossenen Haushaltsplanes 2014 wird nach der mittelfristigen Ergebnisplanung die Ausgleichsrücklage Ende 2017 erheblich reduziert sein. Hintergrund sind die geplanten jährlichen Defizite von durchschnittlich 4,71 Mio. Euro. Damit besteht ein grundsätzlicher Handlungsbedarf.
- Die Planungen der wesentlichen Ertrags- und Aufwandspositionen auf Basis des Haushaltsplanes 2013 zeigen überwiegend keine Risiken für die Haushaltssituation. Grundsätzlich ist eine zurückhaltende und konservative Planung festzustellen. Die Planansätze beim Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern sowie der Gewerbesteuer sind risikobehaftet. Hier ist zudem die generelle Abhängigkeit von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung zu nennen.
- Mittelfristig ist weiterhin kein Liquiditätskreditbedarf erkennbar. Aufgrund überwiegend guter Selbstfinanzierungskraft sind deutliche Bestände an liquiden Mitteln vorhanden. Diese werden mit der Finanzierung des Gesamtschulprojekts jedoch weitgehend aufgezehrt.

KIWI-Bewertung

In der Gesamtbetrachtung wird die Haushaltssituation der mit dem Index 4 bewertet.

Haushaltswirtschaftliche Risiken

Das Erkennen von haushaltswirtschaftlichen Risiken und der Umgang mit diesen Risiken sind wesentliche Bestandteile der Haushaltssteuerung. Nachfolgend sind zunächst die im Rahmen der Prüfung festgestellten Risiken in einer Übersicht zusammengefasst.

Risiken im Überblick

Risiken	Fundstelle (Berichtsabschnitt)
Die geplante Ertragsentwicklung bei der Gewerbesteuer und den Steuerbeteiligungen unterliegt Risiken	Strukturelle Haushaltssituation
Bedingtes Risiko in der geplanten Entwicklung der allgemeinen Kreisumlage	Strukturelle Haushaltssituation
geplante Steigerungen bei einzelnen Aufwandsarten sowie die teils angesetzten Orientierungsdaten zeigen ein bedingtes Risiko	Strukturelle Haushaltssituation

Risikoszenario

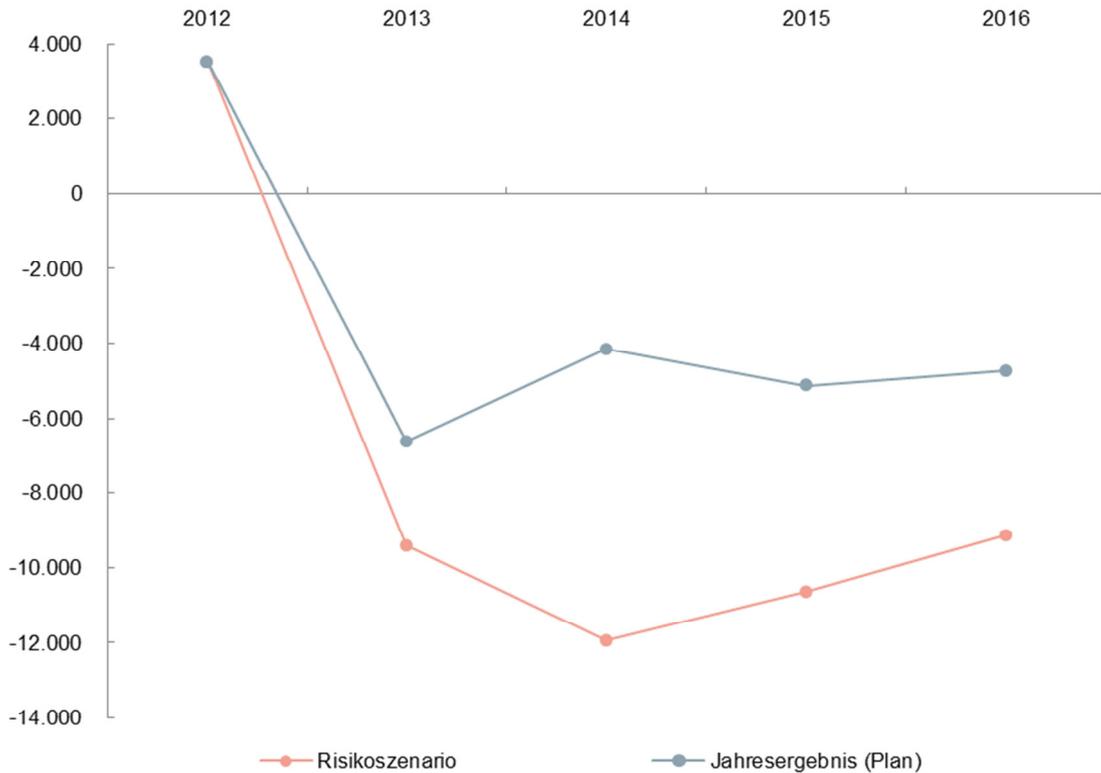
Einige haushaltswirtschaftliche Risiken haben das Potenzial, die zukünftigen Jahresergebnisse erheblich zu beeinflussen. Im Rahmen der haushaltswirtschaftlichen Steuerung sind diese Risiken zunächst zu identifizieren. Darauf aufbauend ist in einem zweiten Schritt zu entscheiden, ob einzelne Risiken gegebenenfalls minimiert werden und inwieweit insgesamt eine Risikovorsorge getroffen wird, zum Beispiel durch die Vorbereitung weiterer Konsolidierungsmaßnahmen. Das folgende Risikoszenario soll verdeutlichen, welche Auswirkungen einige festgestellte Risiken auf die zukünftigen Jahresergebnisse haben könnten. Die in diesem Zusammenhang vorgenommenen Berechnungen und Darstellungen können und sollen die individuell erforderlichen Risikoeinschätzungen der Kommune nicht ersetzen. Sie sind als Empfehlung zu verstehen, sich mit den haushaltswirtschaftlichen Risiken systematisch auseinanderzusetzen. Ziel ist es, für den Umgang mit haushaltswirtschaftlichen Risiken zu sensibilisieren. Im nachfolgenden beispielhaften Risikoszenario werden ausgewählte, risikobehaftete Ertrags- und Aufwandspositionen mit abweichenden Planungsdaten sowie deren Auswirkung auf das geplante Jahresergebnis 2016 summarisch dargestellt.

Planergebnis und Risikoszenario 2016 in Tausend Euro

Position	Risikoszenario 2016	Planergebnis 2016	Abweichung
Gewerbesteuer (Strukturelles Ergebnis 2012 und alternative Steigerungsrate ab 2013 von 1,5 Prozent)	41.593	43.500	-1.907
Gemeinschaftssteuern (Strukturelles Ergebnis 2012 bei unveränderten Steigerungsraten)	21.096	22.910	-1.814
Allgemeine Kreisumlage (Basis 2013 und Ände-	24.788	24.100	-688

Position	Risikoszenario 2016	Planergebnis 2016	Abweichung
rungsrate ab 2015 von 1,0 Prozent)			
Saldo	37.901	42.310	-4.409

Haushaltsplanung und Risikoszenario 2012 bis 2016 in Tausend Euro



→ **Empfehlung**

Als Bestandteil der strategischen Haushaltssteuerung haben die Kommunen individuelle Risikoabschätzungen vornehmen. Auf dieser Basis sollten sie dann Möglichkeiten zur Risikoreduzierung ermitteln.

Nicht alle Risiken werden sich in der berechneten Höhe realisieren. Möglicherweise werden an einigen Stellen sogar positivere Entwicklungen als geplant eintreten. Insofern ist es nicht notwendig, für die ermittelten Risiken in voller Höhe Vorsorge zu treffen. Ohne Maßnahmen zur Risikovermeidung und -vorsorge besteht die Gefahr, dass kurzfristig nur mit Steueranhebungen auf neue Konsolidierungslücken reagiert werden kann. Risikoidentifizierung und Risikovorsorge sind damit wesentlicher Teil von Haushaltskonsolidierung.

Nach Angaben der Stadt Rheda-Wiedenbrück werden im Rahmen der Haushaltskonsolidierung („Haushalt der Zukunft“) sowie der mittelfristigen Haushaltssteuerung nunmehr seit 2014 systematisch Chancen-Risiko-Abschätzungen für den Gesamthaushalt vorgenommen und regelmäßig aktualisiert.

Haushaltskonsolidierung

Die Haushaltskonsolidierung ist eine Daueraufgabe der Kommunen. Aktuelle Haushaltssituation, haushaltswirtschaftliche Risiken und neue oder steigende finanzielle Belastungen geben Anlass, Aufwandsreduzierungen und Ertragssteigerungen zu identifizieren und zu realisieren.

Die im Rahmen der Finanzprüfung erkannten Konsolidierungsmöglichkeiten sind in der folgenden Übersicht zusammengefasst. Weitere Empfehlungen zur Haushaltskonsolidierung können den anderen Teilberichten entnommen werden. Danach werden zunächst die Auswirkungen der haushaltswirtschaftlichen Steuerung einschließlich der Konsolidierungsanstrengungen der Kommune als „kommunaler Steuerungstrend“ aufgezeigt.

Konsolidierungsmöglichkeiten im Überblick

Konsolidierungsmöglichkeiten	Fundstelle (Berichtsabschnitt)
Erhöhung der Realsteuerhebesätze	Steuern
Abschreibungsbasis in den Gebührenkalkulationen auf Wiederbeschaffungszeitwerte umstellen	Gebühren
Neukalkulation grundsätzlich kostendeckender Friedhofsgebühren	Gebühren
Neukalkulation der Abwasserbeseitigungsgebühren und Erhebung kostendeckender Gebühren zur Finanzierung zukünftiger Investitionen	Gebühren
Reduzierung der kommunalen Immobilienbestandes	Gebäudeportfolio
KAG-Satzung um Wirtschaftswege ergänzen sowie Beitragssätze nach pflichtgemäßen Ermessen erhöhen	Beiträge
Erhebung von Bürgerschaftsprovisionen	Finanzanlagen
Gewinnausschüttung der Sparkasse prüfen	Finanzanlagen

In dieser Übersicht sowie in anderen Teilberichten dieser Prüfung finden sich auch Empfehlungen zu freiwilligen Leistungen beziehungsweise zu Standards, die über das rechtlich notwendige Maß hinausgehen. Kommunen mit einem strukturell nicht ausgeglichenen Haushalt haben ihr Ausgabeverhalten so gestalten, dass ein Haushaltsausgleich absehbar erzielt werden kann. Dabei sind gerade auch freiwillige Leistungen auf den Prüfstand zu stellen. Es bedarf einer kritischen Aufgabenanalyse und Prioritätensetzungen. Soweit Einsparungen nicht ausreichen, sind Ertragspotenziale bei den Beiträgen, Gebühren und Steuern auszuschöpfen.

Kommunaler Steuerungstrend

Die Jahresergebnisse werden wesentlich durch die starken Schwankungen bei den Erträgen und Aufwendungen im Bereich der Gewerbesteuer und des Finanzausgleichs bestimmt. Dadurch werden im Zeitreihenvergleich der Jahresergebnisse die haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen des eigenen kommunalen Handelns und damit auch die Ergebnisse notwendiger Konsolidierungsmaßnahmen nicht mehr transparent – der „kommunale Steuerungstrend“ wird überlagert. Um diesen Steuerungstrend wieder offenzulegen und analysieren zu können, werden die Jahresergebnisse um die Erträge und Aufwendungen im Zusammenhang mit der Gewerbesteuer und dem Finanzausgleich sowie um sonstige wesentliche Sondereffekte, die sich

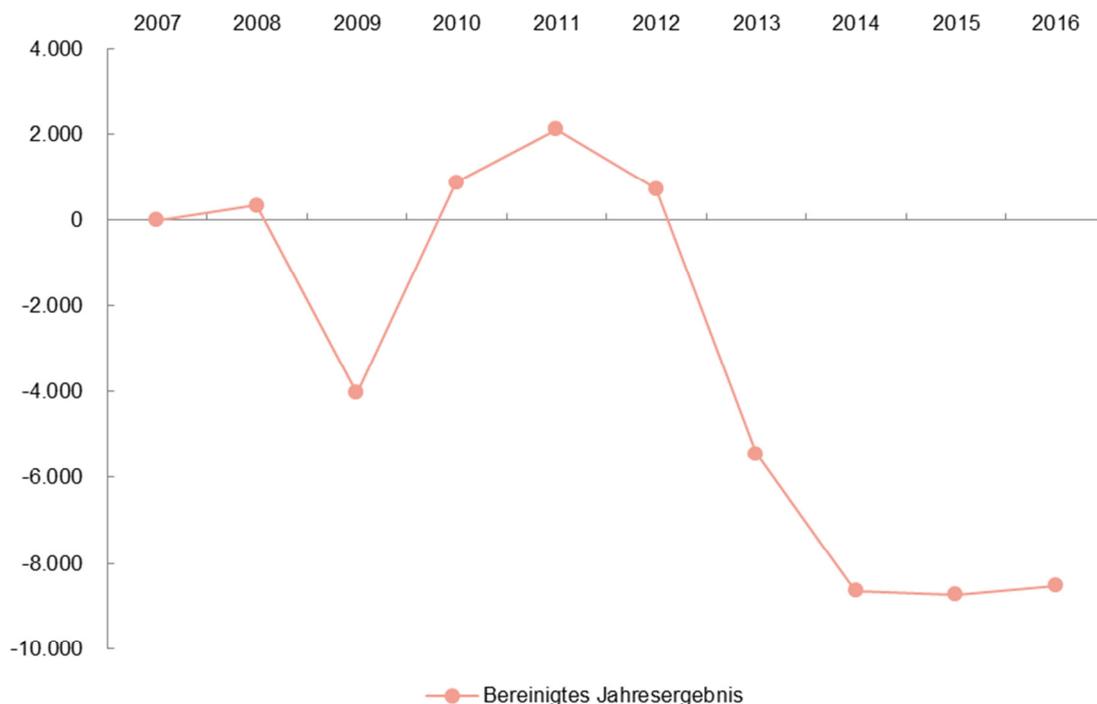
aus der Ertragsanalyse ergeben haben, bereinigt. Ausgehend von einem Basisjahr zeigt die Entwicklung der bereinigten Jahresergebnisse den Steuerungstrend der Kommune.

Bereinigtes Jahresergebnis in Tausend Euro (IST)

	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Jahresergebnis	-3.430	4.508	-2.812	-674	-6.388	3.516
Saldo der Standardbereinigungen	21.625	27.260	23.826	33.217	17.052	28.971
Saldo der kommunalspezifischen Bereinigungen	-2.413	-452	27	-12.122	-2.900	-3.536*
Bereinigtes Jahresergebnis	-22.642	-22.301	-26.665	-21.769	-20.540	-21.919*

*) unter Berücksichtigung der mit der Einrichtung des städtischen Jugendamtes ab 2012 erhöhten Aufwendungen im Produktbereich 06 von 9.161 Tausend Euro

Kommunaler Steuerungstrend in Tausend Euro



Ausgehend von 2007 zeigt sich mit Ausnahme des Einbruches 2009 bis zum Jahr 2012 ein positiver Steuerungstrend. Die bereinigten Jahresergebnisse verbesserten sich. Der Einbruch 2009 resultierte maßgeblich aus der Verschlechterung des originären Jahresergebnisses gegenüber dem Vorjahr um 7,32 Mio. Euro auf -2,81 Mio. Euro. Auf die zu bereinigenden Bereichen entfielen 3,30 Mio. Euro, so dass letztendlich eine Verschlechterung von 4,02 Mio. Euro verbleibt. Zum verbesserten Jahresergebnis 2012 hat auch die von der GPA NRW empfohlene neu berechnete Verzinsung des aufgewandten Kapitals im Abwassersektor beigetragen. Im

Eckjahrevergleich 2007 bis 2012 konnte die Stadt Rheda-Wiedenbrück ihr bereinigtes Ergebnis um rund 720.000 Euro verbessern.

Ab dem Planjahr 2013 wird der Steuerungstrend jedoch deutlich negativ. Dieses liegt insbesondere an dem deutlichen Anstieg der Personalaufwendungen für 2013. Die Zunahme gegenüber dem IST-Ergebnis 2012 beträgt 2,27 Mio. Euro. In den Folgejahren werden die Orientierungsdaten angesetzt, welches nur mit Konsolidierungsaktivitäten im Personalbereich erreicht werden dürfte. Der geplante Anstieg der ordentlichen Aufwendungen von 106,36 Mio. Euro im Jahr 2013 bis zum Ende der mittelfristigen Ergebnisplanung 2016 beträgt rund 3,09 Mio. Euro. Neben dem Personalbereich werden insbesondere erheblich steigende Transferaufwendungen erwartet. Hierzu zählt maßgeblich die Solidarumlage nach dem Stärkungspaktgesetz. Für diese wurden im Haushaltsplan 2013 ab 2014 jährlich 3,80 Mio. Euro als Aufwand berücksichtigt. Im aktuell beschlossenen Haushaltsplan 2014 sind nach den zwischenzeitlichen Verhandlungen deutlich geringere Beträge veranschlagt. Für 2014 sind nunmehr 560.000 Euro und für die übrigen Jahren zwischen 1,06 Mio. Euro und 1,34 Mio. Euro geplant. Die ordentlichen Erträge auf Basis des Haushaltsplanes 2013 zeigen ein deutlich niedrigeres Gesamtvolumen, beginnend mit 98,67 Mio. Euro im Jahr 2013. Mit den geplanten Ertragszuwächsen bei der Gewerbesteuer und den Gemeindeanteilen an den Gemeinschaftssteuern sollen tendenziell die negativen Jahresergebnisse reduziert werden. Im Mittel wird ein jährliches Defizit von 5,16 Mio. Euro erwartet.

Die vorstehende Entwicklung zeigt jedoch auch, dass die Stadt Rheda-Wiedenbrück in weiten Teilen konservativ plant. Gleichwohl kann die Entwicklung auch an tatsächlichen Verschlechterungen liegen, die nicht durch Haushaltskonsolidierungen kompensiert werden können. Auffällig ist, dass sich die negative Entwicklung beim bereinigten Jahresergebnis mit den Planwerten ab 2013 ergibt. Dieses ist ebenfalls bei anderen Kommunen festzustellen, jedoch nicht in diesem Umfang. Auch wenn die Stadt relativ zurückhaltend plant, muss den zu erwartenden Defiziten konsequent gegensteuert werden. Sofern die Planungen im erwarteten Umfang eintreten und Verbesserungen ausbleiben, sind weitergehende Konsolidierungsmaßnahmen unerlässlich.

→ **Feststellung**

Der kommunale Steuerungstrend zeigt einen Einbruch in 2009, ansonsten jedoch gegenüber dem Basisjahr 2007 bis zum Jahr 2012 eine Verbesserung.

Ab dem ersten Planjahr 2013 tritt bis zum Ende der mittelfristigen Ergebnisplanung 2016 jedoch eine beachtliche Verschlechterung von 8,52 Mio. Euro ein.

→ **Empfehlung**

Im Hinblick auf das Gebot der intergenerativen Gerechtigkeit sollte der kommunale Haushalt grundsätzlich ausgeglichen sein. Dieses dürfte nur durch eine Reduzierung der vergleichsweise überdurchschnittlichen städtischen Leistungsstandards und eine sachgerechte finanzielle Beteiligung der Bürger zu erreichen sein.

Nach Angaben der Stadt Rheda-Wiedenbrück sind die Leistungsstandards ein wichtiger Bestandteil der Betrachtungen, die im Zuge der Umsetzung der Haushaltskonsolidierung vorgenommen werden. Eine Konkretisierung des Maßnahmenplanes wird derzeit erarbeitet und im Herbst 2014 in die politischen Beratungen gebracht.

Beiträge

Beiträge sind ein wichtiger Bestandteil zur anteiligen Finanzierung von Straßenbaumaßnahmen. Mit den entsprechenden Normen des Baugesetzbuches (BauGB) und des Kommunalabgaben-

gesetzes NRW (KAG) verpflichtet der Gesetzgeber die Bürger sich in angemessenem Umfang am Erhalt des Infrastrukturvermögens zu beteiligen. Die Kommunen sind nicht berechtigt, auf diesen Finanzierungsbeitrag zu verzichten (Beitragserhebungspflicht). Inwieweit davon Gebrauch gemacht wurde, veranschaulicht die Drittfinanzierungsquote.

Drittfinanzierungsquote aus Beiträgen in Tausend Euro

	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Straßenbeiträge*	k. A.	784	804	820	970	880
Abschreibungen auf das Straßennetz	2.423	2.154	2.201	2.212	2.280	2.293
Drittfinanzierungsquote aus Beiträgen	k.A.*	36,4	36,5	37,1	42,5	38,4

*Drittfinanzierungsquote für 2007 wegen fehlender differenzierter Kontierung nicht darstellbar

Die Drittfinanzierungsquote lag in allen Jahren über dem interkommunalen Mittelwert. Gleichwohl bestehen noch Optimierungsmöglichkeiten. Die Erschließungsbeitragssatzung nach dem BauGB aus dem Jahr 1992 entspricht in weiten Teilen der Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes aus dem Jahr 1994. Analog der Mustersatzung sind 90 Prozent des beitragsfähigen Aufwands von den Beitragspflichtigen zu tragen. Positiv ist ebenso der Verweis auf das Bauprogramm bei den Merkmalen der endgültigen Herstellung. Die Satzung der Stadt Rheda-Wiedenbrück über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen stammt aus dem Jahr 1993. Darin wird in § 1 der Satzung nicht - wie in der Mustersatzung - der weiter gehende Anlagenbegriff des KAG verwendet. Ein solcher erfasst grundsätzlich auch Straßen im Außenbereich und Wirtschaftswege. In Rheda-Wiedenbrück ist eine Beitragserhebung für Ausbaumaßnahmen an Wirtschaftswegen nicht vorgesehen. Die von der Stadt angesetzten Anteile der Beitragspflichtigen liegen grundsätzlich im unteren Bereich des in der Mustersatzung vorgesehenen Korridors. Vielfach wurde der „Mindestbeitragsanteil“ gewählt. Damit hat die Stadt bisher nicht die Beitragsmöglichkeiten genutzt.

→ Empfehlung

Die GPA NRW empfiehlt, in der örtlichen KAG-Satzung den Anlagenbegriff der Mustersatzung sowie die Wirtschaftswege aufzunehmen. Ebenfalls wird die Anhebung der derzeit gültigen Beitragssätze empfohlen.

Neben einer Verbesserung der Ergebnisrechnung durch die Auflösung der Sonderposten kann die Stadt hierdurch ihre zukünftige Liquiditätssituation verbessern.

Gebühren

Die Stadt Rheda-Wiedenbrück führt die klassischen kostenrechnenden Einrichtungen mit Ausnahme der Abwasserbeseitigung im Kernhaushalt. Die Abwasserbeseitigung wird seit dem 01.01.1994 als Eigenbetrieb Abwasser der Stadt Rheda-Wiedenbrück geführt.

§ 6 Abs. 2 KAG bestimmt, dass Kostenüberdeckungen aus den abgelaufenen Kalkulationszeiträumen innerhalb der nächsten vier Jahre auszugleichen sind. Unterdeckungen sollen in die-

sem Zeitraum ausgeglichen werden. Es handelt sich nach der Rechtsprechung des OVG NRW um die tatsächlichen in der Ist-Rechnung festgestellten Überdeckungen. Um der gesetzlichen Verpflichtung zum Ausgleich von Über- und Unterdeckungen gerecht zu werden, ist es erforderlich, Gebührenvoraus- und Nachkalkulationen durchzuführen. Erst durch Nachkalkulationen können die tatsächlichen Kostenüber- und Unterdeckungen festgestellt und bei künftigen Gebührenvorausrechnungen berücksichtigt werden. Der Ausgleich hat sich auf den jeweiligen Gebührentatbestand zu beziehen. Eine Quersubventionierung zwischen Gebührentatbeständen ist grundsätzlich nicht zulässig.

→ **Feststellung**

Es wurden bei den klassischen kostenrechnenden Einrichtungen nicht durchgängig Voraus- sowie Nachkalkulationen durchgeführt. Dieses gilt vorrangig für das Bestattungswesen. Für die Bereiche Rettungsdienst, Straßenreinigung und Abfallbeseitigung werden Betriebsabrechnungen durchgeführt. Positiv hervorzuheben ist der Bereich der Abwasserbeseitigung mit den jährlichen Nachkalkulationen und deren Struktur und der Detaillierung.

→ **Empfehlung**

Es sollten durchgängig Voraus- und Nachkalkulationen im Sinne des KAG vorgenommen werden. Hiermit und durch einen konsequenten Deckungsausgleich wird der gesetzlichen Verpflichtung Rechnung getragen und ungerechtfertigte Haushaltsbelastungen vermieden.

Der Handlungsbedarf im Bereich der Gebührenkalkulationen wurde verwaltungsseitig erkannt und konzeptionell aufbereitet. Erste Maßnahmen waren Ende 2013 die Erstellung von Kostenrechnungsberichten von 2010 bis 2012 für den Rettungsdienst, die Straßenreinigung und die Abfallentsorgung.

Nach dem Urteil des OVG NRW vom 20.01.2010 (AZ.: 9 A 1469/08) hat eine geänderte Ermittlung der Kostenüber- und Unterdeckungen zu erfolgen, bei der die tatsächlich realisierten Gebühren nicht maßgeblich sind. Die Stadt Rheda-Wiedenbrück sollte diese neuere Rechtsprechung des OVG NRW bei den vorzunehmenden Berechnungen beachten.

Kalkulatorische Zinsen

Die Gebührenkalkulationen sollen eine Verzinsung des aufgewandten Kapitals berücksichtigen. Aufgrund der Empfehlung der GPA NRW aus der überörtlichen Prüfung 2008 hat die Stadt eine Neuberechnung der kalkulatorischen Verzinsung bei der Abwasserbeseitigung ab 2012 vorgenommen. In diesem Zusammenhang wurde gleichzeitig der bisherige Zinssatz von sieben auf fünf Prozent gesenkt. Damit bewegt er sich interkommunal auf einem niedrigen Niveau.

→ **Feststellung**

Durch die deutliche Absenkung des kalkulatorischen Zinssatzes von sieben auf fünf Prozent bewegt sich die Stadt Rheda-Wiedenbrück interkommunal auf einem niedrigen Niveau. Sie schöpft damit bestehende Potenziale nicht aus.

Von Bedeutung ist insbesondere ein angemessener Zinssatz, der auch abhängig von den Verhältnissen vor Ort ist. Es wird insbesondere oberverwaltungsgerichtlich ein Mischzinssatz „gefordert“, der diese eigene Kapitalsituation umfasst. Für das ausgegliederte Sondervermögen Abwasserbeseitigung ist ein eigenständiger Mischzinssatz zu ermitteln. Zur Berechnung des Mischzinssatzes ist, neben dem „individuellen“ durchschnittlichen Fremdkapitalzinssatz, für den Eigenkapitalanteil nachfolgender Zinssatz anzusetzen. Auf der Basis des vom OVG NRW im

Grundlagenurteil³ genutzten Vergleichsmaßstabs sind die langfristigen durchschnittlichen Emissionsrenditen inländischer öffentlicher Emittenten seit 1955 ansetzbar. Dieser Zinssatz hat sich in den letzten Jahren erkennbar verringert. Für das Kalkulationsjahr 2013 ergibt sich unter Berücksichtigung eines möglichen Zuschlages von 0,5 Prozent ein maximal zulässiger kalkulatorischer Zinssatz in Höhe von 6,78 Prozent.

Kalkulatorische Abschreibungen

→ Feststellung

Die kalkulatorischen Abschreibungen werden bei den kostenrechnenden Einrichtungen in Rheda-Wiedenbrück weiterhin einheitlich auf der Grundlage der Anschaffungs- und Herstellungskosten ermittelt. Dieses gilt somit auch für die Abwasserbeseitigung, die generell mit Abstand das höchste abzuschreibende Anlagevermögen aufweist.

Die hierdurch unterbleibende Einbeziehung von Preissteigerungen bei den Investitionsgütern führt insbesondere zu Ertragsausfällen und bedeutet eine grundsätzliche Subventionierung der kostenrechnenden Einrichtungen.

→ Empfehlung

Wir empfehlen, wie bereits im Prüfungsbericht 2008 begründet, die Umstellung der Abschreibungen für die kostenrechnenden Einrichtungen auf der Grundlage des Wiederbeschaffungszeitwertes. Die Rechtsprechung bestätigt diese Auffassung. Hierdurch kann die größtmögliche Refinanzierung des eingesetzten Anlagevermögens erreicht werden. Dieses ist besonders bei der Abwasserbeseitigung von Bedeutung, um die bestehenden Kreditverbindlichkeiten abzubauen und zukünftige Kreditbedarfe zu reduzieren.

Hierbei wird eine sukzessive Umstellung, zum Beispiel für zukünftige neue Vermögensgegenstände, möglich sein.

Abwasserbeseitigung

Die Abwasserbeseitigung wurde zum 01.01.1994 aus dem Kernhaushalt ausgegliedert und wird seitdem als Eigenbetrieb Abwasser der Stadt Rheda-Wiedenbrück geführt. Nach den Ausführungen im Wirtschaftsprüfungsbericht und den Angaben der Kommune werden die passivierten empfangenen Ertragszuschüsse ertragswirksam aufgelöst, jedoch in den Gebührenkalkulationen zu Recht nicht als Erträge beziehungsweise Deckungsbeiträge berücksichtigt und damit Gebühren mindernd eingesetzt.

Aus den vorliegenden Bilanzen und Jahresabschlüssen sind die im Eigenkapital ausgewiesenen Rücklagen, neben der allgemeinen Rücklage insbesondere die zweckgebundene Rücklage aufgrund der relativ konstanten Beträge sowie des Volumens von insgesamt rund 13,01 Mio. Euro auffällig. Hierzu gibt der damalige Wirtschaftsprüfungsbericht über die Eröffnungsbilanz 1994 und des Jahresabschlusses 1994 Auskunft. Bei diesen bilanzierten zweckgebundenen Rücklagen handelt es sich um „Zuweisungen und Zuschüsse des Landes Nordrhein-Westfalen für Investitionen in öffentlichen Abwasserbeseitigungseinrichtungen“, die in der Vergangenheit gewährt wurden. Eine jährliche Auflösung dieser Fördermittel war entsprechend den Bestimmungen der damaligen EigVO nicht erfolgt. Dieser Bestand betrug zum 01.01.1994 exakt

³ OVG NRW vom 05.08.1994, Az. 9 A 1248/92

16.529.296 DM, umgerechnet 8,451 Mio. Euro. Diese sind als „zweckgebundene Rücklagen“ im Eigenkapital bilanziert worden. In der aktuellen Bilanz zum 31.12.2012 ist bei den zweckgebundenen Rücklagen ein Bestand von 13,10 Mio. Euro ausgewiesen. Dieser setzt sich zusammen aus 8,08 Mio. Euro Landeszuweisungen, der Investitionspauschale von 2,36 Mio. Euro sowie der verrechneten Abwasserabgabe von 2,66 Mio. Euro.

Es sind nach Auffassung der GPA NRW keine Gründe ersichtlich, dass bei der Ermittlung der kalkulatorischen Zinsen im Sinne des KAG diese historischen und klassischen Landeszuwendungen für die Investitionsmaßnahmen im Bereich der Abwasserbeseitigungsanlagen nicht als Abzugskapital bewertet werden. Das Abzugskapital ist dann analog zur Nutzungsdauer korrespondierender Gegenstände des Anlagevermögens „abzuschreiben“. Daher erfolgte eine Neuberechnung der kalkulatorischen Verzinsung auf der Basis des Jahresabschlusses 2012. Hierbei wurden die im Rahmen der Eröffnungsbilanz als zweckgebundene Rücklagen beziehungsweise Kapitalrücklage im Eigenkapital bilanzierten Landeszuwendungen unter Anwendung der längsten, im Sondervermögen angewandten Nutzungsdauer von 50 Jahren mit jährlich 1/50 aufgelöst. Eine jahresbezogene Aufstellung über die Zeitpunkte der vor 1994 erhaltenen Landeszuwendungen bestand nicht, so dass eine Auflösung erst ab 1994 vorgenommen wurde.

Ermittlung der kalkulatorischen Verzinsung und Eigenkapitalverzinsung im Sondervermögen Abwasser der Stadt Rheda-Wiedenbrück

Sondervermögen Abwasser der Stadt Rheda-Wiedenbrück	
	Angaben in Tausend Euro
Anlagevermögen lt. Bilanz 2012 (Restwerte AHK zum 31.12.2012): 66.463,03 Tausend Euro abzgl. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau -2.028,83	64.434
./. Sonderposten für Investitionszuschüsse (Investitionszuwendungen)	1.299
./. empfangene Ertragszuschüsse	4.351
= zu verzinsendes Kapital (Zwischensumme)	58.784
./. Landeszuwendungen, die in der Eröffnungsbilanz als zweckgebundene Rücklagen bzw. Kapitalrücklage im Eigenkapital bilanziert wurden; Auflösung mit 1/50 jährlich („Restbuchwerte“ Bilanz 2012; 13.102,79 Tausend Euro abzgl. Auflösungen ca. 4.500,00 = 8.602,79 Tausend Euro	8.603*
= zu verzinsendes Kapital	50.181
= kalk. Zinsen bei 5,0 Prozent (gewählter kalk. Zinssatz des SV)	2.509
./. Ansatz Fremdkapitalzinsen bei Gebührenkalkulation 2012 (aus GuV)	1.195
= kalk. Zinsen 5,0 Prozent (gewählter kalk. Zinssatz des SV)	1.314
./. kalkulierte Eigenkapitalverzinsung (davon zur Ausschüttung mit 4,5 Prozent = 923,00 Tausend Euro)	1.158
= Potenzial bei Zinssatz von 5,0 Prozent (gewählter kalk. Zinssatz des SV)	156

*) erhöhte“ Restbuchwerte“ der Landeszuwendungen, weil eine Auflösung mit 1/50 erst ab 1994 vorgenommen wurde

Im Wirtschaftsprüfungsbericht über die Eröffnungsbilanz 1994 und des Jahresabschlusses 1994 ist dargelegt, dass das bestehende Anlagevermögen mit Anschaffung- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen angesetzt ist. Somit ist davon auszugehen, dass für die

Ausgliederung zum 01.01.1994 das vorhandene Anlagevermögen nicht neu bewertet wurde. Hier wäre eine Ermittlung von Zeitwerten denkbar gewesen. Die Zugänge werden ebenfalls nach Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Dieser Sachverhalt ist für die Ermittlung des Umstellungseffektes bei der Abschreibung auf Wiederbeschaffungszeitwert und die kalkulatorische Verzinsung relevant.

→ **Empfehlung**

Die GPA NRW empfiehlt eine Anpassung der Gebührenkalkulation, insbesondere bei der Verzinsung des aufgewandten Kapitals und die Umstellung der Abschreibungen auf Wiederbeschaffungszeitwerte. Durch die Festsetzung entsprechend kostendeckender Abwasserbeseitigungsgebühren können die zukünftigen beachtlichen Investitionsbedarfe verstärkt durch Gebühren finanziert werden. Der Anstieg der Kreditverbindlichkeiten und des Kapitaldienstes kann hierdurch zumindest abgemildert werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass sich ein erkennbar höheres Potenzial bei der kalkulatorischen Verzinsung ergibt, wenn die vor 1994 erhaltenen Landeszuwendungen ab dem tatsächlichen Bewilligungszeitpunkt, z. B. 1980, aufgelöst werden.

Abfallentsorgung

Nach den vorliegenden Betriebsabrechnungsbögen 2010 bis 2012 waren in diesen Jahren jeweils Überschüsse eingetreten. Mit dem Überschuss 2010 wurden die 2009 bestandenen Fehlbeträge ausgeglichen. Zum Ende 31.12.2012 verbleiben deutliche Überdeckungen von etwa 572.100 Euro.

→ **Empfehlung**

Die GPA NRW weist im Hinblick auf die Überdeckungen von rund 570.000 Euro auf den notwendigen tatsächlichen Deckungsausgleich innerhalb des Vierjahreszeitraums nach § 6 Abs. 2 KAG hin.

Es erfolgte zum 01.01.2014 eine Neukalkulation der Gebühren. Darin ist der sukzessive Abbau der Überdeckungen geplant. Wie bereits dargelegt, muss ein Deckungsausgleich letztendlich in der Nachkalkulation tatsächlich realisiert werden.

Bestattungswesen

Die Stadt Rheda-Wiedenbrück verfügt lediglich über einen kommunalen Friedhof. Dieser befindet sich im Stadtteil Rheda. Im Rahmen einer Ortsbesichtigung war ein vergleichsweise hoher Pflegestandard festzustellen. Die Friedhofsgebühren sind seit dem 01. März 2004 unverändert. Nachkalkulationen gemäß § 6 KAG wurden bisher nicht durchgeführt. Die Übersicht über die Kostenrechnungsergebnisse 2010 bis 2012 lässt eine Einschätzung der fiskalischen Situation für den städtischen Haushalt zu. Ein Öffentlichkeitsanteil wurde hierbei bereits in Abzug gebracht. Hiernach schwankten die Gesamtkostenunterdeckungen zwischen rund 89.700 Euro (17,7 Prozent) und etwa 144.000 Euro (29,7 Prozent). Danach waren alle vier Bereiche (Bestattungen, Gräber, Leichenhallen und Kapelle) grundsätzlich in allen Jahren defizitär. Die Bestattungen wiesen durchgängig die höchsten absoluten Unterdeckungen auf.

→ **Empfehlung**

Die GPA NRW hält eine Neukalkulation der Friedhofsgebühren mit einem sachgerechten Öffentlichkeitsanteil sowie jährliche Nachkalkulationen im Sinne von § 6 KAG für notwendig. Dieses dient der Rechtsicherheit und Vermeidung von deutlichen Haushaltsbelastungen.

Nach Angaben der Stadt wird derzeit die überfällige Neukalkulation der Bestattungsgebühren zum 01.01.2015 vorbereitet.

Die geänderte Bestattungskultur und der seit Jahren gestiegene Urnenanteil waren ebenfalls in Rheda-Wiedenbrück zu verzeichnen. Der Urnenanteil liegt nunmehr bei etwa der Hälfte aller Bestattungsfälle. Daher sollte das rechtlich zulässige Äquivalenzziffernprinzip mit der Grabfläche als einem maßgeblichen Parameter aufgegeben oder aber zumindest deutlich modifiziert werden. Mit einer Gebührenkalkulation und Festsetzung grundsätzlich kostendeckender Gebühren in Anlehnung an das „Kölner Modell“ oder zumindest eine verringerte Gewichtung des Faktors Fläche kann einer Subventionierung des Bestattungswesens entgegen gewirkt werden. Das „Kölner Modell“ basiert nachvollziehbar auf dem Argument, dass die Fläche für die Gesamtkosten nur ein ungeeigneter Wahrscheinlichkeitsmaßstab darstellt. Beim Gebührenniveau zwischen Erd- und Urnenbestattung ergeben sich dann keine deutlichen Abweichungen.

Rettungsdienst

Nach den vorliegenden Betriebsabrechnungsbögen für die Jahre 2010 bis 2012 waren in zwei Jahren Überschüsse und in 2011 ein Defizit zu verzeichnen. Zum Ende 31.12.2012 verbleibt noch eine Überdeckung von rund 162.700 Euro. Wegen Kostensteigerungen durch den Neubau der Feuer- und Rettungswache und des aktualisierten Rettungsdienstbedarfsplanes wird 2014 eine Neukalkulation der Rettungsdienstgebühren erfolgen.

Straßenreinigung und Winterdienst

Bis einschließlich 2011 wurde für Straßenreinigung und Winterdienst eine einheitliche Gebühr erhoben. Erst 2012 erfolgte die überfällige Systemumstellung mit der Einführung einer differenzierten Gebühr für die Straßenreinigung. Zugleich wurde entschieden, dass der Winterdienst zukünftig durch allgemeine Deckungsmitteln, und damit letztendlich durch Steuern, finanziert werden sollte. Die GPA NRW bewertet diese Entscheidung wegen den Grundsätzen der Finanzmittelbeschaffung nach § 77 GO und dem Nachrang der Steuerfinanzierung kritisch. Hierzu wird von der Stadt Rheda-Wiedenbrück verwaltungsseitig eine andere Auffassung vertreten. Weiterhin wurde entschieden, die bis einschließlich 2011 aufgelaufenen Defizite von fast 395.000 Euro ebenfalls durch allgemeine Deckungsmitteln auszugleichen. Dieses wird insbesondere mit rechtlichen Problemstellungen aus der bisher fehlenden Gebührentrennung begründet.

Steuern

Hebesatzvergleich Realsteuern 2013

Steuerart	Fiktiver HS* nach GFG	HS gleicher Gemeindegröße**	HS Rheda-Wiedenbrück	Anpassungspotenzial zum fiktiven HS	Anpassungspotenzial zum HS gleicher Gemeindegröße
Grundsteuer A	209 (192)	253	192	17	61

Steuerart	Fiktiver HS* nach GFG	HS gleicher Gemeindegröße**	HS Rheda-Wiedenbrück	Anpassungspotenzial zum fiktiven HS	Anpassungspotenzial zum HS gleicher Gemeindegröße
Grundsteuer B	413 (381)	457	381	32	76
Gewerbsteuer	411 (403)	414	403	8	11

HS: Hebesatz

** kreisangehörige Gemeinden mit 25.000 bis unter 65.000 Einwohnern; (Quelle: IT NRW, 3. Quartal 2013)

() fiktiver HS bis einschließlich 2010

Die Hebesätze von Rheda-Wiedenbrück sind seit 2003 konstant und entsprachen bis 2010 den fiktiven Hebesätzen nach dem GFG. Sie wurden bisher nicht auf das seit dem GFG 2011 bestehende erhöhte Niveau angepasst. Damit wird der Stadt bei der Festsetzung der Kreisumlage seit 2011 eine deutlich höhere Steuerkraft zugrunde gelegt, als sie tatsächlich vorhanden ist. Im Haushaltsplan 2014 sind unveränderte Hebesätze festgesetzt. Hinzukommt, dass der Winterdienst ab 2012 ebenfalls durch Steuermitteln finanziert wird. Aufgrund dessen haben zahlreiche Kommunen, die sich für eine solche Steuerfinanzierung entschieden haben, den Hebesatz der Grundsteuer B entsprechend erhöht. Dieses ist in Rheda-Wiedenbrück unterblieben.

Steuerart	Rheda-Wiedenbrück	Kreis Gütersloh	Regierungsbezirk Detmold	gleiche Größenklasse*
Grundsteuer A	192	195	234	253
Grundsteuer B	381	357	431	457
Gewerbsteuer	403	394	417	414

* kreisangehörige Gemeinden mit 25.000 bis unter 60.000 Einwohnern, (Quelle: IT NRW, 3. Quartal 2013)

→ Feststellung

Die Realsteuerhebesätze der Stadt Rheda-Wiedenbrück und der weiteren steuerstarken Kommunen im Kreis Gütersloh sind im interkommunalen Vergleich bekanntermaßen relativ niedrig. Für die Stadt Rheda-Wiedenbrück bestehen im Vergleich zu den fiktiven Hebesätzen und zum Landesdurchschnitt der maßgeblichen Gemeindegrößenklasse bei den drei Realsteuerarten jeweils deutliche Potenziale. Nach den Haushaltsplänen 2013 und 2014 sind für die mittelfristige Ergebnisplanung keine Hebesatzerhöhungen eingeplant.

→ Empfehlung

Die GPA NRW empfiehlt aufgrund der erwarteten defizitären Gesamtergebnispläne und im Sinne einer intergenerativen Gerechtigkeit eine Erhöhung der Realsteuerhebesätze. Hierdurch können der schleichende Eigenkapitalverzehr verringert und die zukünftigen Aufgaben, auch der Winterdienst, und Investitionen finanziert werden.

Gebäudeportfolio

Kommunen verfügen aufgrund ihres vielfältigen Aufgabenspektrums in der Regel über ein erhebliches Gebäudevermögen. Dieses ist durch eine hohe Kapitalbindung gekennzeichnet und

verursacht zudem erhebliche Folgekosten. Gleichwohl sind die Flächenbestände in den vergangenen Jahren erfahrungsgemäß stetig gestiegen. Zielrichtung der nachfolgenden Betrachtung ist es, den kommunalen Gebäudebestand kritisch zu hinterfragen. Sie konzentriert sich maßgeblich auf den Umfang der Gebäude und der Notwendigkeit für die Aufgabenerledigung, insbesondere im Hinblick auf die demografischen Veränderungen.

Eine Grobanalyse in Verbindung mit der Methodik des interkommunalen Vergleichs auf der Ebene von Gebäudearten soll in einem ersten Schritt Hinweise geben, in welchen Bereichen eine Kommune über größere Flächenressourcen verfügt als andere Gemeinden in der vergleichbaren Größenklasse. Hohe Kennzahlen sowie Gebäude, die in anderen Kommunen nicht vorgehalten werden, sollten Anlass für eine kritische Betrachtung bieten. Darüber hinaus werden anhand entsprechender Kennzahlen Aussagen zu Risiken und Chancen der zukünftigen weiteren Haushaltswirtschaft aus dem Gebäudeportfolio heraus entwickelt. In einem gesonderten Berichtsteil (Schulen) werden Schulgebäude und Turnhallen untersucht. Neben den kommunalen (bilanzierten) Objekten werden grundsätzlich auch angemietete Objekte und Flächen sowie Flächen in den kommunalen Ausgliederungen (Sondervermögen und 100%ige Töchter) berücksichtigt. In Rheda-Wiedenbrück wurden die Flächen des Sondervermögens Betrieb Bauhof Rheda-Wiedenbrück und der Flora Westfalica – FGS – Fördergesellschaft Wirtschaft und Kultur mbH Rheda Wiedenbrück (Flora Westfalica) einbezogen. Das gesamtstädtische Immobilienportfolio der Stadt Rheda-Wiedenbrück umfasst insgesamt 127 Gebäudeobjekte mit rund 176.100 m² Bruttogrundfläche (BGF). 124 Gebäudeobjekte befinden sich im Eigentum der Kommune, drei Objekte sind angemietet. Bei 42 Immobilien bestehen entgeltliche Vermietungen beziehungsweise Nutzungsüberlassungen.

Flächenverbrauch absolut nach Nutzungsarten in m² BGF

Nutzungsart	Fläche absolut	Fläche je 1.000 Einwohner	Anteil an der Gesamtfläche in Prozent
Schule	92.952	1.948	52,8
Jugend	5.885	123	3,3
Sport und Freizeit	12.833	269	7,3
Verwaltung	10.280	215	5,8
Feuerwehr / Rettungsdienst	6.822	143	3,9
Kultur	8.234	173	4,7
Soziales	10.035	210	5,7
sonstige Nutzungen	29.023	608	16,5
Summe	176.064	3.689	100,0

Die mit Abstand größten Flächen werden, wie bei den meisten Kommunen, im Bereich Schulen vorgehalten. Dieser Anteil am Gesamtportfolio bewegt sich interkommunal zwischen 41 und 69 Prozent. Die Wirtschaftlichkeit und Bewertung des kommunalen Flächenangebotes lässt sich mit einem Vergleich zur Zahl der Einwohner oder bestimmter Einwohnergruppen beurteilen.

Interkommunaler Vergleich der Flächen nach Nutzungsarten in m² BGF je 1.000 Einwohner

Nutzungsart	Rheda-Wiedenbrück	Minimum	Maximum	Mittelwert
Schule	1.948	1.270	2.389	1.891
Jugend	123	106	370	183
Sport und Freizeit	269	36	743	209
Verwaltung	215	163	363	256
Feuerwehr / Rettungsdienst	143	57	258	153
Kultur	173	27	296	173
Soziales	210	16	214	117
sonstige Nutzungen	608	96	1.268	578
Gesamtfläche	3.689	2.667	4.627	3.584

→ Feststellung

Rheda-Wiedenbrück liegt mit seinem Gesamtflächen leicht um drei Prozent über dem interkommunalen Mittelwert. Der Flächenverbrauch für die Nutzungsarten Schule, Sport und Freizeit, Soziales sowie sonstige Nutzungen ist überdurchschnittlich. In den anderen Nutzungsarten bestehen bis auf Kultur erkennbar unterdurchschnittliche Werte.

Nennenswerte Einflussfaktoren für die Positionierung im interkommunalen Vergleich der kreisangehörigen Gemeinden sind häufig die Gemeindefläche und die Anzahl der Ortsteile. Auch nach der kommunalen Neugliederung in den neunzehnhundertsiebziger Jahren spiegeln sich diese vielfach in der Anzahl der (Grund-)Schulen, Feuerwehrgerätehäuser sowie kommunaler Einrichtungen wider. Die Gebietsstruktur der Stadt Rheda-Wiedenbrück hat diesbezüglich vergleichsweise begünstigende Auswirkungen. Die Gemeindefläche ist mit 87 km² gegenüber einem Mittelwert von 97 km² erkennbar niedriger. Gleiches gilt für die Anzahl von fünf Ortsteilen. Zudem besteht eine höhere Bevölkerungsdichte. Weiterhin ist darzulegen, dass rund 90 Prozent der Gesamtbevölkerung von etwa 47.700 Einwohnern in den beiden Hauptorten Rheda und Wiedenbrück mit jeweils etwa 21.000 Einwohnern wohnt. Die „Zweipoligkeit“ und Eigenständigkeit dieser Hauptorte ist relativ ausgeprägt und hat damit eher einen nachteiligen Einfluss auf das kommunale Flächenangebot. Dieses kommt exemplarisch beim Schul- und Bäderangebot zum Ausdruck.

Schule

Der Flächenverbrauch für die Schulen ist aktuell überdurchschnittlich. Ausführliche Angaben zum Flächenmanagement der Schulen und Turnhallen enthält der Teilbericht Schulen. Die Schullandschaft in Rheda-Wiedenbrück befindet sich wie in vielen anderen nordrhein-westfälischen Kommunen in einem erheblichen Umbruch. Die beiden Hauptschulen und die Ernst-Barlach-Realschule, als eine von zwei Realschulen, wurden auslaufend gestellt. Zu Beginn des Schuljahres 2013/14 wurde die Städtische Gesamtschule mit zwei Standorten in Rheda und Wiedenbrück eingerichtet. Für das bauliche Großprojekt ist aktuell ein Gesamtvolumen von 30,1 Mio. Euro geplant, das zu weiten Teilen aus eigenen liquiden Mitteln finanziert wird.

→ **Empfehlung**

Nach dem Grundsatz von Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit gemäß § 75 Abs. 1 GO und in Verbindung mit § 14 GemHVO besteht bei kommunalen Investitionen die Verpflichtung zu Wirtschaftlichkeitsvergleichen. Die Stadt Rheda-Wiedenbrück sollte daher konsequent Alternativen und Varianten mit entsprechenden Nutzenanalysen zu den derzeitigen Planungen erarbeiten. Bei Hochbauprojekten sind Lebenszykluskostenberechnungen geboten.

Der Bauhof hat für Leistungen im Bauprojekt Gesamtschule rund 237.000 Euro im Jahr 2013 abgerechnet. Es sollte dokumentiert werden, dass der Bauhof die beauftragten Leistungen im Vergleich zu privaten Unternehmen wettbewerbsfähig erbringen kann.

Jugend

Zu dieser Nutzungsart zählen vorwiegend Kindertageseinrichtungen und Jugendzentren. Hier positioniert sich Rheda-Wiedenbrück deutlich unterhalb des Mittelwerts. Die Stadt betreibt keine eigene kommunale Kindertageseinrichtung. Es bestehen neben einem Jugendzentrum jedoch fünf Kindergartengebäude. Ein Objekt ist angemietet, die anderen vier Gebäude befinden sich im städtischen Eigentum. Sie sind an verschiedene Träger vermietet. In Nordrhein-Westfalen befinden sich die Kindertageseinrichtungen überwiegend nicht in kommunaler Trägerschaft.

Die fiskalische Betrachtung der Kindertageseinrichtungen erfolgt im Teilbericht Tagesbetreuung für Kinder, auf den an dieser Stelle verwiesen wird.

Sport und Freizeit

Der Flächenverbrauch liegt deutlich um rund 29 Prozent über dem interkommunalen Mittelwert. In dem Kennzahlenwert sind Sporthäuser, Vereinsheime, die Bäder sowie eine Tennishalle mit allein rund 2.500 m² BGF eingeflossen. Tennishallen befinden sich selten im kommunalen Eigentum. Die Stadt hat das Areal mit den Tennishallen und einer Gaststätte vor etwa drei Jahren im Wege eines Erbbaurechtes erworben. Es befindet sich zwischen den beiden Hauptorten und ist aufgrund dieser Lage nach Angaben der Kommune für städtebauliche Planungen, z. B. als zukünftiger Schulstandort, interessant. Der kommunale Bädersektor mit fünf Bädern wird vollständig im Kernhaushalt bewirtschaftet und ist dort ebenfalls bilanziert. Es bestehen zwei Freibäder in den beiden Ortsteilen Rheda und Wiedenbrück, das Hallenbad Wiedenbrück sowie die beiden Lehrschwimmbecken in der Piusschule und der Matthias-Claudius-Schule. Es liegt ein relativ aktuelles externes Bädergutachten aus dem Jahr 2013 vor. Dieses umfasst insbesondere eine Marktanalyse, eine Bestandsanalyse der Bäder und einen Konzeptvorschlag. „Ziel des Konzeptes solle es sein, ein zukunftsgerichtetes und nachhaltiges Bäderkonzept zu erhalten, das für alle zukünftigen Entscheidungen über Strukturen, Investitionen und planerische Ansätze als Grundlage zu Rate gezogen werden“. Im Gutachten ist die finanzielle Situation der einzelnen Bäder für die Jahre 2009 bis 2011 ausgewiesen.

Finanzielle Situation Bädersektor - Ergebnisse in Tausend Euro

	2009	2010	2011
Freibad Rheda	-119	-130	-168
Freibad Wiedenbrück	-26	-50	-108
Hallenbad Rheda-Wiedenbrück	-115	-21	-875*

	2009	2010	2011
Lehrschwimmbecken Piuschule	-146	-134	-155
Lehrschwimmbecken Matthais-Claudius-Schule	-90	-78	-86
Zwischensumme	-496	-413	-1.392*
Übrige Erträge und Auf- wendungen***	-544	-463	-525
Gesamt	-1.040	-876	-1.917*
Defizit je Besucher in Euro ohne Lehr- schwimmbecken**	3,19	2,94	9,13*
Defizit je Einwohner in Euro	22,13	18,51	40,32*

*) Defizitanstieg wegen umfangreicher Sanierungen im Rahmen des Konjunkturpaketes II

**) Besucher (Öffentlichkeit, Schulen, Vereine)

***) insbesondere Personalaufwendungen, die den einzelnen Bädern nicht direkt zugeordnet wurden

In diesem Prüfungszyklus führt die GPA NRW keinen interkommunalen Vergleich des Bädersektors durch. Eine ungefähre Standortbestimmung ist jedoch anhand anderer Vergleiche möglich. Eine Möglichkeit zur detaillierten Analyse der Ertrags- und Aufwandsituation und Feststellung von Optimierungspotenzialen bieten Betriebsvergleiche. Beispielhaft ist der überörtliche Betriebsvergleich der Bäderbetriebe der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen e.V., Essen zu nennen. Ebenfalls können die Umfrageergebnisse des Bundes der Steuerzahler NRW aus Juli 2011 zu Kosten und Auslastung der Schwimmbäder herangezogen werden. Danach lag im Jahr 2010 der Zuschuss je Besucher im Durchschnitt der 37 teilnehmenden Vergleichskommunen bei 7,07 Euro. Es bestand eine deutliche Bandbreite von 3,18 Euro bis 12,66 Euro. Ein daraus ermittelter Einwohnerbezug spiegelt grundsätzlich die Haushaltsbelastung für die Kommunen wider. Die Spannbreite bewegte sich zwischen 5,07 Euro und 66,00 Euro. Der Mittelwert beträgt hiernach 22,05 Euro je Einwohner. Für Rheda-Wiedenbrück ist nur im Jahr 2010 mit 18,51 Euro je Einwohner eine unterdurchschnittliche Belastung des kommunalen Haushaltes durch den Bädersektor festzustellen.

In dem Konzeptvorschlag wird unter anderem die Auflösung der beiden Freibäder empfohlen, weil sie „nur eine geringe Attraktivität ausstrahlen und nur in zwei bis drei Monaten eines Jahres genutzt werden“. „Diese Nutzungsmöglichkeit steht in keinem Verhältnis zu den Kosten, die die Einrichtungen verursachen und auch in Zukunft noch verursachen werden.“ Im Konzeptansatz wird hierbei die notwendige Akzeptanz in beiden Hauptorten hervorgehoben. Das Konzept umfasst zwei Aktionen, die unabhängig voneinander durchgeführt werden können:

- Aktion 1: Erweiterung des Hallenbades Wiedenbrück und Schließung der beiden Lehrschwimmbecken
- Aktion 2: Zukunftsorientierter Gesundheits- und Wasser-Bewegungspark als Alternative zu den vorhandenen Wasserflächen

Die politischen Beratungen über das externe Bäderkonzept stehen noch aus.

Der Bestand an Lehrschwimmbecken in Schulen ist besonders aus Konsolidierungsgründen seit Jahren rückläufig. Auf Nachfrage der Kommune weist die GPA NRW auf Folgendes hin. Die GPA NRW vertritt die Rechtsauffassung, dass es sich bei dem Vorhalten von Schwimmbädern um eine freiwillige Leistung handelt. Die Sicherstellung der Durchführung des Schulschwimmens ist keine Pflichtaufgabe der Kommune. Die Gemeinde ist als Schulträger nicht verpflichtet, ein Hallenbad für die Zwecke des Schulschwimmens zu betreiben oder für die Beförderung der Schüler zu einem Hallenbad einer anderen Gemeinde zu sorgen. Diese Rechtsauffassung wurde auf Nachfrage einer Kommune, die pflichtig am Stärkungspakt teilnimmt, Ende 2012 von der Bezirksregierung Arnsberg bestätigt. Das Ministerium für Schule und Weiterbildung hat diese Auffassung ebenfalls bestätigt. Das Ministerium hat in einem Schreiben aus 2009 dargelegt, dass sich aus § 79 SchulG NRW keine Pflicht der Gemeinde ergibt, selbst eine Schwimmhalle zu errichten oder eine bestehende Schwimmhalle weiter fortzuführen.

Insbesondere vor dem Hintergrund von Sparzwängen erfolgten schon seit längerem Übertragungen von kommunalen Bädern, vornehmlich Freibädern, auf Vereine, um dieses freiwillige Angebot weiterhin aufrecht zu halten. Dieses ist aus finanzwirtschaftlicher Hinsicht und als Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements besonders zu begrüßen.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Rheda-Wiedenbrück sollte insbesondere bei zukünftigen Sanierungs- und Investitionsentscheidungen berücksichtigen, dass das Vorhalten von Bädern eine freiwillige Leistung darstellt. Auch eine Übertragung der Freibäder auf Vereine ist eine sachgerechte Haushaltskonsolidierungsmaßnahme.

Die Stadt Rheda-Wiedenbrück verfügt über ein detailliertes und aktuelles Sportentwicklungskonzept aus dem Jahr 2012. Der Teilbericht Grünflächen enthält hier Ausführungen.

Die kommunale Sportförderung der Städte ist vielschichtig. Sie setzt sich zusammen aus der Bewirtschaftung und Unterhaltung der Sportanlagen, Bauhofleistungen sowie Zuschüssen. Dieses gilt ebenso in Rheda-Wiedenbrück. Bei den „großen“ Vereinen wurde die Pflege und Bewirtschaftung der Sportstätten inklusive -plätze auf die Vereine übertragen. Für die Pflege- und Reinigungsarbeiten sowie die Übernahme von baulichen Unterhaltung- und Personalkosten zahlt die Stadt Rheda-Wiedenbrück an die Vereine beachtliche Zuschüsse. Diese betragen nach dem Haushaltsplan 2014 (Teilergebnisplan Produkt 080201 Sportanlagen und Sportförderung) für 2014 rund 173.500 Euro. Bei den anderen Sportstätten werden vom Bauhof Pflegeleistungen erbracht. Darüber hinaus werden weitere Zuschüsse an die Vereine, teils über den Stadtsportbund, geleistet. Die Gesamtsumme für diese Zuschüsse und weitere Aufwendungen beträgt insgesamt 238.500 Euro für 2014. Daneben werden die städtischen Turnhallen den Sportvereinen unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Dieser Standard ist in Summe als überdurchschnittlich einzustufen und offenbart Ansatzpunkte für Konsolidierungsaktivitäten.

→ **Empfehlung**

Der Sportsektor sollte auch aufgrund der überdurchschnittlichen Standards in die städtischen Konsolidierungsaktivitäten mit einbezogen werden.

Verwaltung

Der Flächenverbrauch liegt um rund 16 Prozent erkennbar unter dem interkommunalen Mittelwert. Es handelt sich hierbei um das Rathaus in Rheda mit circa 9.050 m² BGF, das Rathaus in Wiedenbrück mit rund 800 m² BGF sowie das Verwaltungsgebäude der Flora Westfalica mit

rund 450 m² BGF am Standort Mittelhegge 11. Letzteres wird seit dem Frühjahr 2013 nicht mehr durch die Verwaltung genutzt, nachdem für die Flora Westfalica und die städtische Bibliothek ein Büro- und Geschäftsgebäude in zentraler Innenstadtlage angemietet wurde.

Feuerwehr / Rettungsdienst

Die Stadt Rheda-Wiedenbrück verfügt bei fünf Ortsteilen über fünf Feuerwehrgerätehäuser. Weiterhin ist sie Eigentümerin des Gebäudes „Feuerweherschule St. Vit“. Dieses Objekt mit einer BGF von 1.450 m² (30 m² BGF je 1.000 Einwohner) ist an den Kreis Gütersloh vermietet. Das größte Gebäude mit rund 2.420 m² BGF befindet sich in Wiedenbrück. Der bisher unterdurchschnittliche Flächenverbrauch wurde durch die geringere Gemeindefläche und die wenigen Ortsteile begünstigt. Durch die zwischenzeitliche bauliche Erweiterung der Feuer- und Rettungswache Wiedenbrück um etwa 2.550 m² BGF beträgt der Flächenverbrauch nunmehr 196 m² BGF je 1.000 Einwohner. Er ist damit interkommunal überdurchschnittlich.

Nach § 13 FSHG sind große und mittlere kreisangehörige Städte verpflichtet, für den Betrieb einer ständig besetzten Feuerwache hauptamtliche Kräfte einzustellen. Die Bezirksregierung kann Ausnahmen zulassen. Auf Antrag der Stadt von September 2007 hat die Bezirksregierung Detmold eine bis zum 30. September 2016 befristeter Ausnahmegenehmigung erteilt.

Der geltende Brandschutzbedarfsplan stammt aus dem Jahr 2008. Er wurde von einer externen Gesellschaft erstellt. Im Oktober 2013 hat der Rat nunmehr beschlossen, eine externe Gesellschaft mit der Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes und des Sondereinsatzplanes für den Gewerbepark AUREA zu beauftragen.

Kultur

Die Flächenwerte von Rheda-Wiedenbrück bewegen sich auf dem Niveau des Mittelwertes und sind damit vergleichsweise unauffällig. In dem Kennzahlenwert für das Jahr 2012 sind das Reethus im Eigentum der Flora Westfalica, das Objekt Domhof, eine Ausländerbegegnungsstätte, das „Haus der Kreativität“, das Stadthaus und Teile vom „Emshaus“ eingeflossen. Die drei Letztgenannten werden maßgeblich vom Zweckverband Volkshochschule Reckenberg-Ems, deren Mitglied Rheda-Wiedenbrück ist, genutzt. Für Teilflächen wird eine Miete erhoben.

Die städtische Bibliothek befand sich bisher im Rathaus in Rheda. Sie ist im Jahr 2013 zusammen mit Einrichtungen der Flora Westfalica in ein leer stehendes, angemietetes Büro- und Geschäftsgebäude in zentraler Innenstadtlage gegenüber dem Rathaus in Rheda untergebracht. Der Mietvertrag sieht eine Laufzeit bis zum Ende des Jahres 2022 vor. Für die gesamte Dauer ergeben sich Mietzahlungen in Höhe von etwa 700.000 Euro.

Nach dem Haushaltsplan 2014 ist im Teilergebnisplan Produkt 010102 (Kommunale Zusammenschlüsse/Ausgliederungen) ein Zuschuss an die Flora Westfalica für Bibliotheken von 337.600 Euro veranschlagt. Dieses bedeutet bei rund 47.700 Einwohnern einen Zuschuss je Einwohner von etwa 7,08 Euro.

Die GPA NRW weist im Zusammenhang mit der Anmietung eines leerstehenden Büro- und Geschäftsgebäudes in zentraler Innenstadtlage auf den Grundsatz von Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit nach § 75 Abs. 1 GO hin.

Mit der Anmietung sind erhebliche, langfristige finanzielle Verpflichtungen für den Konzern Stadt Rheda-Wiedenbrück verbunden. Die relativ günstige Haushaltslage und die sich hieraus entwickelten überdurchschnittlichen Leistungsstandards werden hier eine Rolle gespielt haben. Auf Nachfrage bei der Kommune hat sie zum Zeitpunkt dieser Entscheidung im städtischen Bahnhofsgebäude in Rheda über eigene Flächen verfügt. Im Bahnhofsgebäude zeichnete sich ein Leerstand ab. Es wäre allein aus gebäudewirtschaftlicher Sicht zumindest eine Unterbringung der Verwaltung der Flora Westfalica möglich gewesen. Eine kalkulierte eigene Vollkostenmiete wäre deutlich niedriger gewesen. Eine Unterbringung der Bibliothek war nach Angaben der Kommune aufgrund der Größe und Lage der Flächen im Bahnhof jedoch nicht möglich. Nach Auffassung der GPA NRW hätte eine getrennte räumliche Unterbringung der Verwaltung und der Bibliothek erfolgen können. Im Rahmen dieser Prüfung kann nicht abschließend geklärt werden, ob die Stadt nicht zum Zeitpunkt der Anmietung eines Büro- und Geschäftsgebäudes über alternative eigene Unterbringungsmöglichkeiten für die Bibliothek mit einer Fläche von etwa 370 m² verfügte. Der städtische Immobilienbestand umfasst 124 eigene Objekte mit einer Gesamtfläche von etwa 173.000 m². Vorrangig wären die Objekte in den Fokus zu nehmen, die dem freiwilligen Aufgabenbereich zuzuordnen sind. Denkbar wäre auch eine, eventuell zukünftige Unterbringung der Bibliothek in Schulgebäuden. Hierdurch würde eine räumliche Nähe zu den Schülern erreicht. Sie sind eine bedeutende Zielgruppe der Bibliotheken und Büchereien. Um dem auch in Rheda bestehenden innerstädtischen Leerstand zu begegnen, wird eine punktuelle Maßnahme nicht ausreichen, sondern eines Gesamtkonzeptes bedürfen. Dieses wäre dann beim Portfoliomanagement der städtischen Immobilien, insbesondere bei den Zielen, zu berücksichtigen.

Die kritische Bewertung des Sachverhaltes durch die GPA NRW, die ausschließlich auf fiskalischen Aspekten beruht, wird von der Stadt Rheda-Wiedenbrück nicht geteilt. Die Kommune führt hierzu insbesondere folgende Argumente an: Die Entscheidung für die Anmietung ist von den verantwortlichen Gremien einvernehmlich erfolgt. Für die Einrichtung des städtischen Jugendamtes wurden entsprechende Verwaltungsflächen benötigt. Sich anschließende weitere Organisationsveränderungen machten die Verlagerung der Stadtbibliothek aus dem Rathaus erforderlich. Allein durch die damit verbundene Reduzierung von Öffnungszeiten und Bewirtschaftungskosten seien Einsparungen möglich, die die Mietaufwendungen kompensieren. Letztendlich stelle sich die Anmietung unter Kosten-Nutzen-Aspekten positiv dar.

Soziales

Die Stadt Rheda-Wiedenbrück hält gegenüber dem Mittelwert einen um rund 80 Prozent höheren Flächenbestand vor, der annähernd den Maximalwert erreicht. Es handelt sich insgesamt um neun Unterkünfte für Asylbewerber, Aussiedler sowie Obdachlose mit einer Gesamtfläche von rund 10.040 m². Drei Objekte sind angemietet.

Die Zuweisung asylbegehrender Ausländer und erst Recht von Aussiedlern war bekanntermaßen seit Jahren deutlich rückläufig. Aus diesem Grund haben die Kommunen in der Vergangenheit sachgerecht Unterbringungskapazitäten sukzessive abgebaut und hierdurch erkennbar zur Haushaltsentlastung beigetragen. Dieses war in Rheda-Wiedenbrück nur eingeschränkt möglich. Zuletzt wurde Mitte 2012 das angemietete Objekt „Haxthäuserweg 146“ zurückgegeben. Nach Angaben der Verwaltung ist der Wohnungsmarkt relativ angespannt, so dass „bezahlbare“ Wohnungen für diesen Personenkreis nur sehr schwer zu finden sind. Ein wesentlicher Grund hierfür ist die hohe Zahl der Beschäftigten eines der größten deutschen Schlacht-

und Fleischverarbeitungsbetriebe in Rheda-Wiedenbrück, die als Nachfrager auf den Wohnungsmarkt gedrängt sind.

Der Fachbereich Soziales und Integration ist für die Unterbringung und Betreuung dieses Personenkreises zuständig. Die Entwicklungen, insbesondere der Fallzahlen und Auslastungen der Unterkünfte, werden in einem jährlichen Bericht nachvollziehbar dokumentiert. Aktuell steigen die Zahlen und Zuweisungen asylbegehrender Ausländer. Zum 31.12.2013 sind 121 Asylbewerber in den Unterkünften untergebracht. In den Jahren 2009 bis 2012 waren es zwischen 62 und 79 Personen. Die Zahl der untergebrachten Obdachlosen bewegte sich im Betrachtungszeitraum zwischen 28 und 59 Personen, die der Aussiedler zwischen 14 und 20 Personen.

Sonstige Nutzungen

Unter dieser Nutzungsart werden umfangreiche Immobilien geführt. Hervorzuheben sind vier Parkdecks mit einer Gesamtfläche von 9.330 m² BGF, das Bauhofgebäude mit 5.240 m² BGF und Friedhofsgebäude mit insgesamt 1.750 m² BGF. Weiterhin verfügt die Stadt Rheda-Wiedenbrück über zahlreiche Objekte, die nicht der originären Aufgabenerfüllung einer Kommune dienen und daher von anderen Gemeinden nicht oder nicht in diesem Umfang als städtischen Immobilien vorgehalten werden. Es handelt es sich neben dem von der Deutschen Bahn erworbenen Bahnhofsgebäude in Rheda mit rund 2.000 m² BGF insbesondere um Wohnimmobilien mit einer Gesamtfläche von rund 8.080 m² BGF. Für die überwiegende Mehrheit dieser Objekte wurden im Jahr 2012 Mieterträge erzielt. Deren objektbezogenen Erträge lagen grundsätzlich über den Aufwendungen, so dass ein positiver Saldo festgestellt werden konnte. Im Sinne einer Vollkostendeckung müsste unter anderem jedoch noch der Verwaltungsaufwand für die Betreuung der Objekte und Kapitalkosten einbezogen werden.

Die Politik hat sich auf Antrag einer Ratsfraktion im Februar 2010 mit der Veräußerung von Liegenschaften befasst, die zur kommunalen Aufgabenerfüllung nicht erforderlich sind. Hierzu wurde verwaltungsseitig eine Liste mit den entsprechenden Objekten erstellt. Bei der Mehrheit dieser Objekte wurde keine Veräußerung beschlossen. Sie befinden sich daher überwiegend weiterhin im Eigentum der Stadt.

→ Empfehlung

Die GPA NRW hält eine verstärkte Vermarktung dieser Objekte für geboten und empfiehlt daher, dieses Thema wieder aufzugreifen.

Portfoliomanagement

Das Gebäudemanagement des Kernhaushaltes ist im Fachbereich Immobilienmanagement des Geschäftsbereiches 1 zentralisiert. Eine erforderliche Gesamtübersicht über alle Gebäude sowie deren Zustand und Nutzungen ist beim Fachbereich Immobilienmanagement gegeben. Eine Besonderheit von Immobilienportfolios liegt im langen Lebenszyklus der Objekte. Wesentlicher Bestandteil eines Portfoliomanagements ist die Steuerungskomponente. Sie beinhaltet⁴

- die Ableitung von Zielen für das Portfolio und seine einzelnen Objekte aus der Gesamt-Immobilienstrategie und den Bedarfen der Nutzer,

⁴ vgl. KGSt-Bericht 2/2013: Portfoliomanagement kommunaler Immobilien

- informiert über Zielerreichungsgrade,
- weist etwaige Zielkonflikte aus,
- entwickelt Strategien zur Erreichung der festgelegten Ziele.

➔ **Feststellung**

Ein Portfoliomanagement als Basis zur transparenten und wirtschaftlichen Bereitstellung und Nutzung von Immobilien ist im Fachbereich Immobilienmanagement des Geschäftsbereiches 1 grundsätzlich gegeben. Optimierungsmöglichkeiten bestehen in einer aktiveren Steuerung und der Weiterentwicklung des kommunalen Immobilienbestandes.

➔ **Empfehlung**

Die GPA NRW empfiehlt die strategische Steuerung des gesamtstädtischen Immobilienportfolios zu intensivieren. Zudem sollte der Gebäudebestand, auch vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung, einer umfassenden Aufgabenkritik unterzogen werden. Ziel sollte grundsätzlich eine Reduzierung des Immobilienbestandes sein. Vorrangig stehen hier die Nutzungsarten mit vergleichsweise hohen Flächenbeständen und Gebäude mit einem freiwilligen Aufgabencharakter im Fokus.

Haushalts- und Jahresabschlussanalyse

Vermögenslage

Aus der Vermögensstruktur der Kommune können sich Belastungen für die Ertragslage und Liquidität zukünftiger Haushaltsjahre ergeben. Im Folgenden wird deshalb die Entwicklung der Vermögenswerte, die Analyseergebnisse zur Vermögensstruktur insgesamt sowie zu wesentlichen Anlagegütern in der Einzelbetrachtung anhand von Kennzahlen dargestellt.

Vermögen in Tausend Euro

	EB 2007*)	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Anlagevermögen	320.091	319.203	321.041	321.779	320.298	319.879	320.166
Umlaufvermögen	24.041	26.799	28.309	28.497	43.822	39.536	34.566
Aktive Rechnungsabgrenzung	633	746	1.331	1.063	788	965	1.728
Bilanzsumme	344.765	346.748	350.681	351.339	364.908	360.380	356.460
Anlagenintensität in Prozent	92,8	92,1	91,5	91,6	87,8	88,8	89,8

Das Anlagevermögen schwankte im Betrachtungszeitraum und blieb im Eckjahrevergleich relativ konstant.

Auch die interkommunal leicht unterdurchschnittliche Anlageintensität von 88 Prozent zeigt, von welcher Bedeutung das Anlagevermögen für die Haushaltssituation der Kommunen ist. Zum einen besteht die kommunale Verpflichtung zur dauerhaften Aufgabenerfüllung, wobei ein ungewollter Vermögensverzehr zu vermeiden ist. Zum anderen ist jedoch auch wiederum die kritische Analyse und Weiterentwicklung des Anlagevermögens vor dem Hintergrund des demographischen Wandels und der finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt zu nennen. In diesem Kontext wird auf die Ausführungen zum Gebäudeportfolio verwiesen.

Für die Veränderungen beim Umlaufvermögen und dem beachtlichen Anstieg im Eckjahrevergleich um 10,53 Mio. Euro war neben gestiegenen öffentlich-rechtlichen Forderungen besonders die Entwicklung bei den liquiden Mitteln verantwortlich.

In diesem Kontext wird auf den geltenden Runderlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales vom 11.12.2012 zur kommunalen Geldanlage verwiesen. Danach ist bei einer längerfristigen Mittelanlage, neben der Sicherstellung der Liquidität, gemäß § 90 Abs. 3 Satz 2 GO auf eine ausreichende Sicherheit und einen angemessenen Ertrag zu achten. Für die Anlage von längerfristigem Kapital soll die Kommune sachgerechte und vertretbare Rahmenbedingungen in eigener Verantwortung und unter Beteiligung ihrer Vertretungskörperschaft schaffen.

→ **Feststellung**

Die Stadt Rheda-Wiedenbrück hat im Oktober 2012 eine Richtlinie für die Geldanlage erlassen.

In ihr ist Folgendes dargelegt. „Ziel ist ein realer Substanzerhalt des Geldvermögens. Darüber hinaus soll die Geldanlage in einem ausgewogenen Verhältnis zwischen Sicherheit, Rentabilität und Liquidität erfolgen. Die Rentabilitätsanforderungen sind dem Sicherheitserfordernis unterzuordnen.“ Die Verwaltung hat in jeder Ratssitzung über die gewählte Anlageformen und den aktuellen Stand der Geldanlagen zu informieren. Im Jahr 2013 erfolgten Anlagen unter anderem in Geldmarkt- und Rentenfonds sowie in Termingeld mit unterschiedlichen Laufzeiten.

Anlagevermögen in Tausend Euro

	EB 2007	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Immaterielle Vermögensgegenstände	65	79	110	412	457	525	676
Sachanlagen	268.738	267.857	269.547	269.873	268.299	270.652	271.720
Finanzanlagen	51.288	51.267	51.384	51.494	51.542	48.702	47.770
Gesamtsumme Anlagevermögen	320.091	319.203	321.041	321.779	320.298	319.879	320.166

Die Veränderungen beim Anlagevermögen resultierten aus gestiegenen immaterielle Vermögensgegenstände, einem tendenziell gewachsenen Sachanlagevermögen zusammen mit den ab 2011 gesunkenen Finanzanlagen. Vielfach sind bei anderen Kommunen ein sukzessiver Vermögensverzehr und ein sinkendes Anlagevermögen zu verzeichnen.

Sachanlagen in Tausend Euro

	EB 2007	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	22.563	22.481	22.995	29.397	29.035	29.390	32.246
Kinder- und Jugendeinrichtungen	1.954	1.899	1.845	1.701	1.806	1.749	1.645
Schulen	68.422	67.692	68.478	67.927	68.928	69.177	68.758
sonstige Bauten (inkl. Bauten auf fremdem Grund und Boden)	70.616	69.422	67.384	59.797	58.237	59.544	56.797

	EB 2007	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Infrastrukturvermögen	94.804	93.948	93.603	95.217	94.633	94.486	93.173
sonstige Sachanlagen	10.379	12.415	15.241	15.834	15.660	16.306	19.101
Gesamtsumme Sachanlagen	268.738	267.857	269.546	269.873	268.299	270.652	271.720

Die Entwicklung der Sachanlagen wurde maßgeblich durch die Zuwächse bei den unbebauten Grundstücken und den gleichzeitigen Rückgängen bei den sonstigen Bauten geprägt. Auffällig ist die Veränderung im Jahr 2009. Diese resultierte aus einem geänderten Bilanzausweis und damit Umbuchungen der Freiflächen der Sport- und Spielplätze und Außenbereiche der Freibäder von den bebauten Grundstücken zu den sonstigen unbebauten Grundstücken. Hierbei war die GPA NRW eingebunden. Die deutlich gestiegenen sonstigen Sachanlagen waren maßgeblich auf Zuwächsen bei den geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau zurückzuführen. Für 2012 sind insbesondere der noch nicht fertig gestellte Neubau der Feuer- und Rettungswache und der Ausbau der Ringstraße zu nennen.

Altersstruktur des Vermögens

Das durchschnittliche „Alter“ des Vermögens und die von der Kommune festgelegten Gesamtnutzungsdauern bestimmen aufgrund der in Kommunen regelmäßig hohen Anlagenintensität wesentliche Aufwandsgrößen. Hohe Anlagenabnutzungsgrade signalisieren perspektivisch anstehende Reinvestitionsbedarfe, die Chancen und Risiken bieten.

Die aus dem Vermögen resultierenden Abschreibungen und Unterhaltungsaufwendungen können maßgeblich durch eine vorausschauende langfristige Investitionsstrategie beeinflusst werden. Diese Strategie ist abhängig von der Altersstruktur des bestehenden Vermögens. Auf korrespondierende Prüfungsergebnisse im Berichtsabschnitt „Gebäudeportfolio“ wird hingewiesen.

Der nachfolgende interkommunale Vergleich zeigt zum Mittelwert überdurchschnittliche Vermögenswerte bei den sonstigen Bauten. Beim Straßenvermögen und den Finanzlagen sind deutlich geringere Vermögenswerte festzustellen. Das maßgebliche Abwasservermögen ist seit 1994 aus dem Kernhaushalt ausgegliedert und wird seitdem als Sondervermögen geführt.

Vermögenswerte je Einwohner in Euro im interkommunalen Vergleich 2012

	Rheda-Wiedenbrück	Maximum	Mittelwert	Minimum
unbebaute Grundstücke	676	3.261	856	31
Kinder- und Jugendeinrichtungen	34	239	127	24
Schulen	1.441	2.366	1.426	866
Sonstige Bauten	1.190	1.577	671	5
Abwasservermögen	./.	2.092	977	1
Straßenvermögen*	1.937	3.412	2.439	1.603
Finanzanlagen	1.001	5.820	1.836	168

* Grund und Boden des Infrastrukturvermögens , Brücken und Tunnel sowie Straßen, Wege und Plätze

Anlagenabnutzungsgrad in Prozent

Anlagengruppe	Grad der Abnutzung	Anteil am Vermögen
Kindergärten	70,3	0,6
Schulgebäude	57,9	21,4
Geschäftsgebäude	55,7	20,0
Straßen	47,0	20,0

Die Ermittlung des Anlagenabnutzungsgrades der einzelnen Vermögenspositionen erfolgte auf der Grundlage der einzeln bilanzierten Vermögensgegenstände per 31.12.2012 anhand der vorliegenden Restnutzungsdauer im Verhältnis zur vorgesehenen Gesamtnutzungsdauer. Für die Ermittlung der Restnutzungsdauer wurden der Buchwert und der jährliche Abschreibungsbetrag der betrachteten Anlagengruppe berücksichtigt.

Festgelegte Gesamtnutzungsdauern

Anlagengruppe	eher kurz	mittel	eher lang
Kindergärten			X
Schulgebäude			X
Geschäftsgebäude			X
Straßen		X	

Trotz langer Gesamtnutzungsdauern und den zwischen 50 bis 60 Prozent liegenden jeweiligen Anlagenabnutzungsgrade sind bei den Schul- und Geschäftsgebäuden aus bilanzieller Sicht keine wesentlichen kurz- bis mittelfristigen Refinanzierungsbedarfe, z. B. durch vorzeitige Anlagenabgänge, zu erwarten. In diesem Kontext ist relativierend darzulegen, dass die Stadt Rheda-Wiedenbrück wie viele andere Kommunen in NRW ebenfalls Mittel aus dem Konjunkturpaket II zur Sanierung der Immobilien verwendet hat. Es handelte sich insbesondere um energetische Sanierungen von Schulen inklusive Turnhallen, insbesondere beim Einstein-Gymnasium, Kindergärten sowie das Hallenbad Wiedenbrück mit allein rund 1,70 Mio. Euro. Bei den Kindergärten ist ein vergleichsweise hoher Anlagenabnutzungsgrad zu erkennen. Hierbei besteht jedoch eine relativ große Bandbreite bei der Restnutzungsdauer von 13 bis 61 Jahren für die einzelnen Gebäude beziehungsweise Gebäudeteilen. Beim Straßenvermögen hat Rheda-Wiedenbrück mittlere Nutzungsdauern gewählt. Aufgrund des Anlagenabnutzungsgrades von weniger als 50 Prozent ist beim Straßenvermögen kurz- bis mittelfristig kein Risiko von Ersatzinvestitionen erkennbar. Diese Einschätzung basiert auf der gewählten mittleren Nutzungsdauer und der insgesamt noch ausgewogenen Altersstruktur.

Finanzanlagen

Finanzanlagen in Tausend Euro

	EB 2007	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Anteile an verbundenen Unternehmen	2.331	2.331	2.331	2.331	2.331	3.531	5.031
Beteiligungen	630	630	630	630	630	630	630
Sondervermögen	30.533	30.533	30.533	30.533	30.533	30.533	30.130

	EB 2007	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Wertpapiere des Anlagevermögens	14.014	13.993	14.110	14.279	14.346	10.306	11.806
Ausleihungen	3.780	3.780	3.780	3.721	3.702	3.702	173
Summe Finanzanlagen	51.288	51.267	51.384	51.494	51.542	48.702	47.770

Anteile an verbundenen Unternehmen

Die in 2011 um 1,20 Mio. Euro und im Folgejahr um 1,50 Mio. Euro gestiegenen Bilanzwerte bezogen sich ausschließlich auf die Flora Westfalica GmbH.

Flora Westfalica – FGS-Fördergesellschaft Wirtschaft und Kultur mbH

Der Unternehmensgegenstand ist die Förderung einer Verbesserung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Infrastruktur der Stadt Rheda-Wiedenbrück sowie die Weiterentwicklung des Geländes der ehemaligen Landesgartenschau. Die Stadt Rheda-Wiedenbrück hat im Jahr 2011 zur Finanzierung des Umbaus beziehungsweise der Instandsetzung des „Reethus“ oder eines alternativen Neubaus einer Stadthalle ein Ansparmodell beschlossen. Diese soll über eine Erhöhung der städtischen Kapitaleinlage bei der Flora Westfalica GmbH erfolgen. Danach sind ab 2011 für einen Fünfjahreszeitraum für die erste Maßnahme Jahresraten von 500.000 Euro, mithin 2,50 Mio. Euro, und für den Neubau einer Stadthalle insgesamt 3,50 Mio. Euro, bei flexiblen Jahresbeträgen, vorgesehen. In diesem Kontext wird darauf hingewiesen, dass die Bereitstellung von Begegnungsstätten (Dorfgemeinschaftshäuser, Bürgerhäuser, Gemeinde- und Stadthallen) eine freiwillige kommunale Aufgabe ist. Ein Anspruch der Bürgerschaft auf diese Einrichtungen besteht nicht. Durch diese Kapitaleinlagen stieg der Beteiligungswert in den Jahren 2011 und 2012 jeweils um 1,20 Mio. Euro. Hinzu kam im Jahr 2012 ein städtischer Zuschuss von 300.000 Euro zur Umsetzung des Parkkonzeptes, wiederum über eine Kapitaleinlagenaufstockung.

Die Stadt Rheda-Wiedenbrück besitzt 20.390 nennbetragslose Stückaktien der RWE. Diese sind bei der Flora Westfalica eingelegt. Die bekannten Veränderungen auf dem Energiemarkt („Liberalisierung“ und „Energiewende“) beeinflussten negativ die Entwicklung der „großen“ Energieversorger, zu denen RWE zählt. Diese führte zu sinkenden Kurswerten der RWE-Aktien sowie Erträgen hieraus. Bei der Flora Westfalica wurden daher außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Hier besteht das Risiko weiterer Abschreibungen. Aufgrund der vorgenannten Entwicklung haben zahlreiche kommunale Anteilseigner ihre Beteiligungen veräußert. Eine Anfang 2014 verwaltungsseitig empfohlene Veräußerung der Anteile wurde nicht beschlossen. Die zukünftige Entwicklung, besonders der Kurse, wird von der Stadt weiterhin kritisch verfolgt.

Sondervermögen

Betrieb Bauhof

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung wurde im Jahr 2001 gegründet. Der Unternehmensgegenstand ist der Betrieb und die Verwaltung des städtischen Bauhofes. Die Aufgaben sind insbesondere die Pflege und Instandhaltung von Verkehrsflächen und Gebäuden, die Pflege von Grünanlagen sowie die Durchführung des Winterdienstes. Der Bauhof ist damit fast ausschließlich Dienstleister für die Stadt Rheda-Wiedenbrück.

Der Bauhof verfügt in Relation zu den aktuellen Vergleichskommunen mit zugrunde gelegten 59,9 vollzeiterrechneten Stellen über einen erkennbar größeren Personalbestand. Eine Ursache dürfte sicherlich in den höheren Pflegestandards, unter anderem bei der Grünpflege, zu finden sein. Dieser höhere Personalbestand hat erkennbar die Personalquote 2 beeinflusst. Sie zeigt eine Tendenz zum Mittelwert. Die Leistungen an die Stadt werden mit Stundenverrechnungssätzen abgerechnet. Um einen tendenziellen Ausgleich des Erfolgsplanes sowie der Gewinn- und Verlustrechnung zu erreichen, wurden unter anderem die Stundenverrechnungssätze im Betrachtungszeitraum mehrfach erhöht. Sie sind mit aktuell rund 46 Euro ebenfalls überdurchschnittlich. Grundsätzlich sollte ein wirtschaftlicher und konkurrenzfähiger Bauhoфеinsatz gewährleistet sein. Anderenfalls wäre die Übertragung und Durchführung einzelner Aufgaben (Outsourcing) zu prüfen. Hierbei ist eine Abstimmung zwischen den Konzernbereichen Kernhaushalt und Sondervermögen notwendig, um letztendlich auch gesamtstädtisch eine fiskalische Haushaltsentlastung zu erreichen.

Aktuell erfolgt eine verwaltungsinterne Prüfung über die zukünftige Organisationsform der Aufgabenwahrnehmung mit der Option einer Rückführung in den Kernhaushalt.

Eigenbetrieb Abwasser der Stadt Rheda-Wiedenbrück

Die Abwasserbeseitigung wurde zum 01.01.1994 aus dem Kernhaushalt ausgegliedert und wird seitdem als Eigenbetrieb Abwasser der Stadt Rheda-Wiedenbrück geführt.

AUREA Das A2-Wirtschaftszentrum GmbH

Der Zweck des Unternehmens ist die Vermarktung des an der A 2 liegenden interkommunalen Gewerbegebietes „Marburg“. Gesellschafter sind die drei Kommunen Rheda-Wiedenbrück (40 Prozent), Oelde (40 Prozent) und Herzebrock-Clarholz (20 Prozent). Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit vor Steuern schwankte in den Jahren 2008 bis 2011 zwischen einem Defizit von rund 380.200 Euro und einem Überschuss von 1,02 Mio. Euro. Die Gesellschafter waren sowohl an Verlustübernahmen als auch an Ergebnisabführungen beteiligt. Die Stadt Rheda-Wiedenbrück hat entsprechend ihres Anteils von 40 Prozent am Stammkapital eine Ausfallbürgschaft für einen Kontokorrentkredit bei der Kreissparkasse Wiedenbrück abgegeben. Zum 31.12.2012 betrug die Bürgschaft 2,24 Mio. Euro. Es wurden bisher keine Bürgschaftsprovisionen erhoben.

→ Empfehlung

Die Stadt Rheda-Wiedenbrück sollte, auch im Hinblick auf das EU-Wettbewerbsrecht, die Erhebung von Bürgschaftsprovisionen prüfen.

Als Orientierungshilfe können die Regelungen für die Landesbürgschaften dienen. Seit dem Jahr 2008 beträgt bei diesen das Entgelt 1,0 Prozent des (verbleibenden) Bürgschaftsbetrages. Dieses würde für Rheda-Wiedenbrück einen Ertrag von rund 22.400 Euro bedeuten.

Zudem hat die Stadt Rheda-Wiedenbrück der Gesellschaft ein zu verzinsendes Darlehen über 3,50 Mio. Euro gewährt, das unter den Ausleihungen bilanziert ist. Dieses wurde 2012 zurückgezahlt. Beide Konzernbereiche haben im Sinne eines cash-pools vom Zinssatz profitiert.

Erträge und Aufwendungen aus Finanzanlagen in Tausend Euro

	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Erträge						
Zinserträge von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	576	558	598	562	464	1.019
Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	60	452	0	285	85	268
Summe Erträge	636	1.010	598	847	549	1.287
Aufwendungen						
Aufwendungen aus Verlustübernahmen	254	0	172	10	15	135
davon AUREA GmbH	254		156		15	
davon VHS Reckenberg-Ems			16	10		135
Saldo	382	1.010	462	837	534	1.152

→ Feststellung

Die Stadt Rheda-Wiedenbrück erzielte per Saldo durch ihre Beteiligungen im Betrachtungszeitraum positive Erträge zwischen rund 380.000 Euro und 1,15 Mio. Euro. Bei den Zinserträgen handelte es sich maßgeblich um die Eigenkapitalverzinsung vom Sondervermögen Abwasser der Stadt Rheda-Wiedenbrück. Diese ist nach einer Neukalkulation ab 2012 deutlich angestiegen. Daneben hat die AUREA GmbH sowohl zu Erträgen als auch zu Aufwendungen im Kernhaushalt geführt.

Die Stadt Rheda-Wiedenbrück erwartet ab 2013 Finanzerträge aus dem anteiligen Kauf des Stromnetzes und der Beteiligung an der gegründeten Netzgesellschaft Rheda-Wiedenbrück.

Wertpapiere des Anlagevermögens

Die Stadt besitzt unterschiedliche Arten von Wertpapieren, beispielhaft den „Deka-Euro Renten AbsoluteReturn“. Aus Veräußerungen hat sie zuletzt in 2011 und 2012 deutliche Erträge erzielt.

Zweckverband VHS Volkshochschule Reckenberg-Ems

Der theoretische Anteil von Rheda-Wiedenbrück beträgt 45 Prozent. Weitere Verbandsmitglieder sind die Kommunen Rietberg, Herzebrock-Clarholz sowie Langenberg. Im Zeitraum von 2008 bis 2011 waren mit Ausnahme von 2008 Jahresdefizite von bis zu 158.600 Euro festzustellen. Die Verbandsumlage für Rheda-Wiedenbrück betrug in den Jahren 2010 und 2011 281.300 Euro und 287.100 Euro.

Westfälisch-Lippische Versorgungskasse Münster

Die Stadt Rheda-Wiedenbrück erbringt über die pflichtigen Leistungen zu den Pensionsrückstellungen hinaus freiwillige Zuführungen an den Versorgungsfonds. Dieses wird ebenfalls von anderen Kommunen in Nordrhein-Westfalen praktiziert, die über eine ähnliche Haushalts- und

Finanzsituation verfügen. Durch diese sinnvolle Maßnahme werden die zukünftigen Belastungen aus der Finanzierung der Pensionsrückstellungen abgemildert.

Sparkassenzweckverband des Kreises Gütersloh und der Stadt Rheda-Wiedenbrück

Der Anteil der Stadt Rheda-Wiedenbrück beträgt 30 Prozent. In Abstimmung mit den Anteilseignern wurde in den neunzehnhundertneunziger Jahren vereinbart, dass anstatt einer zu versteuernden Gewinnausschüttung nunmehr Spenden an ortsansässige Vereine geleistet werden. Anderenfalls wäre in Rheda-Wiedenbrück eine Vereinsförderung aus dem Kernhaushalt erfolgt. Die GPA NRW hat hier im Rahmen ihrer Beratungen eine große Bandbreite festgestellt, von Spenden bis hin zu erheblichen Gewinnausschüttungen.

→ Empfehlung

Die Stadt Rheda-Wiedenbrück sollte als Haushaltskonsolidierungsmaßnahme prüfen, ob für sie eine Gewinnausschüttung nach Steuern und eine dann eventuell erhöhte kommunale Vereinsförderung letztendlich finanziell vorteilhafter sind.

Hierfür ist ein Vergleich mit anderen Sparkassen ähnlicher Bilanzvolumina und -struktur möglich. Anhand der veröffentlichten Jahresabschlüsse anderer Institute kann festgestellt werden, ob und in welcher Höhe Gewinnausschüttung erfolgt.

Schulden- und Finanzlage

Finanzrechnung

Der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ist von wesentlicher Bedeutung. Er zeigt, inwieweit die Kommune in der Lage ist, aus ihrem „laufenden Geschäft“ heraus Investitionen und Darlehenstilgungen zu finanzieren oder sie dafür auf Veräußerungen von Anlagevermögen beziehungsweise eine Fremdfinanzierung angewiesen ist.

Salden der Finanzrechnungen in Tausend Euro (IST)

	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.696	6.137	796	19.994	33	-463
+ Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.800	-6.115	-2.396	-3.481	-3.998	-3.236
= Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag	7.896	22	-1.600	16.513	-3.965	-3.699
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit (einschl. Investitions- und Liquiditätskredite)	-2.681	-285	-310	-319	-360	-221
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	5.215	-263	-1.910	16.194	-4.325	-3.920
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	13.455	18.777	18.467	16.835	33.011	28.879
+ Bestand an fremden	107	-47	278	-18	193	-543

	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Finanzmitteln						
= Liquide Mittel	18.777	18.467	16.835	33.011	28.879	24.416

Entwicklung des Saldos aus Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Tausend Euro beziehungsweise je Einwohner in Euro

Haushaltsjahr	IST	PLAN *)	Saldo in Euro je Einwohner
2007	9.696		208
2008	6.137		131
2009	796		17
2010	19.994		423
2011	33		1
2012	-463		-10
2013		-835	-17
2014		1.645 (3.710)	34 (78)
2015		350 (-349)	7 (-7)
2016		248 (446)	5 (9)
2017		(-606)	(-13)

*) Planwerte: Haushaltsansätze 2013 sowie Werte der mittelfristigen Gesamtfinanzplanung bis 2016; Stand: Haushaltsplan 2013

()Werte der mittelfristigen Gesamtfinanzplanung bis 2017; Stand: Haushaltsplan 2014

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit je Einwohner in Euro im interkommunalen Vergleich 2012

Rheda-Wiedenbrück	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
-11	-263	295	32	-50	43	105	20

Die Stadt Rheda-Wiedenbrück wies nach den Finanzrechnungen mit Ausnahme des Jahres 2012 positive Salden aus. Damit war in fünf Jahren eine laufende ausreichende Selbstfinanzierungskraft gegeben. Hierdurch konnten grundsätzlich Investitionen zumindest anteilig durch eigene laufende Mittel finanziert werden. Die Notwendigkeit von Liquiditätskrediten bestand zu keiner Zeit, weil die Stadt Rheda-Wiedenbrück zudem über beachtliche eigene liquide Mittel verfügte. Diese schwankten nach den Bilanzen zwischen 13,45 Mio. Euro in der Eröffnungsbilanz 2007 und 33,01 Mio. Euro in der Schlussbilanz 2010.

Nach dem Haushaltsplan 2013 und den Finanzplanungsdaten wird für 2013 mit einem negativen Saldo und in den Folgejahren bis 2016 mit Überschüssen gerechnet. Diese liegen jedoch

mit Ausnahme des Jahres 2014 erkennbar unter dem Niveau der Jahre 2007, 2008 und 2010. Daraus kann eine tendenzielle Verschlechterung für die Zukunft abgeleitet werden.

➔ **Feststellung**

Im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit verfügte die Stadt Rheda-Wiedenbrück mit Ausnahme von 2012 jeweils über die erforderliche Selbstfinanzierungskraft zur Aufgabenerledigung. Auch mittelfristig wird grundsätzlich eine ausreichende Selbstfinanzierungskraft erwartet. Diese wird sich jedoch auf einem niedrigeren Niveau bewegen. Aufgrund ausreichender eigener liquider Mittel ist mittelfristig ein Bedarf an Liquiditätskrediten nicht erkennbar. Der bisherige beachtliche Bestand an liquiden Mitteln wird zur Finanzierung des Bauprojektes Gesamtschule von etwa 30 Mio. Euro weitgehend eingesetzt und ist dann bis auf einen Sockel aufgezehrt. Hierdurch kann ein deutlicher Anstieg der Kreditverbindlichkeiten und des zu leistenden Kapitaldienstes vermieden werden.

Nach dem aktuell beschlossenen Haushaltsplan 2014 wird nunmehr für 2014 mehr als eine Verdoppelung des positiven Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit erwartet. Für das Folgejahr 2015 ergibt sich jedoch eine erkennbare Verschlechterung.

Verbindlichkeiten

Die GPA NRW analysiert die Verbindlichkeiten des Kernhaushaltes. Damit bleiben die Verbindlichkeiten der verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Mehrheitsbeteiligungen grundsätzlich unberücksichtigt. Bei der Stadt Rheda-Wiedenbrück liegen im Gegensatz zu zahlreichen Kommunen bereits Gesamtabschlüsse vor, und zwar für die Jahre 2010 und 2011.

Schulden in Tausend Euro beziehungsweise je Einwohner in Euro

	EB 2007	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Anleihen	0	0	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	9.001	6.180	5.863	5.536	5.200	4.814	4.577
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0	0	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.346	2.770	3.937	4.088	3.105	2.478	2.877
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	12	3.330	252	55	267	1.317	987
Sonstige Verbindlichkeiten (inkl. erhaltene Anzahlungen bis 2011)	2.633	3.005	3.089	3.548	6.682	5.336	970
Erhaltene Anzahlungen (ab J2012)	0	0	0	0	0	0	7.889
Verbindlichkeiten	13.992	15.285	13.141	13.227	15.254	13.945	17.300

	EB 2007	2007	2008	2009	2010	2011	2012
gesamt							
Rückstellungen	44.028	48.317	48.811	51.205	62.431	64.233	54.223
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	755	457	309	125	25	130	761
Gesamtsumme	58.775	64.059	62.261	64.557	77.710	78.308	72.284
Schulden je Einwohner in Euro							
Schulden insgesamt	1.258	1.371	1.326	1.374	1.642	1.647	1.515
davon Verbindlichkeiten	300	326	280	280	321	292	362

Bei den Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten konnte vom 01.01.2007 bis 31.12.2012 eine kontinuierlich rückläufige Entwicklung und damit eine sukzessive Entschuldung festgestellt werden. Die Verbindlichkeiten haben sich in diesem Zeitraum fast halbiert. Ursächlich hierfür war ein konsequenter Verzicht auf Kreditaufnahmen. Aufgrund der guten Finanzlage wurde in 2007 neben der ordentlichen Tilgung eine Sondertilgung von über 2,50 Mio. Euro geleistet.

Wegen der guten eigenen Liquiditätsausstattung war die Stadt Rheda-Wiedenbrück im Betrachtungszeitraum nicht auf Liquiditätskredite angewiesen. Sie konnte vielmehr deutliche Zinserträge aus Geldanlagen erwirtschaften. Ein Bedarf an Liquiditätskrediten ist auch mittelfristig nicht zu erwarten. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen umfassen insbesondere Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Betrieb Bauhof Rheda-Wiedenbrück. Die sonstigen Verbindlichkeiten, inklusive der erhaltenen Anzahlungen, stiegen im Betrachtungszeitraum bis auf das Jahr 2011 kontinuierlich an. Die erhaltenen Anzahlungen betragen 3,81 Mio. Euro in 2011 und sind im Folgejahr auf 7,89 Mio. Euro angestiegen.

Kennzahlen zur Finanzlage in Prozent

	EB 2007	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Anlagendeckungs- grad II	100,1	101,8	102,0	101,8	102,1	101,3	101,8
Liquidität 2. Grades	./.	250,3	317,2	290,9	376,7	375,1	243,2
Dynamischer Verschuldungsgrad (Angabe in Jahren)	./.	4,3	6,4	52,7	2,0	1.323,0	neg. Er- gebnis
Kurzfristige Verbind- lichkeitsquote	0,0	2,6	2,1	2,2	2,8	2,5	3,6
Zinslastquote	./.	0,5	0,4	0,5	0,3	0,3	0,3

Die schwankende Zinslastquote resultierte aus der Entwicklung der ordentlichen Aufwendungen. Die Zinsaufwendungen an Kreditinstitute sanken kontinuierlich. Die Zinslastquote bewegt sich interkommunal auf einem sehr niedrigen Niveau.

Gesamtverbindlichkeiten (Gesamtabschluss)

Nach den Gesamtabschlüssen 2010 und 2011 betragen die Gesamtverbindlichkeiten 45,62 Mio. Euro und 43,07 Mio. Euro. Sie setzten sich im Wesentlichen aus den Verbindlichkei-

ten des Sondervermögens Abwasser der Stadt Rheda-Wiedenbrück mit rund zwei Drittel und dem Kernhaushalt mit einem Drittel zusammen.

Gesamtverbindlichkeiten (Gesamtabschluss) je Einwohner in Euro im interkommunalen Vergleich 2010

Rheda-Wiedenbrück	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
964 (906)	502	5.290	2.376	1.528	2.365	3.072	15

Im interkommunalen Vergleich 2010 erreicht die Stadt Rheda-Wiedenbrück ein gutes Resultat. Sie unterschreitet deutlich den 1. Quartilswert und den Mittelwert der Vergleichskommunen. Eine ähnliche Positionierung ist auch für das Jahr 2011 mit 906 Euro erkennbar.

Rückstellungen

	EB 2007	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Pensionsrückstellungen	36.867	38.721	40.536	43.339	43.032	44.805	45.703
Rückstellungen Deponien und Altlasten	843	844	839	733	732	732	732
Instandhaltungsrückstellungen	4.775	6.543	5.396	4.466	4.510	3.397	2.989
sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO	1.543	2.209	2.040	2.666	14.156	15.300	4.799
Summe der Rückstellungen	44.028	48.317	48.811	51.204	62.430	64.234	54.223

Die Rückstellungen stellen einen erheblichen Anteil an der Bilanzsumme. Wie in den meisten Kommunen entfällt der wesentliche Anteil auf die Pensionsrückstellungen. Die Höhe wird von der Westfälisch-Lippischen Versorgungskasse Münster nach einem finanzmathematischen Gutachten berechnet. Bei diesen finanzmathematischen Gutachten sind zwischenzeitlich Änderungen bei den Annahmen, Grundlagen und Parametern eingetreten. Dieses hatte zum Teil auch beachtliche Auswirkungen auf die Jahresabschlüsse der Kommunen. Die Instandhaltungsrückstellungen haben sich seit 2007 fast stetig verringert. Die Entwicklung ist in den Jahresabschlüssen tabellarisch und objekt-/maßnahmenscharf dargestellt. Sie enthalten Informationen über die Umsetzung von Maßnahmen sowie Rückstellungsaufösungen und -zuführungen. Die örtliche Rechnungsprüfung ist hier aktiv beteiligt. Die beachtlichen Veränderungen bei den sonstigen Rückstellungen in den Jahren 2010 und 2012 resultierten maßgeblich aus der mehrfach thematisierten Drohverlustrückstellung für eine mögliche Gewerbesteuerückzahlung.

Eigenkapital

Je größer das Eigenkapital im Verhältnis zur Bilanzsumme einer Kommune ist, desto weiter ist sie von dem gesetzlichen Überschuldungsverbot entfernt. Die Eigenkapitalausstattung gilt als Indikator für die kommunale Substanz beziehungsweise die stetige Aufgabenerfüllung, die bei haushaltswirtschaftlichen Fehlbeträgen für eine Inanspruchnahme zur Verfügung steht. Das Eigenkapital ist insofern ein Gradmesser für die wirtschaftliche Gesamtsituation einer Stadt. An

der Entwicklung der allgemeinen Rücklage und damit am Eigenkapital orientieren sich folgerichtig haushaltsrechtliche Regelungen zur Aufstellung von Haushaltssicherungskonzepten.

Entwicklung des Eigenkapitals in Tausend Euro und der Eigenkapitalquoten

	EB (2007)	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Eigenkapital	200.909	197.511	202.430	199.370	198.850	193.309	197.029
Sonderposten	82.663	82.298	82.790	83.810	83.919	85.020	83.026
davon Sonderposten für Zuwendungen/Beiträge	81.719	81.842	78.000	79.205	79.497	80.588	78.106
Rückstellungen	44.028	48.317	48.811	51.204	62.430	64.234	54.223
Verbindlichkeiten	13.992	15.285	13.141	13.227	15.254	13.945	17.300
Passive Rechnungs- abgrenzung	3.174	3.336	3.509	3.728	4.454	3.872	4.882
Bilanzsumme	344.765	346.748	350.681	351.339	364.908	360.380	356.460
Eigenkapital je Einwohner in Euro							
Eigenkapital 1 je Einwohner	4.301	4.228	4.312	4.243	4.203	4.066	4.128
Eigenkapital 2 je Einwohner	6.051	5.981	5.973	5.929	5.883	5.761	5.765
Eigenkapitalquoten in Prozent							
Eigenkapitalquote 1	58,3	57,0	57,7	56,7	54,5	53,6	55,3
Eigenkapitalquote 2	82,0	80,6	80,0	79,3	76,3	76,0	77,2

Das Eigenkapital verringerte sich im Eckjahrevergleich Eröffnungsbilanz 2007 und Schlussbilanz 2012 geringfügig um 3,88 Mio. Euro beziehungsweise 1,9 Prozent. Ursächlich hierfür waren die negativen Jahresergebnisse, die eine Verringerung um 5,28 Mio. Euro verursachten. Weitere Sachverhalte, wie Korrekturen der Eröffnungsbilanz, hatten eigenkapitalerhöhende Auswirkungen. Dieses führte letztendlich zur Eigenkapitalverringerung von 3,88 Mio. Euro. Die Auswirkungen der Jahresergebnisse auf die Rücklagen und die Entwicklung im mittelfristigen Planungszeitraum wurden im Kapitel Haushaltsausgleich ausführlich thematisiert.

Eigenkapitalquoten 1 und 2 in Prozent im interkommunalen Vergleich 2012

	Rheda- Wieden- brück	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Eigenkapitalquote 1	55,3	11,0	65,0	35,4	26,5	36,6	44,6	20
Eigenkapitalquote 2	77,2	34,8	80,5	61,7	53,0	60,5	73,0	20

Die Aussagekraft der vergleichsweise hohen Eigenkapitalquoten wurde im Kapitel NKF-Kennzahlenset beschrieben. Nach den Gesamtab schlüssen 2010 und 2011 beträgt das konsolidierte Eigenkapital für den Konzern Stadt Rheda-Wiedenbrück 198,59 Mio. Euro beziehungsweise 191,53 Mio. Euro. Es beruht damit weitgehend auf dem Eigenkapital des Kernhaushaltes.

Ertragslage

Erträge in Tausend Euro (IST)

	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Steuern und ähnliche Abgaben	66.687	64.943	63.852	81.520	67.687	67.504
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.510	3.997	3.674	8.114	5.454	9.330
Sonstige Transfererträge	65	13	31	140	58	217
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.865	8.250	8.066	8.308	8.323	10.176
Privatrechtliche Leistungsentgelte	745	678	660	686	1.096	1.217
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.941	1.789	2.902	1.821	2.311	2.973
Sonstige ordentliche Erträge	7.691	5.333	6.457	8.524	5.790	16.078
Aktiviert Eigenleistungen	205	269	181	227	170	232
Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
Ordentliche Erträge	87.709	85.272	85.823	109.340	90.889	107.727
Finanzerträge	2.302	2.528	1.185	2.010	1.222	1.935

Die Vermögens-, Finanz- und Schuldenlage hat unmittelbare Auswirkungen auf die Ertragslage. Bei den jeweiligen Ertrags- und Aufwandsarten wird daher auf die Ergebnisse der vorangegangenen Analysen Bezug genommen.

Die Einrichtung eines eigenen städtischen Jugendamtes im Jahr 2012 und dem neuen Produktbereich 06 führte in der Struktur der Gesamtergebnisrechnung zu deutlichen Veränderungen bei den Erträgen und Aufwendungen.

Im Betrachtungszeitraum sind die außerordentlich hohen Erträge der Jahre 2010 und 2012 auffällig. Sie waren tendenziell Einmaleffekte aus der Gewerbesteuer im weiteren Sinne und sind daher auch für den Zeitraum der mittelfristigen Ergebnisplanung in dieser Höhe zukünftig nicht zu realisieren. Zum einen konnten mit 56,23 Mio. Euro die höchsten Gewerbesteuererträge im Betrachtungszeitraum erzielt werden. Zum anderen wurde wegen eines anhängigen Klageverfahrens einer Gewerbesteuerzerlegung eine Drohverlustrückstellung von 10,18 Mio. Euro gebildet. Diese wurde im Jahr 2012 zusammen mit anderen in Höhe von insgesamt 11,61 Mio. Euro wieder aufgelöst und erfolgswirksam als sonstige ordentliche Erträge gebucht. Bis 2010 betrug der Zerlegungsanteil der Stadt Rheda-Wiedenbrück 100 Prozent, seitdem sind es 65 Prozent. Dieses wurde bei den zukünftigen Haushaltsplanungen entsprechend berücksichtigt.

Den Anteil der Steuererträge an den ordentlichen Erträgen stellt die Nettosteuerquote dar. Sie blieb von 2007 bis 2011 mit 72 bis 74 Prozent relativ stabil. 2012 sank sie bei annähernd konstanten absoluten Beträgen von 67,50 Mio. Euro auf 60 Prozent. Ursächlich hierfür waren die deutlich höheren ordentlichen Erträge, resultierend aus der Einrichtung des Jugendamtes.

Ebenfalls in den Jahren 2010 und 2012 wichen die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen deutlich von denen der übrigen Jahre ab. Diese resultierten im Jahr 2010 insbesondere aus einer Erstattung aus der Abrechnung des Solidarbeitrages über 2,31 Mio. Euro und Landeszuweisungen nach dem Konjunkturpaket II von 1,52 Mio. Euro. Letztere wurden im Folgejahr 2011 nochmals von 1,06 Mio. Euro gewährt. Das Resultat 2012 war auf höheren Landeszuweisungen zurückzuführen, die um mehr als 4,92 Mio. Euro über denen der übrigen Jahre lagen. Diese sind auf die Einrichtung eines eigenen Jugendamtes und damit die Veranschlagung von Landeszuweisungen für die Kindertageseinrichtungen von 4,63 Mio. Euro zurückzuführen. Das Jahresergebnis betrug 5,00 Mio. Euro und lag damit um 366.000 Euro über dem Planansatz.

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte lagen 2012 deutlich um bis zu 2,31 Mio. Euro über denen der Vorjahre. Ursächlich hierfür sind die seit 2012 veranschlagten Benutzungsgebühren bei den Tageseinrichtungen für Kinder. Das Ergebnis blieb mit 1,31 Mio. Euro unter dem Planansatz von 1,65 Mio. Euro. Das neue Jugendamt führt auch zu steigenden Kostenerstattungen und -umlagen. Zu nennen sind die Erträge bei den familienunterstützenden Hilfen von rund 590.000 Euro.

Die Finanzerträge zeigten im Betrachtungszeitraum erkennbare Schwankungen. Die Zinserträge von Kreditinstituten schwankten zwischen 293.000 Euro im Jahr 2010 und 758.000 Euro in 2007. Die Verzinsung für Gewerbesteuernachzahlungen bewegte sich zwischen 166.500 Euro im Jahr 2011 und 901.300 Euro in 2007. Als weitere Zinserträge sind die Eigenkapitalverzinsungen aus beiden Sondervermögen, maßgeblich die vom Eigenbetrieb Abwasser der Stadt Rheda-Wiedenbrück, sowie Zinsen für ein Darlehen an die AUREA GmbH zu nennen. Zeigten diese zwischen den Jahren 2007 und 2011 noch eine moderate Bandbreite zwischen 463.900 Euro und 597.900 Euro, so wurden in 2012 mit 1,02 Mio. Euro die höchsten Erträge realisiert. Ursächlich hierfür war die Neuberechnung und -festsetzung der Eigenkapitalverzinsung des Sondervermögens Abwasser ab 2012. Diese wurde bereits 2008 von der GPA NRW im Rahmen der überörtlichen Prüfung empfohlen. Gegenüber den für 2011 geplanten 318.000 Euro wurden hierfür nunmehr 1,02 Mio. Euro veranschlagt. Darüber hinaus waren bis auf das Jahr 2009 Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen beziehungsweise Beteiligungen zu verzeichnen. Diese schwankten zwischen 59.700 Euro in 2007 und 451.700 Euro in 2008.

Die Analyse der geplanten Ertragsentwicklungen befindetet sich im Kapitel „Haushaltsplanung“ des Berichtsabschnitts „strukturelle Haushaltssituation“.

Allgemeine Deckungsmittel

Unter dem Begriff „allgemeine Deckungsmittel“ werden die Realsteuereinnahmen, die Gemeinschaftssteuern, die sonstigen Steuern und steuerähnlichen Erträge, die Ausgleichsleistungen sowie die Schlüsselzuweisungen zusammengefasst. Dieser Wert dient - unter Berücksichtigung des kommunalen Finanzausgleichs - als Ausgangsbasis für die Beurteilung der Ertragskraft der geprüften Kommunen.

Allgemeine Deckungsmittel in Tausend Euro bzw. in Euro je Einwohner (IST)

	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Realsteuern	46.734	43.399	44.343	62.745	47.716	45.429
Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern	17.251	18.867	16.857	16.091	17.426	19.115
sonstige Gemeindesteuern und steuerähnliche Erträge	563	623	496	864	839	1.039
Ausgleichsleistungen	2.139	2.054	2.156	1.820	1.706	1.921
Schlüsselzuweisungen	0	657	0	0	0	0
Summe der allgemeinen Deckungsmittel	66.687	65.600	63.852	81.520	67.687	67.504
Allgemeine Deckungsmittel je Einwohner	1.428	1.397	1.359	1.723	1.424	1.414

Die Jahre 2009 und 2010 wichen bei der Summe der allgemeinen Deckungsmittel deutlich von denen der übrigen Jahre ab. Das herausragende Jahr 2010 resultierte aus den beachtlichen Gewerbesteuererträgen von 56,23 Mio. Euro brutto. Diese lagen um bis zu 19,17 Mio. Euro über denen der anderen Jahre und sind als Einmaleffekt einzustufen.

Deckungsmittel je Einwohner in Euro im interkommunalen Vergleich 2012

Rheda-Wiedenbrück	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1.414	1.034	2.082	1.311	1.180	1.260	1.368	20

Im interkommunalen Vergleich erzielt die Stadt Rheda-Wiedenbrück in allen Jahren ein überdurchschnittliches Resultat. Der Mittelwert wird zwischen 7,3 und 49,9 Prozent überschritten. In 2010 stellt Rheda-Wiedenbrück den Maximalwert. Der wesentliche Grund hierfür ist die überragende Gewerbesteuerstärke. In Rheda-Wiedenbrück ist der größte Schlacht- und Fleischverarbeitungsbetrieb Europas ansässig. In den anderen Jahren wird das Niveau des 3. Quartilswertes grundsätzlich überschritten. Nach dem Haushaltsplan 2013 werden für 2013 einwohnerbezogene Deckungsmittel von 1.478 Euro und jährliche Zuwächse von bis zu 4,9 Prozent für die mittelfristige Ergebnisplanung erwartet. Diese basieren maßgeblich auf geplanten jährlichen Steigerungen beim Anteil an der Einkommensteuer und einem höheren Niveau bei den Gewerbesteuererträgen ab 2014.

Aufwendungen

Im Rahmen der Analyse der haushaltswirtschaftlichen Situation der Kommune sind die wichtigsten Aufwandsarten differenziert zu betrachten und zu analysieren.

Ordentliche Aufwendungen in Tausend Euro (IST)

	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Personalaufwendungen	13.977	13.146	13.238	12.203	13.453	14.231
Versorgungsaufwendungen	1.309	2.043	3.567	3.944	2.593	2.099
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	19.144	18.583	21.567	19.276	18.573	19.001
Bilanzielle Abschreibungen	6.794	6.854	6.890	7.013	7.487	9.147
Transferaufwendungen	44.404	37.165	38.959	50.024	49.951	52.881
Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.325	5.177	5.183	19.172	6.124	8.463
Ordentliche Aufwendungen	92.953	82.968	89.404	111.632	98.181	105.822
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	490	347	418	368	318	325

Wie bereits dargelegt, hatte die Einrichtung des städtischen Jugendamtes im Jahr 2012 ebenfalls Auswirkungen auf die Struktur und Entwicklung einzelner Aufwandsarten. Weitere aufwandswirksame Sondertatbestände und Einmaleffekte wurden bereits an anderer Stelle im Bericht analysiert. Beispielhaft zu nennen sind die erhöhten Gewerbesteuerumlagen im Jahr 2010 sowie die Bildung einer Drohverlustrückstellung für eine Gewerbesteuerzerlegung im Jahr 2010, die im Jahr 2012 wieder aufgelöst wurde.

Bilanzielle Abschreibungen

Die Abschreibungen stellen einen wesentlichen Aufwandsposten in der Ergebnisrechnung dar. Die Kennzahl „Abschreibungsintensität“ zeigt an, in welchem Umfang der Kommunalhaushalt durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird. Die Abschreibungsintensität offenbart zwar einerseits eine beträchtliche Ergebnisbelastung durch Abschreibungen. Andererseits stehen diesen jedoch im Regelfall erhebliche Erträge aus der Auflösung von Sonderposten gegenüber. Die Kennzahl „Drittfinanzierungsquote“ zeigt an, wie viel Prozent der Abschreibungen auf Anlagevermögen durch Erträge aus der Auflösung von Sonderposten gedeckt sind.

Abschreibungsintensität und Drittfinanzierungsquote in Prozent

	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Ordentliche Aufwendungen	92.953	82.968	89.404	111.632	98.181	105.822
Abschreibungen auf Anlagevermögen	6.794	6.688	6.739	6.926	7.053	8.216
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	k. A.	2.363	2.448	2.540	2.616	2.546
Netto-Ergebnisbelastung	k. A.	4.326	4.291	4.386	4.437	5.670
Abschreibungsintensität	7,3	8,1	7,5	6,2	7,2	7,8
Drittfinanzierungsquote	k. A.	35,3	36,3	36,7	37,1	31,0

Drittfinanzierungsquote für 2007 wegen fehlender differenzierter Kontierung nicht darstellbar

Auffällig waren die ab 2008 kontinuierlich steigenden Abschreibungsbeträge und besonders die Zunahme in 2012 aufgrund höherer Abschreibungen bei den sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden. Diese Entwicklung spiegelte sich jedoch nicht in steigenden Kennzahlenwerten bei der Abschreibungsintensität wider. Ursächlich hierfür waren die veränderten Summen der ordentlichen Aufwendungen. Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten stiegen bis 2011 stetig an. Die Netto-Ergebnisbelastung bewegte sich von 2008 bis 2011 in einer moderaten Bandbreite. Die Zunahme in 2012 resultierte aus den erhöhten Abschreibungen.

Für die Stadt Rheda-Wiedenbrück war in allen Jahren eine interkommunal unterdurchschnittliche Abschreibungsintensität zu verzeichnen. Der Mittelwert wurde zwischen 13,9 und 32,2 Prozent und bis auf das Jahr 2008 zudem jeweils das Niveau des 1. Quartilswertes unterschritten. Die Drittfinanzierungsquote von Rheda-Wiedenbrück offenbarte noch größere Mittelwertunterschreitungen. Bis auf das Jahr 2007 wurde der 1. Quartilswert jährlich unterschritten. Durch eine Anhebung der Beitragssätze nach dem KAG kann die Quote erhöht werden. Damit bestehen insgesamt betrachtet eine niedrigere Belastung aus bilanziellen Abschreibungen und gleichzeitig eine geringere Abhängigkeit von Zuwendungen bei zukünftigen Ersatzinvestitionen.

→ **Feststellung**

Der Haushalt der Stadt Rheda-Wiedenbrück ist im Vergleich zu anderen Kommunen geringer durch Abschreibungen belastet.

→ Absender

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

i

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Personalwirtschaft und De-
mografie der Stadt Rheda-
Wiedenbrück im Jahr 2013*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Personalwirtschaft und Demografie	3
Inhalte, Ziele und Methodik	3
Demografische Handlungsfelder	3
Verwaltungsorganisation	4

→ Personalwirtschaft und Demografie

Inhalte, Ziele und Methodik

Das Handlungsfeld „Personalwirtschaft und Demografie“ umfasst die wesentlichen Fragen, die sich für das Personalmanagement aus den Folgen des demografischen Veränderungsprozesses ergeben. Inhaltlicher Kern der Prüfung im Bereich Personalwirtschaft und Demografie ist die Feststellung, ob die Kommunen sich aus personalwirtschaftlicher Sicht zum Zeitpunkt der Prüfung in ausreichender Weise mit den demografischen Folgen beschäftigen und eine strukturierte, systematisch aufgebaute Bewältigungsstrategie existiert. Zu diesem Zweck werden standardisierte Fragen zu den aus Sicht der GPA NRW wesentlichen demografischen Handlungsfeldern des Personalmanagements gestellt und ausgewertet.

Demografische Handlungsfelder

Das personalwirtschaftliche Handeln hat im Hinblick auf die demografische Entwicklung der Bevölkerung zwei wesentliche Wirkrichtungen:

- externe Wirkrichtung (Aufgabenanalyse, Aufgabenkritik, Aufgabenorganisation),
- interne Wirkrichtung (Analyse der Verwaltungsorganisation und personalwirtschaftlicher Aspekte).

Durch die starken altersfluktuationsbedingten Personalverluste innerhalb der Verwaltung und die demografischen Veränderungen des kommunalen Leistungsangebotes ist eine strukturierte Aufgabenanalyse und daraus resultierend die Implementierung effektiver organisatorischer und personalwirtschaftlicher Prozesse erforderlich.

Auf Handlungsfelder mit prüfungsübergreifender demografischer Bedeutung geht die GPA NRW im Vorbericht ein (z.B. Auswertung relevanter demografischer Informationen als Basis für Ziel- und Maßnahmenplanung, ressortübergreifende Demografiplanung, Bürgerschaftliches Engagement etc.). In diesem Teilbericht betrachtet die GPA NRW die personalwirtschaftlichen Handlungsfelder im engeren Sinne. Diese Handlungsfelder wurden in einem strukturierten Interview abgefragt. Die Dokumentation des Fragebogens hat die GPA NRW der Stadt Rheda-Wiedenbrück zur Verfügung gestellt. Aus Sicht der GPA NRW ergeben sich für die Stadt Rheda-Wiedenbrück zu folgenden Themenkomplexen Optimierungs- bzw. Handlungsmöglichkeiten:

Strategische Einbindung des Personalmanagements in die demografische Ziel- und Maßnahmenplanung

Aus dem Demografie-Bricht der Stadt Rheda-Wiedenbrück und des Kreises Gütersloh geht hervor, dass die Stadt Rheda-Wiedenbrück Bevölkerungszuwächse zu verzeichnen hat. Die Bevölkerungsvorausberechnung bis zum Jahr 2020 und bis zum Jahr 2035 geht ebenfalls insgesamt von einem Bevölkerungszuwachs aus. In einzelnen Altersgruppen wie z. B. der Kinder unter 6 Jahren oder unter 15 Jahren wird ein Rückgang erwartet, in der Altersgruppe der 45 – 64 Jährigen sowie der Altersgruppe über 80 Jahren wird ein Zuwachs vorausgerechnet.

Diese Bevölkerungsentwicklung in den Altersgruppen ist in vielen Kommunen des Landes feststellbar. Im Vergleich zu anderen Kommunen wird Rheda-Wiedenbrück allerdings einen Zugang

in der Altersgruppen der arbeitenden Bevölkerung zu verzeichnen haben. Die Stadtverwaltung sieht dies in der Ansiedlung der Gewerbe- und Wirtschaftsbetriebe begründet.

Insgesamt wird sich diese Bevölkerungsentwicklung in den verschiedenen Altersgruppen auf das Aufgabenspektrum und auf den Personaleinsatz der Stadtverwaltung auswirken.

Gerade zurückgehende Kinderzahlen und steigende Bevölkerungszahlen im Bereich der Senioren wirken sich auf die Aufgabenbereiche Kindertagesbetreuung, Offener Ganzttag, Jugendhilfe, Seniorenarbeit, Soziales oder auf den Baubereich aus.

Bisher ist das Personalmanagement an der demografischen Ziel- und Maßnahmenplanung der Stadt Rheda-Wiedenbrück dahingehend beteiligt, dass das Themenfeld „demografischer Wandel und Personalbedarf“ u. a. gemeinsam fachbereichsübergreifend im Verwaltungsvorstand behandelt wird.

Die demografische Entwicklung macht es erforderlich, dass sich die Verwaltungen mehr denn je mit ihrem zukünftigen Aufgabenportfolio auseinandersetzen. Für die Wahrnehmung dieser Aufgaben bedarf es eines in quantitativer und qualitativer Hinsicht angemessenen Personalbestandes. Dem Personalmanagement kommt an dieser Stelle eine herausragende Bedeutung zu. Es ist die entscheidende Schnittstelle zwischen der Aufgabenanalyse einerseits und der darauf fußenden personalwirtschaftlichen Maßnahmen andererseits. Es ist verantwortlich für die Lieferung der personalwirtschaftlichen Daten auf Grundlage der Altersstrukturanalysen und Fluktuationsprognosen. Diese Aufgaben kann das Personalmanagement nur erfüllen, wenn es von Anfang an kontinuierlich in den demografischen Entwicklungsprozess eingebunden ist und eine mitgestaltende Rolle einnimmt. Zu dieser Rolle gehört, bereits bei der Formulierung übergreifender Ziele für die Gesamtverwaltung nach dem spezifischen Beitrag des Personalmanagements zu fragen.

Das Personalmanagement der Stadt Rheda-Wiedenbrück berücksichtigt bei Stellennachbesetzungen insbesondere die Fallzahlentwicklung und beachtet damit auch die Folgen der demografischen Entwicklung im Personaleinsatz.

→ **Empfehlung**

Das Personalmanagement sollte weiter in die demografische Ziel- und Maßnahmenplanung eingebunden werden.

Die Stadt Rheda-Wiedenbrück hat im Rahmen der demografischen Veränderungen übergeordnete Ziele des Personalmanagements festgelegt. Die Gesundheitserhaltung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist in den Vordergrund getreten. Es wurde ein Leitfaden für das Gesundheitsmanagement erarbeitet. Weiterhin hat die Gewinnung von Auszubildenden Priorität. Auch wurden Steigerungen bzw. Erhalt der Attraktivität der Stadt Rheda-Wiedenbrück als Arbeitgeber in den Focus genommen.

Auf diese Ansätze wird im weiteren Verlauf dieses Berichtes näher eingegangen.

Verwaltungsorganisation

Die Verwaltungsorganisation stellt gerade in Zeiten des demografischen Wandels ein bedeutendes Handlungsfeld dar. In Anbetracht der sich abzeichnenden Personalfluktuationen ist jede Verwaltung aufgefordert, ablauf- und aufbauorganisatorische Prozesse auf mögliche Optimie-

zungspotenziale zu untersuchen, um die Aufgaben auch in Zukunft effektiv wahrnehmen zu können.

Die Verwaltungsorganisation der Stadt Rheda-Wiedenbrück ist in drei Geschäftsbereiche gegliedert. Unter den Geschäftsbereichen sind die Fachbereiche angeordnet, die weiter in Abteilungen organisiert sind.

Inhaltlich sind die Geschäftsbereiche nach innerer Verwaltung (Zentrale Dienste, Finanzen, Immobilienmanagement, Stabstelle Ratsangelegenheiten), nach Leistungen am Bürger (Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Umwelt, Soziales und Integration, Jugend, Bildung und Sport, Stabstelle Recht) sowie dem Baubereich (Bauverwaltung, Stadtplanung/Bauordnung, Tiefbau, Eigenbetrieb Abwasser, Betrieb Bauhof, Stabstelle Denkmalpflege) organisiert.

→ **Feststellung**

Die Verwaltungsorganisation der Stadt Rheda-Wiedenbrück ist schlank organisiert.

Darüber hinaus arbeitet die Stadt Rheda-Wiedenbrück bereits mit flexiblen Organisationsmodellen wie Projektgruppen. Für die Aufgabenfelder Haushaltskonsolidierung, Gesamtschule, Konzessionen zur Netzgesellschaft, Pensionsverpflichtung, Haushalt der Zukunft oder die Einrichtung des Jugendamtes und die Gründung der Stadtwerke unterstützen Projektgruppen die Aufgabenbereiche. In der Regel arbeiten die Projektgruppen unter Beteiligung der Örtlichen Rechnungsprüfung.

→ **Feststellung**

Die Organisationsstruktur der Stadt Rheda-Wiedenbrück wird durch Projektgruppen ergänzt. Auf diese Weise reagiert die Stadt flexibel auf sich ändernde Aufgabenstellungen.

Ein weiteres wichtiges Instrument im Personalmanagement sind Anforderungsprofile. Diese sollten insbesondere abbilden, welche fachlichen Qualifikationen und sozialen Fähigkeiten auf den einzelnen Stellen benötigt werden. Sie bieten eine solide Grundlage

- für Stellenausschreibungen/ die Mitarbeiterauswahl
- für Beförderungen und die damit verbundenen Leistungsbeurteilungen
- sowie für daraus abzuleitende Personalentwicklungsmaßnahmen.

In den Stellenausschreibungen und Stellenbeschreibungen der Stadt Rheda-Wiedenbrück sind bereits Anforderungsmerkmale wie fachliche Qualifikationen oder soziale Fähigkeiten enthalten.

Altersstrukturanalyse und Fluktuationsprognose

Die Stadt Rheda-Wiedenbrück hat zu jedem Mitarbeiter Daten zusammengestellt, die Grundlage für die Erstellung der Altersstrukturanalyse der Stadt Rheda-Wiedenbrück ist. Mit diesen Informationen besteht eine Datengrundlage, die, differenziert nach Alter, Geschlecht, Arbeitszeitvolumen, Betriebs- bzw. Verwaltungszugehörigkeit in Beziehung gesetzt werden kann zu Organisationseinheiten, aktuellen und zukünftigen Aufgabenfeldern, Berufsgruppen, Qualifikationen und Hierarchieebenen. Die Altersstrukturanalyse wird jährlich aktualisiert. Neben altersbedingten Fluktuationen gibt es erfahrungsgemäß auch noch zahlreiche andere Gründe für ein dauerhaftes bzw. vorübergehendes Ausscheiden aus dem Dienst. Diese Fluktuationen hat die Stadt Rheda-Wiedenbrück aufgrund von durchschnittlichen Erfahrungswerten der letzten Jahre

ermittelt. Die Stadt hat dabei festgestellt, dass der prozentuale Anteil der anderen Fluktuation (Ausscheiden auf eigenem Wunsch, o. ä.) sehr gering ist. Die durchschnittliche Fluktuationsrate der Stadt Rheda-Wiedenbrück lag im Zeitraum zwischen 2008 und 2012 bei 1,56 Prozent nach der BAD¹-Formel. Die Fluktuationsprognose wird ebenfalls jährlich erstellt und zum Teil für einzelne Organisationseinheiten separat ausgewertet. Diese Prognose wird auch im politischen Raum vorgestellt.

→ **Feststellung**

Die Altersstrukturanalyse und Fluktuationsprognose der Stadt Rheda-Wiedenbrück sind bedeutsame Instrumentarien für eine fundierte Personalbedarfsplanung.

Personalbedarfsplanung

Die Personalbedarfsplanung ist ein Planungsinstrument, um die weiteren Aktivitäten der Personalentwicklung und zur Personalbeschaffung zu steuern. Im Ergebnis erfährt die Verwaltung durch die Personalbedarfsplanung den mittel- bis langfristigen Personalbedarf in den relevanten Berufsgruppen. Durch die demografischen Auswirkungen wird das Volumen des nicht gedeckten Personalbedarfes in den nächsten Jahren steigen. Hinzukommt, dass nahezu alle Kommunen eine ähnliche Ausgangslage vorweisen und somit in Konkurrenz zueinander stehen. Eine Konkurrenzsituation besteht auch zur freien Wirtschaft, was die Ausgangslage der Kommunen, geeignetes Personal zu finden, verschärft.

Zur Ermittlung des Personalbedarfes ist folgende Planungsmatrix denkbar:

Soll

- Statistischer Personalbestand in Vollzeit-Stellen
- Veränderung des Solls durch Veränderung der Aufgabenentwicklung
- Veränderung des Solls durch Rationalisierungen (u. a. IT-Technik, Organisationsanpassungen, Standardreduzierungen)
- Teilergebnis: Soll-Bestand in Vollzeit-Stellen

Prognose (voraussichtliche Entwicklung des Personalbestandes durch Abgänge)

- Personalbestandsveränderungen durch altersbedingte Abgänge
- Personalbestandsveränderungen durch zusätzliche nicht altersbedingte Abgänge
- Personalbestand umgerechnet in Vollzeit-Stellen
- Teilergebnis: Personalbestandsveränderungen in Vollzeit-Stellen

Nettopersonalbedarfsermittlung (voraussichtlicher jährlicher Einstellungsbedarf)

- Nettobedarf in Vollzeit-Stellen

¹ Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände

- Nettobedarf in Personen
- Voraussichtliche jährliche Rekrutierung durch z. B. Übernahme von Auszubildenden, interne und externe Einstellungen

Ergebnis: Nicht gedeckter Nettopersonalbedarf in Vollzeitkräften.

Die Stadt Rheda-Wiedenbrück bedient sich für die Personalbedarfsplanung der Altersstrukturanalyse. Sie führt neben der Altersstrukturanalyse auch in verschiedenen Organisationseinheiten Organisationsuntersuchungen durch. Diese Instrumente fließen in die Personalbedarfsplanung ein. Der Personalbedarf wird auf Basis der Altersstrukturanalyse für sämtliche Ebenen der Verwaltung in einem Planungszeitraum von fünf Jahren betrachtet. Die Fachabteilungen werden in die Planungen einbezogen.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Rheda-Wiedenbrück sollte weiterhin eine mittel- und langfristige Personalbedarfsplanung für alle Verwaltungsebenen durchführen.

Aufgrund der demografischen Auswirkungen wird das Volumen des nicht gedeckten Personalbedarfes in den nächsten Jahren kontinuierlich steigen. Dieses Erkenntnis führt zu dem Schluss, dass die Kommunen ihr Personalmarketing in Zukunft modifizieren müssen, damit sie im sich verschärfenden Wettbewerb um Fachkräfte bestehen können.

Gestaltung und Marketing von Arbeitgeber-Attraktivitätsfaktoren mit Blick auf die Personalgewinnung

In der kommunalen Landschaft sind die Möglichkeiten des Personalmarketings häufig eingeschränkt. Das Entgelt- und Besoldungsniveau ist begrenzt; Gleiches gilt für die Aufstiegsmöglichkeiten.

Dennoch müssen Verwaltungen nicht immer das Nachsehen haben. Vielmehr wird es darum gehen, Personalmarketingmaßnahmen zu modifizieren, Instrumente der Personalgewinnung zielgruppenorientiert einzusetzen und auch so genannten „weiche“ Faktoren wie Sinngehalt der Arbeit, flexible Arbeitszeiten und –formen, qualitativ hochwertige Personalführung sowie Vereinbarkeit von Beruf und Familie auszubauen.

Es ist von großer Bedeutung, dass diese Attraktivitätsfaktoren zielgruppenorientiert eingesetzt werden.

Die Stadt Rheda-Wiedenbrück hat zur Attraktivitätssteigerung als Arbeitgeber u. a. Telearbeitsplätze eingerichtet. Hierbei handelt es sich um ein gemischtes Modell. Die Erledigung der Arbeit erfolgt zum Teil von Zuhause aus, teilweise im Büro im Rathaus. Weiterhin gibt es flexible Arbeitszeitmodelle. Die Beschäftigten haben die Möglichkeit, ihre Arbeitszeit im Rahmen ihrer (Teilzeit-) Wochenarbeitszeit nach ihren persönlichen Rahmenbedingungen festzulegen.

Zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf wurde eine Kooperation für Familien-Betreuungsplätze mit Kindertagesbetreuungseinrichtungen geschlossen, um im Notfall bei Ausfall der Kindertagespflege oder wenn die Kindertageseinrichtung geschlossen ist die berufstätigen Eltern zu unterstützen.

Weiterhin betreibt die Stadt Rheda-Wiedenbrück ein zielgruppenorientiertes Marketing.

Die Stellenanzeigen sind mit QR-Codes ausgestaltet. Die Stadt Rheda-Wiedenbrück war aktiv an einer Projektgruppe beteiligt die, in Kooperation mit dem Studieninstitut Westfalen-Lippe, eine Werbekampagne für eine Ausbildung im kommunalen Bereich entwickelt hat (vgl. hierzu auch www.azubi-kommunal.de). Im Rahmen dieser Kampagne werden gegenwärtig landesweit Radio-Spots geschaltet, um junge Menschen für eine Ausbildung bei einer kommunalen Gebietskörperschaft zu gewinnen. Interkommunal sollen mit Nachbarkommunen gemeinsame Stellenausschreibungen bzw. Einstellungsverfahren für Auszubildende durchgeführt werden.

Die Stadt hat außerdem beim Fachhochschul-Ausbildertag und in Schulen für Ausbildungsplätze geworben. Werbewirksam nimmt die Stadt am so genannten Speed-Dating (Azubi trifft Ausbildungsbetrieb) teil.

Mit Fotos der aktuellen Auszubildenden wird um Ausbildungsplätze bei der Stadt Rheda-Wiedenbrück geworben. Bei der Auswahl von Ausbildungsplätzen arbeitet die Stadt mit dem Studieninstitut zusammen.

Die Stadt hat außerdem bei der Personalakquise schon den Blick auf Menschen mit Migrationshintergrund gerichtet. So sind Menschen mit Migrationshintergrund im Sozialbereich, im Bürgerbüro der Stadt und auch in weiteren Organisationseinheiten der Stadtverwaltung eingesetzt.

→ **Feststellung**

Die Stadt Rheda-Wiedenbrück betreibt gute Modelle zur Steigerung der Attraktivität als Arbeitgeber und sollte an diesen Maßnahmen weiter festhalten.

Personalentwicklung

Die Personalentwicklung der Stadt Rheda-Wiedenbrück richtet sich nach dem Leitbild „Der Mensch steht im Mittelpunkt des Verwaltungshandelns“. Absicht der Stadt ist es, den Personaleinsatz bürgerfreundlich zu gestalten (vergleiche hierzu auch Teilbericht „Sicherheit und Ordnung“). Ergänzend dazu wird das Leitbild für Offenheit, Toleranz und Zivilcourage bei der Aufgabenwahrnehmung zu Grunde gelegt.

Die Stadt Rheda-Wiedenbrück hat im Rahmen der Altersstrukturanalyse festgestellt, welches Personal zukünftig ausscheiden wird. Diese Altersstrukturanalyse war Anlass zur Personalentwicklungsmaßnahmen. Da sowohl in der Vergangenheit als auch in der Zukunft u. a. Führungskräfte (Fachbereichsleiter, Abteilungsleiter) ausscheiden werden, bietet die Stadt Rheda-Wiedenbrück Schulungen für Führungskräfteentwicklung „Qualifiziert in Führung gehen“ an. Jeder Beschäftigte des gehobenen oder höheren Dienstes und der vergleichbaren Entgeltgruppen kann sich um diese Führungskräfteentwicklungsschulung zu bewerben. Das Bewerbungsverfahren beinhaltet die Teilnahme an einem Assessment-Center zur Ermittlung der individuellen Potenziale und einem anschließenden Feedback-Gespräch mit detaillierter Auswertung und persönlicher Rückmeldung zum Assessment-Center. Das wird von einem externen Unternehmen begleitet. Die Schulung ist modular aufgebaut. Zwecks Vertiefung der Schulungsinhalte soll zwischen den einzelnen Modulen die Möglichkeit bestehen Erfahrungen im Bereich Projekt- bzw. Ausschussarbeit zu sammeln. Sofern Stellen von Führungskräften ausgeschrieben werden, nimmt der potenzielle Führungskräfteentwicklung am normalen Auswahlverfahren teil. Es können sich auch Beschäftigte bewerben, die an der Führungskräfteentwicklungsschulung nicht teilgenommen haben.

Einzelne Module der Führungskräfteentwicklung können die gegenwärtigen Führungskräften in separaten Veranstaltungen ebenfalls in Anspruch nehmen.

Des Weiteren wird eine Wiederbesetzungskette durch Besetzung einer (Leitungs-)Stelle ausgelöst. Auf diese Weise erkennt die Stadt Rheda-Wiedenbrück schon frühzeitig, welche Stelle zum Schluss der Wiederbesetzung zu besetzen sein wird.

→ **Feststellung**

Die GPA NRW begrüßt die Führungskräftenachwuchsschulungen und das Verfahren der Besetzung von Leitungsstellen.

Direkt vom Bürgermeister der Stadt Rheda-Wiedenbrück ist aktiv die Ausbildung von Nachwuchskräften forciert worden. Die Ausbildung von Nachwuchskräften erfolgt bedarfsgerecht. Alle Auszubildenden sollen nach Möglichkeit dauerhaft übernommen werden. Die Stadt Rheda-Wiedenbrück möchte den Nachwuchskräften eine Weiterbeschäftigungsperspektive geben. Über Bedarf wird im Betrieb Bauhof ausgebildet. Die Ausbildungsquote der Stadt Rheda-Wiedenbrück liegt mit 4,63 Prozent über dem Mittelwert von 3,48 Prozent und über dem 3. Quartil von 4,51 Prozent.

→ **Feststellung**

Die Stadt Rheda-Wiedenbrück bildet regelmäßig aus. Die Stadt trägt dazu bei, dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken.

Mit der Nachbarkommune ist eine interkommunale Kooperation auf dem Gebiet der Ausbildung geschlossen worden. Das Ausbildungsverfahren wird gemeinsam durchgeführt.

Das betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM) und eine entsprechende Dienstvereinbarung gem. § 84 Abs. 2 SGB IX gibt es bei der Stadt Rheda-Wiedenbrück seit dem Jahr 2007.

Regelmäßig finden Gesundheitstage statt. Diese finden nicht nur im Rathaus der Stadtverwaltung sondern auch direkt vor Ort im Abwasserbetrieb oder im Betrieb Bauhof statt. Diese Gesundheitstage dienen teilweise als Kick-Off für verschiedene Maßnahmen z. B. Stuhlmassage in der Mittagspause, Nordic-walking, Lauftreff oder Rückenschule.

Die Stadt Rheda-Wiedenbrück bietet darüber hinaus weitere Veranstaltungen zu gesundheitsrelevanten Themen an (z. B. Raucherentwöhnung, Stressmanagement, Suchtprävention, Gesunde Ernährung oder Mobbing).

Weiter finden regelmäßig Arbeitsplatzbegehungen statt. Die Beschäftigten können an Vorsorgeuntersuchungen teilnehmen. Es existieren Pausenräume.

Die Stadt Rheda-Wiedenbrück kooperiert interkommunal bei Fortbildungen. Diese werden zusammen u. a. mit dem Rechenzentrum Regio-IT angeboten. Dies gilt auch für den Bereich der Feuerwehr. Hier finden Kooperationen mit den kreisfreien Städten statt.

Ein Fortbildungskonzept beinhaltet auch demografische Gesichtspunkte, z. B. Fortbildungen zum Thema „gut lesen“.

Wissensbewahrung und –verteilung

Mit dem Ausscheiden von Mitarbeitern droht der Verlust essenzieller Wissensquellen. Die von der Altersfluktuation betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verfügen über ein großes Spektrum an Berufs- und Lebenserfahrung. Das daraus resultierende Wissen und dessen Bewahrung bzw. Verteilung ist für jede Verwaltungsorganisation von großer Bedeutung. Dies gilt umso mehr, als viele der ausscheidenden Mitarbeiter über Schlüsselwissen („single source“) verfügen, das nur ihnen alleine zur Verfügung steht.

Wissensmanagement ist umfänglich zu betrachten und umfasst nicht nur das Personalmanagement, sondern das Organisations- und Informationsmanagement.

Die Stadt Rheda-Wiedenbrück hat ein Wissensmanagement eingerichtet. Es ist in Dateiformat nach Schlagwörtern aufgebaut. Gerade bei altersbedingtem Ausscheiden geht das Wissen nicht verloren. Bei längerer Abwesenheit (Urlaub oder Kur) findet ein reger Austausch statt. Durch Überschneidung bei der Nachbesetzung von Stellen wird ebenfalls das Wissen vermittelt. Durch Übergangsgespräche als auch regelmäßige Dienstbesprechungen wird dafür gesorgt, dass der Wissenstransfer jederzeit gesichert ist.

Die systematische Erfassung und Dokumentation des Wissens aller Wissensträger erfolgt zurzeit bei der Stadt Rheda-Wiedenbrück durch Weitergabe der Information z. B. von Fortbildungsmaßnahmen.

Für die Abteilungen liegen Datenbänke vor, die nach Vorgängen gegliedert sind. Ein Intranet existiert nicht. Für das gesamte Rathaus sind die wichtigsten Informationen jedoch auf einem Laufwerk „I“ zugänglich. Das Laufwerk „I“ kann auch als Verwaltungs-Wiki bezeichnet werden.

Ein Dokumentenmanagementsystem gibt es zurzeit noch nicht.

Die Stadt Rheda-Wiedenbrück hat Leitfäden für LOB, BAM (Betriebliche Wiedereingliederung), Zeiterfassung, Meldungen an die Zusatzversorgungskassen oder für Schwerbehindertenangelegenheiten in der Personalabteilung herausgegeben.

Übergabe- oder Vertretungsakten im eigentlichen Sinne gibt es bisher nicht. Dennoch wird das Wissen durch Übergabe der Dateien und durch die Übergangsgespräche vermittelt.

→ **Feststellung**

Die Stadt Rheda-Wiedenbrück hat schon gute Ansätze, um den Wissensbestand bei Eintreten einer Fluktuation zu erhalten.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Rheda-Wiedenbrück sollte weiter an den Instrumenten des Wissenstransfers und der Erhaltung des Wissens flächendeckend arbeiten. Hilfreich ist hierbei ein Dokumentenmanagementsystem.

→ Absender

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Sicherheit und Ordnung der
Stadt Rheda-Wiedenbrück
im Jahr 2013*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Sicherheit und Ordnung	3
Inhalte, Ziele und Methodik	3
Einwohnermeldeaufgaben	4
Personenstandswesen	8
Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten	13
Gesamtbetrachtung Sicherheit und Ordnung	16

→ Sicherheit und Ordnung

Inhalte, Ziele und Methodik

Die Prüfung „Sicherheit und Ordnung“ umfasst einen leistungsbezogenen Kennzahlenvergleich verschiedener Handlungsfelder innerhalb des Produktbereichs Sicherheit und Ordnung.

Damit wird die Aufgabenwahrnehmung in den verschiedenen Teilbereichen in Bezug auf den jeweiligen personalwirtschaftlichen Ressourcenverbrauch und dessen Verhältnis zum Leistungsniveau interkommunal verglichen und analysiert. Auf der Basis von Benchmarks werden hierbei Potenziale ermittelt. Unterstützt wird der Kennzahlenvergleich durch strukturierte Interviews.

Der interkommunale Vergleich erfolgt zunächst durch die Kennzahl „Personalaufwendungen je Fall“ des entsprechenden Handlungsfeldes. Zum Vergleich des Stellenvolumens werden Leistungskennzahlen auf der Sachbearbeitungsebene (Fälle je Vollzeit-Stelle) ermittelt. Ergänzend werden weitere Kennzahlen (z. B. Personalaufwandsdeckungsgrad) gebildet.

Die Personal- und Sachaufwendungen für die Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen werden auf Basis von stellenbezogenen KGSt-Durchschnittswerten ermittelt, die dem „KGSt-Bericht M 1/2012 Kosten eines Arbeitsplatzes 2012/2013“ entnommen sind.

Die in die Leistungskennzahl einfließenden Fallzahlen werden im Bereich der Einwohnermeldeaufgaben, dem Bereich des Personenstandswesens sowie im Bereich Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten gewichtet, um den unterschiedlichen Bearbeitungszeiten Rechnung zu tragen. Die jeweilige Berechnung für die Gewichtung wurde der zuständigen Organisationseinheit übergeben, so dass eine gesonderte Darstellung im Bericht entfällt.

Das Aufgabenportfolio der mittleren kreisangehörigen Kommunen in den Handlungsfeldern

- Einwohnermeldeaufgaben,
- Personenstandswesen und
- Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten

ist grundsätzlich identisch. Die prüfungsrelevanten Aufgaben wurden einheitlich definiert, so dass die Vergleichskommunen das vorhandene Personal und die Erträge - unabhängig von der bestehenden Organisationsstruktur - entsprechend zuordnen konnten.

Der Personaleinsatz ist nicht ausschließlich und interkommunal einheitlich durch die bestehende (gesetzliche) Aufgabe bestimmt, sondern kann auch durch Besonderheiten der Kommune wie besondere Qualitätsansprüche und Standards geprägt sein. Bei Organisationsbetrachtungen oder Überprüfungen der Stellenbemessung sind bestehende Standards kritisch zu analysieren und diskutieren. Deshalb sind diese Besonderheiten beim Stellenvergleich nicht bereinigt. Örtliche Besonderheiten können somit dazu führen, dass eine im Vergleich erhöhte Personalausstattung unter Berücksichtigung der bestehenden Rahmenbedingungen zunächst angemessen erscheint. Sofern die höhere Personalausstattung das Ergebnis höherer Standards ist,

müssten daher zunächst diese Rahmenbedingungen geändert werden, um den Personaleinsatz optimieren zu können.

Der interkommunale Vergleich und die Potenzialausweisung sollen den Kommunen eine Hilfestellung geben, Prioritäten für mögliche Veränderungs- und Entwicklungsprozesse zu setzen.

Eine analytische Stellenbemessung wird nicht vorgenommen. Insoweit bleiben eine weitere Untersuchung und eine spezifische Analyse auf individuelle Optimierungspotenziale unerlässlich.

Ausgehend von der These, dass in einem definierten Leistungsprozess ein Substitutionseffekt zwischen dem Einsatz von IT und dem Personalbedarf feststellbar sein müsste, nähert sich die GPA NRW diesem Themenfeld in einem ersten Schritt mit der Abfrage und Erfassung struktureller Merkmale im Zusammenhang mit der Anwendung der einheitlichen Landesamtsoftware „AutiSta“ und der Einführung des elektronischen Personenstandsregisters im Handlungsfeld Personenstandswesen. Im Rahmen eines standardisierten Interviews wird der individuelle Entwicklungsstand der Kommune erfasst. Ziel ist es festzustellen, ob sich im Rahmen dieser empirischen Erhebung in einer Gesamtbetrachtung für das Prüfungssegment Wirkungszusammenhänge zwischen dem IT-Einsatz und dem Personalbedarf feststellen lassen.

Einwohnermeldeaufgaben

Die Stadt Rheda-Wiedenbrück hat den Aufgabenbereich der durch die GPA NRW definierten „Einwohnermeldeaufgaben“ im Bürgerbüro der Stadt organisiert. Die Abteilung Bürgerbüro zählt zum Fachbereich Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Umwelt. Dieser Fachbereich ist dem Geschäftsbereich II zugeordnet.

Neben den Einwohnermeldeaufgaben werden im Bürgerbüro noch weitere Tätigkeiten, wie z. B. Führerschein- und KFZ-Angelegenheiten für den Kreis Gütersloh, Fundsachen, Fischereischeine, Jagdscheine, Seniorenausweise, An- und Abmeldungen von Hunden, Schwerbehindertenausweise, An- und Abmeldungen der VHS-Kurse oder Verkauf von Freibadkarten wahrgenommen.

Der Servicebereich mit der Infotheke ist ebenfalls der Abteilung „Bürgerbüro“ personell zugeordnet.

Die Abteilungsleitung hat die Stellenanteile für die Tätigkeiten der Einwohnermeldeaufgaben im engeren Sinne nach der Definition der GPA NRW losgelöst von den weiteren Tätigkeiten des Bürgerbüros durch Schätzung ermittelt. Die Auflistung der Tätigkeiten des Bürgerbüros enthielt neben der Angabe der Fallzahlen auch geschätzte mittlere Bearbeitungszeiten.

→ **Feststellung**

Das Bürgerbüro hat für alle Tätigkeiten Fallzahlen und geschätzte Bearbeitungszeiten vorliegen. Diese Zahlen können für ein internes Controlling und zur Stellenbedarfsermittlung verwendet werden.

Sämtliche Tätigkeiten im Bereich „Einwohnermeldeaufgaben“ werden durch 5,60 Vollzeit-Stellen in der Sachbearbeitung und zusätzlich 0,49 Vollzeit-Stellen für den Overhead erledigt.

Personalaufwendungen je Fall Einwohnermeldeaufgaben im interkommunalen Vergleich 2012

Rheda-Wiedenbrück	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
28,21	13,87	32,53	23,21	20,66	23,32	25,67	26

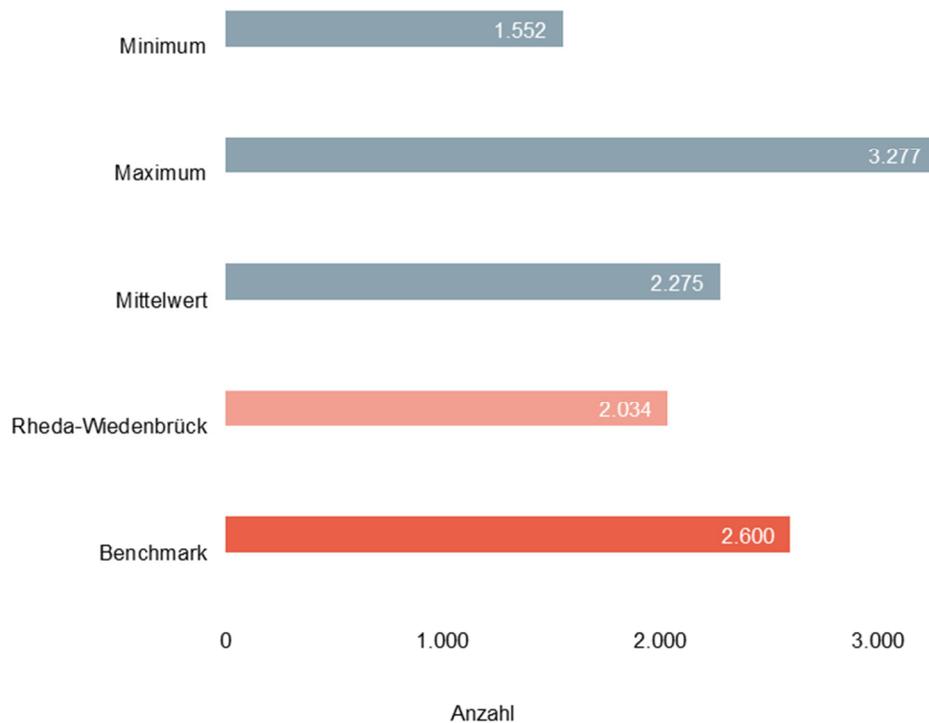
Der Overhead der Einwohnermeldeaufgaben wird bei den Personalaufwendungen mitberücksichtigt. Der Overheadanteil Einwohnermeldeaufgaben der Stadt Rheda-Wiedenbrück liegt im Jahr 2012 bei 8,05 Prozent und damit deutlich über dem Mittelwert von 5,46 Prozent. Der 3. Quartil liegt bei 7,18 Prozent. Der Overheadanteil der Stadt Rheda-Wiedenbrück liegt auch höher als bei 75 Prozent unserer Vergleichskommunen (3. Quartil = 7,18 Prozent). Zum Overhead zählt der Stellenanteil der Abteilungsleitung und der stellvertretenden Abteilungsleitung. Die Stellenanteile für den Overhead sind durch die Stadtverwaltung für die Einwohnermeldeaufgaben in dem genannten Umfang geschätzt worden. Die Overheadanteile unterscheiden sich in den Vergleichskommunen aufgrund unterschiedlicher Organisationsstrukturen und damit verbundenen Overheadanteilen (siehe Mittelwert). Auch mit den KGSt-Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle Einwohnermeldeaufgaben von 52.763 Euro überschreitet die Stadt Rheda-Wiedenbrück deutlich den Mittelwert von 48.498 Euro und liegt nahe beim Maximalwert von 53.737 Euro. Die Stellen im Bürgerbüro der Stadt Rheda-Wiedenbrück sind mit dem Ziel bewertet worden, um einen Anreiz für die MitarbeiterInnen zu schaffen.

→ Feststellung

Die hohen Personalaufwendungen je Fall Einwohnermeldeaufgaben der Stadt Rheda-Wiedenbrück sind in dem hohen Overheadanteil und in höheren Personalaufwendungen je Stelle begründet.

Zur Berechnung von Leistungskennzahlen setzt die GPA NRW die Vollzeit-Stellen der Sachbearbeitung ins Verhältnis zu den gewichteten Fallzahlen. Als Bezugsgröße für die Kennzahlenermittlung sind 11.392 gewichtete Fälle aus dem Vergleichsjahr 2012 berücksichtigt worden. Die Stellenanteile des Overheads werden bei der nachfolgenden Leistungskennzahl nicht berücksichtigt.

Fälle je Vollzeit-Stelle Einwohnermeldeaufgaben im interkommunalen Vergleich 2012



Rheda-Wiedenbrück	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2.034	1.552	3.277	2.275	2.000	2.246	2.468	26

→ Feststellung

Gemessen am Benchmark ergibt sich ein rechnerisches Potenzial von 1,2 Vollzeit-Stellen in der Sachbearbeitung der Einwohnermeldeaufgaben.

Die Anzahl der An-, Um- und Abmeldungen je 10.000 Einwohner in der Stadt Rheda-Wiedenbrück liegt bei 1.886 Meldungen je 10.000 Einwohner und damit über dem Mittelwert von 1.609 Meldungen. In Rheda-Wiedenbrück ist der europaweit größte Fleischverarbeitungsbetrieb ansässig. In diesem Betrieb sind u. a. Werkarbeiter aus Rumänien, Bulgarien, Polen oder der Slowakei tätig. Die Werkarbeiter melden sich mit ihrem Wohnsitz in Rheda-Wiedenbrück an. Dadurch erhöht sich die Zahl der An-, Um- und Abmeldungen in Rheda-Wiedenbrück. Den Arbeitsablauf für das Meldeverfahren der Werkarbeiter hat die Stadt Rheda-Wiedenbrück gut strukturiert. Die An-, Um- oder Abmeldungen der Werkarbeiter legt die Firma gebündelt im Bürgerbüro der Stadt vor. Diese werden dann im Bürgerbüro abgearbeitet. Die Ausweisdokumente sind bereits fotokopiert und müssen nur noch mit dem Originalausweisdokument verglichen werden. Eine Rückkopplung mit der Bauordnungsabteilung der Stadt, die die Wohnsitze der Werkarbeiter unter bauordnungsrechtlichen Gesichtspunkten begutachtet, erfolgt in diesen Arbeitsabläufen ebenfalls.

→ **Feststellung**

Die GPA NRW begrüßt die Arbeitsabläufe des Meldeverfahrens im Bürgerbüro der Stadt Rheda-Wiedenbrück.

Allerdings treten durch die Anmeldungen der Wohnsitze der Werkarbeiter in der Stadt Rheda-Wiedenbrück häufig Konfliktfälle zur Steueridentifikationsnummern (Steuer-ID) auf. Die Konfliktfälle zur Steuer-ID ergeben sich, wenn für eine Person mehrere Steuer-ID-Nummern hinterlegt sind. Mehrere Steuer-ID-Nummern treten auf, wenn Personen bereits zuvor in Deutschland gemeldet waren. Im Jahr 2012 bearbeitete die Stadt Rheda-Wiedenbrück 1.154 Konfliktfälle. In den Vergleichskommunen und in den Benchmark-Kommunen treten diese Fälle nicht bzw. nicht in dieser Höhe auf.

→ **Feststellung**

Die Stadt Rheda-Wiedenbrück weicht mit der Anzahl der Konfliktfälle zur Steuer-ID von den Tätigkeiten der Einwohnermeldeaufgaben der anderen Kommunen ab.

Die GPA NRW erkennt diese abweichende Tätigkeiten „Konfliktfälle zur Steuer-ID“ bei der Ermittlung des Stellenpotenzials an und reduziert das errechnete Stellenpotenzial. Für die Bearbeitung der Konfliktfälle hat die Stadt Rheda-Wiedenbrück einen durchschnittlichen Zeitanteil von sechs Minuten angegeben. Dies entspricht einem durchschnittlichen Stellenanteil für das Jahr 2012 von 0,1 Stellen. Das errechnete Stellenpotenzial der Stadt Rheda-Wiedenbrück des Jahres 2012 reduziert sich auf 1,1 Stellen.

→ **Feststellung**

Die GPA NRW vermindert das errechnete Stellenpotenzial der Stadt Rheda-Wiedenbrück durch Berücksichtigung der Bearbeitungszeiten für die Konfliktfälle zur Steuer-ID auf 1,1 Stellen.

Mit der Zahl der beantragten Ausweisdokumente je 10.000 Einwohner liegt die Stadt Rheda-Wiedenbrück bei 1.444 Ausweisdokumenten je 10.000 Einwohner. Mit dieser Kennzahl positioniert sich die Stadt unter dem Mittelwert von 1.615 Ausweisdokumente je 10.000 Einwohner. Die Werkarbeiter, die ihren Wohnsitz in Rheda-Wiedenbrück einnehmen, besitzen keine deutsche Staatsangehörigkeit. Sie beantragen somit keine Ausweisdokumente in Rheda-Wiedenbrück und wirken nicht begünstigend auf die Fallintensität der Ausweisdokumente in Rheda-Wiedenbrück.

Die Stadt Rheda-Wiedenbrück führt regelmäßig Maßnahmen zu ungültigen Ausweisdokumenten durch. In Pressemitteilungen werden die Bürger aufgefordert, ihre Ausweisdokumente bei Ungültigkeit neu zu beantragen. Nach den Pressemitteilungen gab es eine hohe Nachfrage nach neuen Ausweisdokumenten. Die Fallzahlen sind dann gestiegen.

Andere Städte schreiben die Bürger direkt an und fordern Sie unter Androhung eines Bußgeldes auf, ihre Ausweise zu erneuern. Diese Vorgehensweise kann jedoch mit einem höheren Personaleinsatz verbunden sein. Der mögliche Erfolg ist bei dieser Herangehensweise zu analysieren.

Insgesamt sind die Arbeitsabläufe im Bürgerbüro gut strukturiert. Es gibt eine Aufrufanlage, mit der nicht nur die Besucherzahlen sondern auch die Wartezeiten ausgewertet werden können. Die Wartezeit im Bürgerbüro liegt bei circa fünf Minuten.

→ **Feststellung**

Die GPA NRW begrüßt den Einsatz der Aufrufanlage im Bürgerbüro der Stadt Rheda-Wiedenbrück. Die Stadt kann die Auswertung der Besucherströme zu weiteren Steuerungszwecken nutzen.

Die Zusammenarbeit mit anderen Behörden oder anderen Stellen zum Datenabgleich erfolgt automatisiert. Es gibt keine Papierakten für den Aufgabenbereich Einwohnermeldeaufgaben. Anträge werden digitalisiert. Außerdem nutzt die Stadt Rheda-Wiedenbrück das Unterschriftenpad. Damit verzichtet die Stadt auf schriftliche Anträge. Dies stellt eine weitere Arbeitsvereinfachung dar.

Die Einwohnermeldeaufgaben der Stadt Rheda-Wiedenbrück werden im Rathaus in Rheda und in der Nebenstelle in Wiedenbrück wahrgenommen. Mit dem Vorhalten der Nebenstelle ist ein höherer Personaleinsatz verbunden. Nur wenige der Vergleichskommunen halten noch eine Nebenstelle vor.

Hinzukommt, dass die Stadt Rheda-Wiedenbrück das Bürgerbüro in Rheda an 44 Wochenstunden geöffnet hat. Hiermit weicht sie deutlich vom interkommunalen Mittelwert von 34 Wochenstunden ab. Nur noch eine Kommune übersteigt mit 46 Stunden die Öffnungszeiten von Rheda-Wiedenbrück.

Die Wochenöffnungszeiten in der Nebenstelle in Wiedenbrück betragen im Jahr 2012 zwar nur vier Stunden, wurden im Jahr 2013 jedoch auf 24 Wochenstunden erhöht.

→ **Feststellung**

Die Stadt Rheda-Wiedenbrück weicht mit den Wochenöffnungszeiten und mit dem Vorhalten der Nebenstelle deutlich von den Standards der Vergleichskommunen ab. Dieser hohe Standard ist auch ein Grund für den höheren Personaleinsatz in den Einwohnermeldeaufgaben in Rheda-Wiedenbrück.

Kennzahlen (Finanz-, Wirtschaftlichkeits-, Leistungs- und Strukturkennzahlen) werden bisher noch nicht erhoben. Über die Aufrufanlage des Bürgerbüros kann ermittelt werden, wie viele Besucher das Bürgerbüro pro Stunde besuchen. Es werden durchschnittliche und maximale Bedienzeiten ausgewertet. Die Dienstpläne werden zusammen mit dem Team monatlich aufgestellt. Die Auswertungen der Aufrufanlage können idealerweise zur Bildung von Steuerungskennzahlen genutzt werden.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Rheda-Wiedenbrück sollte zur Steuerung des Aufgabenbereichs Einwohnermeldeaufgaben die auszuwertenden Zahlen der Aufrufanlage nutzen und die Kennzahlen in ein internes Controlling fließen lassen.

Personenstandswesen

Das Standesamt der Stadt Rheda-Wiedenbrück ist als Abteilung dem Fachbereich Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Umwelt organisatorisch zugeordnet. Es befindet sich in der Nebenstelle im Historischen Rathaus in Wiedenbrück.

Sämtliche Tätigkeiten im Bereich des durch die GPA NRW definierten Aufgabenfeldes „Personenstandswesen“ werden im Jahr 2012 durch 2,75 Vollzeit-Stellen in der Sachbearbeitung und zusätzlich 0,21 Vollzeit-Stellen für den Overhead erledigt.

Im Jahr 2011 wurde im Standesamt der Stadt Rheda-Wiedenbrück ein Gutachten zur Organisationsentwicklung im Standesamt Rheda-Wiedenbrück durch einen externen Anbieter erstellt. In diesem Gutachten wurde ein Stellenbedarf von 3,5 Stellen für das Standesamt und zur Antragsannahme und Beratungsstelle in Wiedenbrück ermittelt. Es wurde empfohlen, das Standesamt als eigenständige Abteilung zu führen und dem Fachbereich Zentrale Dienste zuzuordnen. Auf weitere Ergebnisse und Empfehlungen des Gutachtens wird im Folgenden eingegangen.

Die Stadt Rheda-Wiedenbrück hat einige Ergebnisse und Empfehlungen umgesetzt; hierauf wird im weiteren Verlauf dieses Berichtes Bezug genommen.

Die Stadt Rheda-Wiedenbrück hat die Abteilung Standesamt weiter organisatorisch dem Fachbereich Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Umwelt zugeordnet.

→ **Feststellung**

Die GPA NRW begrüßt die organisatorische Zuordnung des Standesamtes zum Fachbereich Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Umwelt.

Zur Verwaltungsorganisation wird auf den Prüfbericht „Personal und Demografie“ verwiesen.

Personalaufwendungen je Fall Personenstandswesen im interkommunalen Vergleich 2012

Rheda-Wiedenbrück	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
535,17	245,61	801,52	497,45	389,41	477,74	592,20	26

Der Overhead für den Aufgabenbereich Personenstandswesen wird bei den Personalaufwendungen berücksichtigt. Wie auch bei den Einwohnermeldeaufgaben sind die hohen Personalaufwendungen je Fall in dem Overheadanteil begründet. Dieser liegt in Rheda-Wiedenbrück bei 7,09 Prozent und überschreitet damit den Mittelwert von 4,92 Prozent und ist höher als bei 75 Prozent der Vergleichskommunen. Der 3. Quartil liegt bei 6,16 Prozent. Auch im Standesamt ist der Overheadanteil organisatorisch begründet. Er fällt für die Abteilungsleitung und die leitende Standesbeamtin an. Die Personalaufwendungen je Stelle belaufen sich in Rheda-Wiedenbrück auf 57.188 Euro. Mit diesem Wert unterschreitet die Stadt Rheda-Wiedenbrück den Mittelwert von 58.937 Euro.

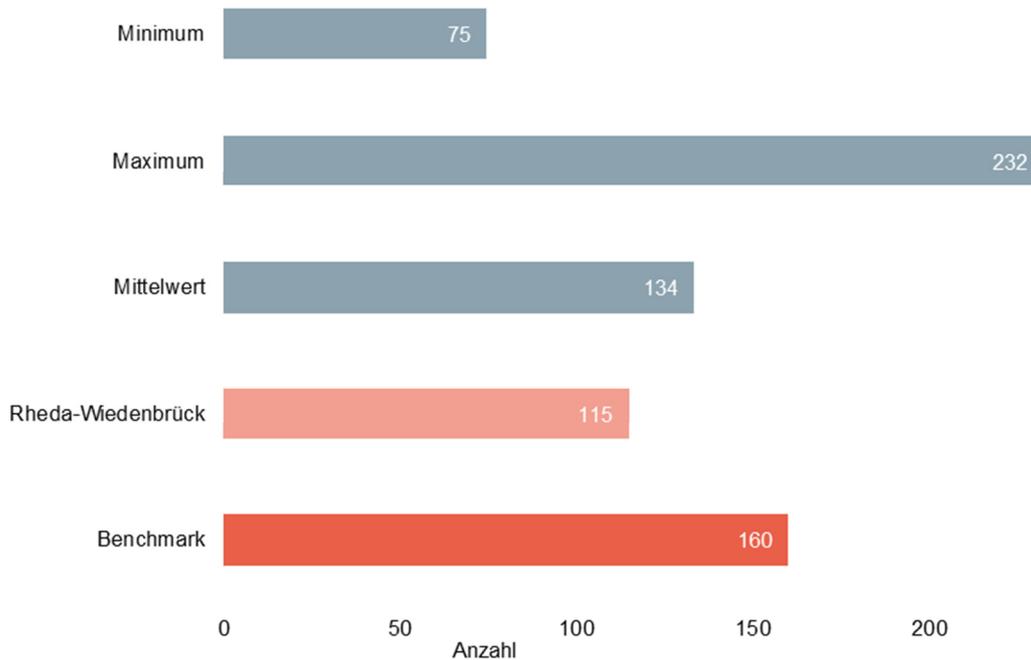
→ **Feststellung**

Die höheren Personalaufwendungen je Fall Personenstandswesen der Stadt Rheda-Wiedenbrück sind in dem höheren Overhead begründet.

Der Overhead des Personenstandswesens fließt ebenfalls nicht in die Leistungskennzahl ein.

Als Bezugsgröße für die Kennzahlenermittlung sind 316 gewichtete Fälle aus dem Vergleichsjahr 2012 berücksichtigt worden.

Fälle je Vollzeit-Stelle Personenstandswesen im interkommunalen Vergleich 2012



Rheda-Wiedenbrück	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
115	75	232	134	99	134	157	26

→ Feststellung

Gemessen am Benchmark ergibt sich für das Jahr 2012 ein rechnerisches Potenzial von 0,8 Stellen.

Im Jahr 2013 wurden aufgrund des vorgenannten Gutachtens Stellenveränderungen im Aufgabenbereich Personenstandswesen bei der Stadt Rheda-Wiedenbrück vorgenommen. Der Stellenanteil für die Sachbearbeitung ist auf 2,52 Stellen reduziert worden. Die gewichteten Fallzahlen sind im Jahr 2013 auf 343 Fälle angestiegen. Es ergibt sich für das Jahr 2013 die Leistungskennzahl von 136 gewichteten Fällen je Vollzeit-Stelle Sachbearbeitung Personenstandswesen.

→ Feststellung

Gemessen an dem Benchmark beträgt für das Jahr 2013 das Stellenpotenzial 0,4 Vollzeit-Stellen.

Die gewichteten Fälle Personenstandswesen je 10.000 Einwohner liegen in Rheda-Wiedenbrück bei 66 Fällen je 10.000 Einwohner und damit unter dem Mittelwert von 81 Fällen je 10.000 Einwohner. Dieses Fallaufkommen begründet zunächst kein höheres Stellenvolumen im Standesamt der Stadt Rheda-Wiedenbrück.

Allerdings liegt das Fallaufkommen je 10.000 Einwohner bei den Trauungen bei 22 Fällen nahe dem Maximalwert von 22,65 Fällen je 10.000 Einwohner. Das bedeutet, dass Rheda-Wiedenbrück mehr Trauungen durchführt als die Vergleichskommunen. In Gesprächen wurde uns bestätigt, dass viele Auswärtige in Rheda-Wiedenbrück heiraten.

Trauungen sind in dem Trauzimmer im Standesamt und an drei weiteren Orten in der Stadt Rheda-Wiedenbrück möglich: in der „Guten Stube“ des Historischen Rathauses, im Domhof und in der Orangerie. Die Orangerie befindet sich im Schloss Rheda. Die Vermietung des Raumes in der Orangerie erfolgt privat. Die weiteren Räume befinden sich im Eigentum der Stadt Rheda-Wiedenbrück.

Mit der Zahl der Standorte, an denen Trauungen durchgeführt werden können liegt Rheda-Wiedenbrück mit drei über dem Mittelwert von zwei Trauungsorten. Der Maximalwert liegt bei vier. Mit Vor- und Nachbereitung der Tagungsorte ist ein Zeitanteil verbunden. Diese Zeiten sollten sich dann auch in den Gebühren wiederfinden.

Auch aufgrund der hohen Nachfrage nach Trauungen in Rheda-Wiedenbrück sollten die Gebühren dem Personaleinsatz entsprechend im Standesamt hoch ausfallen.

Mit dem Personalaufwandsdeckungsgrad im Personenstandswesen von 31,7 Prozent liegt die Stadt Rheda-Wiedenbrück im Bereich des Mittelwertes von 29,5 Prozent.

Im Gutachten zur Organisationsbetrachtung des Standesamtes der Stadt Rheda-Wiedenbrück wird empfohlen, für die Nutzung der „Guten Stube“ im historischen Rathaus zukünftig die Aufwandsentschädigungen bzw. die Raummiete anzupassen.

Auch die GPA NRW vertritt die Auffassung, dass die Gebühren auskömmlich kalkuliert sein sollen. Neben den Aufwendungen für die Trauungsräume ist auch die besondere Zeitintensität (individuelle Gestaltung, zusätzliche Dienstleistungen wie Gedichte/Tagesgeschehen etc.) des Standesbeamten/der Standesbeamtin zu ermitteln und bei den Gebühren zu berücksichtigen.

Die Stadt Rheda-Wiedenbrück hat den Vorschlag des Gutachtens, Gebühren für die Nutzung der „Guten Stube“ im historischen Rathaus zu erhöhen, bereits aufgegriffen. Neben den Gebühren nach der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung NW und den Reinigungskosten sollen für die Nutzung der „Guten Stube“ für alle Trauterminale zusätzlich Nutzungsentschädigung erhoben werden. Dieser Betrag begründet sich nach Auskunft der Stadt Rheda-Wiedenbrück neben dem höheren Reinigungsbedarf im Vergleich zum kleinen Trauzimmer im erhöhten Aufwand für die Vor- und Nachbereitung des Raumes, in höheren Energiekosten sowie in der Bereitstellung einer Räumlichkeit für einen Sektempfang.

→ **Feststellung**

Die GPA NRW begrüßt, dass die Stadt Rheda-Wiedenbrück die Gebührenhöhe für die Trauungen in der „Guten Stube“ im historischen Rathaus anpassen will.

Nach dem Gutachten wird bei Trauungen außerhalb der normalen Arbeits- und Öffnungszeiten eine zusätzliche Kraft u. a. für einen guten Ablauf bei den Trauungen in der „Guten Stube“ eingesetzt. Dieser zusätzliche Stellenanteil von 0,1 sollte ebenfalls bei den Gebühren berücksichtigt werden.

→ **Empfehlung**

Die GPA NRW empfiehlt der Stadt Rheda-Wiedenbrück nicht nur für die Nutzung der „Guten Stube“ im historischen Rathaus die Gebühren anzupassen. Des Weiteren sollte auch die Gebührenhöhe für die anderen Ambiente-Trauungen (Domhof, Orangerie) nach Zeitintensität für die Standesbeamten/Standesbeamtinnen und für andere Dienstleistungen (zusätzliche Kraft für einen „guten“ Ablauf) überprüft werden.

Ein höherer Personaleinsatz kann auch in den Fällen mit Ausländerbeteiligung begründet sein, da dieser erfahrungsgemäß zeitintensiver sind.

Der Anteil Meldeverfahren mit Ausländerbezug liegt in Rheda-Wiedenbrück bei 20,95 Fällen je 10.000 Einwohner. Der Maximalwert beträgt 33,55 Fälle je 10.000 Einwohner, der Mittelwert 14,68 Fälle je 10.000 Einwohner.

Ein höherer Zeitanteil fällt auch für nachträgliche Urkunden an. Die Stadt Rheda-Wiedenbrück hat kein Krankenhaus mit Geburtsstation im Ort. Allerdings war dies in der Vergangenheit noch der Fall, so dass immer wieder nachträgliche Urkunden anfallen. Die Fallintensität liegt in Rheda-Wiedenbrück bei 345,51 nachträglichen Urkunden je 10.000 Einwohner, der Mittelwert bei 248,33 Fällen je 10.000 Einwohner.

→ **Feststellung**

Das Fallaufkommen mit Ausländerbeteiligung sowie der nachträglichen Urkunden liegt bei der Stadt Rheda-Wiedenbrück höher als in den Vergleichskommunen.

Arbeitsabläufe können optimiert werden indem der IT-Einsatz noch weiter in den Vordergrund gerückt wird.

Über die Internet-Seite der Stadt Rheda-Wiedenbrück kann sich der Bürger viele Information vom Standesamt der Stadt beschaffen. Darüber hinaus bietet das Standesamt Rheda-Wiedenbrück den Bürgern den Service an, Personenstandsurkunden über das System "XSta-Bürger" online anzufordern.

→ **Feststellung**

Die GPA NRW begrüßt, dass Urkunden bei der Stadt Rheda-Wiedenbrück online angefordert werden können. Auf diese Weise werden der Bürgerservice und die Arbeitsabläufe (Reduzierung von Vorsprachen und Telefonaten) im Standesamt verbessert.

Ferner gibt es bei der Stadt Rheda-Wiedenbrück die Möglichkeiten des Datenexportes an das Finanzamt bzw. statistische Landesamt sowie an das städtische Bürgerbüro.

Die Stadt Rheda-Wiedenbrück hat das elektronische Personenstandsregister (ePR) nach § 3 PStG im Einsatz. Der Produktivbetrieb des ePR wurde im Januar 2011 aufgenommen. Die Überführung der Fälle ab dem 01.01.2009 in das „ePR“ wurde durchgeführt.

Mit der Nacherfassung des Eheregisters und des Geburtenregisters wurde im Zeitpunkt der Prüfung anlassbezogen begonnen. Anlassbezogen aber auch nur, sofern es sich um Fälle handelte, bei denen keine Fragen oder Probleme auftauchten. Die Dauer pro Fall schätzt die Stadt Rheda-Wiedenbrück sehr unterschiedlich ein. Sie schwankt zwischen fünf und 15 Minuten. In sehr vielen Fällen besteht nach Aussage der Stadt immer noch Klärungsbedarf. Die Nacherfassung wird durch eine Sachbearbeiterin vorbereitet und den Standesbeamten zur Unterschrift

vorgelegt. Dieser Arbeitsablauf könnte optimiert werden, indem die Nacherfassung durch eine Person (amtliche Standesbeamtin) alleine vorgenommen wird. Die Stadt Rheda-Wiedenbrück sollte hierzu klären, ob die Sachbearbeiterin zur amtlichen Standesbeamtin ausgebildet wird und dann eine ganzheitliche Sachbearbeitung erfolgen könnte. Trauungen etc. könnte die qualifizierte Sachbearbeitung dann auch durchführen.

Nahezu alle der Vergleichskommunen nehmen die Nacherfassung des Eheregisters und Geburtenregisters anlassbezogen wahr.

Ein höherer Personaleinsatz kann sich durch die Öffnungszeiten, sowie Trauungen außerhalb der normalen Arbeits- und Öffnungszeiten, ergeben. Mit 24 Stunden in der Woche erreichen die Öffnungszeiten nicht den Mittelwert von 27 Stunden im interkommunalen Vergleich. Das Standesamt bietet aber auch außerhalb der normalen Öffnungszeiten Termine an – von diesem Angebot wird rege Gebrauch gemacht.

Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten

Sämtliche Tätigkeiten im Bereich der durch die GPA NRW definierten Aufgaben „Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten“ werden durch 1,30 Vollzeit-Stellen in der Sachbearbeitung und zusätzlich 0,26 Vollzeit-Stellen für den Overhead erledigt.

Der Aufgabenbereich der Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten wird in der Abteilung Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Umwelt im Fachbereich Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Umwelt bearbeitet. Der Aufgabenbereich wird zusammen mit weiteren Tätigkeiten (allgemeine Gefahrenabwehr, etc.) auf Mischarbeitsplätzen wahrgenommen.

Personalaufwendungen je Fall Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten im interkommunalen Vergleich 2012

Rheda-Wiedenbrück	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
75,40	30,97	123,88	67,03	51,73	64,74	76,93	26

Die Stadt Rheda-Wiedenbrück überschreitet mit den Personalaufwendungen je Fall im Bereich Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten den Mittelwert weil sie einen höheren Overheadanteil und höhere Personalaufwendungen je Stelle in diesem Aufgabenbereich hat.

Der Overhead der Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten wird bei den Personalaufwendungen mitberücksichtigt. Im Jahr 2012 liegt der Overheadanteil bei 16,67 Prozent. Er liegt damit über dem Mittelwert von 9,06 Prozent und nahe dem Maximalwert von 17,61 Prozent. Die Personalaufwendungen je Stelle liegen für diesen Aufgabenbereich bei 60.692 Euro und damit über dem Mittelwert von 57.186 Euro.

→ Feststellung

Die höheren Personalaufwendungen je Fall im Bereich Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten ist im höheren Overheadanteil und in höheren Personalaufwendungen je Stelle begründet.

Der Overhead der Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten fließt nicht in die folgende Leistungskennzahl mit ein.

Als Bezugsgröße für die Kennzahlenermittlung sind 1.268 Fälle aus dem Vergleichsjahr 2012 berücksichtigt worden.

Fälle je Vollzeit-Stelle Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten im interkommunalen Vergleich 2012



Rheda-Wiedenbrück	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
975	540	1.932	1.049	791	912	1.244	26

➔ Feststellung

Gemessen am Benchmark ergibt sich ein rechnerisches Potenzial von 0,2 Vollzeit-Stellen in der Sachbearbeitung der Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten.

Die Positionierung kann in einem höheren Personaleinsatz begründet sein.

Bei den Fällen je 10.000 Einwohner ergeben sich Werte, die sich nicht von anderen Kommunen unterscheiden. Das Fallaufkommen pro Einwohner liegt im Bereich des Mittelwertes oder darunter.

Durchschnittlich ist der für das Jahr 2012 festgestellte Personalaufwandsdeckungsgrad in Höhe von 41,90 Prozent. Der Mittelwert liegt bei 45,10 Prozent.

In Gesprächen teilte die Stadt Rheda-Wiedenbrück mit, dass die Gebührenrahmen bzw. die Höhe der Gebühren kreiseinheitlich festgelegt werden. Die Stadt sieht dazu wenige Handlungsmöglichkeiten.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Rheda-Wiedenbrück sollte regelmäßig die Höhe des Gebührenaufkommens überprüfen. Hierbei sollte sich die Gebührenhöhe am Aufwand orientierten (Personaleinsatz, Bearbeitungszeiten).

Ein höherer Personaleinsatz pro Fall kann in festgelegten Standards und in der Qualität der Aufgabenwahrnehmung begründet sein. Die Stadt Rheda-Wiedenbrück richtet ihre Aufgabenerfüllung nach dem Leitbild „Der Mensch steht im Mittelpunkt des Verwaltungshandelns“. Darüber hinaus hat die Stadt das RAL-Gütezeichen „Mittelstandsorientierte Kommunalverwaltung“ erhalten. Es sind hierbei 13 Kriterien zu erfüllen. Für den Aufgabenbereich Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten betrifft dies zum Beispiel die Einhaltung von Antragsfristen oder das Beschwerdemanagement.

Die Sachbearbeitung durch zwei Personen mit den angegebenen Stellenanteilen für Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten ist der erforderlichen Vertretungstätigkeit, dem Vier-Augen-Prinzip sowie dem Außendienst geschuldet.

Die Beschäftigten des Gewerbe- u. Gaststättenangelegenheiten arbeiten mit einheitlichen Schriftstücken und Vordrucken. Sie nehmen regelmäßig an Fortbildungen teil. Ferner tauschen sie sich in einem Internetforum „Gewerberecht“ fachlich aus.

Verbesserungen können sich noch durch Maßnahmen ergeben, die zu einer effektiven Prozessbearbeitung führen. Die Unterstützung des Arbeitsplatzes sollte auch in den informationstechnischen Anwendungen liegen. Neben der bestmöglichen und wirtschaftlichen Ausrüstung der Arbeitsplätze mit Anwendungssystemen sind dabei auch die Möglichkeiten der Nutzung des Internets für den Bürger relevant. Über die Internetseite der Stadt Rheda-Wiedenbrück besteht die Möglichkeit zum Herunterladen von Formularen. Eine direkte internetbasierte Eingabe ist derzeit nicht möglich. Die An-, Um- und Abmeldungen werden während der Öffnungszeiten der Stadtverwaltung in einem persönlichen Gespräch aufgenommen. Der Austausch mit anderen Behörden oder Stellen zum Datenabgleich erfolgt zum Teil noch in Papierform, teilweise auch automatisch. Die Nutzung elektronischer Akten oder die Möglichkeit der direkten internetbasierten Eingabe sowie des elektronischen Datenaustausches verbessern die Arbeitsabläufe.

→ **Empfehlung**

Die Arbeitsabläufe sollten stärker automatisiert werden.

Höhere Standards sind bei den Öffnungszeiten feststellbar. Die Öffnungszeiten für die Stadtverwaltung und damit für den Aufgabenbereich Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten liegen bei 33 Wochenöffnungsstunden und somit über dem Mittelwert von 27 Wochenöffnungsstunden. Das Bürgerbüro hat andere Öffnungszeiten (siehe hierzu Teilbereich Einwohnermeldeaufgaben im engeren Sinne).

→ **Empfehlung**

Die GPA NRW empfiehlt der Stadt Rheda-Wiedenbrück die Höhe der Wochenöffnungsstunden zu überprüfen. Hierzu sollten Kundenströme und Wartezeiten gemessen werden.

In Gesprächen mit der Kommune wurde deutlich, dass sich die Tätigkeiten der Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten mit weiteren Tätigkeiten der Ordnungsbehörde vermischen. Dies gilt zum Beispiel für den Bereich der Veranstaltungen (Kirmes, Märkte, Ausstellungen, Feste, etc.). Die Fallzahlen und der Personaleinsatz für eine Erlaubnis oder Gestattung sind in der

Leistungskennzahl enthalten. Weitere Tätigkeiten, die z. B. für Veranstaltungen anfallen, sind in die Stellenanteile für die Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten nicht eingeflossen.

Um zukünftig das erforderliche Stellenvolumen für diesen Aufgabenbereich ermitteln zu können, schlägt die GPA NRW vor, den Aufgabenbereich Öffentliche Sicherheit und Ordnung durch Organisationsuntersuchungen zu analysieren und das genaue Stellenvolumen zu ermitteln.

→ **Empfehlung**

Die GPA NRW empfiehlt der Stadt Rheda-Wiedenbrück, den Aufgabenbereich Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten durch eine Organisationsuntersuchung näher zu betrachten. Hierdurch können Arbeitsabläufe, einzelne Arbeitsschritte und Abgrenzungen zu anderen Tätigkeiten zur weiteren Analyse herauskristallisiert werden.

Zur Steuerung für das operative Leistungsgeschehen werden bisher keine Kennzahlen erhoben. Es gibt kein internes Controlling. Um den Personaleinsatz steuern zu können, sollten regelmäßig die Fallzahlentwicklung zugrunde gelegt werden. Darüber hinaus sollten Kennzahlen der Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten in ein internes Controlling fließen.

Beispiele können Leistungskennzahlen (z. B. Fortschreibung GPA-Kennzahlen), Kosten je Fall oder auch das Maß der Kundenzufriedenheit (ermittelt durch Befragungen, Testtelefonate etc.) sein.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Rheda-Wiedenbrück sollte über Kennzahlen den Personaleinsatz im Bereich Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten steuern. Die Kennzahlen sollten in ein internes Controlling fließen.

Gesamtbetrachtung Sicherheit und Ordnung

Nachfolgend werden die Analyseergebnisse und wesentlichen Handlungsempfehlungen zusammenfassend dargestellt:

Einwohnermeldeaufgaben

Die Stadt Rheda-Wiedenbrück setzt im Aufgabenbereich Einwohnermeldeaufgaben mehr Personal ein als die Vergleichskommunen. Die GPA NRW hat bezogen auf den festgelegten Benchmark ein Stellenpotenzial festgestellt.

Mit dem Fallaufkommen für die Bearbeitung der Konfliktfälle zur Steuer-ID weicht die Stadt Rheda-Wiedenbrück von den Vergleichskommunen ab, was einen leicht höheren Personaleinsatz begründet. Die Stellenanteile sind vom errechneten Stellenpotenzial abgezogen worden.

Die Arbeitsabläufe im Bürgerbüro sind gut strukturiert. Alle Fallzahlen liegen vor. Die Tätigkeiten der Einwohnermeldeaufgaben sowie die weiteren Tätigkeiten des Bürgerbüros sind nach Fallzahlen und nach Bearbeitungsdauer bekannt. Der Einsatz der Aufrufanlage begünstigt die Arbeitsabläufe und kann zur Steuerung des Aufgabengebietes genutzt werden.

Mit den Öffnungszeiten im Bürgerbüro und dem Vorhalten einer Nebenstelle unterscheidet sich die Stadt Rheda-Wiedenbrück von den Standards der Vergleichskommunen. Durch Reduzierung der Standards könnte der Personaleinsatz im Bereich der Einwohnermeldeaufgaben verringert werden.

Die Verschiebung der Tätigkeiten des Back-Office nach Eintreten einer Fluktuation in den Frontoffice bietet Optimierungsmöglichkeiten und somit Reduzierung von Stellenanteilen.

Personenstandswesen

Im Personenstandswesen wird ebenfalls mehr Personal eingesetzt als in den Vergleichskommunen.

Höhere Standards, die mit den Trauungen verbunden sind, begründen auch hier den höheren Personaleinsatz.

Obwohl das Gebührenaufkommen für das Standesamt schon überdurchschnittlich ist, sollten sich alle anfallenden Aufwendungen in den Gebühren für die Trauungen wieder finden.

Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten

Der höhere Personaleinsatz ist in diesem Aufgabenbereich u. a. auch durch höhere Öffnungszeiten begründet.

Die Verbesserung der Arbeitsabläufe durch Automatisierung bietet die Möglichkeit das Stellenvolumen anzupassen.

Über die Auswertung der Fallzahlen und die Bildung von Kennzahlen kann dieser Aufgabenbereich gut gesteuert werden.

Gesamtpotenzial Sicherheit und Ordnung 2012

Handlungsfeld	Stellenpotenzial
Einwohnermeldeaufgaben	1,1
Personenstandswesen	0,8*
Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten	0,2
Gesamtsumme	2,1

*Im Jahr 2013: 0,4 Stellen.

Auf Basis des Durchschnittsaufwandes je Vollzeit-Stelle, den die GPA NRW auf Grundlage ihrer Prüfungsergebnisse mit 50.000 Euro je Vollzeit-Stelle festgelegt hat, beträgt das monetäre Gesamtpotenzial 105.000 Euro im Vergleichsjahr 2012.

→ KIWI-Bewertung

In der Gesamtbetrachtung wird das Prüfgebiet „Sicherheit und Ordnung“ mit dem Index 3 bewertet.

→ Absender

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Tagesbetreuung für Kinder
der Stadt Rheda-
Wiedenbrück im Jahr 2013*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Tagesbetreuung für Kinder	3
Inhalte, Ziele und Methodik	3
Tagesbetreuung für Kinder	3
Strukturen in der Tagesbetreuung für Kinder	3
Steuerung der Tagesbetreuung für Kinder	5
Tageseinrichtungen für Kinder	8
Freiwillige Zuschüsse an freie Träger	9
Betriebskostenvorauszahlungen	11
Elternbeitragsquote im interkommunalen Vergleich 2012	12
Kindertagespflege	14

→ Tagesbetreuung für Kinder

Inhalte, Ziele und Methodik

Ziel der Betrachtungen ist es, den Umfang der Aufgabenwahrnehmung und den damit verbundenen Ressourcenverbrauch in der Tagesbetreuung im Verlauf darzustellen, interkommunal zu vergleichen und mögliche Handlungsoptionen, die perspektivisch zu Ergebnisverbesserungen führen können, unter Berücksichtigung der rechtlichen Rahmenbedingungen, aufzuzeigen.

Die GPA NRW vergleicht die Leistungsorganisation, Leistungserbringung und Angebotssteuerung des Jugendamtes für den Bereich der Kindertagesbetreuung. Dazu werden auf der Grundlage der Rechnungsergebnisse und weiterer Daten¹ des Jugendamtes sowie unterstützenden Interviews Kennzahlen gebildet und verglichen. Im Rahmen der überörtlichen Prüfung der mittleren kreisangehörigen Kommunen richtet die GPA NRW den Blick schwerpunktmäßig auf die Fragestellungen des Ressourceneinsatzes und nicht auf die Qualität der Aufgabenerledigung.

Die Stadt Rheda-Wiedenbrück hat im Jahr 2012 ein eigenes Jugendamt eingerichtet. Zuvor war der Kreis Gütersloh für den Aufgabenbereich der Jugendhilfe nebst Tagesbetreuung für Kinder zuständig.

Im Rahmen der Prüfung durch die GPA NRW werden die Kennzahlen nur auf das Jahr 2012 bezogen, wenngleich sich die Bevölkerungszahlen auch auf vorhergehende und zukünftige Zeiträume beziehen.

Zwischen dem Kreis Gütersloh und der Stadt Rheda-Wiedenbrück müssen für das Jahr 2012 noch die Landesmittel abgerechnet werden. In dem Anwenderverfahren KiBiz-web war ein Wechsel im laufenden Kindergartenjahr nicht möglich. Der Kreis Gütersloh hat bis zum 31.07.2012 die Landesmittel erhalten und an die Stadt weiter geleitet. Eine abschließende Abrechnung war bis zur Prüfung durch die GPA NRW noch nicht erfolgt. Zum Teil hat die GPA NRW daher für die Kennzahlenermittlung die vorläufigen Erträge zugrunde gelegt.

Die Sachbearbeitung hat seit Beginn des Jahres 2012 die Stadt Rheda-Wiedenbrück wahrgenommen.

Tagesbetreuung für Kinder

Strukturen in der Tagesbetreuung für Kinder

Einen entscheidenden Einfluss auf den zukünftigen Bedarf in der Tagesbetreuung für Kinder hat die demografische Entwicklung der nachfragerrelevanten Altersgruppen von 0 bis unter 3 Jahre und von 3 bis unter 6 Jahre.

¹ Beim Aufbau der Datenerfassungen, mit denen die erforderlichen Finanz- und Falldaten erhoben werden, hat die GPA NRW sich an den Zuordnungsvorschriften zum Produktrahmen, den Zuordnungsvorschriften Produktgruppen (ZOVPG), den statistischen Erhebungen von IT.NRW (Statistik der Kinder- und Jugendhilfe) sowie der Gliederung des Sozialgesetzbuches VIII (SGB VIII) orientiert.

Entwicklung der Bevölkerungsgruppen 0 bis unter 3 Jahre und 3 bis unter 6 Jahre

	2009	2010	2011	2012	2015	2020	2025	2030
Einwohner gesamt	46.988	47.316	47.540	47.726	48.570	49.597	50.403	51.008
0 bis unter 3	1.214	1.220	1.182	1.183	1.167	1.180	1.175	1.121
3 bis unter 6	1.358	1.298	1.279	1.220	1.265	1.226	1.233	1.208

Quelle: IT.NRW (2009 bis 2012 zum 31.12. des Jahres, ab 2015 zum 01.01.)

Die Stadt Rheda-Wiedenbrück hat insgesamt für die kommenden Jahre einen Bevölkerungszuwachs zu verzeichnen. Bis zum Jahr 2015 gehen die Einwohnerzahlen der 0 bis unter 3 Jährigen zurück und steigen dann im Jahr 2020 nochmals an. Für die 2025 und 2030 wird in dieser Altersgruppe ein Rückgang prognostiziert.

Für die Kinder der Altersgruppe 3 bis unter 6 Jahren ist ein Rückgang bis zum Jahr 2012 feststellbar. Nach einem Anstieg im Jahr 2015 wird sich in dieser Altersgruppe weiter ein Rückgang bis zum Jahr 2030 einstellen.

→ Feststellung

Für die Einwohnerzahlen der 0 bis unter 3 Jährigen und für die Altersgruppe der 3 bis 6 Jährigen wird bis zum Jahr 2030 ein Rückgang prognostiziert. Diese Entwicklungen wirken sich auf die Kindergartenbedarfsplanung der Stadt Rheda-Wiedenbrück aus.

Diesen Trend hat die Stadt Rheda-Wiedenbrück ebenfalls festgestellt. In den vergangenen Jahren konnten die zurückgehenden Geburten durch Zuzüge nach Rheda-Wiedenbrück ausgeglichen werden. Die Stadt sieht sich als wirtschaftsstarke Region. Es werden weiter Baugebiete ausgewiesen. Durch Ansiedlung größerer Firmen, insbesondere eines Fleischverarbeitungs-Großbetriebes muss der Bedarf an Kindertagesbetreuungsplätzen gedeckt werden. Darüber hinaus liegt nach Angaben der Stadt eine hohe Einpendlerquote vor. Weitere Ausführungen hierzu finden sich unter dem Themenfeld „Steuerung der Tagesbetreuung für Kinder“.

Das Platzangebot der Stadt Rheda-Wiedenbrück gliedert sich wie folgt:

Angebotsstruktur in der Tagesbetreuung für Kinder (Tageseinrichtungen und Tagespflege)

	2012/2013
Platzangebot	
Plätze in Tageseinrichtungen	1.476
angebotene Plätze der Tagespflege	114
Versorgungsquoten*	
0 bis unter 3 Jahre	27,4
3 bis unter 6 Jahre	101,7

*Versorgungsquote 0 bis unter 3 Jahre inkl. Tagespflege, 3 bis unter 6 Jahre ohne Tagespflege

Der uneingeschränkte Rechtsanspruch für Kinder von 1 bis unter 3 Jahren gilt ab dem 01.08.2013. Dargestellt ist das Angebot für das Kindergartenjahr 2012/13. Die Rechtsansprüche auf einen Platz in der Tagesbetreuung für Kinder in Rheda-Wiedenbrück sind erfüllt, weil das Angebot dem Bedarf in Rheda-Wiedenbrück in dem Kinderjahr 2012/2013 entspricht. Dies gilt auch für die Kindertagesbetreuung im U-3 Bereich. Eine Auslastung ist immer sichergestellt. Klagen wegen Nichterfüllung des Rechtsanspruches auf eine U-3 Betreuung sind derzeit nicht anhängig.

→ **Feststellung**

Die Stadt Rheda-Wiedenbrück erfüllt den Rechtsanspruch auf einen Platz in der Tagesbetreuung für Kinder. Klagen sind nicht anhängig.

Steuerung der Tagesbetreuung für Kinder

Der Aufgabenbereich der Tagesbetreuung für Kinder ist als Abteilung 51.3 - Kinderbetreuung und Jugendförderung dem Fachbereich Jugend, Bildung und Sport zugeordnet. Die Zusammenführung der Aufgabenbereiche Schule und Jugend bietet sich an weil die gleiche Bevölkerungsgruppe angesprochen ist. Der Fachbereich ist dem Geschäftsbereich II zusammen mit dem Fachbereich Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Umwelt, dem Fachbereich Soziales und Integration und der Stabstelle Recht zugeordnet. Das Jugendamt ist zentral im Rathaus der Stadt Rheda-Wiedenbrück untergebracht. Nebenstellen gibt es nicht.

→ **Feststellung**

Die GPA NRW begrüßt die zentrale Organisation des Jugendamtes im Geschäftsbereich II und im Fachbereich Jugend, Bildung und Sport.

Die Eltern melden ihre Kinder direkt in den Kindertageseinrichtungen an. Nach Ende der Anmeldefrist erfolgt eine zweimalige Rückkopplung mit dem Jugendamt. Das erste Mal nach Ende der Anmeldefrist Ende Januar. Hier nimmt die Stadt mit den Erkenntnissen der unversorgten Kinder noch Einfluss auf die Aushandlung der Angebotsstrukturen im Rahmen der Jugendhilfeplanung. Die zweite Rückkopplung erfolgt nach der Aushandlung der Angebotsstrukturen Mitte Februar. In beiden Terminen wird abgeglichen, welche Tageseinrichtung für Kinder den Eltern eine Zusage erteilen will. Es wird festgestellt, welche Kinder welchen Alters noch unversorgt sind. Die Eltern erhalten nach der politischen Beschlussfassung über die Angebotsstrukturen von den Kindertageseinrichtungen zu einheitlichen Terminen Zu- und später Absagen. Mit der Absage werden die Eltern auf noch freie Plätze in anderen Kindertageseinrichtungen hingewiesen. Sie erhalten ferner vom Jugendamt einen Bedarfsmeldebogen, mit dem sie dem Jugendamt gegenüber ihren Betreuungsbedarf darstellen können, wenn ihr Kind unversorgt bleibt. Dann sorgt das Jugendamt für ein Angebot für die Familie. Das Jugendamt der Stadt Rheda-Wiedenbrück muss aufgrund dieses beschriebenen Anmeldeverfahrens nur geringe Stellenanteile vorhalten, da die Anmeldungen zunächst über die Leitungen der Kindertageseinrichtungen koordiniert werden.

Die Kinder können bislang nicht über das Internet angemeldet werden. Eine elektronische Unterstützung im Anmeldeverfahren gibt es bisher auch nicht. Die Anmeldungen werden im Jugendamt der Stadt in Excel-Listen geführt. Die GPA NRW sieht hier Verbesserungsmöglichkeiten. Die Arbeitsabläufe oder die Steuerung des Anmeldeverfahrens könnte durch die Verwendung von Fachsoftware (z. B. Kita Navigator oder little bird) für das Anmeldeverfahren, was andere Städte bereits nutzen, verbessert werden.

→ **Empfehlung**

Die GPA NRW empfiehlt der Stadt Rheda-Wiedenbrück das Anmeldeverfahren über eine geeignete Software zu optimieren.

Die Kindergartenbedarfsplanung der Stadt Rheda-Wiedenbrück wird jährlich fortgeschrieben. Sie wird im Oktober des laufenden Kindergartenjahres begonnen. Veränderungen durch Baugebiete, Besonderheiten in der Entwicklung, Ausbaubedarfe oder der U-3 Ausbau werden hierbei berücksichtigt.

Im Dezember eines jeden Jahres wird der Kindergartenbedarfsplan in der Trägerkonferenz für jede Tageseinrichtung für Kinder vorgestellt. Bis März des Folgejahres wird die Kindergartenbedarfsplanung in den politischen Gremien vorgelegt. Unterjährig werden die Plandaten aktualisiert. Eine Belegungsprüfung erfolgt im Oktober eines jeden Jahres mit der Bekanntgabe in den politischen Gremien.

→ **Feststellung**

Die Stadt Rheda-Wiedenbrück berücksichtigt bei ihrer Kindergartenbedarfsplanung den Trend der sich verändernden Einwohnerzahlen bei den Altersgruppen der Kindertagesbetreuung, die sich wandelnden gesellschaftlichen Anforderungen an die Kindertagesbetreuung und die sich ergebenden Bedarfe.

Die GPA NRW begrüßt, dass die Stadt Rheda-Wiedenbrück unterjährig die Plandaten aufgrund der schwankenden Einwohnerzahlen und der Zuzüge nach Rheda-Wiedenbrück aktualisiert. Dies sollte die Stadt weiter fortsetzen.

Die AG nach § 78 SGB VIII zum Thema Kindertagesbetreuung tagt zusammen mit dem Kreis Gütersloh und der Stadt Verl zwei- bis dreimal im Jahr. Bei besonderen Fragestellungen werden auch Qualitätszirkel einberufen. Die Jugendhilfeplanung auf die drei Abteilungsleiter/Innen aufgeteilt worden. Die Kindergartenbedarfsplanung ist Bestandteil der Jugendhilfeplanung und wird vorrangig durch die Abteilungsleitung Kinderbetreuung und Jugendförderung wahrgenommen. Mit der Jugendhilfeplanung können weitere Aufgaben wie Controlling, Haushaltsangelegenheiten, Projektkoordination, Statistiken oder Berichtswesen verbunden werden.

Das Jugendamt der Stadt Rheda-Wiedenbrück hat im Zuge der Einrichtung des eigenen Jugendamtes ein Berichtswesen eingerichtet.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Rheda-Wiedenbrück sollte regelmäßig die Fall- und Kennzahlen für die Tagesbetreuung für Kinder erheben und diese für das bestehende Berichtswesen verwenden

Für die Steuerung der Tagesbetreuung für Kinder bieten sich die Kennzahlen der KGSt oder die Fortschreibung der Kennzahlen der GPA NRW an.

Fehlbetrag der Tagesbetreuung für Kinder je Einwohner von 0 bis unter 6 Jahren (einschließlich Kindertagespflege) im interkommunalen Vergleich 2012

Der Fehlbetrag Tagesbetreuung für Kinder je Einwohner von 0 bis unter 6 Jahren (Tageseinrichtungen und Tagespflege) bildet den durchschnittlichen, auf die für die Tagesbetreuung für Kinder relevante Altersgruppe bezogenen Ressourcenverbrauch ab (ohne Investitionen).

Fehlbetrag Tagesbetreuung für Kinder je Einwohner von 0 bis unter 6 Jahren in Euro 2012

Rheda-Wiedenbrück	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2.144	1.293	2.597	1.803	1.614	1.766	1.972	23

Der Fehlbetrag entspricht dem Ordentlichen Ergebnis.

→ Feststellung

Die Stadt Rheda-Wiedenbrück positioniert sich mit dem Fehlbetrag der Tagesbetreuung für Kinder je Einwohner von 0 bis unter 6 Jahren an dritthöchster Stelle.

Fehlbetrag Tageseinrichtungen für Kinder je Platz im interkommunalen Vergleich 2012

Rheda-Wiedenbrück	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
3.112	2.077	3.488	2.791	2.648	2.773	2.926	22

→ Feststellung

Der Fehlbetrag Tageseinrichtungen für Kinder je Platz der Stadt Rheda-Wiedenbrück ist höher als bei 75 Prozent der Vergleichskommunen.

Wirkungszusammenhänge in der Tagesbetreuung für Kinder

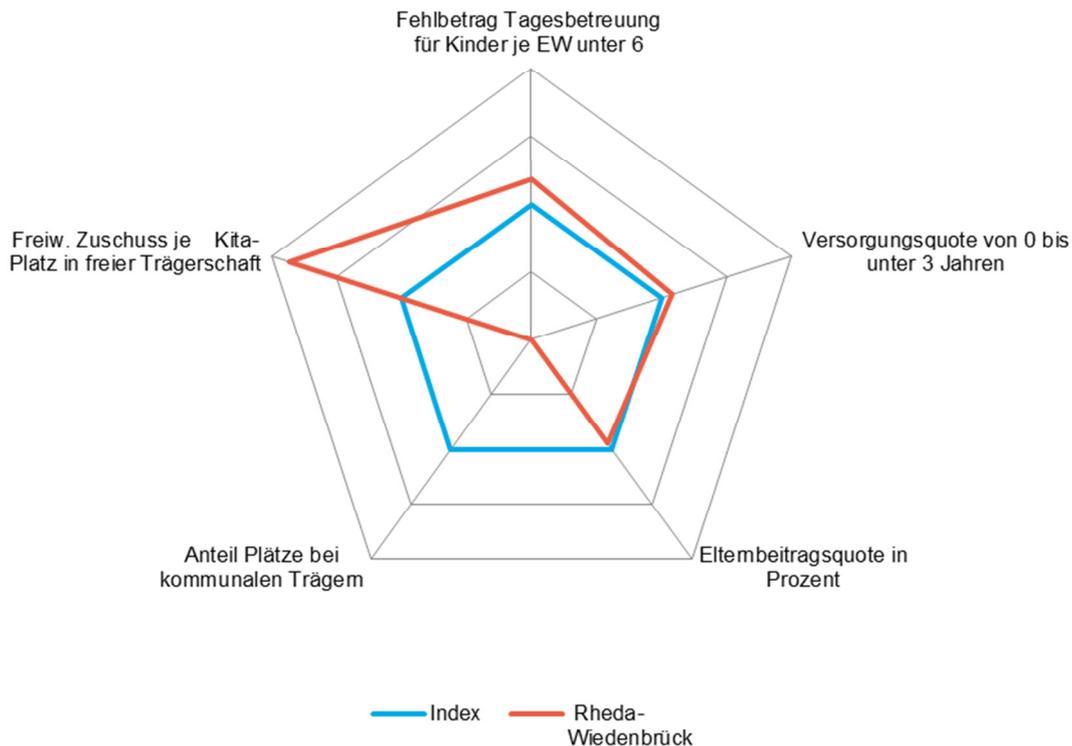
Die folgende Grafik zeigt zusammengefasst das Ergebnis der Stadt Rheda-Wiedenbrück sowie die Ausprägung der wesentlichen Parameter und deren Wirkungen auf. Diese beeinflussen maßgeblich den Fehlbetrag der Tagesbetreuung für Kinder je EW von 0 bis unter 6 Jahren.

Einflussfaktoren Tagesbetreuung für Kinder 2012

	Fehlbetrag Tagesbetreuung für Kinder je EW unter 6	Versorgungsquote von 0 bis unter 3 Jahren	Elternbeitragsquote in Prozent	Anteil Plätze bei kommunalen Trägern	Freiwilliger Zuschuss je Kita-Platz in freier Trägerschaft
Index *	100	100	100	100	100
Rheda-Wiedenbrück **	119	108	95	0	186

*Der Index stellt den jeweiligen Mittelwert mit 100 Prozent dar.

** Berechneter prozentualer Unterschied der dargestellten Kommune zum Index



Die einzelnen Indikatoren werden in den folgenden Ausführungen erläutert:

Tageseinrichtungen für Kinder

Die Plätze in den Kindertageseinrichtungen werden in NRW vielfach von den freien Trägern der Jugendhilfe zur Verfügung gestellt. Garantiert wird eine möglichst vielfältige Trägerstruktur durch das Subsidiaritätsprinzip aus § 4 Abs. 2 SGB VIII. Der öffentliche Träger der Jugendhilfe soll demnach erst tätig werden, wenn die freien Träger den Bedarf nicht mehr decken können. Eine bedarfsgerechte Bereitstellung von Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen ist nur im Zusammenwirken mit den freien Trägern möglich.

In der Stadt Rheda-Wiedenbrück werden 23 Tageseinrichtungen für Kinder ausschließlich von freien Trägern betrieben. Die Trägerlandschaft unterteilt sich in 13 Kirchliche Einrichtungen, eine Tageseinrichtung einer Elterninitiative und neun Tageseinrichtungen in anderer freier Trägerschaft (drei Arbeiterwohlfahrt, vier Deutsches Rotes Kreuz, zwei Trägerverein). Die Stadt Rheda-Wiedenbrück hält keine Tageseinrichtungen für Kinder in kommunaler Trägerschaft vor.

Der Anteil der Plätze in kommunalen Kindertageseinrichtungen beeinflusst den Fehlbetrag für die Tagesbetreuung für Kinder. Das Land NRW gewährt für Plätze in kommunalen Einrichtungen einen geringeren Zuschuss im Vergleich zu den Plätzen in Tageseinrichtungen freier Träger gewährt. Rheda-Wiedenbrück hat insofern strukturelle Vorteile.

→ Feststellung

Die Stadt Rheda-Wiedenbrück unterscheidet sich mit ihrer Trägerstruktur deutlich von den Vergleichskommunen. Das Platzangebot in den Tageseinrichtungen für Kinder wird aus-

schließlich durch freie Träger vorgehalten. Die Stadt hält keine eigenen Tageseinrichtungen vor.

Insgesamt werden in freier Trägerschaft im Jahr 2012 1.476 Plätze vorgehalten. Davon sind 235 Plätze für die 0 bis unter 3 Jährigen.

Versorgungsquote U-3

Die Kommunen sind aufgrund des bestehenden Rechtsanspruches im Rahmen der U-3 Betreuung zum Beginn des Kindergartenjahres 2013/2014 aufgefordert, die erforderlichen Betreuungsmöglichkeiten zeitnah und bedarfsgerecht auszubauen. Im Bundesdurchschnitt wurde zur Sicherstellung des Rechtsanspruches eine durchschnittliche Versorgungsquote von 35 Prozent als bedarfsdeckend konkretisiert, bezogen auf NRW von 32 Prozent. Der tatsächliche örtliche Bedarf schwankt jedoch regional deutlich und ist letztlich von der örtlich vorhandenen Nachfrage abhängig, die von den Städten im Rahmen der Kindergartenbedarfsplanung zu konkretisieren sind.

Die GPA NRW definiert die Versorgungsquote von 0 bis unter 3 Jahren mit dem Anteil der vorhandenen Betreuungsplätze (Kindergarten- und Kindertagespflegeplätze) für Kinder von 0 bis unter 3 Jahren (Angebot) im Verhältnis zur Anzahl der Kinder in dieser Altersgruppe. Basis bildet die Einwohnerstatistik von IT.NRW zum Stichtag 31.12. Berücksichtigt werden nur öffentlich geförderte Betreuungsplätze. Die Plätze in der Kindertagespflege werden mit einbezogen. Diese nehmen insbesondere im Bereich der U-3 Betreuung durch eine hohe Flexibilität eine wichtige Funktion ein.

Die Versorgungsquote U-3 der Stadt Rheda-Wiedenbrück liegt bei 27,4 Prozent im Kindergartenjahr 2012/2013.

Versorgungsquote von 0 bis unter 3 Jahren im interkommunalen Vergleich 2012 in Prozent

Rheda-Wiedenbrück	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
27,4	17,9	37,7	25,3	21,6	25,8	27,4	23

→ Feststellung

Die hohe Versorgungsquote im Bereich der U-3 Betreuung ist ein Grund für einen höheren Fehlbetrag der Tagesbetreuung für Kinder je Einwohner von 0 bis unter 6 Jahren (einschließlich Kindertagespflege), weil hiermit höhere Betriebskosten verbunden sind.

In der Ü-3 Betreuung erreicht die Stadt Rheda-Wiedenbrück in den Kindergartenjahr 2012/2013 eine Versorgungsquote von 101,7 Prozent.

→ Feststellung

Die Stadt Rheda-Wiedenbrück deckt die Nachfrage an Kindertagesbetreuung für die Kinder gut ab.

Freiwillige Zuschüsse an freie Träger

Neben den gesetzlichen Betriebskostenzuschüssen nach dem KiBiz gewähren viele Städte zusätzlich freiwillige Zuschüsse aus kommunalen Haushaltsmitteln an die freien Träger von

Kindertageseinrichtungen. Mit der Kennzahl „Freiwilliger Zuschuss je Kindergartenplatz in freier Trägerschaft“ wird der durchschnittliche Ressourceneinsatz für die freiwilligen kommunalen Zuschüsse bezogen auf einen Kindergartenplatz in freier Trägerschaft abgebildet.

Die Stadt Rheda-Wiedenbrück hat mit den freien Trägern Verträge auf Grundlage politischer Beschlüsse über die freiwilligen Zuschüsse geschlossen. Die vertraglichen Grundlagen stammen aus den Jahren 1991, 1994 oder 1999. Diese basieren noch auf GTK-Regelungen und wurden von der Stadt Rheda-Wiedenbrück schon gezahlt als das Jugendamt noch beim Kreis Gütersloh war.

→ **Feststellung**

Die vertraglichen Grundlagen über die Gewährung der freiwilligen Zuschüsse an die freien Träger sind 15 Jahre alt und älter. Sie entsprechen nicht den Regelungen des KiBiz. Die Laufzeit der Verträge beträgt zehn Jahre und länger.

Aktuell schließt die Stadt mit den freien Trägern neue Vereinbarungen. Diese beinhalten insbesondere die Regelungen des KiBiz. Sie enthalten aber auch Anpassungen zu den Zuschüssen.

Nach den noch geltenden Regelungen der Stadt erhalten die freien Träger größtenteils einen Zuschuss in Höhe des verbleibenden Trägeranteils. Die kirchlichen Trägen erhalten bisher mindestens 50 Prozent zuzüglich Sonderabsprachen für einzelne Tageseinrichtungen. Die Kindertageeinrichtung des DRK auf dem Firmengelände des Fleischverarbeitungsbetriebes wird von der Stadt nicht weiter bezuschusst. Hierzu hat die Firma Regelungen mit dem DRK geschlossen.

Der Zuschuss für Betriebskostenvorauszahlungen gem. § 20 KiBiz für Kindertageseinrichtungen an freier Träger liegt im Jahr 2012 in Rheda-Wiedenbrück bei 9.810.592 Euro. Der freiwillige Zuschuss zu den Betriebskosten an freie Träger beträgt 679.096 Euro.

Freiwilliger Zuschuss je Betreuungsplatz in Tageseinrichtungen für Kinder freier Träger im interkommunalen Vergleich 2012

Rheda-Wiedenbrück	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
460	35	562	247	144	242	336	23

→ **Feststellung**

Die Stadt Rheda-Wiedenbrück gewährt freiwillige Zuschüsse an freie Träger, die höher sind als bei rund 75 Prozent der Vergleichskommunen. Die Stadt positioniert sich an zweithöchster Stelle.

Die Zahlung des freiwilligen Zuschusses erfolgt nach Vorlage der Verwendungsnachweise der freien Träger.

Andere Kommunen bezuschussen zum Teil nur einzelne Gruppen eines freien Trägers, nur die so genannten Armen Träger oder nur die Elterninitiativen.

Die Bezuschussung an die freien Träger spiegelt den politischen Willen der Stadt Rheda-Wiedenbrück wider, nicht selbst Träger von Kindertageseinrichtungen sein zu wollen und die kirchlichen und anderen freien Träger bei ihrer Aufgabenwahrnehmung finanziell unterstützen

zu wollen. Auf diese Weise soll die Übernahme der Trägerschaft durch kirchliche und andere freie Träger erreicht werden und eine Trägervielfalt ermöglicht werden. Trägervielfalt bedeutet jedoch auch das Angebot an kommunalen Kindertageseinrichtungen.

Die neuen Regelungen zu den freiwilligen Zuschüssen an die freien Träger der Stadt Rheda-Wiedenbrück sehen vor, dass die Stadt weiterhin einen Zuschuss zu 100 Prozent zum Trägeranteil der anderen Träger und der Elterninitiativen an den Kindpauschalen, am Mietzuschuss und den Zuschlägen für eingruppige Kindertageseinrichtungen und Waldkindergärten leistet. Die Förderung der kirchlichen Kindertageseinrichtungen soll vereinheitlicht werden. Die Stadt will einen Zuschuss von 70 Prozent zum Trägeranteil der kirchlichen Träger an Kindpauschalen, am Mietzuschuss und den Zuschlägen für eingruppige Kindertageseinrichtungen und Waldkindergärten leisten. Durch diese Regelung erhöht sich der freiwillige Zuschuss an freie Träger der Stadt Rheda-Wiedenbrück noch einmal.

→ **Feststellung**

Die Stadt Rheda-Wiedenbrück erhöht durch die einheitliche Förderung der kirchlichen Kindertageseinrichtungen von 70 Prozent zum verbleibenden Trägeranteil nochmals die freiwilligen Zuschüsse je Platz in Tageseinrichtungen für Kinder freier Träger.

Der Trägeranteil für den behindertenbedingten Mehraufwand der Kinder mit Behinderung, oder die von einer wesentlichen Behinderung bedroht sind, wird in der vereinbarten Höhe des freiwilligen Trägerzuschusses ebenfalls durch die städtischen Mittel bezuschusst. Der Träger soll jedoch vorrangig die Finanzierungsmöglichkeit durch eine zusätzliche Richtlinienförderung des LWL zur Reduzierung seines Trägeranteils einsetzen. Der städtische Zuschuss zum Trägeranteil soll nachrangig einsetzen.

→ **Feststellung**

Die GPA NRW begrüßt die Regelungen zum Zuschuss des Trägeranteils für den behindertenbedingten Mehraufwand der Kinder mit Behinderung.

→ **Empfehlung**

Wegen des hohen Fehlbetrages im Bereich der Kindertagesbetreuung für Kinder sollte die Stadt Rheda-Wiedenbrück entgegen der geplanten neuen Regelungen die freiwilligen Zuschüsse reduzieren. Zur Steuerung sollten Kennzahlen in ein Controlling aufgenommen werden. In den Verträgen sollten Laufzeiten von fünf Jahre festgehalten werden.

Betriebskostenvorauszahlungen

Mit den Betriebskostenvorauszahlungen je Platz in freier Trägerschaft liegt die Stadt Rheda-Wiedenbrück mit 6.647 Euro über dem Mittelwert von 6.020 Euro und über dem 3. Quartil von 6.383 Euro.

→ **Feststellung**

Die Betriebskostenvorauszahlungen je Platz in freier Trägerschaft der Stadt Rheda-Wiedenbrück sind höher als bei 75 Prozent der Vergleichskommunen.

Gründe für höhere Betriebskostenvorauszahlungen können die Wochenstunden der Betreuungsplätze, der Ausbau der U-3 Betreuung sowie mehr Plätze für behinderte Kinder oder von Behinderung bedrohte Kinder sein.

Die Stadt Rheda-Wiedenbrück hat den Ausbau von U-3 Betreuungsplätzen intensiver vorange-
trieben als die Vergleichskommunen (siehe hierzu Versorgungsquote U-3). Dieser Ausbau ist
erfahrungsgemäß mit höheren Aufwendungen verbunden. Zukünftig werden für den weiteren
Ausbau der U-3 Plätze nach Einschätzungen der Stadt Rheda-Wiedenbrück die Aufwendungen
abermals steigen.

Die gebuchten Betreuungszeiten/Stundenkontingente in den Kindertageseinrichtungen haben
Einfluss auf die Höhe des Fehlbetrages. Die Höhe der Kindpauschalen ist abhängig vom Be-
treuungsumfang. In Rheda-Wiedenbrück liegt die Quote aller 45 Wochenstundenplätze bei 45
Prozent. Für die 35 Wochenstundenplätze ergibt sich eine Quote von ebenfalls 45 Prozent. Die
25 Wochenstundenplätze sind mit einer Quote von 10 Prozent belegt. In Gesprächen erläuterte
die Stadt Rheda-Wiedenbrück, dass von den 23 Kindertageseinrichtungen 20 Einrichtungen
das 35-Stunden-Blockmodell anbieten. Dennoch ist der Anteil der 45 Wochenstundenplätze
immer noch höher als der Anteil der 35 Wochenstundenplätze.

Über Elternbefragungen kann das Jugendamt der Stadt in Erfahrung bringen, für welche Wo-
chenstundenplätze tatsächlich Bedarf besteht und ob die 45 Wochenstundenplätze in dem bis-
her vorgehaltenem Maße erforderlich sind.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Rheda-Wiedenbrück sollte regelmäßig Elternbefragungen zum Bedarf der Wo-
chenstunden durchführen, um die tatsächlich erforderlichen Plätze planen und vorhalten zu
können.

Der LWL hat im Kindergartenjahr 2011/2012 109 Kinder mit Behinderung anerkannt, im Kinder-
gartenjahr 2012/2013 sind es 104 Kinder.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Rheda-Wiedenbrück sollte die Gründe für die hohen Betriebskostenvorauszahlun-
gen je Platz in freier Trägerschaft analysieren.

Elternbeitragsquote im interkommunalen Vergleich 2012

Nach § 23 Abs. 1 KiBiz können die Jugendämter für die Inanspruchnahme von Angeboten der
Kindertagesbetreuung „Elternbeiträge“ nach § 90 Abs. 1 SGB VIII festsetzen. Deren Höhe kann
von den Trägern selbst festgelegt werden; eine soziale Staffelung nach wirtschaftlicher Lei-
stungsfähigkeit der Eltern ist vorzusehen. Die Elternbeiträge sind somit für die Finanzierung des
Aufwandes (Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen) in der Kindertagesbetreuung ein
wichtiger Bestandteil.

Die Elternbeitragsquote definiert sich aus dem Elternbeitragsaufkommen (Erträge) im Verhältnis
zu den ordentlichen Aufwendungen des Produktes Tageseinrichtungen für Kinder des jeweili-
gen Haushaltsjahres.

Elternbeitragsquote

Rheda- Wiedenbrück	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quar- til	Anzahl Werte
14,6	9,4	22,4	15,5	13,5	15,0	17,4	22

→ **Feststellung**

Die Elternbeitragsquote der Stadt Rheda-Wiedenbrück von 14,6 Prozent liegt unter dem Mittelwert von 15,5 Prozent.

Die Elternbeiträge sind in der Satzung über die Elternbeiträge in Tageseinrichtungen für Kinder vom 15.12.2011 der Stadt Rheda-Wiedenbrück festgesetzt. Geschwisterkinder sind nach § 5 der Elternbeitragssatzung vom Elternbeitrag befreit. Bei der Höhe des Elternbeitragsaufkommens spielen die strukturellen Rahmenbedingungen der Stadt eine wichtige Rolle. Eine Stadt mit guten strukturellen Rahmenbedingungen sollte ein Elternbeitragsaufkommen erreichen, welches über dem interkommunalen Mittelwert bzw. im Bereich des 3. Quartils liegt. Die Stadt Rheda-Wiedenbrück hat nach eigener Einschätzung gute Rahmenbedingungen. Die SGB II-Quote ist unterdurchschnittlich, die Kaufkraft je Einwohner ist durchschnittlich (siehe hierzu auch die Ausführungen im Vorbericht).

→ **Feststellung**

Gemessen an der wirtschaftlichen Situation der Bevölkerung in Rheda-Wiedenbrück sollte die Elternbeitragsquote für die Stadt Rheda-Wiedenbrück höher ausfallen.

In den Vergleichskommunen erfolgt oftmals die Aufteilung der Elternbeiträge nach U-3 und Ü-3 Betreuung. In der Satzung der Stadt Rheda-Wiedenbrück wird der Elternbeitrag für Kinder unter zwei Jahren und für Kinder ab zwei Jahren festgelegt. Für Kinder ab zwei Jahren, die aber noch zu der U-3 Betreuung zählen ist der Elternbeitrag geringer obwohl bis zum Alter von drei Jahren höhere Aufwendungen anfallen.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Rheda-Wiedenbrück sollte in der Elternbeitragssatzung die Altersgruppen von unter zwei Jahren und ab zwei Jahren auf die U-3 und Ü-3 Betreuung anpassen.

In Abgrenzung zu den Vergleichskommunen liegt die Einkommensgrenze für die Beitragsfreiheit in Rheda-Wiedenbrück bei 20.000 Euro. Bei anderen Kommunen liegt hier die Grenze bereits bei 15.000 Euro. Die höchste Einkommensstufe liegt in Rheda-Wiedenbrück bei über 75.000 Euro, während die Vergleichskommunen die höchste Einkommensstufe auf über 100.000 Euro festgelegt haben.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Rheda-Wiedenbrück sollte die Einkommensgrenze die höchste Einkommensstufe anpassen. Die höchste Einkommensstufe sollte über 100.000 Euro liegen.

Auch fallen die Elternbeiträge für die einzelnen Wochenstunden (25, 35 oder 45) unterschiedlich hoch in den Kommunen aus. Daneben sind die Abstände der Einkommensstufen unterschiedlich. In der Elternbeitragssatzung der Stadt Rheda-Wiedenbrück betragen die Abstände 5.000 Euro, 12.000 Euro oder 13.000 Euro. Die Abstände zwischen den Einkommensstufen sollten gleich hoch sein. Eine Staffelung in 10.000 Euro Schritten bieten sich hier an. Die Steigerung der Elternbeiträge in den Einkommensgruppen sollte ebenfalls gleich hoch sein. Es sollte ein geringerer Anstieg in den höheren Einkommensgruppen vermieden werden.

Die Elternbeiträge in Rheda-Wiedenbrück erhöhen sich von einer Einkommensgruppe zur nächsten nicht gleich hoch. Beispielsweise steigt der Elternbeitrag von der Einkommensgruppe 62.000 Euro zur Einkommensgruppe 75.000 Euro für die wöchentliche Betreuungszeit von 25

Stunden für Kinder unter 2 Jahren um 25 Euro. Im Vergleich dazu steigt der Beitrag zwischen der Einkommensstufe 25.000 Euro nach 37.000 Euro um 50 Euro.

Andere Kommunen bemessen den Elternbeitrag anhand eines festgelegten Prozentsatzes.

Darüber hinaus sollte die Einkommensstruktur von Rheda-Wiedenbrück jährlich analysiert werden. Auf dieser Grundlage sollten die Beiträge jährlich angepasst werden.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Rheda-Wiedenbrück sollte zur Reduzierung des Fehlbetrages bei der Tagesbetreuung für Kinder die Erträge aus den Elternbeiträgen steigern. Sie sollte die Höhe der Einkommensstufen verändern, die Abstände zwischen den Einkommensstufen anpassen und die Einkommensstruktur in der Stadt für die Höhe der Beiträge zugrunde legen.

Als Alternative dazu kommt auch die Bemessung des Elternbeitrages aufgrund eines festgelegten Prozentsatzes in Frage.

Kindertagespflege

Die Kindertagespflege wird als Teil eines qualifizierten, vielfältigen und integrierten Systems der Tagesbetreuung verstanden. Sie wird deshalb nicht mehr isoliert neben dem Angebot der Kindertagesstätten betrachtet, sondern möglichst weitgehend in ein gemeinsames Angebot integriert. Die Tagespflege bietet insbesondere zur Randzeitenbetreuung und aufgrund des Rückgangs der Kinderzahlen eine höhere Flexibilität als die Tageseinrichtungen.

Anteil der angebotenen Tagespflegeplätze an den Tagesbetreuungsplätzen gesamt im interkommunalen Vergleich 2012

Rheda-Wiedenbrück	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
7,2	1,3	13,1	7,9	6,1	8,0	9,5	23

In Rheda-Wiedenbrück gibt es 46 Kindertagespflegepersonen mit einer Pflegeerlaubnis einschließlich drei Kindertagespflegegruppen, in denen sich zwei oder maximal drei Kindertagespflegepersonen zusammengeschlossen haben. Es gibt Kindertagespflegegruppen in räumlicher Anbindung an die Kindertageseinrichtungen, die ein spielgruppenähnliches Angebot vorhalten. Die Stadt Rheda-Wiedenbrück strebt einen Anteil der angebotenen Tagespflegeplätze an den Tagesbetreuungsplätzen insgesamt von 10 Prozent an.

Ausgehend von einem weiteren Anstieg der Nachfrage nach U-3 Betreuung, wird nach Aussage der Stadt Rheda-Wiedenbrück die Kindertagespflege zwingend benötigt.

Anteil der belegten Tagespflegeplätze an den angebotenen Tagespflegeplätzen gesamt 2012

Rheda-Wiedenbrück	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
103,5	21,3	117,8	84,3	72,5	93,4	100,0	21

Laut der Kindergartenbedarfsplanung gibt es 114 Tagespflegeplätze. Diese Plätze werden in der Kindergartenbedarfsplanung im Frühjahr vor dem neuen Kindergartenjahr aus den Erfah-

rungswerten des laufenden Kindergartenjahres für das zukünftige ermittelt und stellen somit Prognosezahlen dar. Tatsächlich sind 118 Plätze belegt. Dadurch ergibt sich die gestiegene Nachfrage im Vergleich zur Planung.

→ **Empfehlung**

In Anbetracht der belegten Tagespflegeplätze an den angebotenen Tagespflegeplätzen sollte die Stadt Rheda-Wiedenbrück die Bedarfe abfragen und die Planungen aktualisieren.

Gesamtbetrachtung Tagesbetreuung für Kinder

Nachfolgend werden die Analyseergebnisse und wesentlichen Handlungsempfehlungen zusammenfassend dargestellt:

Die Bevölkerungszahlen der Stadt Rheda-Wiedenbrück steigen insgesamt in den nächsten Jahren an. Auf die Altersgruppe der Kinder in der Kindertagesbetreuung nehmen Geburtenrückgänge Einfluss, die aber durch Zuzüge kompensiert werden können.

Die Stadt Rheda-Wiedenbrück erfüllt den Rechtsanspruch auf einen Platz in der Tagesbetreuung für Kinder.

Das Jugendamt ist zentral organisiert. Die Aufgabenzuordnungen Schule und Jugend nebst Kindertagesbetreuung zu einem Fachbereich beinhaltet den gleichen Personenkreis, was Synergien auslöst.

Ein Controlling für die Tagesbetreuung für Kinder nebst Darstellung der Fallzahlentwicklung und Kennzahlenanalyse sollte eingeführt werden.

Die Stadt Rheda-Wiedenbrück positioniert sich mit dem Fehlbetrag der Tagesbetreuung für Kinder je Einwohner von 0 bis unter 6 Jahren an dritthöchster Stelle.

Die Stadt hält keine eigenen Kindertageseinrichtungen vor und unterscheidet sich mit ihrer Trägerstruktur deutlich von den Vergleichskommunen.

Die hohe Versorgungsquote im Bereich der U-3 Betreuung ist ein Grund für einen höheren Fehlbetrag der Tagesbetreuung für Kinder je Einwohner von 0 bis unter 6 Jahren (einschließlich Kindertagespflege), weil hiermit höhere Betriebskosten verbunden sind.

Der hohe Fehlbetrag ist daneben in den hohen freiwilligen Zuschüssen je Platz in freier Trägerschaft, in den hohen Betriebskostenvorauszahlungen je Platz in freier Trägerschaft sowie in der niedrigeren Elternbeitragsquote begründet.

Verbesserungsmöglichkeiten ergeben sich durch Änderungen in der freiwilligen Bezuschussung an freie Träger, der Erhöhung der Elternbeiträge sowie der Steuerung der Aufwendungen in den Kindertageseinrichtungen der freien Träger je Platz (Bedarf Wochenstundenzahl etc.).

→ **KIWI-Bewertung**

In der Gesamtbetrachtung wird das Prüfgebiet „Tagesbetreuung für Kinder“ mit dem Index 2 bewertet.

→ Absender

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Schule der Stadt Rheda-
Wiedenbrück im Jahr 2013*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Schule	3
Inhalte, Ziele und Methodik	3
Flächenmanagement Schulen und Turnhallen	3
Schulentwicklungsplanung	3
Grundschulen	4
Weiterführende Schulen (gesamt)	6
Gymnasien	8
Schulturnhallen	9
Turnhallen (gesamt)	12
Schulsekretariate	14
Organisation und Steuerung	15
Schülerbeförderung	16
Organisation und Steuerung	16

→ Schule

Inhalte, Ziele und Methodik

Das Prüfgebiet Schule umfasst folgende Handlungsfelder:

- Flächenmanagement der Schulen (ohne Förderschulen) und Turnhallen,
- Schulsekretariate,
- Schülerbeförderung.

Ziel der Prüfung ist es, die Kommunen auf die Steuerungs- und Optimierungspotenziale dieser Handlungsfelder hinzuweisen und ihnen Strategien und Handlungsmöglichkeiten aufzuzeigen, diese sukzessive umzusetzen.

Methodisch liegen den Betrachtungen interkommunale Kennzahlenvergleiche sowie die Analyse der Organisation und Steuerung der Handlungsfelder unter strategischen und operativen Aspekten zugrunde. Bei den Flächenkennzahlen werden den individuellen Kennzahlenergebnissen der einzelnen Kommunen ergänzend Benchmarks gegenübergestellt, auf deren Basis Potenziale berechnet werden.

Die ausgewiesenen Flächen- und Schülerzahlen beziehen sich auf das Schuljahr 2012/2013.

Flächenmanagement Schulen und Turnhallen

Durch die Analyse der Flächensituation sollen die Kommunen insbesondere für einen bewussten und sparsamen Umgang mit ihrem Gebäudevermögen sensibilisiert werden. Mit einem vorausschauenden, streng am Bedarf und der finanziellen Leistungsfähigkeit orientierten Flächenmanagement, das gleichzeitig die Auswirkungen des demografischen Wandels mit berücksichtigt, steht den Städten und Gemeinden ein nachhaltiger und bedeutender „Hebel“ zur Haushaltskonsolidierung zur Verfügung.

Im Fokus der Flächenbetrachtung stehen die von der Stadt Rheda-Wiedenbrück vorgehaltenen Schulen und Turnhallen mit Ausnahme der Förderschulen. Bezugsgröße ist die Bruttogrundfläche (BGF) der Gebäude.

Bei den ausgewiesenen Benchmarks handelt es sich um Werte, die auf der Basis der Regelungen für die Aufstellung von Raumprogrammen für allgemein bildende Schulen sowie der im Laufe der vergangenen Prüfungen gesammelten Erfahrungen gebildet wurden. Für OGS-Angebote an Grundschulen sowie Ganztagsunterricht an weiterführenden Schulen werden entsprechend der individuellen Situation zusätzliche Flächen berücksichtigt.

Schulentwicklungsplanung

Die Stadt Rheda-Wiedenbrück verfügt über einen detaillierten Schulentwicklungsplan vom Juni 2009 und eine anlassbezogene Fortschreibung des Teilplans für die Schulen der Sekundarstufe vom September 2012. Dazu gibt es mehrere Teilgutachten, insbesondere Standortalternativen und Raumkonzepte zur Errichtung der städtischen Gesamtschule im Schuljahr 2013/2014.

In Rheda-Wiedenbrück zielt die Schulentwicklungsplanung primär auf die Erhaltung der Standorte. Beispielsweise gibt es politische Beschlüsse für den Erhalt der Grundschulen Bonifatius und Postdamm.

Grundschulen

Der landesweite Trend zurückgehender Schülerzahlen in den Grundschulen gilt auch für die Stadt Rheda-Wiedenbrück. Im Vergleich der Schuljahre 2000/2001 und 2012/2013 ist die Zahl der Grundschüler um rund 16 Prozent gesunken. Bis zum Schuljahr 2016/2017 werden die Schülerzahlen voraussichtlich um weitere sieben Prozent fallen und werden dies auch in den späteren Jahren tun.

Auf diese neue Situation bei den Grundschulen reagierte die Stadt Rheda-Wiedenbrück, indem sie die Handlungsempfehlungen aus dem Schulentwicklungsplan Rheda-Wiedenbrück 2009/2010 – 2014/2015 umsetzte. Zum Schuljahr 2011/2012 errichtete sie zwei Grundschulverbünde und führt die Standorte Bonifatiuschule und Postdammschule aufgrund ihrer sozial-räumlichen Bedeutung als Teilstandorte in einem Schulverbund weiter.

Die Stadt Rheda-Wiedenbrück löste die Michael-Ende-Schule (Gemeinschaftsgrundschule) zum Schuljahr 2010/2011 auslaufend auf und nutzte das Schulgebäude für das Ratsgymnasium.

Damit umfasst das Grundschulangebot der Stadt Rheda-Wiedenbrück aktuell drei Grundschulen (Parkschule, Johannisschule und Brüder-Grimm-Schule) und drei Grundschulverbünde mit je zwei Standorten.

Grundschulen Rheda-Wiedenbrück 2012

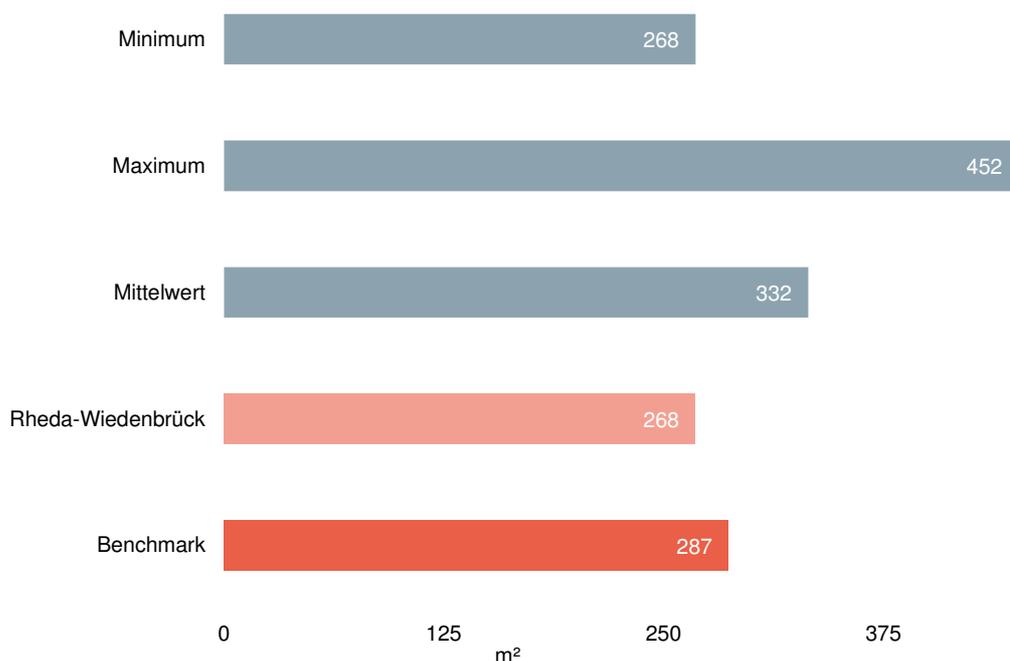
Standort	Fläche in m ² BGF	Schülerzahlen	Gebildete Klassen	Zahl der Eingangsklassen	Fläche je Klasse
Andreasschule	2.815	215	9	2	313
Wenneberschule	2.041	167	8	2	255
Parkschule	2.184	192	8	2	273
Johannisschule	3.039	330	14	4	217
Brüder-Grimm-Schule	2.896	267	12	3	241
Piusschule	4.353	310	12	3	363
Bonifatiuschule	812	82	4	1	203
Eichendorff-Schule	2.423	307	12	3	202
Postdammschule	1.695	78	4	1	424
Summen	22.257	1.948	83	21	268

Die BGF-Angaben enthalten auch die Flächen der modularen Raumelemente, d. h. Schulpavillons und Schulcontainer.

Bei der räumlichen Verteilung der Grundschulen im Stadtgebiet ist eine Zweiteilung erkennbar. Es gibt vier Grundschulen in Rheda und fünf in Wiedenbrück.

In Rheda-Wiedenbrück besteht an den Grundschulen mit Ausnahme der Bonifatiuschule und Postdammschule mit der Offenen Ganztagschule (OGS) ein Betreuungsangebot, das im Schuljahr 2012/2013 von insgesamt 513 Schülern genutzt wurde. Die Betreuungsquote liegt damit bei insgesamt 26 Prozent - mit steigender Tendenz. Daneben bietet die Stadt Rheda-Wiedenbrück auch eine Betreuung in Form der „Schule von acht-bis-eins“ an.

Bruttogrundfläche Grundschulen je Klasse 2012



Bruttogrundfläche Grundschulen je Klasse in m² 2012

Rheda-Wiedenbrück	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
268	268	452	332	295	322	365	21

Über alle Grundschulen hinweg betrachtet erzielt die Stadt Rheda-Wiedenbrück das Minimum. Dieser Wert liegt unter dem Benchmark, so dass sich aktuell keine Flächenüberhänge ergeben. Nach den Prognosedaten werden die Schülerzahlen bis zum Schuljahr 2018/2019 zwar auf 1.669 Schüler zurückgehen. Auch dann ergibt sich in Rheda-Wiedenbrück bei den Grundschulen insgesamt jedoch kein Handlungsbedarf.

Die Einzelbetrachtung der Standorte zeigt geringfügige Flächenüberhänge bei der Andreaschule sowie bei der Piusschule und bei der Postdammschule.

→ Feststellung

In Rheda-Wiedenbrück sind für die Grundschulen insgesamt keine Flächenüberhänge festzustellen. Die Einzelbetrachtung zeigt bei der Postdammschule aktuell eine Überkapazität

von rund 560 m² und bei der Piuschule von rund 920 m². Im Prognosezeitraum bis 2019/2020 werden sich bei einem moderaten Ausbau der OGS voraussichtlich zunächst keine nennenswerten Veränderungen der Gesamtsituation ergeben. Im Schuljahr 2018/2019 ist die Flächenbilanz voraussichtlich ausgeglichen.

Weiterführende Schulen (gesamt)

Das Angebot an kommunalen weiterführenden Schulen umfasste in Rheda-Wiedenbrück in 2012/2013 zwei Hauptschulen, zwei Realschulen und zwei Gymnasien:

Weiterführende Schulen Rheda-Wiedenbrück 2012

Standort	Fläche in m ² BGF	Schülerzahlen	Gebildete Klassen	Zahl der Eingangs- klassen	Fläche je Klasse
Ketteler-Schule	6.780	304	14	1	484
Matthias-Claudius-Schule	5.655	352	15	1	377
Ernst-Barlach-Realschule	5.407	457	18	3	300
Osterrath-Realschule	8.303	820	28	5	297
Einstein-Gymnasium	11.757	1.127	49	4	240
Ratsgymnasium	11.080	1.004	43	4	258
Summen	48.982	4.064	167	18	293

Die Aufstellung enthält Schulcontainerflächen bei der Mathias-Claudius-Schule und Osterrath-Realschule von insgesamt rund 760 m² BGF. Die BGF-Angaben enthalten nicht die Flächen der modularen Raumelemente Baujahr 2013, d. h. Schulpavillons und Schulcontainer.

Bei der räumlichen Verteilung der weiterführenden Schulen im Stadtgebiet ist wie bei den Grundschulen der Doppelstadtcharakter, d. h. eine Zweiteilung erkennbar. Jede Schulform wird sowohl in Rheda als auch in Wiedenbrück angeboten.

Allerdings befinden sich die weiterführenden Schulen in Rheda-Wiedenbrück in einem weitreichenden Umstrukturierungsprozess. Die Hauptursache lag in den deutlich rückläufigen Anmeldungen für die Hauptschulen, aber auch für die Realschulen. Viele Viertklässler aus den Grundschulen meldeten sich an der Gesamtschule in Gütersloh an, eine Schulform, die in Rheda-Wiedenbrück bis dato nicht angeboten wurde. Die Zahl der auspendelnden Schüler erreichte etwa die Größenordnung von zwei Eingangsklassen. Aufgrund dessen hat die Stadt Rheda-Wiedenbrück ihre Schulentwicklung neu konzipiert: Sie beschloss, eine städtische Gesamtschule unter gleichzeitiger sukzessiver Auflösung der beiden Hauptschulstandorte und eines Realschulstandortes¹ einzurichten. Dieser Beschluss wird seit Schuljahresbeginn 2013/2014 entsprechend umgesetzt.

→ Feststellung

Mit der Neuausrichtung des Angebotes an weiterführenden Schulen hat die Stadt Rheda-Wiedenbrück auf die sich verändernde Nachfrage reagiert.

¹ Die Initiative "Die EBR soll bleiben" wollte die Schließung der Realschule mit einem Bürgerbegehren verhindern. Der Bürgerentscheid am 24. November 2013 war ungültig. Zwar votierten 53,8 Prozent der Abstimmenden für den Erhalt der Ernst-Barlach-Realschule, jedoch erreichte das Bürgerbegehren nicht die vorgeschriebene Mindestzustimmung von 20 Prozent aller Stimmberechtigten.

Die Neuordnung bei den weiterführenden Schulen erfordert bis zum Schuljahr 2018/2019 einen weitreichenden Tausch von Schulgebäuden:

Die Gesamtschule wird am Standort des Gymnasiums Einstein II und dem ehemaligen Hauptschulgebäude Matthias-Claudius-Schule in Rheda sowie in dem ehemaligen Hauptschulgebäude der Ketteler-Schule in Wiedenbrück untergebracht. Sie ist als insgesamt achtzügige Schule ausgelegt, fünfzügig in Rheda (Sekundarstufe I mit dreizügiger Sekundarstufe II) und dreizügig in Wiedenbrück (Sekundarstufe I). Hierzu ist am Standort Rheda für die Jahrgänge sieben bis dreizehn ein Erweiterungsneubau geplant.

Die Schüler des Gymnasiums Einstein II werden vorübergehend in Schulcontainern, mittelfristig im Grundschulgebäude Johannisschule untergebracht, deren Schüler dann in das frei werdende Gebäude der ehemaligen Ernst-Barlach-Realschule umziehen.

Mittelfristig stellt sich das Angebot an weiterführenden Schulen so dar:

- eine Realschule,
- zwei Gymnasien,
- eine Gesamtschule.

Am Standort Rheda geht die Verwaltung von einer Flächennachfrage von 8.202 m² Nutzfläche (NF) bis zum Jahr 2021/2022 und einem Flächenangebot von 3.675 m² (NF) in den Gebäuden ehem. Einstein II und Matthias-Claudius-Schule) aus. Demzufolge bestünde ein Mehrbedarf von insgesamt rund 4.527 m² (NF) im Jahr 2021/2022. Dies entspricht rund 7.200 m² BGF². Hier ist ein Erweiterungsneubau für die Jahrgänge sieben bis dreizehn und eine bauliche Anbindung an das Gebäude ehemals „Einstein II“ geplant. Das Planungskonzept sieht auch vor, die Schulturnhalle (Einfeldhalle) als Mensa umzunutzen und eine Dreifeldhalle zu bauen (siehe Berichtsteil „Schulturnhallen“).

Am Standort Wiedenbrück geht die Verwaltung von einer Flächennachfrage von 4.165 m² (NF) bis zum Jahr 2017/2018 und einem Flächenangebot von 3.430 m² (NF) im Gebäude Ketteler-Schule aus. Demzufolge bestünde u. a. für die Erweiterung der Mensa ein Flächenmehrbedarf von 735 m² (NF) im Jahr 2017/2018. Dies entspricht rund 1.200 m² BGF³.

Um einen Überblick über die Flächensituation zum Zeitpunkt des vollzogenen Umwandlungsprozesses zu gewinnen, hat die GPA NRW den künftigen Flächenbedarf für die weiterführenden Schulen ermittelt. Dies gilt unter dem Vorbehalt, dass die bestehenden Planungen teilweise noch nicht endgültig sind und etwaige Flächenreduzierungen durch Rückbauten, Abzug von Schulcontainern oder Umnutzungen nicht berücksichtigt werden konnten. Auch Interimsflächen im Zusammenhang mit der Gesamtschule, d. h. die Schulcontainer Einstein II ab 2013/2014 (rd. 1.000 m² BGF) und für die Gesamtschule 2014/2015 bis 2016/2017 (rd. 1.000 m² BGF, d. h. in gleicher Größe wie am Einstein II) blieben außen vor.

² Umrechnungsfaktor: 1 m² Bruttogrundfläche entspricht 0,63 m² Nutzfläche

³ Umrechnungsfaktor: 1 m² Nutzfläche entspricht 1,6 m² Bruttogrundfläche

Auf der Basis der Prognosedaten der Stadt Rheda-Wiedenbrück und der jeweiligen Einzel-Benchmarks ergibt sich bis 2018/2019 folgender Flächenbedarf:

Weiterführende Schulen Rheda-Wiedenbrück 2018/2019

Schulform		Schülerzahlen	Gebildete Klassen	Benchmark	Flächenbedarf
Realschule		649	23	322	7.464
Gymnasien	Sek I	950	34	311	
Gymnasien	Sek II	822	42	236	
Gymnasien	gesamt	1.772	76	260	20.500
Gesamtschule	Sek I	1.366	49	336	16.464
Summen		3.787	148		44.428

Demzufolge beläuft sich der Flächenbedarf in 2018/2019 auf rund 44.400 m². Mit dem Ausbau der Sekundarstufe II an der Gesamtschule erhöht sich der Bedarf bis 2021/2022 um rund 2.400 m² auf rund 46.800 m². Damit bleibt der Flächenbedarf rund 2.200 m² unter dem aktuellen Flächenbestand der weiterführenden Schulen von rund 49.000 m². Eine Notwendigkeit zum Ausbau des Gebäudebestandes ist rechnerisch daher nicht gegeben. Vielmehr weisen die Zahlen eher auf einen Flächenabbau hin.

Hier bietet sich zunächst der Abzug der Schulcontainer bei der Matthias-Claudius-Schule und der Osterrath-Realschule an. Damit können die Flächen auch ohne einschneidende Maßnahmen schon um insgesamt rund 760 m² BGF reduziert werden.

→ Feststellung

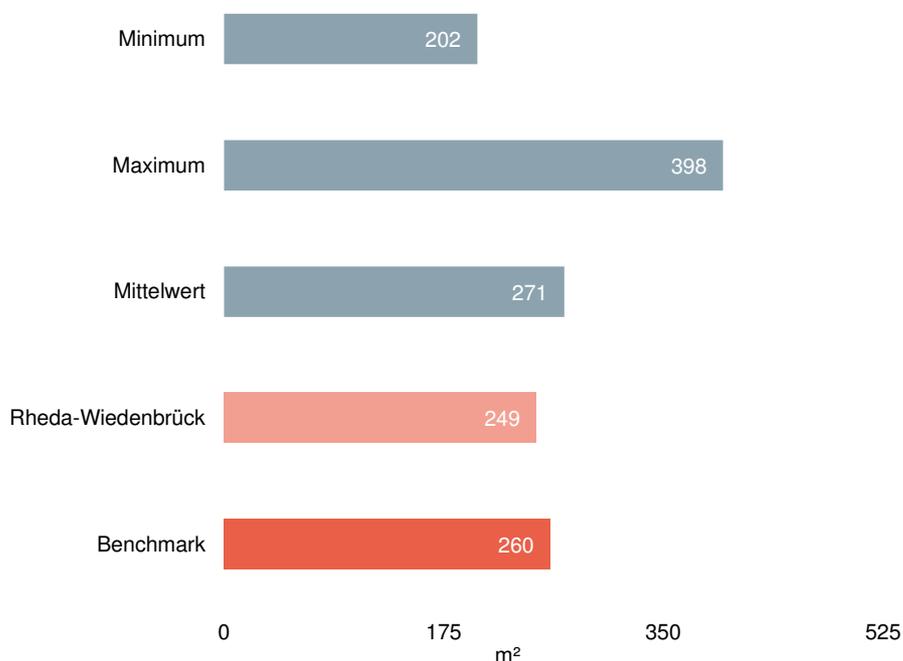
Für den Endausbauzustand der Städtischen Gesamtschule im Schuljahr 2021/2022 bleibt der Flächenbedarf rund 2.200 m² unter dem aktuellen Flächenbestand der weiterführenden Schulen von rund 49.000 m² BGF. Der weitere Ausbau des Gebäudebestandes ist rechnerisch nicht notwendig. Die Schulcontainer an den weiterführenden Schulen können abgezogen werden.

Aufgrund des Umwandlungsprozesses ist ein interkommunaler Vergleich auf der Basis des Jahres 2012 für die Haupt- und Realschulen in Rheda-Wiedenbrück nicht zielführend. Insoweit beschränkt sich die Einzelbetrachtung hier auf die Darstellung der Gymnasien.

Gymnasien

Die Schülerzahlen sind in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Die Zahl der Gymnasiasten in Rheda-Wiedenbrück hat sich im Vergleich der Schuljahre 2000/2001 und 2012/2013 um 37 Prozent erhöht. Dieser Trend kehrt sich jedoch um. Bis zum Schuljahr 2016/2017 werden die Schülerzahlen voraussichtlich um 14 Prozent sinken und bis zum Schuljahr 2019/2020 um 21 Prozent. Neben generell sinkenden Schülerzahlen wirkt sich auch die Umstellung auf das achtjährige Gymnasium (G8) und der Aufbau der Städtischen Gesamtschule aus.

Bruttogrundfläche Gymnasien je Klasse 2012



Bruttogrundfläche Gymnasien je Klasse in m² 2012

Rheda-Wiedenbrück	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
249	202	398	271	228	250	302	20

Über beide Gymnasien hinweg betrachtet erzielt die Stadt Rheda-Wiedenbrück ein Ergebnis unterhalb des Benchmarks, so dass sich aktuell keine Flächenüberhänge ergeben. Nach den Prognosedaten werden die Schülerzahlen bis zum Schuljahr 2019/2020 auf 1.693 Schüler zurückgehen. Dadurch würden sich ohne räumliche Veränderungen ab dem Schuljahr 2014/2015 Flächenüberhänge aufbauen, die zum Schuljahr 2019/2020 rund 4.000 m² erreichen würden. Durch den beabsichtigten Tausch der Schulgebäude von einem noch höheren Flächenangebot bei den Gymnasien auszugehen.

→ Feststellung

Bei den Gymnasien in Rheda-Wiedenbrück entspricht der vorhandene Flächenbestand aktuell in etwa dem bestehenden Bedarf. Allerdings würden sich bis zum Schuljahr 2019/2020 Flächenüberhänge von rund 4.000 m² aufbauen.

Schulturnhallen

Die Stadt Rheda-Wiedenbrück hält für den Schulsport an nahezu allen Schulstandorten Schulturnhallen vor. Ausnahmen bilden die Bonifatiusschule und die Postdammschule: In der Postdammschule wird der Sportunterricht in einem Gymnastikraum (BGF: 74 m²) durchgeführt. Die Bonifatiusschule nutzt insgesamt 190 m² BGF: Die Schulturnhalle der Osterrath-Realschule mit

vier Prozent (118 m²) und die Schulturnhalle am Ratsgymnasium II ehemalige Michael-Ende-Schule mit 13 Prozent (72 m²).

Die Piusschule nutzt ihre Schulturnhalle zu Gunsten der Förderschule nur zu 55 Prozent, d. h. 688 m² von 1.251 m².

Daher hat die GPA NRW diese Flächen prozentual auf die Schulformen verteilt und um den Anteil der städtischen Förderschule bereinigt, da diese bei der Flächenbetrachtung außen vor bleibt.

Schulturnhallen Rheda-Wiedenbrück 2012

Turnhallen	m ² BGF	Turnhalleneinheiten	Größe je Turnhalleneinheit
Andreasschule	550	1	550
Wenneberschule	658	1	658
Parkschule	720	1	720
Johannisschule	769	1	769
Brüder-Grimm-Schule	674	1	674
Piusschule	688	1	688
Bonifatiuschule	190	0	---
Eichendorff-Schule	660	1	660
Postdammschule	74	0	---
Ketteler-Schule	1.547	2	773
Matthias-Claudius-Schule	925	1	925
Ernst-Barlach-Realschule	1.189	1	1.189
Osterrath-Realschule	2.836	3	945
Einstein-Gymnasium	2.839	3	946
Ratsgymnasium	2.226	3	742
Turnhallen gesamt	16.544	20	827

Das Verhältnis der Gesamtfläche zu den gebildeten Klassen / Kursen (2012: 250) ergibt im interkommunalen Vergleich folgendes Bild:

Bruttogrundfläche Schulturnhallen je Klasse in m² 2012

Rheda-Wiedenbrück	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
66	60	125	76	66	72	79	21

Die vorstehende Kennzahl wird maßgeblich durch die Anzahl der Turnhalleneinheiten und die durchschnittliche Hallengröße bestimmt.

Die durchschnittliche Größe der Turnhalleneinheiten ist in Rheda-Wiedenbrück mit 827 m² eher hoch (Mittelwert: 775 m²). Dagegen liegt die BGF Schulturnhallen je Klasse in m² exakt am ers-

ten Quartil, d. h. der Flächenverbrauch ist vergleichsweise gering. Dies weist auf einen niedrigen Bestand an Schulturnhallen hin.

Die GPA NRW geht davon aus, dass jeweils zwölf Klassen eine Turnhallen-Einheit benötigen. Prüfungen der GPA NRW haben dies empirisch belegt. Der Hauptgrund für diesen strengeren Maßstab: In mittleren und großen kreisangehörigen Kommunen gibt es zusätzliche Angebote des Schulschwimmens und der Sportaußenanlagen, sodass für den Sportunterricht nicht immer Hallenkapazitäten zur Verfügung stehen müssen.

Der so ermittelte Bedarf für die Stadt Rheda-Wiedenbrück wird dem aktuellen Bestand gegenübergestellt:

Vergleich Bedarf und Bestand Schulturnhallen 2012

Turnhallen	Bedarf Turnhalleneinheiten bei 12 Klassen je Turnhalleneinheit	Bestand	Saldo
Grundschulen	6,9	7,0	0,1
Hauptschulen	2,4	3,0	0,6
Realschulen	3,8	4,0	0,2
Gymnasien	7,7	6,0	-1,7
Gesamt	20,8	20,0	-0,8

Rechnerisch fehlt fast eine Turnhalleneinheit. Bei den Hauptschulen bestehen leichte Flächenüberhänge, bei den Gymnasien demgegenüber Defizite.

Um einen Überblick über die Flächensituation zum Zeitpunkt des vollzogenen Umwandlungsprozesses zu gewinnen, hat die GPA NRW auf der Basis der bestehenden Planungen den künftigen Bedarf an Turnhalleneinheiten für den Schulsport ermittelt. Grundlage hierfür sind die Prognosedaten zu den Schülerzahlen der Stadt Rheda-Wiedenbrück für 2018/2019:

Bedarfsberechnung Turnhalleneinheiten 2018/2019

Turnhallen	Schülerzahlen	gebildete Klassen	Bedarf Turnhalleneinheiten bei 12 Klassen je Turnhalleneinheit
Grundschulen	1.669	74	6,2
Realschulen	649	23	1,9
Gymnasien	1.772	76	6,3
Gesamtschulen	1.366	48	4,1
Gesamt	5.456	221	18,5

Vergleich Bedarf und Bestand Turnhalleneinheiten 2018/2019

Turnhallen	Bedarf	Bestand	Saldo
Grundschulen	6,2	7,00	0,8
Realschulen	1,9	3,00	1,1
Gymnasien	6,3	7,00	0,7
Gesamtschulen	4,1	5,00	0,9
Gesamt	18,5	22,00	3,5

Ohne Einfachhalle Matthias-Claudius-Schule. Mit Dreifachhalle Gesamtschule. Einfachhalle Ernst-Barlach-Realschule den Gymnasien zugeordnet (Gebäudetausch).

Mit der Errichtung der Gesamtschule im Schuljahr 2013/2014 plant die Stadt Rheda-Wiedenbrück, ihre Sporthallenkapazitäten auszubauen und eine Dreifachsporthalle zu errichten. Sie möchte so die künftigen Bedarfe der einlaufenden Städtischen Gesamtschule abdecken. Sie begründet diesen Bedarf u. a. mit einem Zugewinn von ca. zwei Klassen früherer Auspendler zur Gesamtschule Gütersloh. Sie geht davon aus, dass jeweils zehn Klassen eine Turnhalleneinheit benötigen.

Die Prognose dagegen zeigt: Die Situation wird sich infolge der rückläufigen Schülerzahlen deutlich entspannen: Bis zum Schuljahr 2018/2019 werden die Schülerzahlen insgesamt voraussichtlich um etwa 680 Schüler zurückgehen (ohne die Heidbrinkschule, da für diese Förderschule ab dem Schuljahr 2013/2014 keine Prognosedaten vorliegen). Damit werden rund zwei Turnhalleneinheiten weniger benötigt.

Der derzeitige Bestand wird also künftig unterschritten. Dies gilt selbst dann, wenn die Turnhalleneinheit in der Matthias-Claudius-Schule, die als Mensa genutzt werden soll, wegfällt. An einer neuen Dreifach-Turnhalle gibt es rechnerisch keinen Bedarf.

→ Feststellung

Bei den Schulturnhallen in Rheda-Wiedenbrück entspricht der vorhandene Flächenbestand aktuell in etwa dem bestehenden Bedarf. Bis zum Schuljahr 2018/2019 wird sich der Bedarf infolge der sinkenden Schülerzahlen um etwa drei Turnhalleneinheiten reduzieren.

→ Empfehlung

Die Stadt Rheda-Wiedenbrück sollte ihr Vorhaben zum Neubau der Dreifachturnhalle überdenken.

Turnhallen (gesamt)

In Rheda-Wiedenbrück gibt es keine zusätzlichen Hallen neben den Schulturnhallen.

Bruttogrundfläche Turnhallen je 1.000 Einwohner in m² 2012

Rheda-Wiedenbrück	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
347	247	786	386	292	376	423	17

Gesamtbetrachtung Flächenmanagement Schulen und Turnhallen

Nachfolgend werden die Analyseergebnisse und wesentlichen Handlungsempfehlungen zusammenfassend dargestellt:

- Mit der Neuausrichtung des Angebots an weiterführenden Schulen hat die Stadt Rheda-Wiedenbrück auf die sich verändernde Nachfrage reagiert. Die bisherigen Anmeldezahlen für die neue Gesamtschule deuten darauf hin, dass dieser Schritt richtig war. Die weitere Entwicklung wird maßgeblich davon abhängig sein, wie die Gesamtschule akzeptiert werden wird.
- Das Angebot an Schulflächen liegt in Rheda-Wiedenbrück insgesamt leicht unter dem bestehenden Bedarf.
Flächenüberhänge ergeben sich aktuell lediglich bei den Grundschulen an den Standorten Andreasschule, Piusschule und Postdammschule sowie bei der Ernst-Barlach-Realschule. Bei den Gymnasien entspricht der vorhandene Flächenbestand aktuell in etwa dem bestehenden Bedarf. Allerdings würden sich wegen der rückläufigen Schülerzahlen bis zum Schuljahr 2019/2020 Flächenüberhänge von rund 4.000 m² BGF aufbauen. Außerdem ist wegen des beabsichtigten Tauschs der Schulgebäude von einem noch höheren Flächenangebot bei den Gymnasien auszugehen.
- Für den Endausbauzustand der Städtischen Gesamtschule im Schuljahr 2021/2022, d. h. am Ende des Umwandlungsprozesses bei den weiterführenden Schulen, bleibt der Flächenbedarf rund 2.200 m² unter dem aktuellen Flächenbestand der weiterführenden Schulen von rund 49.000 m² BGF. Eine Notwendigkeit zum Ausbau des Gebäudebestandes ist rechnerisch daher nicht gegeben.
Vielmehr können die Schulcontainer an den weiterführenden Schulen abgezogen und ohne einschneidende Maßnahmen Flächen von insgesamt rund 760 m² BGF reduziert werden.
- Mit den Schulcontainern der Grundschulen wären Flächenreduktionen von insgesamt rund 1.400 m² BGF möglich.
- Das Angebot an Schulturnhallen entspricht in Rheda-Wiedenbrück insgesamt in etwa dem bestehenden Bedarf.
Deutliche Minderkapazitäten gibt es bei den Gymnasien. Diese werden sich wegen der rückläufigen Schülerzahlen bis zum Schuljahr 2018/2019 abbauen.
- Bei den Schulturnhallen werden sich infolge der einlaufenden Städtischen Gesamtschule zunächst weitere Bedarfe aufbauen. Bis zum Schuljahr 2018/2019 wird sich der Bedarf infolge der sinkenden Schülerzahlen aber um etwa drei Turnhalleneinheiten reduzieren. Damit wird der derzeitige Bestand künftig unterschritten. Der Bedarf an einer neuen Dreifach-Turnhalle ist insoweit rechnerisch nicht gegeben. Die Stadt Rheda-Wiedenbrück sollte ihr Vorhaben zum Neubau der Dreifachturnhalle noch einmal überdenken.

→ KIWI-Bewertung

In der Gesamtbetrachtung wird das Handlungsfeld „Flächenmanagement Schulen und Turnhallen“ der Stadt Rheda-Wiedenbrück mit dem Index 4 bewertet.

Schulsekretariate

Die Prüfung der Schulsekretariate dient als Orientierung der Kommunen im Hinblick auf die Angemessenheit der Stellenausstattung. So unterlagen die Anforderungen an die Schulsekretariate in den vergangenen Jahren infolge sinkender Schülerzahlen, der Bildung von Schulverbünden sowie der Einrichtung und Ausweitung von Betreuungsangeboten und Ganztagsunterricht erheblichen Veränderungen. Mit der Integration und Inklusion oder auch der Einführung des Bildungs- und Teilhabepakets kommen weitere Herausforderungen auf die Kommunen zu. Diese sich verändernden Rahmenbedingungen entfalten zwangsläufig auch Auswirkungen auf den Personalbedarf in den Schulsekretariaten.

In Rheda-Wiedenbrück gibt es bei den Schulsekretariaten insgesamt 11,36 Vollzeit-Stellen.

Kennzahlen Schulsekretariate 2012 (alle Schularten)

Kennzahl	Rheda-Wiedenbrück	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Aufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	80,27	60,18	106,51	79,09	68,29	77,13	86,70	21
Schüler je Sekretariatsstelle	538	422	705	569	508	568	632	20
Aufwendungen je Stelle in Euro	43.213	42.400	48.551	43.956	42.400	43.902	44.544	20

Die für die Kennzahlenbildung zugrunde gelegten Personalaufwendungen wurden auf der Basis des KGSt-Gutachtens „Kosten eines Arbeitsplatzes“ (Stand 2012/13) ermittelt.

Den Fachbereichsleitungen Zentrale Dienste sowie Jugend, Bildung und Sport wurden zur detaillierten Analyse die Kennzahlenwerte differenziert nach den einzelnen Schulformen übergeben. Die Werte der Stadt Rheda-Wiedenbrück liegen bei fast allen Schulformen am zweiten Quartil (Median). Auffällig sind die Kennzahlen der Förderschule. Hier erzielt die Stadt Rheda-Wiedenbrück bei den Aufwendungen für Schulsekretariate je Schüler mit rund 219 Euro und bei den Aufwendungen je Stelle mit rund 45.700 Euro das Maximum.

Die Aufwendungen für Schulsekretariate je Schüler sind abhängig von der Anzahl der Stellen sowie der Eingruppierung der Sekretariatskräfte. Als Indikatoren dafür dienen die Zahl der Schüler je Sekretariatsstelle sowie die Aufwendungen je Stelle. Dabei bleiben die personenbezogenen Einflussgrößen wie das Alter der Beschäftigten durch den Ansatz der Durchschnittswerte der KGSt ohne Auswirkung. In Rheda-Wiedenbrück werden vergleichsweise wenige Schüler je Stelle betreut. Dies weist auf eine eher hohe Personalstärke hin: Während die Aufwendungen für die Schulsekretariate je Schüler und je Stelle in Rheda-Wiedenbrück auf durchschnittlichem Niveau liegen, ist die Anzahl an betreuten Schülern je Sekretariatsstelle mit der Positionierung zwischen dem 1. und 2. Quartil deutlich unterdurchschnittlich.

Für die Gesamtschule im Aufbau sieht die Stadt Rheda-Wiedenbrück zum Schuljahr 2013/2014 zwei Sekretariate mit 1,75 Stellenanteilen vor. Eine Vollzeitstelle nach der typischen Entgeltgruppe E 5 hat die Stadt ausgeschrieben, die übrigen Stellenanteile werden sukzessive durch Umsetzung aus einer auslaufend aufzulösenden weiterführenden Schule besetzt.

→ **Feststellung**

Bei den Aufwendungen für Schulsekretariate je Schüler erzielt die Stadt Rheda-Wiedenbrück insgesamt ein durchschnittliches Ergebnis im Vergleich der Kommunen. Der interkommunale Vergleich zeigt aber auch, dass in Rheda-Wiedenbrück die Sekretariatskräfte vergleichsweise wenige Schüler betreuen.

Bei der Förderschule wird die Kennzahl Aufwendungen für Schulsekretariate je Schüler zudem durch hohe Aufwendungen je Stelle negativ beeinflusst.

Organisation und Steuerung

Eingruppierung der Sekretariatskräfte

In den meisten Kommunen sind die Sekretariatsstellen den Entgeltgruppen E 5 und E 6 zugeordnet. Das Personal in der Entgeltgruppe E 6 profitiert dabei zumeist noch von einer Regelung der Besitzstandswahrung als Ausfluss der Überleitung aus dem BAT.

Der Vergleich zwischen den Kommunen zeigt, dass 57,1 Prozent der Sekretariatsstellen der Entgeltgruppe E 5 und 39,4 Prozent der Sekretariatsstellen der Entgeltgruppe E 6 zugeordnet sind. Bei der Entgeltgruppe E 8 sind es 2,4 Prozent. Nur in drei von 33 bisher geprüften Städten gibt es Sekretariatsstellen in dieser Entgeltgruppe.

→ **Feststellung**

In Rheda-Wiedenbrück sind 8,94 von 11,36 Stellen, d. h. rund 80 Prozent in der Entgeltgruppe E 5 eingruppiert, die übrigen in der teureren Entgeltgruppe E 6 und eine in der Entgeltgruppe E 8.

Stellenbemessungsverfahren

Die Verfahren zur Ermittlung des konkreten Bedarfs in Form von Stellen bzw. Stellenanteilen sind in den Kommunen unterschiedlich. Die Stadt Rheda-Wiedenbrück orientiert sich an den Vorgaben der KGSt und wendete ein vereinfachtes Verfahren zur Stellenbemessung an. Die „Bemessungsgrundlage für Verwaltungskräfte an Schulen“ ist ein vereinfachtes schulformbezogenes Berechnungsmodell.

In der Primarstufe dienen seit dem Schuljahr 2007/2008 als Berechnungsgrundlage die Schülerzahlen (Basisansatz). Zuschläge sind nur für über den Basisansatz hinausgehende Schülerzahlen festgelegt. Neuberechnungen bzw. Anpassungen der Wochenstunden erfolgen jährlich. Seither hat sich die Stellenbesetzung trotz sinkender Schülerzahlen (-352) jedoch nicht verändert.

Die Musterstellenbeschreibungen für die in der Stadt Rheda-Wiedenbrück vorhandenen Schultypen stammen aus den Jahren 1990 und 1996.

Dabei ist von einem eher geringen Anteil an Sonderaufgaben auszugehen. So werden nur Aufgaben übernommen, die dem üblichen Betätigungsfeld eines Schulsekretariates entsprechen. Die Einbindung in Aufgaben im Zusammenhang mit der Schülerbeförderung oder im Zusammenhang mit den Ganztagsangeboten wird als eher gering beschrieben.

→ **Feststellung**

Die Stadt Rheda-Wiedenbrück geht aktuell von einer angemessenen und auskömmlichen Stellenbesetzung der Schulsekretariate aus. Der Rückgang der Schülerzahlen und die

Kennzahlen für die Schulsekretariate zeigen aber, dass das relativ pauschale Stellenbemessungsverfahren mit Sockel- bzw. Basisansätzen aus dem Jahr 2007 anpassungsbedürftig ist.

→ **Empfehlung**

Die GPA NRW empfiehlt der Stadt Rheda-Wiedenbrück, ihr Berechnungsmodell aus dem Jahr 2007 anzupassen. Die Stadt Rheda-Wiedenbrück sollte den Stellenbedarf an Hand der Vorgaben der KGSt schulformbezogen analytisch ermitteln. Sie sollte dazu für alle Sekretariatsstellen einen individuellen Aufgabenkatalog erstellen, der die jeweiligen Anforderungen widerspiegelt. Sie sollte auch ihre Musterstellenbeschreibungen aktualisieren. Und schließlich sollte die Stadt Rheda-Wiedenbrück alle Sekretariatsstellen auf der Basis des neuen Berechnungsmodells neu bewerten.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Rheda-Wiedenbrück sollte die Anzahl der Sekretariatsstellen soweit möglich reduzieren. Vor allem bei der Förderschule gibt es entsprechenden Handlungsbedarf.

Hinweise hierzu kann der im Sommer 2014 erscheinende KGSt-Bericht zu diesem Thema geben. Darin werden drei verschiedene Varianten zur Stellenbemessung beschrieben: die Einordnung über Kennzahlenwerte, ein relativ pauschales Verfahren mit Sockelansätzen sowie ein analytisches Verfahren, das auf einem detaillierten Aufgabenkatalog mit mittleren Bearbeitungszeiten basiert. Letzteres ermöglicht eine individuelle Bedarfsberechnung für jede einzelne Schulform in Abhängigkeit vom Tätigkeitsfeld des Sekretariatspersonals unter Berücksichtigung der örtlichen Besonderheiten und Zusatzaufgaben. Durch das von der KGSt mit dem Bericht zur Verfügung gestellte Excel-Tool ist für jeden Standort mit überschaubarem Aufwand eine individuelle Stellenbedarfsberechnung durchzuführen.

In der Berechnungstabelle sind für die mittleren Bearbeitungszeiten Spannbreiten vorgegeben. Um interkommunal günstige Personalaufwendungen zu erreichen, ist es unbedingt erforderlich, sich weitestgehend am unteren Rand dieser Korridore zu orientieren.

Schülerbeförderung

Bei der Schülerbeförderung liegt der Schwerpunkt der Prüfung in der Beurteilung, ob und inwieweit sich die Kommunen bereits mit der Optimierung der Schülerbeförderung befassen.

Organisation und Steuerung

Die Stadt Rheda-Wiedenbrück verfügt über eine flächendeckende lokale ÖPNV-Versorgung auf sieben überregionalen Linien (Verkehrsverbund Ostwestfalen-Lippe) und drei Linien des Stadtverkehrs (City-Bus-Linien). Parallel zum ÖPNV gibt es in Rheda-Wiedenbrück sechs Linien des Schülerspezialverkehrs, d. h. ein weiteres System, um das ländliche Einzugsgebiet zu bedienen. Taxen oder Mietwagen ergänzen dieses in Einzelfällen. Die Stadt Rheda-Wiedenbrück arbeitet daran, diese Systeme zu optimieren. Dazu legte der Fachbereich Bauen einen Projektvorschlag, das Konzept zum Stadtbus, Stand 08.07.2013, vor. Das Gesamtprojekt war so aufgebaut, dass von den derzeit sechs Schülerspezialverkehren drei in dem System integriert sind:

- (1) Rhedaer Grundschulen,
- (2) Wasserwerkroute Lintel,

- (3) Piuschule.

Auf diesen Linien (1) bis (3) wurden 2013 insgesamt 352 Schülerinnen und Schüler befördert, von denen 155 nach SchülerfahrtkostenVO berechtigt gewesen waren. 197 Schülerinnen und Schüler wurden also ohne Anspruch und kostenneutral im Schülerspezialverkehr befördert. Diese Fahrten wären zukünftig als Schülerfahrten im ÖPNV dargestellt worden.

→ **Feststellung**

Die Stadt Rheda-Wiedenbrück hat sich bereits mit der Optimierung ihrer Schülerbeförderung befasst. Das Konzept zum Stadtbus, das die Integration des Schülerspezialverkehrs in das Stadtbussystem vorsah, wurde jedoch vorläufig verworfen und „bis zur endgültigen Klärung der Neuausrichtung der Schullandschaft“ zurückgestellt.

Die Stadt Rheda-Wiedenbrück finanziert ihr Stadtbussystem und die Schülerfahrkarten des ÖPNV. Sie hat ihre Schülerbeförderung vor ca. zehn Jahren ausgeschrieben.

In der Regel lassen sich durch regelmäßige Ausschreibungen wirtschaftlichere Ergebnisse erzielen; zum anderen werden durch fehlende Ausschreibungen die entsprechenden Leistungen dem Wettbewerb entzogen. Alle beauftragten Schülerspezialverkehre beruhen auf den Ergebnissen von Vergabeverfahren. Die geplante Neuausschreibung einiger Spezialverkehre hat die Stadt Rheda-Wiedenbrück jedoch zurückgestellt: Zum einen sollte die endgültige Klärung der Neuausrichtung der Schullandschaft und zum anderen das Ergebnis der Prüfung, inwieweit Schülerspezialverkehre in den ÖPNV integriert werden können, abgewartet werden.

→ **Feststellung**

Die Stadt Rheda-Wiedenbrück schreibt die Leistungen des Schülerspezialverkehrs nicht aus.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Rheda-Wiedenbrück sollte die Leistungen des Schülerspezialverkehrs regelmäßig in den Wettbewerb stellen. Die GPA NRW empfiehlt, dabei die Integration des Schülerspezialverkehrs in das Stadtbussystem weiter zu verfolgen.

Kennzahlen Schülerbeförderung 2012

Kennzahl	Rheda-Wiedenbrück	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Aufwendungen (gesamt) je Schüler in Euro	154	105	350	222	152	220	282	20
Aufwendungen (nur Schulweg) je beförderten Schüler in Euro	643	287	871	566	490	584	633	18
Anteil der beförderten Schüler (Schulweg) an der Schülerzahl insgesamt in Prozent	22	20	58	38	28	38	47	19
Einpendler-Quote in Prozent	9	3	26	12	6	9	18	19
Aufwendungen je Einwohner in Euro	19,80	10,79	44,79	25,59	15,69	24,58	31,48	20

Der Fachbereichsleiterin Jugend, Bildung und Sport wurden zur detaillierten Analyse die Kennzahlenwerte differenziert für die einzelnen Schulformen übergeben. Sämtliche Kennzahlenwerte der Stadt Rheda-Wiedenbrück liegen bei fast allen Schulformen am ersten und zweiten Quartil.

Bei der Förderschule korrespondiert der hohe Anteil der beförderten Schüler (Schulweg) an der Schülerzahl insgesamt von rund 88 Prozent mit der hohen Einpendler-Quote von rund 35 Prozent. Bei den anderen Schulformen ist das wegen den relativ vielen Schulstandorten genau umgekehrt. Insgesamt liegt die Einpendler-Quote in Rheda-Wiedenbrück bei nur rund neun Prozent.

Der größte Anteil des Schülerbeförderungsaufwandes entfällt auf den Schulweg. In Rheda-Wiedenbrück werden die Beförderungsaufwendungen nicht nach Schulformen getrennt. Die Berechnung der Kosten in den einzelnen Schulformen wurde stattdessen auf Grundlage der kalkulierten Ansätze vorgenommen und nach Schulweg, Sportstätten und Sonderveranstaltungen aufgeschlüsselt.

→ Empfehlung

Die Stadt Rheda-Wiedenbrück sollte die Beförderungsaufwendungen schulformenspezifisch aufschlüsseln. Z. B. wird dann deutlich, welchen Anteil die neue Gesamtschule daran hat.

→ Absender

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Grünflächen der
Stadt Rheda-Wiedenbrück
im Jahr 2013*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Grünflächen	3
Inhalte, Ziele und Methodik	3
Grünflächen allgemein	3
Organisation und Steuerung	3
Strukturen	6
Park- und Gartenanlagen	7
Strukturen	7
Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	8
Gesamtbetrachtung Park- und Gartenanlagen	10
Spiel- und Bolzplätze	11
Strukturen	11
Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	12
Gesamtbetrachtung Spiel- und Bolzplätze	14
Straßenbegleitgrün	14
Strukturen	15
Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	15
Gesamtbetrachtung Straßenbegleitgrün	16
Sportaußenanlagen	17
Organisation und Steuerung	17
Strukturen	19

→ Grünflächen

Inhalte, Ziele und Methodik

Die Prüfung Grünflächen umfasst die Handlungsfelder

- Park- und Gartenanlagen,
- Spiel- und Bolzplätze,
- Straßenbegleitgrün sowie
- Sportaußenanlagen.

Ziel der Prüfung ist die Untersuchung und Bewertung der systematischen, nachhaltigen Steuerung sowie der effizienten und effektiven Aufgabenerledigung unter Berücksichtigung der gesamtstädtischen Finanzsituation, um Handlungsmöglichkeiten und Potenziale zur Haushaltskonsolidierung aufzuzeigen.

Die Prüfung gliedert sich in die Abbildung der Organisation und Steuerung der kommunalen Grünflächen und Sportaußenflächen sowie einen interkommunale Kennzahlenvergleich zur Wirtschaftlichkeitsbetrachtung der Park- und Gartenanlagen, der Spiel- und Bolzplätze sowie des Straßenbegleitgrüns. Bei den Aufwendungen wurden Personalaufwendungen, Aufwendungen für Fremdvergaben von Ingenieurleistungen, Pflegeaufwendungen (Eigen- und Fremdleistungen) und Abschreibungen einbezogen.

Zudem wird die Flächensituation und Auslastung der kommunalen Sportaußenanlagen untersucht.

Grünflächen allgemein

Organisation und Steuerung

Die Organisation und Steuerung wird auf der Grundlage der Kennzahl „Erfüllungsgrad Grünflächenmanagement“ analysiert. Die Kennzahl zeigt auf, in welchem Umfang und welcher Ausprägung die aktuelle Situation der Stadt Rheda-Wiedenbrück einer zeitgemäßen wie effizienten Steuerung der Aufgabenerfüllung entspricht.

Der Erfüllungsgrad beruht auf einer Nutzwertanalyse, deren Basis ein standardisierter Fragebogen bildet. Die jeweiligen Antworten werden auf einer Skala von 0 bis 3¹ bewertet und im Nachgang mit einem festgelegten Gewichtungsfaktor multipliziert. Mit Ausnahme der Fragen nach dem Freiflächenentwicklungskonzept und der zentralen Aufgabenerfüllung nehmen wir eine differenzierte Skalierung für die Bereiche Park- und Gartenanlagen, Spiel- und Bolzplätze und Straßenbegleitgrün vor. Die Gewichtung erfolgt im Rahmen von Faktoren (eins bis drei) entsprechend ihrer Bedeutung für eine wirtschaftliche und erfolgreiche Steuerung der Grünflächen.

¹ nicht erfüllt = 0; ansatzweise erfüllt = 1; überwiegend erfüllt = 2; vollständig erfüllt = 3

Die nachfolgende Tabelle stellt zusammenfassend für die drei Nutzungsformen die jeweils erreichten Punkte dar. Die einzelnen Erfüllungsgrade sind am Ende des Berichtes dargestellt.

Erfüllungsgrad Grünflächenmanagement

Fragen	Gesamt	Park- und Gartenanlagen	Spielplätze	Straßenbegleitgrün
Erfolgt die Aufgabenerledigung im Bereich der Grünflächen zentral?	18		6	
Liegt ein Freiflächenentwicklungskonzept vor?	0		0	
Gibt es Informationen zur Bürgerzufriedenheit?	0	0	0	0
Bestehen Zielvorgaben durch die Verwaltungsführung?	6	2	2	2
Wurden operative Ziele für die Unterhaltung der Grünflächen gesetzt und dokumentiert?	3	0	3	0
Gibt es ein zentrales (produktübergreifendes) Grünflächeninformationssystem (GIS/GRIS)?	18	6	6	6
Sind Standards für die Unterhaltung der Grünflächen definiert?	27	9	9	9
Ist eine Kostenrechnung implementiert?	9	3	3	3
Werden Kennzahlen (u. a. zur Wirtschaftlichkeit) erhoben?	0	0	0	0
Ist ein Berichtswesen vorhanden?	0	0	0	0
Besteht ein eindeutiges Auftraggeber-Auftragnehmer-Verhältnis?	27	9	9	9
Werden die Aufwendungen des Bauhofes als Leistungspreise verrechnet?	9	3	3	3
Wird die Aufgabenerledigung einer regelmäßigen Wirtschaftlichkeitsbetrachtung unterzogen?	0	0	0	0
Ermittelter Wert	117	38	41	38
Optimalwert	279	93	93	93
Erfüllungsgrad in Prozent	42	41	44	41

Zusammenfassung der Ist-Situation und Handlungsempfehlungen

- Die Stadt Rheda-Wiedenbrück erreicht einem Erfüllungsgrad von insgesamt 42 Prozent. Es zeigt, dass es bei der Steuerung der Grünflächen Optimierungspotenziale gibt.
- Die Aufgaben im Zusammenhang mit den kommunalen Grünflächen sind in Rheda-Wiedenbrück zentralisiert und im Geschäftsbereich III.3 Fachbereich Tiefbau Abteilung 66.2 Grünflächen u. Bäder zusammengefasst. Im Haushalt sind diese in der Produktgruppe 13 02 Wälder und öffentliches Grün abgebildet. Zu den Hauptaufgaben im Bereich der städtischen Grünflächen gehört ihre Gestaltung, Entwicklung und Pflege. Die Pflege- und Unterhaltungsarbeiten führt der Betrieb Bauhof (BEB) mit der Abteilung Gärtnerei aus. Der manuelle Bereich (Grün) hat mit 26,91 Mitarbeitern vollzeitverrechnet ei-

nen sehr umfangreichen Anteil an den Gesamtleistungen des BEB.

Neben der reinen Grünflächenunterhaltung auf den kommunalen Flächen wie Park- und Gartenanlagen, Spiel- und Bolzplätzen und des Straßenbegleitgrüns umfassen die Tätigkeiten auch Arbeiten auf den kommunalen Sportaußenanlagen, soweit die Stadt Rheda-Wiedenbrück diese bewirtschaftet oder der bewirtschaftende Verein den BEB beauftragt. Darüber hinaus werden Leistungen z. B. in der Stadtreinigung, im Forst und im Winterdienst erbracht. Arbeiten auf dem Friedhof können nur zu 35 Prozent der klassischen Grünpflege zugeordnet werden: Der Rest entfällt auf das Bestattungswesen, Grabmalkontrollen, Abfallentsorgung und Winterdienst. Auf Anforderung wird die Gärtnerei auch im Flora Westfalica-Park, das ist das ehemalige Landesgartenschau-Gelände tätig.

- Die Stadt Rheda-Wiedenbrück verfügt bislang noch nicht über ein Freiflächenentwicklungskonzept beziehungsweise Informationen zur Bürgerzufriedenheit. In Rheda-Wiedenbrück gibt es lediglich einen etwa 15 Jahre alten Grünordnungsrahmenplan. Ein erster Ansatz für eine Bestands- und Nutzungsanalyse bei den Spiel- und Bolzplätzen ist der Zustandsbericht 2010 Kinderspielplätze, Bolzplätze und Spielflächen in Rheda-Wiedenbrück.
In einem Freiflächenentwicklungskonzept ist darzulegen, welche strategischen Ziele die Stadt verfolgt. So können der Wert- und Substanzerhalt des Vermögens oder die Verbesserung des Klimaschutzes als weitere Ziele festgelegt werden. Es sollte insbesondere die demografische Entwicklung, andere Fachplanungen sowie den aktuellen und zukünftigen Flächenverbrauch berücksichtigen. Ausgehend von den strategischen Zielen sollten operative Ziele abgeleitet werden.
- Im Haushaltsplan 2014 sind keine strategischen und operativen Ziele zur Steuerung der städtischen Grünflächen beschrieben. Für die Spiel- und Bolzplätze sind diese in einzelnen Vorlagen für die politischen Gremien formuliert. Die Stadt Rheda-Wiedenbrück sollte strategische und die operative Ziele für alle städtischen Grünflächen formulieren und konkretisieren.
- Die Stadt Rheda-Wiedenbrück verfügt über ein Grünflächeninformationssystem (GRIS). Ein Pflegekatalog ist hinterlegt und einzelne Objekte sind einem Pflegestandard zugeordnet.
- Der Themenkomplex „Pflegestandards“ ist noch in Bearbeitung. Abschließende Standards für alle Grünflächen liegen nicht vor. Die Abteilung 66.2 hat in 2012 gemeinsam mit dem BEB die Grünflächen der Stadt Rheda-Wiedenbrück in vier Pflegeklassen eingeteilt, in denen die Art der Bepflanzung und die damit zusammenhängenden Pflegeintensitäten festgelegt wurden. Dazu kommen einzelne Objekte, die spezielle, beziehungsweise höhere Standards benötigen. Die bislang festgelegten Standards bilden bereits eine gute Grundlage für eine zielgerichtete Steuerung der Grünpflege.
- Die Stadt Rheda-Wiedenbrück sollte die beim Auftraggeber / Produktverantwortlichen (Abteilung 66.2) in Ansätzen bestehende Kostenrechnung zu einer Kosten- und Leistungsrechnung weiterentwickeln. In der Kostenrechnung sind die betriebsbedingten Kosten vollständig zu erfassen und verursachungsgerecht auf die Kostenstellen zu verteilen. Neben den Personal- und Sachkosten sowie Gemeinkosten sind insbesondere die kalkulatorischen Abschreibungen und Zinsen sowie Kosten für interne Leistungsverrechnungen einzubeziehen. Die Kostenträgerrechnung dient zur Preisfindung je Leistungseinheit

(z.B. Aufwendungen je m² Rasenschnitt, Aufwendungen je m² Beet-Fläche, Aufwendungen je lfd. Meter Bankettpflege usw.). Ziel sollte es sein, zu ermitteln, bei welchen Aufgaben die Aufgabenerledigung durch den BEB wirtschaftlich ist und welche Leistungen in den Wettbewerb gestellt werden sollten.

- Kennzahlen erhebt die Abteilung 66.2 nicht. Eine Steuerung der Unterhaltungs- und Pflegeaufwendungen auf Basis von Kennzahlen findet also nicht statt. Daher sollte die Stadt Rheda-Wiedenbrück steuerungsrelevante Kennzahlen, z.B. „Aufwendungen je m² Rasenpflege“, bilden. Diese sollte sie mindestens jährlich beziehungsweise möglichst unterjährig auswerten. So wird es möglich, die Leistungen des BEB mit denen am freien Markt zu vergleichen und zu beurteilen, ob die bisherige Praxis wirtschaftlich ist oder nicht.
- Ein Berichtswesen ist nicht vorhanden. Ein formalisiertes Berichtswesen ist in der Regel nur dann vorhanden, wenn überhaupt ein Controlling eingerichtet wurde. Die Stadt Rheda-Wiedenbrück sollte für das Grünflächenmanagement ein Controlling und ein kennzahlengestütztes Berichtswesen aufbauen, das neben den Aufwendungen auch die Zielerreichung dokumentiert und Abweichungen begründet.
- Es besteht ein grundsätzlich geregeltes Auftraggeber-Auftragnehmer-Verhältnis zwischen der Abteilung 66.2 als Auftraggeber und dem BEB als Auftragnehmer im Innenverhältnis. Die Produktverantwortlichen der Abteilung 66.2 erteilen schriftlich die Dauer- und Einzelaufträge für die Bauhofleistungen. Die Leistungen sind klar formuliert. Beim Auftraggeber ist allerdings kein Steuerungskreislauf erkennbar.
- Der BEB ermittelt zwar keine Leistungspreise, er verrechnet jedoch auf Vollkostenbasis verursachungsgerecht (nach Aufträgen) in die jeweiligen Produkte. Auf Basis einer Vollkostenrechnung ermittelt der BEB einen gemeinsamen Stundenverrechnungssatz für alle Abteilungen. Damit verrechnet der BEB einen Großteil seines Materialaufwandes, den Personal- und den Abschreibungsaufwand sowie weitere Aufwandspositionen. Der Stundenverrechnungssatz betrug 2012 42,00 Euro und 2013 46,80 Euro. Der BEB beauftragt nach Angaben der Verwaltung wegen mangelnder Kapazitäten private Anbieter für die Grünflächenpflege.
- Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen finden nicht statt, d. h. es gibt keinen Vergleich der Bauhofaufwendungen mit Ausschreibungsergebnissen und eine Beobachtung der Marktentwicklung bei den privaten Anbietern. Es gibt erste Überlegungen, zusätzlich mit privaten Anbietern zu arbeiten.

Strukturen

Die Grün- und Erholungsflächen umfassen Erholungsflächen, landwirtschaftliche Flächen, Waldflächen, Wasserflächen, Flächen anderer Nutzungen und Straßenbegleitgrün. Sie beziehen sich auf alle Flächen im Stadtgebiet, unabhängig davon, ob es sich um kommunale Flächen handelt oder nicht.

Strukturkennzahlen Grünflächen allgemein 2012

Kennzahl	Rheda-Wiedenbrück	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Bevölkerungsdichte in EW je km ²	550	113	1.631	486	296	439	543	18
Anteil Grün- und Erholungsfläche an Gemeindefläche in Prozent	76,67	48,17	88,64	78,27	77,19	80,80	84,59	16
Grün- und Erholungsfläche je EW in m ²	1.393	295	7.814	2.473	1.442	1.807	2.882	18

Die Stadt Rheda-Wiedenbrück zählt mit 47.726 Einwohnern (Stand 31.12.2012 lt. IT-NRW) zu den mittleren kreisangehörigen Kommunen in NRW. Die Fläche der Doppelstadt an der Ems umfasst rund 87 km². Die Stadt Rheda-Wiedenbrück weist einwohnerbezogen bei einer überdurchschnittlichen Bevölkerungsdichte eher geringe Erholungs- und Grünflächen auf.

Hinweis: Für das Segment der mittleren kreisangehörigen Kommunen konnte zum Prüfungszeitpunkt für die einzelnen Nutzungsformen, d. h. Park- und Gartenanlagen, Spiel- und Bolzplätze sowie Straßenbegleitgrün keine Benchmarks definiert werden. Diese liegen inzwischen vor und werden daher im Rahmen der Berichtsverfassung in den folgenden Grafiken und Tabellen dargestellt.

Park- und Gartenanlagen

Die in die Prüfung einbezogenen Park- und Gartenanlagen sind Freiflächen einer Kommune, die eine – wenn auch geringe – Pflege benötigen. Ausgenommen davon sind Flächen, die einem Gebäude, einem Gewässer oder dem Straßenkörper zuzuordnen sind oder einer bestimmten Nutzungsart dienen (z.B. Sportflächen, Spiel- und Bolzplätze).

Ebenso unberücksichtigt bleiben land- und forstwirtschaftlich genutzt Flächen sowie so genannte weitere Parkanlagen (z.B. Kurparks, Botanische Gärten). Rheda-Wiedenbrück war Austragungsort der nordrhein-westfälischen Landesgartenschau 1988. Das in den Ems-Auen gelegene Gelände ist ein weitläufiger Landschaftspark mit ca. 60 ha Größe im Stadtgebiet. Die Pflege derartiger Anlagen ist aufwändiger als die Pflege klassischer Park- und Gartenanlagen. Die Einbeziehung in den Vergleich würde das Gesamtergebnis verfälschen. Daher hat die GPA NRW bei der nachfolgenden Betrachtung die Flächen des Geländes der ehemaligen Landesgartenschau (Flora-Westfalica-Park) nicht einbezogen.

Strukturen

In den Park- und Gartenanlagen sind zwei Grünanlagen enthalten, die als Parkanlagen ausgebaut wurden und in der Grünflächenkartei als Ausgleichsflächen geführt werden. Dazu kommt der fürstliche Schlosspark Rheda. Dieser ist durch einen Vertrag mit dem Fürstenhaus uneingeschränkt öffentlich zugänglich. Die Stadt Rheda-Wiedenbrück finanziert die Unterhaltung und Pflege aus dem Produkt „130101 Stadtgrün, Parkanlagen“.

Strukturkennzahlen Park- und Gartenanlagen im interkommunalen Vergleich 2012

Kennzahl	Rheda-Wiedenbrück	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche der Park- und Gartenanlagen je EW in m ²	4,58	0,26	19,66	6,29	2,59	4,41	6,80	13
Durchschnittliche Größe der Park- und Gartenanlagen in m ²	7.812	781	32.011	7.089	2.394	4.941	8.774	13

Die Strukturkennzahlen zeigen, dass das Flächenangebot für die Bürger in Rheda-Wiedenbrück unterdurchschnittlich ist. Dagegen gibt es viele große Park- und Gartenanlagen wie z. B. den fürstlichen Schlosspark Rheda, d. h. bezogen auf die Größe ist das Angebot überdurchschnittlich. Damit stellt die Stadt Rheda-Wiedenbrück ihren Bürgern größere Park- und Gartenanlagen zur Verfügung als 75 Prozent der Vergleichskommunen. Die Besichtigung mehrerer Park- und Gartenanlagen vor Ort bestätigt diesen gehobenen Standard auch in qualitativer Hinsicht.

Die Stadt Rheda-Wiedenbrück pflegt und unterhält aktuell 28 Park- und Gartenanlagen mit einer Gesamtfläche von rund 219.000 m².

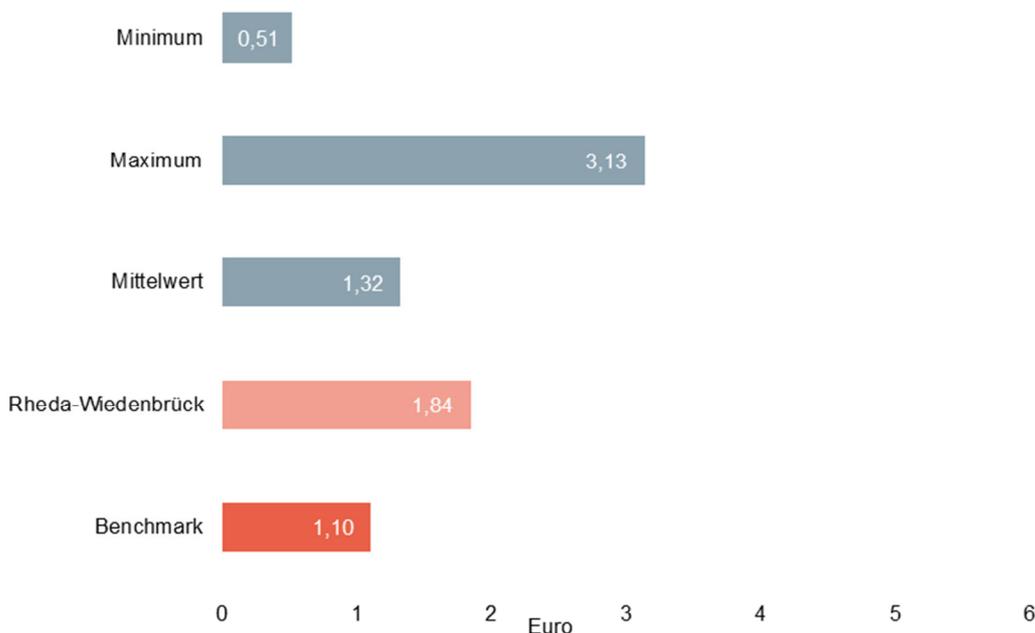
Kleinanlagen unter 100 m² sind nicht vorhanden. Grundsätzlich gilt: Größere Flächen sind durch zusammenhängende Arbeitsabläufe wirtschaftlicher zu pflegen und zu unterhalten. Sie bieten zudem auch einen besseren Naherholungswert. Insofern bildet die Flächenstruktur in Rheda-Wiedenbrück eine gute Ausgangsbasis.

Der Großteil der Flächen in den Park- und Gartenanlagen der Stadt Rheda-Wiedenbrück sind Rasenflächen. Einfache Rasenflächen verursachen einen geringeren Pflegeaufwand als z. B. Beete mit Wechselbepflanzung. Davon gibt es in Rheda-Wiedenbrück rund pflegeintensive 180 m².

Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Für die Unterhaltung und Pflege der Park- und Gartenanlagen wendete die Stadt Rheda-Wiedenbrück in 2012 rund 402.000 Euro auf. Darin sind rund 274.000 Euro Eigenleistungen und 106.000 Euro Fremdleistungen enthalten. Die Beauftragung von privaten Anbietern begründet die Verwaltung mit nicht ausreichender personeller Besetzung der Abteilung Gärtnerei des BEB.

Aufwendungen Unterhaltung und Pflege Park- und Gartenanlagen je m² 2012



Rheda-Wiedenbrück	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1,84	0,51	3,13	1,32	0,80	0,99	1,60	11

Die Stadt Rheda-Wiedenbrück positioniert sich im interkommunalen Vergleich der flächenbezogenen Aufwendungen über dem dritten Quartil. Damit hat die Stadt Rheda-Wiedenbrück höhere Aufwendungen als 75 Prozent der Vergleichskommunen. Der Grund: Hohe Pflegeaufwendungen für die Eigenleistungen (manuell) und für die Fremdleistungen. Beide Werte liegen im interkommunalen Vergleich am dritten Quartil.

Grundsätzlich lassen hohe Aufwendungen für Pflege und Unterhaltung der Park- und Gartenanlagen je m² zunächst auf einen hohen Standard schließen. Dies gilt für die Struktur der Park- und Gartenanlagen und für den Pflegestandard. Während wenige Kleinanlagen die Kennzahl positiv beeinflussen, sind viele Beet-Flächen ein nachteiliger Faktor.

Hinsichtlich der Pflegestandards gibt es in Rheda-Wiedenbrück z. B. keine Sukzessionsflächen. Vielmehr soll der in der Öffentlichkeit wahrgenommene, d. h. hohe Pflegestandard, gesichert werden. Eine weitere Erklärung: Der hohe Stundenverrechnungssatz des BEB. Der BEB verfügt über einen allgemeinen Stundenverrechnungssatz für alle Abteilungen. Dieser ist im Jahr 2012 mit 42,00 Euro hoch. Im Jahr 2013 stieg der Stundenverrechnungssatz auf 46,80 Euro. Die Struktur der Stundenverrechnungssätze, d. h. die darin eingeflossenen Aufwendungsarten sind zwar von Bauhof zu Bauhof unterschiedlich, erreichen in Rheda-Wiedenbrück allerdings hohe Werte.

Die einwohnerbezogene Betrachtung bestätigt diese These: Bezogen auf den Einwohner stellt die Stadt weniger Fläche zur Verfügung als die Vergleichskommunen. Für die Unterhaltung und

Pflege der Park- und Gartenanlagen wendet die Stadt Rheda-Wiedenbrück 8,42 Euro je Einwohner auf. Dieser Wert liegt über dem Mittelwert von 7,15 Euro.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Rheda-Wiedenbrück sollte die Pflegeaufwendungen der Eigenleistungen und der Fremdleistungen für ihre Park- und Gartenanlagen kritisch mit dem Ziel einer Aufwandssenkung überprüfen. Die Pflegestandards sind flächendeckend zu definieren. Pflegeintensive Flächen können in pflegeleichte Flächen umgewandelt werden. Die Stadt sollte differenzierte Kennzahlen bilden (z.B. Aufwendungen je m² Rasenfläche).

Die Stadt Rheda-Wiedenbrück sollte die Leistungen des BEB kritisch überprüfen - insbesondere den hohen Stundenverrechnungssatz und die darin enthaltenen Leistungen. Sie sollte die Leitungen des BEB mit denen am freien Markt vergleichen.

Potenziale

Im Rahmen des Abschlussgespräches am 07. April 2014 wurde bereits angekündigt, dass die GPA NRW für die einzelnen Nutzungsformen Benchmarks definiert. Diese liegen inzwischen vor. Für die Park- und Gartenanlagen beträgt der Benchmark 1,10 Euro je m². Dieser wird von der Stadt Rheda-Wiedenbrück um 0,74 Euro überschritten.

Auf der Basis der Gesamtfläche von rund 219.000 m² ergibt sich ein rechnerisches Verbesserungspotenzial von rund 162.000 Euro.

Gesamtbetrachtung Park- und Gartenanlagen

Nachfolgend werden die Analyseergebnisse und wesentlichen Handlungsempfehlungen zusammenfassend dargestellt:

- Bei den Park- und Gartenanlagen ist das städtische Flächenangebot einwohnerbezogen unterdurchschnittlich, auf die Größe bezogen überdurchschnittlich.
- Die Rasenflächen stellen in Rheda-Wiedenbrück den größten Teil. Die Stadt Rheda-Wiedenbrück hält im Gegensatz zu vielen anderen Kommunen auch Flächen für Beete und Wechselbepflanzung vor.
- Die Stadt Rheda-Wiedenbrück verfügt über wenige Klein- oder Einzelanlagen. Damit bestehen grundsätzlich gute Rahmenbedingungen für eine wirtschaftliche Aufgabenwahrnehmung.
- Bei der flächenbezogenen Betrachtung sind die Aufwendungen für die Unterhaltung und Pflege der Park- und Gartenanlagen mit 1,84 je m² überdurchschnittlich. Der Grund: Hohe Pflegeaufwendungen durch gehobene Struktur- und Pflegestandards und hohe Aufwendungen des BEB.
- Die Stadt Rheda-Wiedenbrück sollte die Aufwendungen kritisch überprüfen - mit dem Ziel einer Reduzierung. Einflussfaktoren bilden die strukturellen Standards, die Pflegestandards und die Aufwendungen für die Bauhofleistungen des BEB.
- Zum Benchmark besteht ein Potenzial von rund 162.000 Euro.

→ **KIWI-Bewertung**

In der Gesamtbetrachtung wird das Handlungsfeld „Park- und Gartenanlagen“ der Stadt Rheda-Wiedenbrück mit dem Index 2 bewertet.

Spiel- und Bolzplätze

Im Fokus stehen die kommunalen Spiel- und Bolzplätze (ohne Spiel- und Bolzplätze an öffentlichen Einrichtungen wie z. B. Schulen und Kindertageseinrichtungen).

Strukturen

Strukturkennzahlen Spiel- und Bolzplätze 2012

Kennzahl	Rheda-Wiedenbrück	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche der Spiel- und Bolzplätze je EW in m ²	2,57	1,20	5,39	2,60	2,05	2,47	2,93	16
Fläche der Spiel- und Bolzplätze je EW unter 18 Jahre in m ²	14,03	6,74	31,61	14,78	11,68	14,22	15,35	16
Anzahl der Spiel- und Bolzplätze je 1.000 EW	1,76	0,79	2,77	1,61	1,15	1,55	1,91	16
Anzahl der Spiel- und Bolzplätze je 1.000 EW unter 18	9,60	4,42	16,20	9,15	6,76	8,28	10,93	16
Anzahl der Spielgeräte je 1.000 m ² Spielplatzfläche	6,12	1,58	8,91	4,65	3,03	3,79	6,19	15
durchschnittliche Größe der Spiel- und Bolzplätze	1.293	936	3.005	1.702	1.143	1.652	1.954	16

Die Stadt Rheda-Wiedenbrück unterhielt 2012 84 Spielplätze und elf Bolzplätze mit einer Gesamtfläche von 122.790 m². Darin enthalten sind 20 öffentliche Spielplätze an Schulen, da diese uneingeschränkt öffentlich zugänglich sind. Auf diesen Spielanlagen standen 557 Spielgeräte.

Die Strukturkennzahlen zeigen, dass die Stadt Rheda-Wiedenbrück bezogen auf die Einwohnerzahl eine durchschnittliche Fläche und eine überdurchschnittliche Anzahl an Spiel- und Bolzplätzen vorhält. Die Größe der Spiel- und Bolzplätze liegt mit 1.293 m² unter dem Mittelwert. Die Stadt Rheda-Wiedenbrück hält also viele Spielplätze mit geringer Fläche, d. h. kleine Spielplätze vor.

Der Anteil der potenziellen Nutzer, der unter 18-Jährigen in Rheda-Wiedenbrück liegt leicht über dem Mittelwert. Die Bevölkerungsmodellrechnung von IT.NRW bis zum Jahr 2030 zeigt für die Stadt Rheda-Wiedenbrück im Gegensatz zu vielen anderen Städten einen positiven Trend: Danach steigt die Einwohnerzahl in Rheda-Wiedenbrück um sechs Prozent auf 51.008 Einwohner. Allerdings wird die Zahl der unter 18-Jährigen von 8.749 auf 7.380 zurückgehen - das sind fünfzehn Prozent.

Die Entwicklung in Rheda-Wiedenbrück bedeutet für die Strukturkennzahlen: Die einwohnerbezogenen Kennzahlen werden sich bei gleich bleibendem Angebot verringern, die für die Altersgruppe unter 18 werden sich erhöhen.

Die Fläche der Spiel- und Bolzplätze je Einwohner unter 18 Jahre steigt von 12,02 auf 1,23 m². Die Anzahl der Spiel- und Bolzplätze je 1.000 Einwohner unter 18 Jahre steigt von sechs auf elf Spielplätze. Damit ist zukünftig von einem weit überdurchschnittlichen Angebot kommunaler Spiel- und Bolzplätze auszugehen. Dieses kann sich in den Ortsteilen durchaus unterschiedlich darstellen. Diese Entwicklungen sind bei der zukünftigen Gestaltung und Struktur der Spielanlagen zu berücksichtigen.

Bezogen auf die Einwohnerzahl hält die Stadt Rheda-Wiedenbrück eine durchschnittliche Fläche und Anzahl an Spiel- und Bolzplätzen vor. Auffällig ist eine hohe Anzahl der Spielgeräte von 6,12 Spielgeräten je 1.000 m² Spielplatzfläche. Der Grund: Nach entsprechenden kommunalpolitischen Beschlüssen hat die Stadt Rheda-Wiedenbrück im Jahr 2008 viele Spielgeräte erneuert und zusätzliche Neugeräte aufgestellt. Als finanzielle Folgen entstehen hohe Abschreibungen (siehe Wirtschaftlichkeitsbetrachtung).

Die Spiel- und Bolzplätze in Rheda-Wiedenbrück sind erfasst und ebenfalls in Pflegeklassen eingeteilt. Für diese Objekte wurden im Pflegekatalog objektgruppenspezifische, d. h. höhere Standards (Sonderpflege) angelegt. Beispielsweise müssen Spielplätze wegen der Verkehrssicherungspflicht häufiger kontrolliert werden als andere Grünflächen.

Bis 2012 hat die Stadt Rheda-Wiedenbrück keine Spielplätze abgebaut oder dauerhaft stillgelegt. Lt. Abteilung 66.2 hat die Stadt Rheda-Wiedenbrück inzwischen jedoch drei Spielplätze abgebaut. Davon hat die Stadt Rheda-Wiedenbrück zwei Grundstücke verkauft, ein ehemaliger Spielplatz wird als Boule-Platz genutzt.

Eine detaillierte Spielraum- oder Bedarfsplanung, d. h. ein schlüssiges Gesamtkonzept gibt es nicht. Die Stadt hat im Zustandsbericht 2010 Kinderspielplätze, Bolzplätze und Spielflächen in Rheda-Wiedenbrück² eine Bestandsaufnahme gemacht. Ziel war, den „Status Quo“ aller städtischen Spielplatz- und Bolzplatzflächen, d. h. Größe, Zustand und Nutzung, zu erfassen. Die Arbeitsgruppe wies generell darauf hin, dass die demographische Entwicklung einzelner Bereiche hier beobachtbar und eine Anpassung an die Altersstruktur erforderlich sei. Einen Bedarf für Rückbau oder Umwandlung sah sie jedoch nicht, konkrete Maßnahmen wurden daraus nicht abgeleitet.

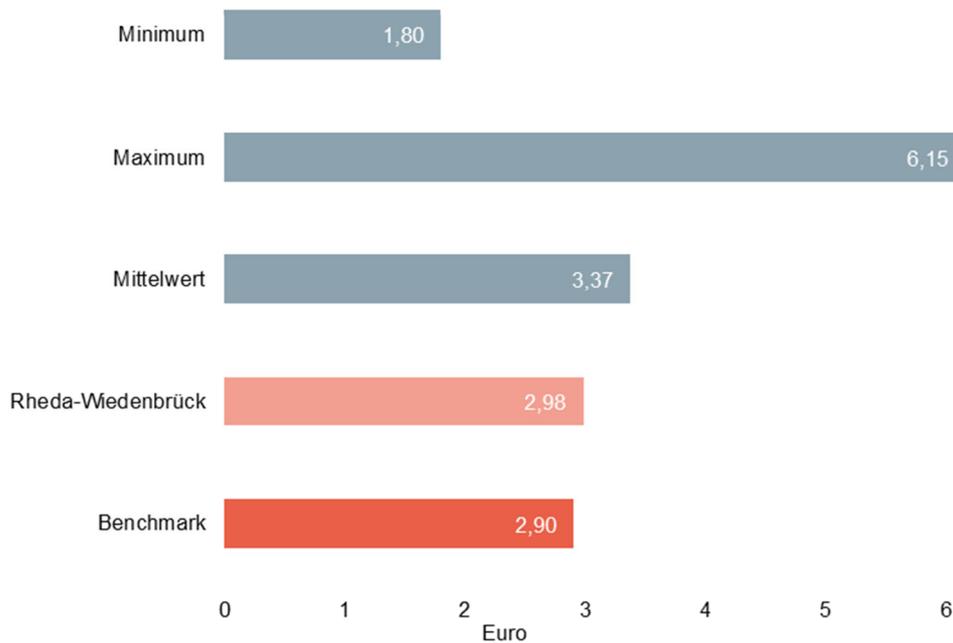
Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Für die Unterhaltung und Pflege der Spiel- und Bolzplätze wendete die Stadt Rheda-Wiedenbrück in 2012 rund 366.000 Euro auf. Darin sind rund 256.000 Euro Pflegeaufwendungen Eigenleistungen und 20.000 Euro Pflegeaufwendungen Fremdleistungen enthalten. Auf die Abschreibungen entfielen rund 76.000 Euro.

Laut Zustandsbericht 2010 betragen die Kosten 2007 bis 2009 durchschnittlich ca. 277.000 Euro und damit 1,92 Euro je m². Zum Vergleich: Die GPA NRW hat die durchschnittlichen Kosten 2009 bis 2012 mit 355.000 Euro ermittelt.

² Zusammenfassung der Ergebnisse der Arbeitsgruppe „Kinderspielplätze“.

Aufwendungen Unterhaltung und Pflege Spiel und Bolzplätze je m² 2012



Rheda-Wiedenbrück	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2,98	1,80	6,15	3,37	2,32	2,95	4,17	14

Die Stadt Rheda-Wiedenbrück positioniert sich im interkommunalen Vergleich der flächenbezogenen Aufwendungen am zweiten Quartil (Median) und damit unterdurchschnittlich.

Ein wesentlicher Anteil entfällt mit rund 45 Prozent auf die Aufwendungen für die Kontrolle, Wartung und Reparatur der Spielgeräte. Auffällig hierbei ist: Die Aufwendungen für die Kontrolle der Spielgeräte je Spielgerät liegen mit 199 Euro auf dem dritten Quartil. Der Grund: Die häufige Nutzung und hohen Beanspruchung der Spielplätze in Rheda-Wiedenbrück. Dies erfordert häufige Begehungen durch den BEB.

In Rheda-Wiedenbrück kontrolliert der BEB die Spiel- und Bolzplätze täglich bis mindestens einmal wöchentlich nach DIN EN 1176.

Aufwendungen für die Kontrolle der Spielgeräte je m² Spielplatz

Rheda-Wiedenbrück	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1,22	0,24	1,60	0,70	0,41	0,58	0,83	8

Eine hohe Anzahl führt zwangsläufig zu höheren Aufwendungen für die Kontrolle der Geräte. Diese liegt in Rheda-Wiedenbrück mit 8,06 Spielgeräten je 1.000 m² Spielplatzfläche in der Nähe des Maximums von 8,91.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Rheda-Wiedenbrück sollte auch die Pflege und Unterhaltung der Spiel- und Bolzplätze kritisch überprüfen. Ansatzpunkte bieten die Standards der Grünpflege und z. B. die Ausstattung mit Spielgeräten.

Potenziale

Im Rahmen des Abschlussgespräches am 07. April 2014 wurde bereits angekündigt, dass die GPA NRW für die einzelnen Nutzungsformen Benchmarks definiert. Diese liegen inzwischen vor. Für die Spiel- und Bolzplätze beträgt der Benchmark 2,90 Euro je m². Dieser wird von der Stadt Rheda-Wiedenbrück lediglich um 0,08 Euro überschritten.

→ **Feststellung**

Die Stadt Rheda-Wiedenbrück erreicht im interkommunalen Vergleich für die Unterhaltung und Pflege der Spiel- und Bolzplätze ein gutes Ergebnis am Benchmark.

Gesamtbetrachtung Spiel- und Bolzplätze

Nachfolgend werden die Analyseergebnisse und wesentlichen Handlungsempfehlungen zusammenfassend dargestellt:

- Bezogen auf die Einwohnerzahl hält die Stadt Rheda-Wiedenbrück eine durchschnittliche Anzahl und Fläche an Spiel- und Bolzplätzen vor. Die Ausstattung mit Spielgeräten ist hoch.
- Der Rückgang der unter 18-Jährigen Einwohner ist in Rheda-Wiedenbrück niedriger als beim Durchschnitt der Vergleichskommunen.
- Die Aufwendungen für die Kontrolle der Spielgeräte sind in Rheda-Wiedenbrück hoch. Die Stadt Rheda-Wiedenbrück sollte die Ausstattung der Spielplätze mit Spielgeräten auf den Prüfstand stellen.
- Der demografische Wandel wirkt sich in Rheda-Wiedenbrück moderat aus. Die GPA NRW empfiehlt, das Angebot an Spiel- und Bolzplätzen regelmäßig zu überprüfen und anzupassen. Eine gute Grundlage dafür bildet der Zustandsbericht 2010. Die Stadt Rheda-Wiedenbrück sollte diesen aktualisieren und um eine Bedarfsplanung ergänzen, um das zukünftige Flächenangebot bei den Spiel- und Bolzplätzen einschätzen zu können.

→ **KIWI-Bewertung**

In der Gesamtbetrachtung wird das Handlungsfeld "Spiel- und Bolzplätze" der Stadt Rheda-Wiedenbrück mit dem Index 3 bewertet.

Straßenbegleitgrün

Unter Straßenbegleitgrün verstehen wir alle Randbereiche innerhalb der Straßenparzelle, die nicht befestigt sind. Hierzu gehören insbesondere Grünflächen innerhalb eines Verkehrskreises, Bankette und Böschungen, Straßenbäume, Pflanzbeete sowie Pflanzkübel.

Strukturen

Auch beim Straßenbegleitgrün sind die Analysemöglichkeiten und die Konkretisierung der Handlungsempfehlungen von der Datenlage in der Kommune abhängig. Bei der Fläche des Straßenbegleitgrüns hat die Stadt Rheda-Wiedenbrück unterschiedliche Werte aus dem GRIS (517.194 m²) und dem Straßenkataster (202.496 m²) ermittelt. Die Differenz betrug 314.698 m². Diese will die Stadt Rheda-Wiedenbrück mit der Umstellung auf das neue Straßenkataster 2014 klären bzw. bereinigen. Für den Kennzahlenvergleich mit den anderen Kommunen hat die GPA NRW die aus dem GRIS eingepflegten und fortgeschriebenen Daten verwendet.

Strukturkennzahl Straßenbegleitgrün 2012

Kennzahl	Rheda-Wiedenbrück	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche Straßenbegleitgrün je EW in m ²	10,84	2,45	34,83	12,94	6,07	7,43	20,42	12

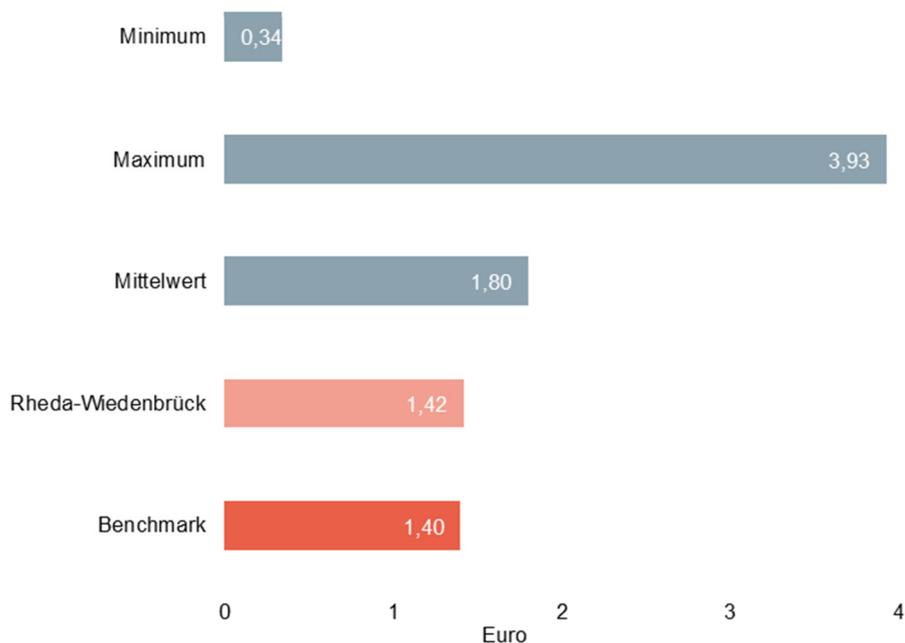
Im Vergleich der Fläche Straßenbegleitgrün je EW ist die Stadt Rheda-Wiedenbrück unterdurchschnittlich. Von den 517.194 m² entfallen 80 Prozent auf Banketten-Flächen, d. h. Rasen, der zwei- bis viermal im Jahr gemäht oder geschlegelt wird. Rund 20 Prozent schlüsseln sich auf die Vegetationsarten Rasenflächen, Sträucher- und Gehölzflächen sowie Beet-Flächen auf.

Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Für das Segment der mittleren kreisangehörigen Kommunen konnte zum Prüfungszeitpunkt für die vorgenannte Kennzahl kein belastbarer interkommunaler Vergleich dargestellt werden. Die bis dahin vorliegende Anzahl von neun Vergleichswerten reichte dafür nicht aus.

Die folgenden Grafik und Tabelle bilden den aktuellen Stand ab:

Aufwendungen Unterhaltung und Pflege Begleitgrün je m²



Rheda-Wiedenbrück	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1,42	0,34	3,93	1,80	1,09	1,60	2,44	18

Die Stadt Rheda-Wiedenbrück positioniert sich im interkommunalen Vergleich der flächenbezogenen Aufwendungen in Benchmark-Nähe und damit unterdurchschnittlich.

Zur Aufteilung der Fläche liegen unvollständige Daten vor. 80 Prozent der Fläche konnten nicht nach Vegetationsarten aufgeschlüsselt werden.

Potenziale

Im Rahmen des Abschlussgespräches am 07. April 2014 wurde bereits angekündigt, dass die GPA NRW für die einzelnen Nutzungsformen Benchmarks definiert. Diese liegen inzwischen vor. Für das Straßenbegleitgrün beträgt der Benchmark 1,40 Euro je m². Dieser wird von der Stadt Rheda-Wiedenbrück lediglich um 0,02 Euro überschritten.

→ Feststellung

Die Stadt Rheda-Wiedenbrück erreicht im interkommunalen Vergleich für die Unterhaltung und Pflege des Straßenbegleitgrüns ein gutes Ergebnis unmittelbar am Benchmark.

Gesamtbetrachtung Straßenbegleitgrün

Nachfolgend werden die Analyseergebnisse und wesentlichen Handlungsempfehlungen zusammenfassend dargestellt:

- Die von der Stadt Rheda-Wiedenbrück für das Straßenbegleitgrün zur Verfügung gestellten Flächendaten lassen einen Kennzahlenvergleich mit anderen Kommunen nur begrenzt zu.
- Bei der Fläche des Straßenbegleitgrüns betrug die Differenz zwischen den aus dem GRIS und dem Straßenkataster ermittelten Werten rund 315.000 m². Der auf der Datentlage GRIS mit 54,13 Prozent ermittelte Anteil Fläche Straßenbegleitgrün an der Verkehrsfläche erscheint sehr hoch.
- Die Stadt Rheda-Wiedenbrück sollte den Datenbestand mit der Umstellung auf das neue Straßenkataster 2014 prüfen und die Flächen aufschlüsseln.
- Die Stadt Rheda-Wiedenbrück sollte die Aufwendungen und einzelne Pflegeleistungen für das Straßenbegleitgrün differenzieren.
- Die Stadt Rheda-Wiedenbrück sollte differenzierte Kennzahlen bilden (z. B. Aufwendungen Bäume Straßenbegleitgrün je Baum).
- Die Stadt Rheda-Wiedenbrück sollte alle Optionen prüfen, das Straßenbegleitgrün in seinem Umfang zu reduzieren. Hierzu zählen z. B. die Beseitigung von Kleinstflächen oder Patenschaften für Flächen.

→ **KIWI-Bewertung**

In der Gesamtbetrachtung wird das Handlungsfeld "Straßenbegleitgrün" der Stadt Rheda-Wiedenbrück mit dem Index 4 bewertet.

Sportaußenanlagen

Der Schwerpunkt bei den kommunalen Sportaußenanlagen liegt bei den Sportplätzen. Dabei werden ausschließlich kommunale Sportplatzanlagen im Sinne der DIN 18035-1 (Sportplätze, Teil 1: Freianlagen für Spiele und Leichtathletik, Planung und Maße) einbezogen, die entsprechend in der städtischen Bilanz ausgewiesen sind mit Ausnahme von Stadien und Spiel- und Bolzplätzen.

Berücksichtigt werden auch solche Sportplätze, deren Pflege und Unterhaltung ganz oder teilweise auf nutzende Vereine übertragen wurden und bei denen sich die Kommunen über Zuschüsse und/oder unterstützende Dienstleistungen am laufenden Unterhaltungsaufwand beteiligen.

Die Stadt Rheda-Wiedenbrück besitzt insgesamt sechs Sportaußenanlagen mit zehn Sportplätzen. Die Gesamtfläche der Anlagen beläuft sich auf rund 149.000 m², von denen die Sportvereine rund 92 Prozent bewirtschaften (Pflege und Reinigung).

Organisation und Steuerung

Die Analyse der Organisation und Steuerung der Sportaußenanlagen erfolgt auf der Basis eines mit der Stadt erörterten einheitlichen Fragenkatalogs. Eine zielgerichtete Steuerung der Sportaußenanlagen setzt den Überblick über den Bedarf voraus. Im Ergebnis ist für Rheda-Wiedenbrück folgendes festzuhalten:

- Die Stadt Rheda-Wiedenbrück hat im Fachbereich Immobilienmanagement einen sehr guten und aktuellen Überblick über ihren Bestand an Sportaußenanlagen. Dieser Bestand blieb seit der Erhebung bei der NKF-Umstellung 2007 bis heute gleich.
- Die Belegungspläne zeigen, dass die Stadt Rheda-Wiedenbrück die Auslastung ihrer Sportaußenanlagen ebenfalls im Blick hat. Allerdings gibt es keinen Überblick über die Wochenendbelegungen bzw. Spielzeiten der Sportvereine und keine Erkenntnisse über die tatsächliche Belegung der Sportplätze.

Der Grund: Die Stadt Rheda-Wiedenbrück hat die Belegung der Sportaußenanlagen auf die Sportvereine übertragen, die diese nutzen. Die Sportvereine legen ihre Belegungspläne, d. h. auch für die Wochenenden selbständig oder auf Wunsch vor. Die Wochenendbelegungen bzw. Spielzeiten zu erheben wäre also möglich, jedoch aufwändig gewesen. Die GPA NRW hat hier in Absprache mit der Stadt Rheda-Wiedenbrück auf eine weitergehende Analyse verzichtet.

Die Stadt Rheda-Wiedenbrück hat einen detaillierten und aktuellen Sportentwicklungsplan (Sportentwicklungskonzept 2012), den sie mit externer Hilfe erstellte. Dieser ersetzt den vorherigen Sportstättenplan aus dem Jahr 2002 und bildet eine gute Grundlage für die weitere Entwicklung des kommunalen Sports in Rheda-Wiedenbrück. Die Stadt Rheda-Wiedenbrück kennt daher auch das Angebot sonstiger örtliche Sportanbieter und deren Programme.

Ihr liegen auf standardisierten Befragungen beruhende Erkenntnisse (Experteninterviews) zum Sportverhalten der Bevölkerung und auch Beurteilungen von Vereinen zu den Sportaußenanlagen vor. Z. B. wünschen sich die Vereine eine neue Drei-Fach-Sporthalle, die für Wettkämpfe geeignet ist (siehe Teilbericht Schule: Neue Dreifachsporthalle in Rheda). Teilweise gehen die Experten davon aus, dass viele Hallenzeiten ungenutzt bleiben bzw. nur ungenügend ausgelastet sind und „aus der Tradition“ bestimmten Vereinen zustehen. Die Vereine stehen in großer Konkurrenz bei der Vergabe.

→ **Feststellung**

Die Stadt Rheda-Wiedenbrück hat mit ihrem Sportentwicklungskonzept 2012 eine ausgezeichnete Grundlage, um den kommunalen Sport in Rheda-Wiedenbrück bedarfsgerecht weiter zu entwickeln.

Die Stadt Rheda-Wiedenbrück übertrug den Betrieb von vier der sechs Sportaußenanlagen auf Sportvereine und schloss Nutzungsverträge mit den nutzenden Vereinen. Die Vereine übernehmen seit 2005 die Pflege und Reinigung der Sportaußenanlagen und erhalten dafür einen jährlichen Zuschuss. Die Nutzungsverträge beinhalten automatische Erhöhungen des Unterhaltungskostenzuschusses im Zwei-Jahres-Rhythmus und wurden seit 2005 insoweit nicht mehr überprüft. Z. B. sieht der Haushaltsplan 2013 Zuschüsse an den SC Wiedenbrück 2000 für die Sportanlagen „Jahnstadion“ und „Sportzentrum Burg“ in Höhe von insgesamt rund 127.000 Euro vor.

→ **Feststellung**

Die Stadt Rheda-Wiedenbrück hat den Betrieb von vier der sechs Sportaußenanlagen auf Sportvereine übertragen und mit diesen Nutzungsverträge geschlossen.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Rheda-Wiedenbrück sollte wegen z. T. hoher Zuschüsse und aus Transparenzgründen die Nutzungsverträge überprüfen und ggf. anpassen.

Strukturen

Strukturkennzahlen Sportaußenanlagen 2012

Kennzahl	Rheda-Wiedenbrück	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche Sportaußenanlagen je 1.000 EW in m ²	3,12	2,28	10,32	5,16	3,31	5,10	6,27	20
Sportnutzfläche Sportplätze je 1.000 EW in m ²	1,42	0,95	4,97	2,29	1,53	1,92	2,76	22

Die Kennzahlen zeigen, dass in Rheda-Wiedenbrück das Angebot an Sportaußenanlagen insgesamt und an Sportplätzen im Besonderen unterdurchschnittlich ist.

Mit der demografischen Entwicklung kommen auch im Hinblick auf die Sportstättenbedarfsplanung neue Herausforderungen auf die Kommunen zu. In Rheda-Wiedenbrück wird sich laut Sportentwicklungskonzept 2012 das Durchschnittsalter bis zum Jahr 2025 von zurzeit 40,9 Jahre auf voraussichtlich 45,4 Jahre erhöhen. Der Anteil der 18-Jährigen wird um drei Prozent auf 16,6 Prozent sinken. Die Gruppe der über 80-Jährigen wird sich dagegen um über 3,5 Prozent auf 7,8% erhöhen. Das Durchschnittsalter der Bevölkerung steigt.

Mit dem Rückgang der bis zu 40-Jährigen und einem Zuwachs der 60-75-Jährigen verlagert sich das Sportverhalten in der Bevölkerung von z. B. Fußball in Richtung Wandern oder Fitness/Gesundheit. Der nicht-organisierte Sport in Rheda-Wiedenbrück wird in Zukunft an Bedeutung gewinnen.

→ Feststellung

Die Stadt Rheda-Wiedenbrück hat mit ihrem Sportentwicklungskonzept 2012 eine zukunftsorientierte Sportstättenbedarfsplanung, die die demografische Entwicklung und die damit einhergehenden Veränderungen des Sportverhaltens in der Bevölkerung berücksichtigt.

Erfüllungsgrad Park- und Gartenanlagen

	Fragen	Erfüllungsgrad	Bewertung / Skalierung	Gewichtung	erreichte Punkte	Optimalwert
1	Erfolgt die Aufgabenerledigung im Bereich der Grünflächen zentral?	vollständig erfüllt	3	2	6	6
2	Liegt ein Freiflächenentwicklungskonzept vor?	nicht erfüllt	0	2	0	6
3	Gibt es Informationen zur Bürgerzufriedenheit?	nicht erfüllt	0	1	0	3
4	Bestehen Zielvorgaben durch die Verwaltungsführung?	ansatzweise erfüllt	1	2	2	6
5	Wurden operative Ziele für die Unterhaltung der Grünflächen gesetzt und dokumentiert?	nicht erfüllt	0	3	0	9
6	Gibt es ein zentrales (produktübergreifendes) Grünflächeninformationssystem (GIS/GRIS)?	überwiegend erfüllt	2	3	6	9
7	Sind Standards für die Unterhaltung der Grünflächen definiert?	vollständig erfüllt	3	3	9	9
8	Ist eine Kostenrechnung implementiert?	ansatzweise erfüllt	1	3	3	9
9	Werden Kennzahlen (u. a. zur Wirtschaftlichkeit) erhoben?	nicht erfüllt	0	2	0	6
10	Ist ein Berichtswesen vorhanden?	nicht erfüllt	0	2	0	6
11	Besteht ein eindeutiges Auftraggeber-Auftragnehmer-Verhältnis?	vollständig erfüllt	3	3	9	9
12	Werden die Aufwendungen des Bauhofes als Leistungspreise verrechnet?	ansatzweise erfüllt	1	3	3	9
13	Wird die Aufgabenerledigung einer regelmäßigen Wirtschaftlichkeitsbetrachtung unterzogen?	nicht erfüllt	0	2	0	6
	Punktzahl gesamt				38	93
	Erfüllungsgrad gesamt in Prozent					41

Erfüllungsgrad Spiel- und Bolzplätze

	Fragen	Erfüllungsgrad	Bewertung / Skalierung	Gewichtung	erreichte Punkte	Optimalwert
1	Erfolgt die Aufgabenerledigung im Bereich der Grünflächen zentral?	vollständig erfüllt	3	2	6	6
2	Liegt ein Freiflächenentwicklungskonzept vor?	nicht erfüllt	0	2	0	6
3	Gibt es Informationen zur Bürgerzufriedenheit?	nicht erfüllt	0	1	0	3
4	Bestehen Zielvorgaben durch die Verwaltungsführung?	ansatzweise erfüllt	1	2	2	6
5	Wurden operative Ziele für die Unterhaltung der Grünflächen gesetzt und dokumentiert?	ansatzweise erfüllt	1	3	3	9
6	Gibt es ein zentrales (produktübergreifendes) Grünflächeninformationssystem (GIS/GRIS)?	überwiegend erfüllt	2	3	6	9
7	Sind Standards für die Unterhaltung der Grünflächen definiert?	vollständig erfüllt	3	3	9	9
8	Ist eine Kostenrechnung implementiert?	ansatzweise erfüllt	1	3	3	9
9	Werden Kennzahlen (u. a. zur Wirtschaftlichkeit) erhoben?	nicht erfüllt	0	2	0	6
10	Ist ein Berichtswesen vorhanden?	nicht erfüllt	0	2	0	6
11	Besteht ein eindeutiges Auftraggeber-Auftragnehmer-Verhältnis?	vollständig erfüllt	3	3	9	9
12	Werden die Aufwendungen des Bauhofes als Leistungspreise verrechnet?	ansatzweise erfüllt	1	3	3	9
13	Wird die Aufgabenerledigung einer regelmäßigen Wirtschaftlichkeitsbetrachtung unterzogen?	nicht erfüllt	0	2	0	6
	Punktzahl gesamt				41	93
	Erfüllungsgrad gesamt in Prozent					44

Erfüllungsgrad Straßenbegleitgrün

	Fragen	Erfüllungsgrad	Bewertung / Skalierung	Gewichtung	erreichte Punkte	Optimalwert
1	Erfolgt die Aufgabenerledigung im Bereich der Grünflächen zentral?	vollständig erfüllt	3	2	6	6
2	Liegt ein Freiflächenentwicklungskonzept vor?	nicht erfüllt	0	2	0	6
3	Gibt es Informationen zur Bürgerzufriedenheit?	nicht erfüllt	0	1	0	3
4	Bestehen Zielvorgaben durch die Verwaltungsführung?	ansatzweise erfüllt	1	2	2	2
5	Wurden operative Ziele für die Unterhaltung der Grünflächen gesetzt und dokumentiert?	nicht erfüllt	0	3	0	9
6	Gibt es ein zentrales (produktübergreifendes) Grünflächeninformationssystem (GIS/GRIS)?	überwiegend erfüllt	2	3	6	9
7	Sind Standards für die Unterhaltung der Grünflächen definiert?	vollständig erfüllt	3	3	9	9
8	Ist eine Kostenrechnung implementiert?	ansatzweise erfüllt	1	3	3	9
9	Werden Kennzahlen (u. a. zur Wirtschaftlichkeit) erhoben?	nicht erfüllt	0	2	0	6
10	Ist ein Berichtswesen vorhanden?	nicht erfüllt	0	2	0	6
11	Besteht ein eindeutiges Auftraggeber-Auftragnehmer-Verhältnis?	vollständig erfüllt	3	3	9	9
12	Werden die Aufwendungen des Bauhofes als Leistungspreise verrechnet?	ansatzweise erfüllt	1	3	3	9
13	Wird die Aufgabenerledigung einer regelmäßigen Wirtschaftlichkeitsbetrachtung unterzogen?	nicht erfüllt	0	2	0	6
	Punktzahl gesamt				38	93
	Erfüllungsgrad gesamt in Prozent					41

→ Absender

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de